Handbuch

der

Philosophie

für

die Schule und das Leben.

Bearbeitet

von

C. Greith,

Domdekan, Official, vormals Direktor der st. gallischen Stiftsbibliothek und Professor am philosophischen Kurse daselbst,

und

P. Georg Ulber,

Kapitular des Stiftes Einsiedeln und Professor der Philosophie am dortigen Lyzeum.

Erster Band.

Die analytische Philosophie.

Dritte Abtheilung.

Logik oder Denklehre.

Freiburg im Breisgau,

Herder'sche Verlagshandlung.

1857.

Handbuch
der
Philosophie
für
die Schule und das Leben.

Bearbeitet
von

C. Greith,
Domdekan, Official, vormals Direktor der st. gallischen Stiftsbibliothek und Professor am philosophischen Kurse daselbst,

und

P. Georg Ulber,
Kapitular des Stiftes Einsiedeln und Professor der Philosophie am dortigen Lyzeum.

Erster Band.
Die analytische Philosophie.
Dritte Abtheilung.
Logik.

Freiburg im Breisgau,
Herder'sche Verlagshandlung.
1857.

Logik oder Denklehre.

Bearbeitet

von

C. Greith,
Domdekan, Official, vormals Direktor der st. gallischen Stiftsbibliothek und Professor am philosophischen Kurse daselbst,

und

P. Georg Ulber,
Kapitular des Stiftes Einsiedeln und Professor der Philosophie am dortigen Lyzeum.

Freiburg im Breisgau,
Herder'sche Verlagshandlung.
1857.

Vorbemerkung.

Nach längerer Unterbrechung erscheint hier wieder ein Heft unseres „Handbuches der Philosophie für die Schule und das Leben"; dasselbe enthält die Logik oder die Denklehre, auf welche im Laufe des nächstbeginnenden Jahres die Dialektik oder die Erkenntnißlehre folgen und den ersten Theil des Handbuches, — der die analytische Philosophie umfaßt — zum Abschluß bringen wird. Seit dem Erscheinen des ersten Heftes sind uns aus vielen Theilen des deutschen Vaterlandes über das begonnene Werk die freudigsten Anerkennungen zu Theil geworden, mit denen meistens der Wunsch verbunden war, die noch ausstehenden Hefte möchten schneller aufeinander folgen, damit das Ganze möglichst bald vollendet werde. Die Ursachen der bedauerlichen Zögeruug sind jedoch weniger bei uns in unserem selbsteigenen Verschulden, als vielmehr in den eingetretenen Zeitereignissen außer uns zu suchen, die der zur Fortsetzung unserer Arbeit nöthigen Muse keineswegs günstig waren. Wer in so schwieriger Lage wie Israel unter Esdras lebt und angewiesen ist, in der einen Hand das Schwert zu führen, um die Angriffe der Zerstörung abzuwehren, während er die andere verwenden soll, um den verwüsteten Tempel wieder aufzubauen, kann zu freudiger Thätigkeit im Gebiete der Wissenschaften weder die nöthige Zeit, noch die erforderliche Ruhe und Ermunterung finden.

Der pantheistische Monismus hat in unserer nächsten Nähe die Omnipotenz des Staates bis zu einem Grade ausgebildet, daß

neben ihr das gottgegebene, eigenthümliche und selbstständige Sein und Wirken der Kirche nur in jeder Weise beengt und verkümmert bestehen kann; auf dieser Bahn unaufhaltbar fortschreitend, sucht er auch das geistige Leben in die geschmackloseste und frostigste Einerleiheit, in die unerträglichste Langweile hineinzudrängen. Eine geistlose Monotonie soll an die Stelle der herrlichen Harmonie des Lebens treten, die auf dem relativen Gegensatze der Kräfte und deren unverwischbarer Unterscheidung gegründet ist, und die dürre, ausgebrannte, flache Haide soll die Fülle unserer kräuterreichen, grünen Wiesen ersetzen, die zu Berg und Thal ausgebreitet durch die wundersame Verschiedenheit ihrer Lagerung, ihrer Erhöhung und Vertiefung, ihrer Farben- und Schattentöne, Naturgebilde und Formen sonst einen so unwiderstehlichen Reiz auf unser Auge ausüben. Unterdessen arbeitet der Hammer sinnloser Zerstörung an der Nivellirung alles eigenthümlichen und selbstständigen Lebens unermüdet fort, verschlingt der alles verzehrende Saturn schnell seine eigenen Kinder — die Gebilde des Augenblicks — wieder und verlegen sind die Baumeister, an die Stelle des Beseitigten etwas Haltbares und Befriedigendes hinzustellen. Wie schwer ist Derjenige zu beklagen, der durch Amt und Stellung im Leben berufen ist, der excentrischen Richtung der Zeit entgegen zu treten! Der wildentbrannte Kampf hat uns des Bitteren viel verkosten lassen; persönlich von der Leitung der st. gallischen Stiftsbibliothek nach fünf und zwanzigjähriger Verbindung mit ihr rücksichtslos entfernt, mußten wir darüberhin die gewaltsame Aufhebung der schönen philosophischen Schule erleben, die während sechs Jahren durch die uneigennützigsten Lehrleistungen hochherziger Freunde gehalten in den vorzüglichsten Disciplinen der Philosophie, im Studium der klassischen und deutschen Literatur, der Geschichte, Physik und Mathematik einen vollständigen Unterrichtskurs der vaterländischen Jugend eröffnet hatte. Diesem Akte folgte die Einschmelzung der bisherigen katholischen Kantonsschule zu einer

gemeinsamen Mischschule im Interesse des Indifferentismus. „Die Richtung unserer Schule", behaupteten die extremen Chorführer, „sei allzu entschieden dem politischen Systeme der herrschenden Partei entgegen, und solle dieser die Jugend und durch sie die Zukunft gesichert werden, so müsse man der alten Schlange furchtlos den Kopf zertreten." Nun ist aber unter vielen andern Bedeutungen die Schlange in der Symbolik der ältesten Völker auch ein Sinnbild sowohl des unsterblichen Lebens als der göttlichen Weisheit, von der die Schrift sagt: sie habe geruht bei dem Schöpfer aller Dinge, bevor die erste Morgenröthe den erwachenden Erdkreis erleuchtete. Vom Ur der Zeiten an und seit das Wort vom Thore des Morgens aus in die in sich zerfahrene Welt ertönte, hat sie sich durch alle Knäuel der Geschichte durchgewunden, ist aus dem Kampfe mit den Gnostikern und Theurgen der ersten Zeit nur verjüngt hervorgegangen, und so sehr der abtrünnige Julian sich bemühte, die Christen von den Lehrstühlen zu entfernen und die Pflege der Wissenschaften ihnen zu entziehen, nichts desto weniger blühte selbst unter solcher Maßregelung der öffentlichen Gewalt die christliche Wissenschaft nur um so kräftiger empor und die Meisterwerke der gleichzeitigen Kirchenlehrer, wie die eines Gregor von Nazianz, Basilius, Athanasius u. a. bewiesen dem fanatischen Kaiser, daß der verachtete Galiläer auch im Gebiete der Wissenschaften immer siegreich ist.

Wenn der große Apostel schon zu seiner Zeit von einer „Macht der Finsterniß" geredet, die mit Allgewalt die Juden durch Haß und Vorurtheil, die Heiden aber durch das Dämonium der Idolatrie und Theurgie von der Erkenntniß der Wahrheit zurückhielt, so ist in unsern Tagen diese Macht und ihr großer Einfluß nicht zu verkennen; sie hält die Nebeldecke der Negativität über die Welt ausgespannt und wählt sich ihre eigenen Denkgesetze und Begriffe, Phrasen und Schlagwörter, mit denen sie das Licht — Finsterniß schilt und die Finsterniß als Licht verkündet, den

Rückschritt zur alten Barbarei als Fortschritt zum Besseren anpreiset, die fabelhafteste Verdummung des menschlichen Geistes als Aufklärung ausgibt, und was die tiefste Geistesknechtschaft bezeichnet, als Freiheit hinstellt. — Bei einer solchen Verwirrung der Begriffe hat wahrlich die Logik eine eben so große als schwere Aufgabe für die Gegenwart zu erfüllen. Denn wichtiger als die Frage: ob die Logik eine bloß formelle Wissenschaft von der Schematik des Verstandes sei oder ob ihr auch ein realer Inhalt zukomme, ist ihr praktisches Ziel für das Leben, die verwirrte Intelligenz des herrschenden Zeitgeistes in der Societät und in den Individuen wieder im wahren Sinne aufzuklären, die falschen Begriffe zu beseitigen, die zweideutigen zu reinigen, die richtigen und die auf ihnen beruhenden Urtheile und Grundsätze allmählig zur Geltung zu bringen und auf diese Weise den richtig denkenden Verstand in seine verlorene Herrschaft wieder einzusetzen. Wie groß und segensreich die Wirkungen hievon im Gebiete des religiösen und staatlichen Lebens sein müßten, ist unschwer zu ermessen. Wir haben im vorliegenden Hefte dieses praktische Ziel berücksichtiget und in wissenschaftlicher Beziehung weder die Leistungen der früheren Logik vornehm über Bord geworfen, noch die wirklichen Errungenschaften der neueren Forschungen übersehen; jenes nicht, damit dem geneigten Leser ein Tirocinium zu selbsteigenen Uebungen im richtigen Denken eröffnet werde, dieses nicht, damit er das Denken des menschlichen Verstandes eben so wenig für eine bloße Maschinerie halte, als auf der andern Seite sich befugt glaube, dasselbe im Sinne der spekulativen Logik willkürlich zu einer welterzeugenden Potenz zu erheben.

St. Gallen, den 2. Dezember 1856.

C. Greith, Domdekan.

Inhaltsverzeichniß der Logik oder Denklehre.

Zweite Abtheilung.
Die logische Elementarlehre.

Dritte Abtheilung.

Die logische Systemlehre.

Die Logik oder Denklehre.

Einleitung.

§ 1.

Die Anthropologie hat in der vorstellenden Thätigkeit des Geistes den Verstand als die eigentliche Denkkraft hervorgehoben, welche die Wahrnehmungen des Sinnes und der Vernunft nach nothwendigen Bestimmungen und Gesetzen unterscheidet, ordnet und zu höheren Erkenntnissen verbindet. Wird diese Thätigkeit des Verstandes oder das Denken selbst zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Untersuchung gemacht, so entsteht die Wissenschaft der Logik, welche lehrt, wie man denken müsse, um richtig, d. h. den nothwendigen Bestimmungen und Gesetzen des Denkens gemäß, zu denken. Bevor wir aber die Wissenschaft der Logik selbst behandeln, haben wir uns in der Einleitung die nöthige Einsicht in den Inhalt, die Stellung und den Umfang derselben zu verschaffen und somit ihren Begriff, ihre Stellung im Organismus der Philosophie sowie ihre Gliederung oder Eintheilung uns zum klaren Bewußtsein zu bringen.

1. Der Begriff der Logik.

§ 2.

Wie der Begriff der Philosophie, so läßt sich auch derjenige der Logik auf dreifache Weise bestimmen: aus der Etymologie oder aus ihrer Wortbedeutung, aus ihrer Geschichte oder aus demjenigen, was man bisher in den verschiedenen Schulsystemen der Philosophie unter Logik verstanden hat, endlich aus ihrem Inhalte oder ihrer Idee und ihrer organischen Verbindung mit dem Ganzen der philosophischen Wissenschaft.

a) Etymologische Begriffsbestimmung.

§ 3.

Die Logik d. i. λογικὴ τέχνη oder ἐπιςήμη von λόγος, welches Wort sowohl Wort als Gedanke bezeichnet, kann nach ihrer Wortbedeutung als die Kunstlehre oder wissenschaftliche Anleitung sowohl zum Denken als zum Reden aufgefaßt werden. Wirklich scheinen die Griechen ursprünglich die Denkwissenschaft auch als Redewissenschaft behandelt zu haben, während später die Römer die ars disserendi von der ars cogitandi trennten, und die erste als Rhetorik, die letztere als Logik oder Denklehre behandelten.

b) Historische Begriffsbestimmung.

§ 4.

In ihrer geschichtlichen Entstehung und Entwicklung theilte die Logik mit der Rhetorik bereits das gleiche Geschick. Denn wie es Redner gab, bevor man die Gesetze der Redekunst erforschte und eine Rhetorik schrieb, so gab es auch richtig denkende Männer, bevor die Denklehre zu einer besonderen Wissenschaft ausgebildet ward und wie die Rhetorik im Leben allmählig in Eristik ausartete, so ging die Logik schon bei den Griechen in Sophistik über. Verstand man unter jener die Kunst, durch gewandte Reden im Disputiren den Gegner zu überwältigen, statt zu überzeugen, so galt die Sophistik als die Fertigkeit, den Geist nach Belieben zu hintergehen, im Truglichte des Scheines und der Täuschung das Wahre als falsch und das Falsche als wahr darzustellen und durch verfängliche Fragen oder tückische Schlüsse ungeübte Köpfe zu verwirren. — Gegen diesen Mißbrauch der Logik traten Sokrates und sein großer Schüler Plato (mit seiner Dialektik) in die Schranken und richtete Aristoteles, Plato's scharfsinniger Schüler, seine logischen Schriften, insbesondere seine Analytike und die Schrift de Sophisticis Elenchis, welche später mit drei andern Abhandlungen des großen Meisters, nämlich der Topica, categoriae und hermeneutica — wahrscheinlich von Andronicus Rhodius in eine Sammlung gebracht und zusammen Organon genannt worden sind.

Wenn auch weder Plato noch Aristoteles die Logik als besondere Wissenschaft eigens behandelte, so hatten sich doch beide

Meister einen bestimmten Begriff von ihr gebildet. — Im Phädrus nennt Plato die Dialektik einerseits die Kunst, das vielfach Zerstreute in der Anschauung so auf seine Idee zurückzuführen, daß durch die Bestimmung alles Einzelnen deutlich werde, *was* man erkennen wolle, anderseits aber auch die Fertigkeit, die Erkenntnisse nach Gattung und Art gliedermäßig zu theilen und zu ordnen, wie sie in der Natur der Dinge gegründet sind. In der Politeia schildert er die Dialektik als die höchste Kunst, welcher gegenüber alle andern Künste in einem bloß traumartigen Wirken ständen, da sie allein vom Sinnlichen ab und zu dem Ansichguten empor führe und das Beste der Seele zu dem Besten der Wesen leite. Sie allein sei die Wissenschaft, die das Wesen der Dinge erfasse und die Zinne und das Ziel aller andern Wissenschaften bilde. Selbst für die Erziehung sei sie ein wichtiges Hilfsmittel, weil sie den Menschen zur wahren Weisheit führe. Unter der Logik — oder wie er sie nannte — Dialektik, verstand sonach Plato nicht eine Wissenschaft der bloßen *Form*, sondern auch des *Inhaltes* der Erkenntniß, indem er in allem Erkennen auf die höchsten Prinzipien des Wissens — die Ideen hinwies. Seine Dialektik war mithin die noch ungetheilte Einheit der beiden Disciplinen, welche in neuerer Zeit als Denklehre und als Erkenntnißlehre gesondert behandelt werden, oder noch bestimmter: sie war die noch ungeschiedene Einheit von Logik und Metaphysik.

Was nun den *Aristoteles*, den angeblichen Schöpfer der Logik, vor Plato in dieser Wissenschaft zunächst auszeichnet, ist eine mehr abgesonderte Betrachtung des Denkens, eine ausführlichere Behandlung der *Formen* und Akte des mittelbaren Erkennens und eine Hinneigung zu der erst in der Folgezeit eingetretenen selbstständigen Bearbeitung der Logik als einer eigenen Disciplin. Seine Grundanschauung hierüber bildet aber hier wie in anderen philosophischen Fragen zu derjenigen Plato's einen Gegensatz. Ist nämlich diesem die Denkkraft (*διάνοια-νόησις*) die zu den allgemeinen, selbstständigen, bleibenden und dem Geiste immanenten Formen (*τὰ εἴδη*) aufstrebende und daraus das Empirische beurtheilende Vernunft, so erscheint sie bei Aristoteles als abstrahirender Verstand (*νοῦς, λόγος*), der auf dem Wege der Induktion (*ἐπαγωγὴ*) von dem Einzelnen zu dem Allgemeinen, oder abstrakten Begriffe als

dem höchsten, dem menschlichen Geiste erreichbaren aufsteigt und das Einzelne aus dem Allgemeinen durch Demonstration bestimmt.

§ 5.

In der Folge ward die Logik bald in engere, bald in weitere Grenzen gewiesen. Epikur behandelte sie als Kanonik, um sie von der sophistisch-skeptischen zu unterscheiden. Sie sollte zuverlässige Regeln für die Vernunft (den Verstand) aufstellen, nach welchen man sich zu richten habe, um die Wahrheit und Gewißheit zu erkennen. Andere betrachteten und behandelten die Logik als Heuristik oder Erfindungskunst, als Zetetik oder Untersuchungs- und Prüfungswerkzeug, als Kathartikon, d. i. als Mittel die Vernunft und den Verstand von Täuschung und Irrthum zu reinigen; als Jatrik oder als medicina mentis zur Zerlegung der Denkkraft und Beseitigung aller Art von Zweifeln und Irrthümern; Andern endlich galt sie als die Grundwissenschaft der Philosophie, als caput et apex philosophiae; als Grammatica et Critica rationis. — Im Ganzen bildeten die logischen Schriften des Aristoteles bis in die neueste Zeit herab die Quellen, die man bei Behandlung der Logik vorzugsweise zu Rathe zog. Besonders war dies in der Periode der Scholastik der Fall, in welcher die Dialektik des Stagiriten jedoch, (namentlich in der ersten Hälfte) in Verbindung mit der des Plato als ein nothwendiges Instrument zur wissenschaftlichen Gestaltung und Begründung der christlichen Religionswahrheiten angewendet wurde. Leider artete die von den beiden Gründern der mittelalterlichen Scholastik, Scotus Erigena und Anselm von Canterbury, mit so großer Schärfe, Tiefe und Begeisterung wieder angeregte Dialektik später vielfach in einen leeren Formalismus, in subtile Spitzfindigkeiten und pomphaftes Wortgepränge aus, welche Auswüchse sodann in Verbindung mit dem Barbarismus der Sprache, in die sie gekleidet wurde, zur Folge hatten, daß die um die christliche Philosophie sonst so hochverdiente Scholastik in Verruf gebracht und aus den Schulen allmählig verdrängt wurde. Damit ward zwar ein Mißbrauch im Gebiete der Wissenschaft und der Schule beseitiget, zugleich aber in entgegengesetzter Richtung besonders in neuerer Zeit einem anderen höchst verderblichen gerufen, indem mit der wegwerfenden

Verachtung aller logischen Formen bei der Bildung und Vertheidigung wissenschaftlicher Systeme und Grundsätze der Phantasie und Denkwillkühr Thür und Thor geöffnet wurde, wodurch sodann die Bestimmtheit der Begriffe, die Klarheit der Urtheile, die logische Richtigkeit der Beweise unverkennbaren Schaden litt und zum großen Nachtheil einer gediegenen Bildung und wahren Wissenschaft statt der Macht der Begriffe und der Gründe die Macht der Worte und der Phrasen begründet wurde, welche unverkennbar eine sehr verderbliche Herrschaft über die Geister zu erringen und die alte Sophistik im neuen Gewande da und dort in die Wissenschaft und Schule einzuführen vermochte.

§ 6.

Mit Kant trat ein neuer Wendepunkt in der Entwicklung der Logik ein. Zwar wird bei ihm — dem Aristoteles der neuern Zeit — eine klare und feste Bestimmung dieser Wissenschaft vermißt; denn schon die von ihm eingeführte Unterscheidung einer bloß formellen und einer transcendentalen Logik bringt Schwanken und Undeutlichkeit in den Begriff der Wissenschaft; für seine Schule jedoch und größtentheils für die späteren Bearbeiter der Logik wurde seine „Kritik der reinen Vernunft" gleichsam das neue Organon, der Mittelpunkt, aus dem die verschiedenen Richtungen in der Behandlung dieser Wissenschaft hervorgingen. In der Schule Kants sank das, was als Ontologie galt, zur bloßen Analytik von dem herab, was sie reines Erkenntnißvermögen nannte, und die Logik wurde bestimmt und behandelt als die Wissenschaft des formalen Denkens, der Reflexion, oder als die Lehre von dem richtigen Gebrauche der Vernunft (des Verstandes) im Denken.

§ 7.

Den Schlußstein ihrer Entwicklungsperiode seit dem Kriticismus erhielt die Logik im dialektischen Systeme von Hegel, das nach Tendenz und Resultat nichts anderes als der Kriticismus in seiner consequenten und allseitigen Durchführung ist. Hegel erkannte den Irrthum der schroffen Trennung von Stoff und Form, vom Subjectiven und Objectiven in der Erkenntniß, die die Kan-

tische Philosophie aufgestellt hatte, eine Trennung, welche später weder von der Wissenschaftslehre Fichte's aufgehoben, noch von der Identitätslehre Schellings wahrhaft vermittelt wurde. Er versuchte daher die Begründung der Logik, sowie der Philosophie überhaupt vom Standpunkte des sogenannten absoluten Denkens aus und seines mit innerer Nothwendigkeit sich vollziehenden dialektischen Prozesses. In jenem absoluten Denken nimmt er das Ideale und Reale, Denken und Sein als absolut Eines an, und die Logik ist ihm nur die Wissenschaft von diesem Absoluten an und für sich, d. i. abgesehen von dem, was es in der Natur, wo es in das Anderssein sich entäußert, und was es im Geiste ist, wo es aus jener Entäußerung zu sich zurückgekehrt ist, um sich mit Selbstbewußtsein als das zu setzen, was es ewig war, nämlich als absolute (nun aber vermittelte) Identität des Idealen und Realen. Diesen Gedanken will Hegel mit der Bestimmung der Logik ausdrücken, worin er sagt: sie sei die Wissenschaft der reinen Idee im abstrakten Elemente des Denkens.

§ 8.

Während die Logik in der Folgezeit von den Einen in einseitiger Festhaltung des Kantischen Principes von der Metaphysik ganz getrennt und als eine rein subjektive, formelle Wissenschaft behandelt wurde, erhoben Andere, an Hegel sich anschließend, sie zur Metaphysik, d. i. zu Wissenschaft des Denkens schlechthin, in welchen Inhalt und Form, Gedanke und Sein in absoluter Identität gedacht würden. Diesen extremen Richtungen gegenüber suchten Bachmann, Sigwart, E. Reinhold, Klein, Trendelenburg, Troxler, Ulrici u. A. die logische Wissenschaft neu zu begründen und zu gestalten und die richtige Mitte zwischen der (ältern) formalen Logik und zwischen der (neuern) spekulativen gehörig zu ermitteln, d. h. die lebendige Einheit des ontischen und logischen oder des Stoffes und der Form, wie sie in der Natur des menschlichen Denkens und Erkennens gelegen ist, auch in der Darstellung der Logik einzuhalten, wie dieß Troxler in seiner Logik durchzuführen bemüht war, die er aber als die Einheit jener beiden Disciplinen auffaßte und darstellte, welche in der Propädeutik als Logik und als Dialektik oder als Denk- und Erkenntnißlehre be-

zeichnet wurden. Das gleiche Ziel verfolgte auch Hermann Ulrici in seinem „Systeme der Logik“. Er findet den Punkt einer wahren Vermittlung jener Gegensätze einerseits in der gleich weiten Entfernung von jener spekulativen Gleichstellung und Vermischung der Logik und Metaphysik, wornach die Kategorien Wesens- und Begriffsmomente des Absoluten selbst sein sollen, als auch von jenem subjektiven Formalismus, welcher die logischen Funktionen als bloße Formen unseres Denkens und nur für unser Denken subjektiv gültig erklärt; anderseits in der Nachweisung, daß durch die Kategorien nicht nur unsere bewußte Denkthätigkeit, unser Anschauen, Vorstellen, Wissen, Begreifen, Urtheilen und Schließen, sondern auch alle Mannigfaltigkeit, alle Bestimmtheit, Gliederung und Ordnung im reellen Sein für unser Denken vermittelt, bedingt und bestimmt werden. Dabei ist ihm die unterscheidende Thätigkeit des Verstandes das lebendige Princip, das alle logischen Funktionen, Gesetze und Formen bestimmt, weßwegen er die Logik die Wissenschaft von der unterscheidenden Thätigkeit des Verstandes nennt.

c) Begriffsbestimmung der Logik nach ihrem Inhalte.

§ 9.

Der Inhalt der Logik ist das Denken, welches seinerseits eine Thätigkeitsäußerung des vorstellenden Geistes ist. Der erkennende Geist bildet eine Einheit mit sich selbst in seinem Selbstbewußtsein. Diese Einheit als sein Urgesetz bewahrend, entfaltet er sich nach zwei Richtungen hin, nach der einen Seite in der Vernunft, dem Uebersinnlichen, Ideellen, nach der anderen in dem Sinne, dem Sinnlichen, den Erscheinungen in Zeit und Raum zugewendet. Vernunft und Sinn geben ihm das Objektive, jene die Ideen, dieser die Welt der Erscheinungen, jedoch nur in der Form einer noch unentwickelten Totalität und Mannigfaltigkeit, und somit weder in klarer und deutlicher Bestimmtheit, noch in bestimmter Ordnung und Begründung. Das unmittelbare Bewußtsein und Innewerden des Objektiven durch Sinn und Vernunft genügt aber dem erkennenden Geiste nicht, er fühlt sich angetrieben, das Mannigfaltige, das Sinn und Vernunft ihm zuge-

führt, zu allseitiger Bestimmtheit und Gliederung, zu bewußter Einheit in der Vielheit und dadurch zu wissenschaftlicher Erkenntniß zu erheben. Diese wissenschaftliche Vermittlung kommt zu Stande durch den Verstand, als den Inbegriff der dialektischen Denkkraft, die zwischen dem Sinne und der Vernunft in der Mitte liegt. Der Verstand sucht in dem Vielen die Einheit zu ermitteln, und zwar zu Folge eines in der Natur des menschlichen Geistes liegenden Strebens. Diese Aeußerung des Verstandes, in dem Vielen und Mannigfaltigen die Einheit, Verbindung und Begründung aufzusuchen und zu finden, heißt Denken. Wie aber in der Natur keine Kraft gesetzlos wirkt, vielmehr jede nach einer immanenten Gesetzmäßigkeit ihre kunstvollen Gestalten bildet, so gestaltet auch die Denkkraft im engeren Sinne, nach unveränderlichem, ihrer Natur inwohnendem Gesetze ihre Gebilde, d. i. ihre Begriffe, Urtheile und Schlüsse, und verknüpft dieselben zum systematischen Ganzen. Diese Gesetze der Denkkraft und die daraus hervorgehenden Formen des Denkprozesses bilden den Gegenstand der logischen Wissenschaft, weßwegen wir die Logik als die Wissenschaft der Gesetze und Formen des Verstandes, oder einfacher als die Wissenschaft von der Gesetzmäßigkeit des Denkens bestimmen können.

§ 10.

Bei der Beantwortung der Frage: in welcher Weise die Logik die Formen und Gesetze des Denkens, d. h. ihren Gegenstand zu behandeln habe, ist die Ansicht aufgestellt worden: daß sie von allem Inhalte des Wissens abstrahire, und nur die Form desselben betrachte, wornach die Logik als eine bloß formale Wissenschaft erklärt wurde. Allein die Logik abstrahirt nicht von jedem, sondern nur von einem concret bestimmten Inhalte, denn einmal ist mit dem Denkprozesse und dessen Gesetzen und Formen selber schon ein Inhalt für die Logik gegeben; sodann muß sie, weil sie die Gesetze und Formen betrachtet, nach denen jeder Inhalt gedacht werden muß, nothwendig auf diesen Inhalt, wenigstens nach seinen allgemeinen Formen reflektiren. Eine gänzliche Trennung von Inhalt und Form im Denken ist somit naturwidrig und unausführbar, obwohl man zum Behufe wissen-

schaftlicher Erörterung beide unterscheiden, und den Inhalt wie die Form zum besonderen Objekte der wissenschaftlichen Erkenntniß machen kann. Die Logik abstrahirt sonach wohl von einem concret bestimmten Inhalte des Denkens und faßt vorzugsweise nur den Akt des Denkens und dessen Gesetzmäßigkeit überhaupt auf, wird aber hiebei von dem Bewußtsein geleitet, daß die Gesetze und Formen des Denkens auch jenen des Seins conform sein werden, da sie die Bedingungen sind, unter welchen einzig jeder concrete Inhalt, der vom Sein gewonnen wird, im Erkennen und Denken gestaltet und geordnet werden kann. Insofern aber jene Gesetze und Formen des Verstandes den eigentlichen Gegenstand der Logik ausmachen, kann von ihr gesagt werden, daß sie die Form des Wissens zum Objekte habe, und aus diesem Grunde eine formelle Wissenschaft sei. Sie leitet aber die Gesetze und Formen des Denkens nicht empirisch aus dem gewöhnlichen concreten Denken ab, noch hat sie deren Anwendung für das gewöhnliche praktische Denken zunächst im Auge, sondern will dieselben vielmehr in ihrer Idee aufsuchen und aus ihr entwickeln, und den Denkprozeß nach der Idee des reinen Denkens an und für sich darstellen. Dabei darf sie jedoch die Selbsterfahrung und Beobachtung keineswegs bei Seite setzen, um (nach Ciceros Ausdruck — notatio naturae peperit artem) jene Gesetze sich zum klaren Bewußtsein zu bringen; allein sie erhebt jene Gesetze und Formen des logischen Denkprozesses über ihre bloß empirischen Erscheinungen und bildet sie zu Musterbildern oder Idealen aus, denen das endliche Denken (des Einzelnen) sich annähern und möglichst gleichförmig zu machen streben soll. Demgemäß hat die Logik, wie die Philosophie überhaupt, die Verwirklichung eines Ideals zur Aufgabe und die Frage nach ihrer Möglichkeit hängt sonach mit der Frage nach der Möglichkeit der Philosophie überhaupt zusammen. Fassen wir die Elemente dieser Erörterung zusammen, so kann schließlich die Logik nach ihrem Inhalte bestimmt werden als die Philosophie des Denkens, d. i. als die systematische Entwicklung der Gesetze und Formen des Denkprozesses aus der Idee des Denkens.

2. Stellung der Logik im Organismus der Philosophie.

§ 11.

Hat die Logik die systematische Entwicklung des idealen Denkprozesses darzustellen, und ist jede Wissenschaft von der naturgemäßen Vollziehung der Gesetze des Denkens bedingt, so muß die Logik zu allen Wissenschaften in einer engen und nothwendigen Beziehung stehen, indem jede Wissenschaft aus ihr die gesetzmäßige Form der wissenschaftlichen Entwicklung nehmen muß, aus welchem Grunde auch die Logik ein Organon und Canon scientiarum genannt worden ist. Was aber insbesondere die Stellung betrifft, welche die Logik im Organismus der Philosophie einnimmt, so ist diese bereits in der Einleitung in die Philosophie (Propädeutik § 145) angegeben worden, wo sie mit der empirischen Anthropologie und der rationellen Dialektik, als zum analytischen Theile der Philosophie gehörend, aufgeführt wurde. Behandelt aber die Anthropologie das Wissen des Menschen um das eigene Sein, so entfaltet die Logik das Wissen um das gesetzmäßige Denken in diesem Sein, und begründet die Dialektik das Verhältniß des Erkennens überhaupt zum Sein, oder die Wahrheit und Gewißheit in dem menschlichen Erkennen, so weiset die Logik die erforderliche Conformität alles Erkennens mit den Gesetzen des Denkens oder die formelle Richtigkeit des Denkens nach. Auf der Stufenleiter dieser Disciplinen steigt der erkennende Geist im analytischen Theile bis zur obersten Wahrheit oder Gewißheit aller menschlichen Erkenntnisse empor, um von diesem aus absteigend im synthetischen Theile die wirkliche Philosophie durch eine organische Entwicklung der im selbstbewußten Geiste sich kundgebenden Grundideen oder Thatsachen zu entfalten. Von diesem Gesichtspunkt aus darf sonach auch die bekannte Streitfrage beleuchtet werden: ob die Logik eine bloß subjektive Denkformenlehre oder aber eine objektive Wesenslehre, und im weitern: ob sie von der Metaphysik ganz abgelöst oder aber mit ihr eines, gleichsam der Grundtheil derselben sei? Beide Ansichten haben einst in Aristoteles und Plato, und in neuerer Zeit in Kant und Hegel ihre vorzüglichsten Vertreter gefunden. Wer jedoch die Logik zur bloß subjektiven Formenlehre herabsetzt und von dem reellen

Inhalte scheidet, der ist zum Mittelpunkte des Wissens nicht vorgedrungen, zu der Idee nämlich, worin weder die Form ohne Beziehung auf den Inhalt, noch der Inhalt ohne seine gesetzmäßige Form gedacht werden kann, sondern vielmehr beide Momente, das Erkennen und das Sein, in lebendiger Einheit verbunden sind. Wer dagegen die Logik mit der Metaphysik vermengt, der weiß die beiden Momente des Wissens, Inhalt und Form, nicht gehörig von einander zu unterscheiden, sondern indem er beide mit einander vermengt, verliert er sich, wie Hegel gethan, in dem unnatürlichen Versuche, den Inhalt aus der Form, das Sein aus dem Denken zu entwickeln. Jene nun, welche die Logik als eine rein subjektive Formenlehre auffassen, müssen folgerichtig jede Beziehung derselben zur objektiven Welt des Erkennens und jede Congruenz des Denkens und des Seins zum Voraus läugnen, das Denken als inhaltleeres Spiel der Imagination erklären und dadurch die objektive Wahrheit und Gewißheit der Denkgesetze sowohl, als der Erkenntniß preisgeben. Wie ist aber auf solche Voraussetzung das, was Sinn und Vernunft uns darbietet, auf allgemein giltige Weise zu verbinden und zu ordnen, wie eine Wissenschaft des Objektiven und Realen aufzubauen? — Jene hingegen, welche die Logik zur Metaphysik erheben, erklären damit nicht nur die Denkgesetze unbedingt auch für das Objektive maßgebend, sondern indem sie menschliches und göttliches, bedingtes und unbedingtes Denken vermengen, erklären sie das Princip des Verstandes (und der Vernunft) für das *erzeugende* und *bildende* Princip nicht nur in den *begrifflichen Gedanken*, sondern auch in allem *objektiven Sein*. Allein da sie aus der rein logischen Idee ohne weiteres die objektive Realität dialektisch, d. h. in der Abfolge einer inneren Begriffsentwicklung ableiten wollen, verwickeln sie sich wieder in einen bloß dialektischen Formalismus und müssen, wie Hegel gethan, um den Uebergang von dem bloß logischen zum concret Realen einigermaßen zu erklären, zu der willkürlichen Fiktion ihre Zuflucht nehmen: „*die logische Idee sei in der Natur in ihre Momente auseinander gesprungen.*“

§ 12.

Die berührten gegensätzlichen Ansichten werden durch eine mittlere ausgeglichen. Diese faßt die Logik nur in soweit als eine formelle Wissenschaft auf, als sie, so wenig als das Denken selbst, den Inhalt der Erkenntniß schafft und die Ideen des Wahren, Guten und Schönen an sich so wenig, als deren Offenbarungen in der Welt der Erscheinungen selbstständig hervorbringt, wohl aber die Gesetze und Formen aus der Natur des Denkens entfaltet, nach welchen die Ideen und deren Offenbarungen zu klarer in sich zusammenhängender Einheit und Ordnung gebracht und zum wissenschaftlichen Bewußtsein erhoben werden können. Der den Verstandesformen unterliegende und sich nach ihnen im Bewußtsein gestaltende Stoff (die Realität) ist daher unabhängig vom Verstande vorhanden, wird aber durch diesen, zufolge der ihm eigenthümlichen Dialektik, aus dem Zustande der noch unerschlossenen Unmittelbarkeit oder Involution zur allseitigen Entwicklung gebracht. Der Logik muß jedoch neben der formalen auch eine reale Bedeutung gesichert werden, weil auch der Stoff oder das Reale eine begriffliche Form — (ein Ideales) in sich tragen wird, die jedoch ohne die organisirende, unterscheidende und wiederverbindende Thätigkeit des Verstandes uns nicht zum Bewußtsein kömmt. Ohne Sinn und Vernunft mangelt sonach unseren Gedanken die Realität; ohne den Verstand dagegen entbehren sie der Entfaltung, der Gestaltung, der Bestimmtheit und des nothwendigen Zusammenhanges unter einander. Die Formen der Logik (des Denkens) sind daher das Allgemeine für die besonderen Wahrnehmungen des Sinnes und der Vernunft, wie die Gesetze der Welt das Allgemeine für die einzelnen Erscheinungen derselben bilden. Der letzte Grund jedoch, warum die Gesetze und Formen des Denkens jenen des objektiven Erkennens und Seins entsprechen, das Denken somit auf Wahrheit beruhe, liegt weder einseitig im endlichen (subjektiven) Denken, noch einseitig im endlichen (objektiven) Sein, sondern in jener absoluten Einheit von Denken und Sein, die wir in der Idee des unendlichen göttlichen Geistes festhalten, welcher das endliche Denken und Sein als seine Offenbarung nach Außen gesetzt und in unsern Geist den Trieb und die Bestimmung gelegt hat, das, was er ewig nach Inhalt und

Form gedacht, d. h. die göttlichen Gedanken, welche wie die Urbegriffe unseres Geistes auch die wesenhaften Principien der Dinge sind, im nachbildlichen Denkprozesse in sich auszugestalten und zum Bewußtsein zu erheben. Mit diesem Principe steht oder fällt die objektive Wahrheit und Gültigkeit der logischen Gesetze und Formen, weßwegen auch die Logik ihre tiefere Begründung erst in der Dialektik, vorzüglich aber in der Metaphysik, als in derjenigen Wissenschaft finden wird, welche jenes absolute Princip an sich und in seiner Beziehung zum Endlichen darzustellen hat.

§ 13.

An dem entwickelten Verhältnisse der Logik zur Metaphysik kann nun die gewöhnliche Unterscheidung der Wahrheit der Erkenntniß in eine formale und in eine materiale gehörig gewürdiget werden. Die formale Wahrheit der Erkenntniß besteht in ihrer Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Denkens, die materiale dagegen in der Uebereinstimmung der Erkenntniß mit dem Gegenstande, der erkannt oder gedacht wird. An diese Unterscheidung wird gewöhnlich die weitere einseitige Behauptung geknüpft, daß etwas material falsch, formell dagegen wahr sein könne. Allein was nach den wirklichen Naturgesetzen des Geistes gedacht wird, muß auch wahr sein, muß objektive Beziehung, Gültigkeit und Wahrheit haben. Jene Unterscheidung kann demnach nur eine relative Bedeutung und Anwendung haben für die Reflexion, nämlich zum Behufe wissenschaftlicher Verdeutlichung und Erörterung. Wie aber das Wesen und die Form, d. i. das innere formale Band des Dinges, das dem Mannigfaltigen in ihm Einheit giebt, unzertrennlich und Eines sind, so ist auch das wahre Denken (veritas logica) von der wesenhaften Wahrheit (veritas metaphysica) nicht zu trennen. Eine Trennung beider kann nur in dem schlechthin endlichen empirischen und als solchem irrthümlichen Denken eintreten, in welchem wohl vieles den abstrakten Regeln und Formen einer bestimmten Logik gemäß, und somit der Form nach richtig gedacht sein kann, ohne damit zugleich auch objektiv gültig zu sein. Wirkt aber das menschliche Denken nach seinen wahren, idealen Gesetzen, so muß es immer wahr und gewiß sein, weil diese Gesetze aus dem absoluten Denken, dem Principe

aller Wahrheit hervorgegangen, dem objektiven Sein oder der Wirklichkeit nicht widersprechen können.

§ 14.

Aus der bisher entwickelten Aufgabe und Stellung der Logik kann der hohe Werth derselben leicht ermittelt werden; sie wird mit Recht 1) als die nächste Propädeutik zu allen anderen Wissenschaften betrachtet, indem sie nicht nur im Allgemeinen das natürliche Denken zur Wissenschaft und Kunst des Denkens erhebt und somit ein bewußtes Denken oder ein Wissen von dem Denken begründet, sondern auch im Besondern die Denkkraft des Geistes bildet, übt und schärft, um die Erkenntnißstoffe im Grunde der Wahrheit zu erfassen, nach klar bewußten Denkgesetzen zu behandeln und im folgerichtigen Zusammenhange zu entwickeln; sie ist 2) als ein Canon des Verstandes anzusehen, indem sie die Gesetze der formalen Wahrheit nachweiset, welche das Denken jederzeit beachten muß, um formal richtig und consequent zu sein; sie ist von Aristoteles 3) ein Organon der Wissenschaften genannt worden, weil sie die Begriffe und Urtheile mit einander verknüpfen und die Uebereinstimmung oder den Widerstreit derselben erkennen lehrt und gerade dadurch zur Erweiterung der Erkenntnisse dient; endlich ist sie 4) als ein negatives Kriterium oder Kathartikon (Reinigungsmittel) zu betrachten, welches wenigstens die formalen Irrthümer in den Erkenntnissen auffinden und dadurch zum Theile auch materiale Irrthümer entdecken und vermeiden lehrt. Wenn übrigens das Genie, von der Natur des denkenden Geistes geleitet, bei seinen wissenschaftlichen Schöpfungen gleichsam unbewußt die Gesetze des naturgemäßen Denkens befolgt, so kann es dennoch ohne die Logik die Gültigkeit und Richtigkeit weder der eigenen noch der wissenschaftlichen Erzeugnisse Anderer gründlich beurtheilen, und wenn auch Manche ohne dieses Studium im Gebiete der Wissenschaften Vortreffliches geleistet haben, so darf man nichtsdestoweniger behaupten, sie würden mit demselben noch weit Trefflicheres geleistet haben. Sicher würde die Geschichte der Wissenschaften weniger reich sein an verunglückten Systemen, zusammengestürzten Theorien, zurückgenommenen oder abgeänderten Lehren, wären die Urheber derselben gründlichere Logiker gewesen!

3. Eintheilung der Logik.

§ 15.

Die Geschichte der Logik weiset uns die verschiedensten Eintheilungen dieser Wissenschaft auf; sie wurde eingetheilt:

1) In die natürliche und künstliche (logica naturalis et artificialis) oder in angeborne und erworbene (connata et acquisita), welche schon darum unstatthaft ist, weil darin die Wissenschaft von der natürlichen Denkthätigkeit des Geistes mit der letztern selbst verwechselt wird; 2) in die reine und angewandte (pura et applicata) oder in die theoretische und praktische; jene soll die Gesetze und Formen des Denkens theoretisch ableiten, diese die Anwendung derselben im wirklichen Denken und Erkennen nachweisen. Allein da die Logik nur die wissenschaftliche Entwicklung der Gesetzmäßigkeit des Denkens ist, so überläßt sie deren Anwendung und Gültigkeit für das Erkennen, sowie die Ermittelung des Verhältnisses zwischen dem Denken und dem Sein der Erkenntnißlehre. Die Logik wurde ferner eingetheilt 3) in die Elementar- und Methodenlehre; die erstere behandelt die Gesetze und Elemente des Denkens an sich, die zweite gibt die Verfahrungsweise an, um aus jenen Elementen des Denkens ein System des Wissens aufzubauen. Wenn hiebei der Eintheilungsgrund, weil aus der Form der Wissenschaft entnommen, richtig ist, so erscheint dagegen der Ausdruck Methodenlehre schon darum unpassend, weil die Logik überhaupt selber eine Methodenlehre genannt werden kann.

§ 16.

Eine eigenthümliche Eintheilung erhielt die Logik in den Systemen von Kant und Hegel.

Kant unterscheidet zunächst eine formale und transcendentale Logik, und theilt dann jene in die allgemeine und besondere ein. Die Erstere enthält nach ihm die schlechthin nothwendigen Regeln des Denkens ohne auf die Verschiedenheit der Gegenstände Rücksicht zu nehmen, die besondere Logik oder die Logik des besondern Verstandesgebrauchs enthält dagegen die Regeln über eine gewisse Art von Gegenständen richtig zu denken;

jene könne man Elementarlehre nennen, letztere aber das Organon dieser oder jener Wissenschaft. Die allgemeine Logik wird ferner nach Kant in die reine und angewandte abgetheilt. In der erstern, sagt er, abstrahiren wir von allen empirischen Bedingungen, unter denen auch unser Verstand ausgeübt wird. Sie habe es also mit lauter Principien a priori zu thun und sei ein Canon des Verstandes und der Vernunft, jedoch nur in Ansehung des Formalen ihres Gebrauches. Die allgemeine und angewandte sei dagegen auf die Regeln des Verstandesgebrauches gerichtet, unter den subjektiven empirischen Bedingungen, die uns die Psychologie lehre. Insoweit sind in der Kantischen Logik alle Seiten und Richtungen berücksichtigt, welche mit Recht oder Unrecht in der Logik jemals geltend gemacht wurden, aber den aufgeführten Gegensätzen fehlt die tiefere Einheit und darum blieben sie völlig unvermittelt. Neben der formalen unterscheidet Kant noch die transcendentale Logik und versteht darunter die Wissenschaft, welche den Ursprung, den Umfang und die objektive Gültigkeit der reinen Verstandes- und Vernunfterkenntnisse prüfen und bestimmen soll (Dialektik). Hegel stellte der damals herrschenden subjektiven Logik seine objektive entgegen; die erste ist ihm eine Logik des Denkens, die andere eine Logik des Seins. Folgerichtig kann er aber weder von dieser noch von jener gesondert handeln, sondern muß, auf dem Grunde seiner Voraussetzung stehend, von der reinen Identität des Subjektiven und des Objektiven ausgehen und diese festhalten, welche der reine Gedanke und als solcher die logische Idee des Absoluten, Gott in seinem Ansichsein ist.

§ 17.

Ausgehend von der Ansicht, daß die Darstellung der Denkformen auf eine anthropologische Untersuchung oder eine Geschichte der menschlichen Erkenntniß sich stützen müsse, theilte Fries die Logik in eine anthropologische und eine philosophische ein. Allein der erste Theil fällt in das Bereich der Psychologie und hat mit der Logik als solcher nichts gemein. Das gleiche ist gegen die Eintheilung der Logik in Erfahrungslehre vom Denken, in Gesetzeslehre und in Kunstlehre des Denkens ein-

zuwenden, wobei noch überdieß die Gesetzeslehre und die Kunstlehre des Denkens sich nicht gegenseitig ausschließen. Troxler verband die Logik mit der Dialektik und theilte demgemäß diese Wissenschaft ein in die Lehre von der sinnlichen Wahrnehmung und Erfahrung, in die Lehre vom Verstande oder der Reflexion, und in die Lehre von der Vernunft und geistigen Anschauung.

§ 18.

Die naturgemäße Eintheilung der Logik muß ihrem Begriffe selbst enthoben werden, nach diesem ist sie aber die wissenschaftliche Darstellung der Gesetzmäßigkeit des Denkens. Das Denken oder die Denkkraft trägt die Gesetzmäßigkeit als Naturanlage in sich, bildet und bestimmt in und mit ihr sowohl die einzelnen Denkakte als auch deren Verknüpfung zu einem einheitlichen Ganzen, wodurch die wissenschaftliche Form zu Stande kömmt, welche aufzustellen die Aufgabe der Logik ist. Demgemäß hat die Logik zuerst die Gesetzmäßigkeit des Denkens an sich d. i. in seiner allgemeinen — alle seine Akte und Formen beherrschenden Natur darzustellen, und da gerade darin die allgemeinen Principien des Denkens sich geltend machen, so kann diese erste Abtheilung füglich die logische Principienlehre genannt werden. Sie hat aber im weitern die allgemeinen Akte und Formen oder die Elemente des Denkens nach ihrer Gesetzmäßigkeit zu ermitteln und zu entwickeln und wird so zur logischen Elementarlehre vorschreiten; sie hat endlich die Art und Weise zu untersuchen, wie den Gesetzen des Denkens gemäß die Akte und Formen des Denkens zu systematischer Einheit und Ganzheit verbunden werden und schließt sonach ihren Kreis mit der logischen Systemlehre. Demzufolge zerfällt die Logik in drei Abtheilungen:

I. in die logische Principienlehre,
II. in die logische Elementarlehre,
III. in die logische Systemlehre.

Wie nun die logischen Principien in den Elementen des Denkens sich offenbaren, so werden durch die Principien jene Elemente (Grundformen) weiter ausgebildet und im logischen Systeme zu einem geordneten Ganzen verbunden.

Erste Abtheilung.

Die logische Principienlehre.

§ 19.

Die logische Principienlehre hat die Grundbestimmungen zu entwickeln, welche die Gesetzmäßigkeit des Denkens leiten und bedingen. Da dieselben in der Natur des Denkens selber liegen und sowohl in den unveränderlichen Gesetzen als in den bleibenden Normen der Denkthätigkeiten sich offenbaren, so ist die logische Principienlehre angewiesen, vor Allem die Natur des Denkens zu erörtern und sodann sowohl die Gesetze als die Kategorien desselben darzustellen.

Erstes Hauptstück.

Die Natur des Denkens.

§ 20.

Wie alle Thätigkeiten des menschlichen Geistes auf das innigste mit einander verbunden sind und keine derselben völlig getrennt von der anderen wirkt, so ist auch das Denken auf allen Stufen der Vorstellungen thätig und unterscheidet gerade dadurch die Vorstellung der menschlichen Seele von jener des Thieres. Schon in den Anschauungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen des Menschen treten Unterschiede, Abgränzungen und Verbindungen zu Tage, welche ohne die unterscheidende Kraft des Verstandes nie zu Stande kämen, sondern nach ihrem ersten Aufleuchten alsbald wieder in der ungeordneten Masse der Empfindungen verschwimmen und untergehen müßten. Auf gleiche Weise bethätigt sich das Denken bei den Bildungen der Einbildungskraft, indem die Gemeinbilder derselben allgemeine Schemen der Dinge, somit sinnliche Reflexe der Begriffe d. h. Begriffe im Elemente der sinnlichen Formen sind, bei deren Kombination das Denken nothwendig mitwirken muß. Zu seiner freien und bewußten Entfaltung gelangt das Denken jedoch erst im Gebiete der Gedanken, die es durch seine eigenthümliche Thätigkeit nach bestimmten Gesetzen und Nor-

men zu höheren Formen weiter aus- und fortbildet. Wenn also die Einbildungskraft in dem Gemeinbilde ein sinnlich Unbestimmtes ausgestaltet, so bildet das Denken im Begriffe ein bestimmtes Unsinnliches aus, und wenn jene nach den äußern Gesetzen und Normen der Sinneserfahrung ihre Gestalten hervorbringt, so bildet dieses nach den immanenten Gesetzen und Normen seiner eigenen Natur die logischen Formen aus und erhebt dadurch den von der Vernunft und dem Sinne dargebotenen Stoff und Inhalt der Vorstellungen und Gemeinbilder aus dem Zustande der Unmittelbarkeit und Unbestimmtheit auf die Stufen einer höheren bestimmten und vermittelten Erkenntniß. Die mehr peripherische Thätigkeit des Denkens, die sich auf allen Stufen der empirischen Vorstellung einstellt, setzt eine centrale voraus, worin wir das Denken im Allgemeinen, seine besonderen Thätigkeiten und seine Beziehung zu den Gedanken unterscheiden können.

1. Das Denken im Allgemeinen.

§ 21.

Das Denken kann im Allgemeinen als diejenige Grundthätigkeit unseres Verstandes bezeichnet werden, durch die wir nach nothwendigen Gesetzen und Normen aus noch unbestimmten Vorstellungen bestimmte Gedanken bilden. Bei dieser Bildung wird das Denken von einer Nothwendigkeit beherrscht, die sich auch bei allen seinen Gebilden — den Gedanken — einstellt, indem der bestimmte Gedanke so und nicht anders gedacht werden kann, wenn er richtig d. h. recht und gesetzmäßig gedacht werden soll, und im weitern der eine Gedanke eben so nothwendig aus dem anderen folgt, oder auf einen anderen zurückgeht. In der Nothwendigkeit unseres Denkens, von der alle Willkür ausgeschlossen ist, liegt daher eine Gesetzmäßigkeit, die das Denken bei allen seinen Bildungen befolgt; diese Gesetzmäßigkeit aber ist die sich selbst bestimmende Nothwendigkeit, die sich im Denken als schon ursprünglich gegeben vorfindet und zur Natur des Denkens gehört.

2. Die Thätigkeiten des Denkens.

§ 22.

Die Grundthätigkeit des Denkens stellt sich als eine Einheit von Thätigkeiten des Verstandes dar, in denen wir die setzende oder einheitliche, die entgegensetzende oder unterscheidende und die gleichsetzende oder wiederverbindende füglich hervorheben können.

a. Die setzende oder einheitliche Thätigkeit.

§ 23.

Die setzende oder einheitliche Thätigkeit des Denkens ist die erste und unmittelbare und besteht darin, daß sie die Menge der Vorstellungen mit einander vergleicht und die ersten Anfänge und Umrisse zu bestimmten Gedanken entwirft. Sie ist es besonders, welche dem Gedanken seinen bestimmten Inhalt und Umfang zutheilt und ihn aus der noch ungeordneten Menge der Vorstellungen in bestimmte Gruppen und Sphären gegenseitig abgränzt. Allein selbst der positive Inhalt der unmittelbaren Gedanken wäre in diesem ersten Stadium ein noch durchaus unbestimmtes, dem Samenkorne gleich, das zwar implicite die ganze Pflanze in sich enthält, allein erst durch Sonderung seiner noch unerschlossenen Einheit in die Mannigfaltigkeit ihrer Elemente zur wirklichen Pflanze sich ausbilden kann. Damit der gegebene Stoff der Vorstellungen in den bestimmten Gedanken übergehen könne, muß ihn die entgegensetzende oder unterscheidende Thätigkeit von sich selber und allem Andern und endlich in den Momenten unterscheiden, die in ihm liegen.

b. Die entgegensetzende oder unterscheidende Thätigkeit.

§ 24.

Die entgegensetzende oder unterscheidende Thätigkeit bemächtigt sich des unmittelbaren Gedankens um ihn in jene Form zu bringen, durch die allein er zum verständigen d. h. zum logisch bestimmten Gedanken werden kann. Diese Unterscheidung wird in dreifacher Beziehung vollzogen; das Denken unterscheidet sich näm-

lich 1. in sich selber, da es nur da möglich wird, wo ein Subjekt ist, welches denkt und ein Objekt, welches gedacht wird. Indem also das Denken sich selber denkt, unterscheidet es sich in sich selbst als Subjekt und Objekt, wird in diesem Sinne zum Selbstbewußtsein oder seines Seins bewußt und bildet in und mit demselben alle anderen Gedanken. 2. Das Denken unterscheidet sich aber auch von seinen Gedanken und ist somit immerdar mit Bewußtsein verbunden, weil es ohne dieses die Gedanken weder als bestimmte von ihm unterschiedene Gedanken noch als seine Gedanken fassen könnte. Durch diese Unterscheidung tritt der Gedanke erst als ein Anderes, dem Denken selbst immanent Objektives, hervor; ohne dieselbe würde er mit der allgemeinen Thätigkeit und Form des Denkens im Selbstbewußtsein in Eins zusammenfallen. 3. Das Denken unterscheidet endlich auch die Gedanken selber von einander und dadurch wird es seiner Gedanken als besonderer von einander ausgeschiedenen Bestimmtheiten bewußt. Wie unterscheidet aber das Denken seine Gedanken?

§ 25.

Bei allem Unterscheiden müssen wir immer wenigstens zwei Objekte (Vorstellungen, Gedanken) in unserem Bewußtsein setzen, das schlechthin Einfache und Eine läßt sich nicht unterscheiden und darum auch nicht denken. Denn um es überhaupt in einen Gedanken zu fassen, müßten wir es wenigstens von unserem Denken selbst unterscheiden und ihm als ein Anderes gegenüberstellen, wodurch wir sonach nicht schlechthin Eines und Unterschiedloses, sondern zweierlei und das Eine vom Andern unterschieden gedacht hätten. Wir unterscheiden aber einen Gedanken von einem anderen dadurch, daß wir Eines als nicht das Andere, jedes als die Negation des Anderen fassen und dadurch es bestimmen. Diese Negation kann aber keine reine oder absolute, sondern nur eine relative sein; denn das Nichtsein des Einen ist nicht schlechthin Nichts — Nichtsein an sich, sondern nur das beziehungsweise Nichtsein des Einen in und an dem Andern d. h. im Verhältniß zum Andern; an sich ist vielmehr jedes ein Sein und zwar ein bestimmtes, abgegränztes und als solches ein unterschiedenes. Wie

es daher keine absolute Identität oder Einerleiheit geben kann, so auch keine absolute Diversität oder Unterschiedenheit, denn die letztere wäre als das schlechthin Unterschiedene und von aller Beziehung zu einem Anderen Ausgeschiedenen eben so undenkbar als die absolute Identität oder Unterschiedlosigkeit, weil in beiden Fällen nicht mehr verglichen und unterschieden, somit auch nicht mehr ein bestimmter Gedanke gesetzt werden könnte. Ich kann daher mehrere Gedanken oder Objekte a. b. c. d. nicht zu Stande bringen, wenn ich sie nicht theils von meinem Denken (Bewußtsein) theils auch von einander unterscheide, und unterscheiden kann ich sie nur, indem ich jeden als die Negation des anderen setze. — Denn wenn ich A und B unterscheide, fasse ich A als nicht = B und eben so auch B als nicht = A. Ich setze aber damit nicht absolute d. h. beziehungslose und somit undenkbare Unterschiede, sondern unter nicht = A oder nicht = B setze ich etwas Anderes d. h. ich denke ein Objekt, das eine andere Bestimmtheit hat, als A oder B haben, somit etwas, das von A und B relativ verschieden ist. Die Besonderung und Bestimmtheit ist daher nicht ohne die Unterscheidung und diese nicht ohne jene zu denken. Geht nun unbestreitbar jeder bestimmte Gedanke und somit die Bestimmtheit jedes Denkobjektes aus dieser unterscheidenden Thätigkeit hervor, so ist nothwendig, daß jedes Denkobjekt — jeder bestimmte Gedanke — sowohl eine immanente Unterschiedenheit in sich als auch eine emanente von Anderen umfaßt, gemäß dem alten Satze: omnis determinatio est negatio. Die Bestimmtheit jedes Denkobjektes hat also zwei Seiten, eine positive, welche seine innere Unterschiedenheit, und eine negative, welche seine Verschiedenheit von allen Andern in sich begreift.

c. Die gleichsetzende oder wiederverbindende Thätigkeit.

§ 26.

Indem in der Unterscheidung des Denkaktes A auf B und B auf A bezogen wird, werden nicht nur A und B auf sich selber bezogen, so daß wir A als A und B als B fassen, sondern A und B werden zugleich in ihrer Beziehung zu einander gefaßt, wodurch die Wiederverbindung beider zu einer höheren Einheit

nothwendig gegeben ist. In dieser vermittelten Einheit liegt sodann die volle Bestimmtheit jedes Denkobjektes, welche ihrerseits wieder die Unterschiedenheit des Denkobjektes in sich selber und dessen Verschiedenheit allen andern gegenüber in sich schließt. Wie demnach zufolge der unterscheidenden Thätigkeit alles Denkbare ein bestimmtes und gesondertes und als solches ein in sich unterschiedenes und von allem Anderen verschiedenes und ausgeschiedenes wird, so faßt die wiederverbindende Thätigkeit die unterschiedenen Momente in einem einheitlichen Punkte zusammen und setzt diesen mit allem Anderen von ihm verschiedenen in die nothwendige Beziehung. Dieser einheitliche Punkt ist aber der sowohl in sich selber als gegen alles Andere bestimmte Gedanke oder der Begriff, der sonach als die höhere Einheit der inneren Unterschiede und zugleich der Verschiedenheiten eines Denkobjektes von allen anderen zu bestimmen ist.

§ 27.

In jedem bestimmten und vollendeten Denkakte ist somit die dreifache Thätigkeit der Thesis, der Antithesis und der Synthesis zu unterscheiden und zwar die Thesis, indem ein Bestimmtes gesetzt, die Antithesis, indem es in sich unterschieden und einem Anderen entgegengesetzt und eine Synthesis, indem es in einer höheren Einheit gefaßt wird, worin seine Beziehung in sich und zu Anderen enthalten ist. Durch diese Vergleichung, Unterscheidung und Wiederverbindung der Gedanken kömmt es im Denken zur Bildung bestimmter Gedanken oder Begriffe und zur vollständigen Entwicklung derselben in zusammengesetzten Formen nach jener Gesetzmäßigkeit, die dem Denken innewohnt. Wie im Gebiete des Seins so ist auch in jenem des Denkens alles bestimmt; was wir unbestimmt nennen, bezeichnet entweder nur den Grad der Ungewißheit unserer Erkenntniß, nicht den Inhalt unseres Denkens, sondern nur verschiedene gleich mögliche Bestimmtheiten, oder dann den geringen Grad der Klarheit und Deutlichkeit unserer Vorstellungen oder Begriffe. Ein Unbestimmtes oder Bestimmungsloses an sich kann es nicht geben, und dennoch hat z. B. Hegel das rein Bestimmungslose zu einem alle Bestimmtheiten erzeugenden Princip gestempelt und an die Spitze seiner Logik ge-

stellt. Auch der negative oder contradictorische Gegensatz ist in jeder Unterscheidung implicite schon mitgesetzt, weil jeder Unterschied das relative Nichtsein des Einen in Beziehung zum Anderen enthält, z. B. Roth ist nicht = Blau und Blau ist nicht = Roth; indem ich also Roth und Blau unterscheide, setze ich zugleich Roth gegen nicht Roth d. h. einen negativen contradictorischen Gegensatz. Allein als bloßer Moment des Unterschiedes wäre der negative Gegensatz ohne alle Selbstständigkeit, könnte also nicht neben dem Unterschiede als ein von Letzterem Verschiedenes auftreten. Zu dieser Selbstständigkeit kömmt er erst dadurch, daß wir entweder von der positiven Bestimmtheit, die ebenfalls im Unterschiede mitgesetzt ist, abstrahiren und nur das relative Nichtsein des einen gegen das andere festhalten, oder daß wir beim Unterscheiden bei diesem relativen Nichtsein stehen bleiben müssen, weil wir die positive Bestimmtheit eines der beiden Objekte nicht zu erkennen vermögen; insofern ist der negative Gegensatz nichts anderes als der unvollständige Unterschied. Von ihm ist jedoch der positive oder conträre Gegensatz (Widerstreit) wohl zu unterscheiden, weil in ihm mit der Negation eine Bestimmtheit verbunden ist, denn die conträren Gegensätze — Leben und Tod, Gut und Bös und alle anderen, die sich gegenseitig fordern, sind nur relativer Art; Tod ist keineswegs = Nichtleben, beide sind nur unterschiedene Formen des Daseins, wie Gut und Bös unterschiedene Formen des moralischen Verhaltens sind.

3. Die Beziehung des Denkens zu den Gedanken.

§ 28.

Die Beziehung des Denkens zu den Gedanken ist theils eine allgemeine zu den Gedanken überhaupt theils eine besondere zu dem Stoffe und der Form derselben. Im Allgemeinen kann das Denken seine Gedanken in willkürliche und in nothwendige unterscheiden. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt in der Art und Weise, wie das Denken seine Gedanken bildet. Die willkürlichen Gedanken entstehen dann, wenn wir etwas so oder anders denken können, wie denn alle zweifelhaften Gedanken dieses entweder — oder mit einschließen. Es liegt daher in

unserem Denken eine Willkür d. i. die Fähigkeit, einen Gedanken so oder anders zu bestimmen, ihm einen beliebigen Inhalt und eine beliebige Form zu geben, was insbesondere dann geschieht, wenn die Vorstellungen des Sinnes und der Vernunft unvollständig und unklar sind und das Denken den ihm von der Einbildungskraft dargebotenen Stoff unmittelbar zu Gedanken verknüpft. Allein eben so bestimmt unterscheiden wir in unserem Denken auch nothwendige Gedanken, bei denen es keineswegs in unserer Willkür liegt, sie so oder auch anders zu denken, vielmehr müssen wir sie so denken, weil wir sie nicht anders denken können. Diese nothwendige Bestimmtheit der Gedanken kann nicht von der Natur des Denkens einzig abgeleitet werden, weil dieselbe Natur des Denkens auch willkürliche Gedanken zu bilden befähigt ist; sie setzt noch ein Anderes neben dem Denken voraus, welches die nothwendige Bestimmtheit der Gedanken mitbedingt, ohne dessen Mitwirkung die nothwendigen Gedanken nicht entstehen könnten. Bei der Bildung der letzteren wirken daher zwei Thätigkeiten oder Factoren zusammen, nämlich das Denken und das Andere d. i. das reelle Sein überhaupt, und da sowohl das Eine als das Andere — Beide ihre nothwendige Naturbestimmtheit haben, so sind alle nothwendigen Gedanken als die natürlichen Gebilde jener durchgehenden Bestimmtheit und Uebereinstimmung anzusehen, die zwischen dem Geiste und der Natur obwaltet und uns Beide als Offenbarungen eines unendlichen Denkens erkennen lehrt, welches jene Potenzen in dieser ihrer Bestimmtheit und Uebereinstimmung vorgedacht und gesetzt hat.

Im Besonderen ist die Beziehung des Denkens zu Stoff und Form der Gedanken dahin anzugeben: Das Denken vermag seine nothwendigen Gedanken nur unter der Mitwirkung eines reellen — von der Thätigkeit des Denkens unabhängigen Seins — zu bilden; dieses aber bethätigt seine Mitwirkung theils durch den Sinn, theils durch die Vernunft; das Denken allein kann sonach den Inhalt der Gedanken nicht erzeugen, dieser muß ihm vielmehr durch den Sinn und die Vernunft schon gegeben sein. Da er aber als bloßer Stoff noch im Zustande der Unmittelbarkeit und Unerschlossenheit im dunkeln Schooße der Seele ruht, so bemächtigt sich das Denken dieses Stoffes, um ihn vermittelst

seiner dreifachen Thätigkeit in das reflektive Erkennen einzuführen. Die Form nun, in welcher dieser gegebene Inhalt zu bestimmten Gedanken umgebildet wird, kann weder ausschließlich von der Bestimmtheit unseres Denkens allein, noch ausschließlich nur von jener des objektiven Seins (der Dinge), hergeleitet werden, sondern wird vielmehr in Beiden zugleich d. i. in jener Congruenz gegründet sein, die wir zwischen den Bestimmungen des Denkens und jenen der objektiven Dinge wahrnehmen. Durch diese Anschauung erhalten die nothwendigen Gesetze, Normen und Formen des Denkens neben ihrer formalen noch eine materiale oder reelle Bedeutung, denn sie entsprechen auch den Gesetzen, Normen und Formen, nach denen die Dinge im Bereiche des reellen Seins gebildet sind. Nach diesen ursprünglich gesetzten Bestimmungen müssen wir subjektiv alle unsere Gedanken so bilden, wie das reelle Sein die Dinge objektiv aus sich ausgestaltet, und dieser Form muß sich auch der Inhalt der Wahrnehmungen der Vernunft unterziehen, wenn dieser in das Licht des begrifflichen Denkens und Erkennens soll erhoben werden.

Zweites Hauptstück.

Die Grundgesetze des Denkens.

§ 29.

Die Grundgesetze des Denkens sind die unveränderlichen Bestimmungen, die vom Denken bei allen seinen Thätigkeiten eingehalten werden und nur der formelle Ausdruck seiner Nothwendigkeit und Gesetzmäßigkeit sind. Da wir nun im Denken drei Grundthätigkeiten, die setzende oder einheitliche (und mit sich selbst übereinstimmende), die im Gegensatze sich unterscheidende und die in einem tiefern Grunde das Unterschiedene wiederverbindende, somit eine Thesis, Antithesis und Synthesis unterscheiden mußten, so werden Diesem entsprechend nothwendig auch drei Grundgesetze im Denken nachzuweisen sein, welche das Denken bei der Bildung aller seiner Gedankenformen bestimmen. Diese Grundgesetze sind das Gesetz der Identität und des Widerspruches, das des ausgeschlossenen Dritten und das Gesetz von dem zureichenden Grunde.

Wir werden jedes derselben aus der Natur des Denkens ableiten, nach seiner logischen Bedeutung erklären und nach seiner geschichtlichen Geltung entwickeln.

1. Das Gesetz der Identität und des Widerspruches, Satz der Thesis.

a. Ableitung desselben.

§ 30.

Das Denken ist wie das Selbstbewußtsein eine Einheit mit sich selbst und zwar eine in sich selber unterschiedene und wieder verbundene Einheit; das Denken kann sich somit nur in einer mit diesem seinem Wesen einträchtigen Thätigkeit d. h. dadurch offenbaren, daß es, wie es selber als Subjekt-Objekt sich in sich selber unterscheidet und in der Einheit wieder verbindet, auch alles mit diesem seinem Wesen übereinstimmende nothwendig in sich setzt (bejaht), alles demselben widersprechende aber nothwendig aufhebt oder von sich ausscheidet (verneint). (Die Kraftäußerungen der Kontraktion und Repulsion im mechanischen, jene der Assimilation und Sekretion im organischen Gebiete.) Den Ausdruck dieser Bestimmtheit unseres Denkens gibt das eine Gesetz, welches in der Form des Gegensatzes als Gesetz der Identität und als Gesetz des Widerspruches sich offenbart.

α. Das Gesetz der Identität.

§ 31.

Das Gesetz der Identität (principium identitatis) wird in der Formel A = A dargestellt und drückt die sich selbst gleiche Wesenheit unseres Denkens aus, womit zugleich gesagt ist, 1. daß das Denken seiner Natur nach eine mit sich selbst übereinstimmende Thätigkeit sei; 2. daß es nur solche Gedanken in sich bilden und fassen könne, die sich selber gleich sind oder mit sich selber übereinstimmen, mit andern Worten, das Denken kann sich bei der Bildung von Gedanken nur vollziehen, daß es jeden Gedanken (jedes Denkobjekt) als sich selber gleich denkt; 3. daß jene Gedanken auch unter sich wie A zu A sich verhalten müssen, welche das Denken verbinden will und zwar nicht nur die

sogen. identischen, sondern auch solche, bei denen der eine Gedanke den anderen in sich schließt. Diese Sichselbstgleichheit oder Einheit schließt auf allen drei Stufen die innere Unterscheidung in sich ein, wie dann das Denken selber die Einheit von Subjekt und Objekt ist. Das Denken kann sich aber als diese in sich unterschiedene Einheit (als Ich) nur dann fassen, wenn es sich von einem anderen Nichtich ausscheidet und eben so kann es einen bestimmten in sich unterschiedenen und einheitlichen Gedanken nur bilden, indem es ihn nicht nur in seiner positiven Einheit, sondern auch in seiner negativen Verschiedenheit faßt d. h. jeden bestimmten Gedanken (Denkobjekt) als das relative Nichtsein des anderen faßt. Dadurch aber, daß ich jedes Denkobjekt in seinem bestimmten Sein zugleich aber als ein anderes d. i. als das relative Nichtsein jedes Anderen denke, bin ich im Denken genöthigt, jedes als sich selber gleich zu denken; denn indem ich A als nicht = B, aber darin durch die Rückbeziehung es zugleich als bestimmtes A fasse, setze ich A = nicht = B und nicht = B = A, somit A = A und dieß nicht willkürlich, sondern durch die Nothwendigkeit (Gesetzmäßigkeit) des Denkens hiezu bestimmt. Diejenigen Gedanken nun, die aus dieser Nothwendigkeit und Gesetzmäßigkeit hervorgegangen, werden, ungeachtet ihrer Unterschiedenheit in sich und ihrer Verschiedenheit von einander, dennoch das Gepräge dieser Einheit und Gleichung in sich tragen und demnach durch eine innere Uebereinstimmung mit einander verbunden sein, aus welcher ein bestimmtes logisches Verhältniß (Zusammenhang) zwischen ihnen hervorgeht.

β. Das Gesetz des Widerspruches.

§ 32.

Der Satz des Widerspruches (principium contradictionis) tritt direkte dem Satze der Identität gegenüber und macht nur die Kehrseite desselben aus. Seine Formel ist: A non est non A, wornach bestimmt wird, 1. daß das Denken an und für sich niemals eine sich selbst widersprechende Thätigkeit sein könne, die sich in einem und demselben Akte setzen und aufheben (bejahen und verneinen) könnte; 2. daß dasselbe auch von jedem Gedanken

oder Denkobjekte als solchem gilt, daß somit, wenn einmal ein Gedanke im Denken gesetzt ist, sein contradictorisches Gegentheil nicht zugleich gesetzt werden kann; 3. daß auch die Gedanken unter und zu einander im Verhältnisse des Widerspruches und der Unvereinbarlichkeit stehen, die im Ganzen oder in ihren Merkmalen sich zu einander wie A zu non A verhalten. Auch diese negative Seite des Identitätsgesetzes liegt in der Nothwendigkeit d. i. in der Gesetzmäßigkeit des Denkens begründet, vermöge welcher alles, was unser Denken, durch sie bestimmt, denken muß, nur dieser Bestimmtheit gemäß d. h. nur so und nicht anders von ihm gedacht werden kann, das Gegentheil davon somit nicht denkbar ist. Der Begriff der Unmöglichkeit fällt daher mit dem der Undenkbarkeit in Eins zusammen. Das Bewußtsein von dem Undenkbaren gewinnen wir dadurch, daß wir über den gefaßten Gedanken reflektiren und vermöge der Denkwillkür den Versuch machen, es anders als es gedacht wird, d. i. in seinem reinen Gegentheile zu denken, wobei wir dann inne werden, daß es uns nicht möglich ist, einen solchen Denkakt auszuführen, ohne das Denken selber zu verläugnen, aufzuheben und gewissermaßen zu vernichten. In diesem Sinn ist der Satz des Widerspruches als das Gesetz der Unmöglichkeit des Gegentheiles, der Satz der Identität als das Gesetz der Möglichkeit unserer Gedanken zu bezeichnen. Muß nämlich A = A oder das Denken und jeder bestimmte Gedanke, so wie jede Synthesis der Gedanken als sich selber gleich gedacht werden, so liegt unmittelbar schon darin, daß A nicht = A oder A = nicht A undenkbar ist, daß es somit in jeder der drei hervorgehobenen Beziehungen d. h. in jeder Beziehung unmöglich ist, A und non A als identisch übereinstimmend oder vereinbar zu denken; daß A = non A — somit ein sich selbst aufhebender Denkakt — ein Widerspruch sei und zwar darum, weil er das gerade Gegentheil dessen ist, was der Bestimmtheit des Denkens und dessen Gesetzen gemäß gedacht werden kann.

b. Bedeutung dieses Grundgesetzes.

§ 33.

Das Grundgesetz der Identität und des Widerspruches hat eine logische und eine ontologische Bedeutung. Die logische

Bedeutung des Gesetzes der Identität besteht in der positiven Bestimmung, daß in unserem Denken nur dasjenige gesetzt oder bejaht werden kann, was 1. mit dem Denken übereinstimmt (ihm congruent ist), 2. was in einfacher Thesis mit sich selber übereinstimmt und 3. was in der Synthesis in und mit seinen Verbindungsgliedern übereinstimmt. Im Gesetze des Widerspruches dagegen liegt die negative Bestimmung, daß Alles in unserem Denken aufgehoben oder verneint werden muß, was 1. das Denken selbst aufhebt oder unmöglich macht, 2. in einfacher Thesis sich selber widerspricht, und 3. auch in der Synthesis der Gedanken sich selber widerspricht. Dieses Grundgesetz beherrscht 1. die Bildung all unserer Gedanken und bedingt die sogen. Qualität derselben d. h. diejenige Bestimmtheit, nach welcher das Denken in den Gedanken bejahend oder verneinend sich ausspricht und dadurch das Verhältniß der Gedanken zu einander als das der Uebereinstimmung und des Widerspruches bestimmt; es nöthigt uns 2. nur solches von einem Denkobjekte zu denken, was seine Identität mit sich selbst setzt und bewahrt, dagegen alles von ihm auszuscheiden und zu negiren, was diese Selbstgleichheit aufheben oder vernichten würde. Daher leitet dieses Gesetz unser fortschreitendes Denken und verhütet die Unbestimmtheit, Zweideutigkeit und Verworrenheit (Konfusion) bei der Bildung und Verbindung der Gedanken; 3. besonders ist der Einfluß des Satzes des Widerspruches für das wissenschaftliche und praktische Denken von der größten Wichtigkeit, indem wir, von demselben geleitet, das sich Widersprechende stets als das nicht Mögliche und nicht Wirkliche d. i. als das nicht Denkbare und somit als das Falsche denken und behandeln und zwar zufolge jener im Denken liegenden Nothwendigkeit, wornach wir jedes Denkobjekt (wie jedes Ding) als sich selbst gleich denken müssen und es nicht anders denken können, somit keinem Denkobjekte dasselbe Merkmal und in derselben Richtung zusprechen und absprechen, Sein und Nichtsein nicht in einem und demselben Denkakte verbinden können. Schon Plato gebrauchte in seinen Dialogen den Satz des Widerspruches vielfach als den stärksten Grund zur Darlegung der Falschheit einer Behauptung, zur Widerlegung irriger Philosopheme. Besonders wird auf ihn der sogen. apagogische Beweis gebaut,

der vom Gegentheil der Thesis ausgeht und je nach Umständen aus den gezogenen Folgerungen die Wahrheit oder Falschheit derselben darthut. Vielfach klammert sich an diesen Satz und Beweis der negative Verstand der gemeinen Reflexion an, um seine Vorurtheile gegen alle höheren Ideen der Religion und der Vernunft mit Rückschlüssen auf das Undenkbare und Unmögliche zu begründen, allein er vermischt dabei das Undenkbare und Unmögliche des gemeinen und oberflächlichen Denkens mit dem Undenkbaren und Unmöglichen an sich und baut auf diese lockere Voraussetzung und Vermengung seine trügerischen Schlüsse.

Die ontologische Bedeutung dieses Grundgesetzes liegt darin, daß wir es, weil unser Denken kein rein ideeller, vom Sein völlig abgeschlossener, sondern ein von dem Sein mit verursachter Akt ist, allgemein und unwillkürlich auch auf das reelle Sein übertragen und mit derselben Zuversicht behaupten, daß auch im Sein der Dinge (wie im Denken) A = A sei und A nicht = non A sein könne. Der Grund und die Berechtigung hiezu liegt in der mit dem Sein innigst verbundenen und von ihm gleichfalls bestimmten Natur unseres Denkens, wornach wir jedes Denkbare und somit auch das dem Denkobjekt entsprechende Ding, insofern ein solches reell existirt, nur als eine sich selbst gleiche und in sich wie von allem Andern unterschiedene Einheit denken können.

2. Die geschichtliche Geltung desselben.

§ 34.

Der Satz der Identität wurde als eigentliches logisches Gesetz in der alten Philosophie nirgends ausgesprochen. Zwar hat ihn nach dem Vorgange der Scotisten schon Antonius Andreas in der Formel ens est ens niedergelegt, keineswegs aber als logisches Gesetz erkannt und angewandt; als solches erscheint es erst bei Polz unter der Formel idem sibimet ipsi est idem; seither hat die formale Logik ihm diesen Rang bewahrt. Daß er mit dem Satze des Widerspruches im Grunde identisch sei, behaupteten auch Kant, Herbart, Lotze u. s. f. Andere wie Fries, Siegwart, Bachmann, Drobisch stellten es in Abrede. — Dagegen ist der Satz des Widerspruches so alt als die Logik; schon Plato ge-

brauchte ihn und Aristoteles führt ihn ausdrücklich als logisches Princip unter der Formel auf: es kann nichts zugleich sein und nicht sein. Die Frage endlich: ob dieß Grundgesetz und seine gegensätzlichen Pole der Identität und des Widerspruches deducirbare oder unbeweisbare Axiome seien und welcher Sinn denselben beizulegen sei, wurde in der Geschichte der Logik verschieden beantwortet. Insofern jenes Grundgesetz und seine gegensätzliche Offenbarung ein Grundgesetz der Denkthätigkeit ist und somit die Bildung aller Gedanken bestimmt, kann es aus keinem, erst späteren Denkakte, Gesetze oder Satze abgeleitet werden; sofern es aber aus der Natur des Denkens selber abgeleitet wird, ist es deducirbar in diesem Sinn. Daß man demselben eine oft verschiedene Fassung gab, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß man namentlich die positive Seite desselben (den Satz der Identität) nicht aus der Nothwendigkeit des Denkens ableitete, sondern ihn, wie die Mathematik ihre Axiome, als einen vorgefundenen, unmittelbar evidenten Satz betrachtete oder dann aus Sätzen und Urtheilen folgern wollte, die erst durch ihn zu Stande gekommen waren. Manche hinwiederum traten, um den Satz der Identität zu erhärten und zu erklären, vom logischen Gebiete ohne weitere Vermittelung in jenes des reellen Seins über und behaupteten: jedes Ding sei sich selber gleich, was sie natürlich noch viel schwerer nachzuweisen vermochten als den Satz: jedes Ding müsse sich selber gleich gedacht werden, oder jedes Denkobjekt — jeder Gedanke sei sich selber gleich. Lotze suchte diesem Grundgesetze sogar einen ethischen Sinn zu geben und erklärte dessen Nothwendigkeit aus ethischen Principien, wornach der Satz als Ausdruck der Natur des denkenden Ich zu fassen wäre, „welches, weil es selbst um seiner wesentlichen (ethischen) Bestimmungen willen das in sich Treue und Unwandelbare sein soll, auch in seinem Denken das Objekt nur in der nämlichen Form der Sichgleichheit erfassen könne," eine Ansicht, welche freilich die Natur der Dinge mit dem Denken und die moralische Nöthigung mit der logischen Nothwendigkeit vermengt. — Ein ähnliches Geschick ward dem Satze des Widerspruches in der formalen Logik zu Theil; denn obwohl sich ihr die Unmöglichkeit A = non A zu denken, unmittelbar im Denken selbst kund gab, so hat sie den Grund hievon nicht nachgewiesen

und es erscheint in ihr darum die negative Formel jenes Grundgesetzes eben so leer und bedeutungslos, als die positive A = A. Dem Satze der Identität gab sie insbesondere die Bedeutung, daß er als Prinzip aller Entwickelung (Analysis) des in gegebenen Vorstellungen und Begriffen implicite liegenden Stoffes oder Inhaltes zu fassen sei, daher die Formeln: das Ganze ist gleich seinen Theilen, der Gegenstand gleich seinen verschiedenen Seiten und Eigenschaften, der Begriff gleich seinen wesentlichen Merkmalen. Allein diese Grundsätze folgen nicht unmittelbar aus dem Gesetze der Identität, sondern aus dem Begriffe des Ganzen, aus dem Begriffe des Gegenstandes, aus dem Begriffe des Begriffes, allerdings Begriffe, die nach dem Gesetze der Identität gebildet sind; wogegen aus dem letztern unmittelbar nur folgt, daß das Ganze gleich seinen Theilen u. s. f. zu denken sei.

§ 35.

In der spekulativen Logik bedienten sich Fichte und Schelling des Satzes der Identität und des Widerspruches, um durch ihn ihren Begriff vom Absoluten zu begründen. Fichte faßte diesen Begriff in dem Ich zusammen, das absolut sich selber setze und zugleich ein Anderes — ein Nicht-Ich — sich entgegensetze, und erhob diesen Satz zum Grunde alles andern Wissens. Abgesehen von der Falschheit und Unnatur dieses seines Axioms kann die Erkenntniß dennoch als eine wahre betrachtet werden, daß das Ich, d. i. das Denken — überhaupt die Intelligenz nur dann Ich — Bewußtsein und Selbstbewußtsein ist, sofern es sich in sich selber unterscheidet und von einem andern zugleich ausscheidet, daß also diese Unterscheidung nach Innen und diese Ausscheidung nach Außen als eine Thathandlung des Denkens dem Bewußtsein und Selbstbewußtsein zu Grunde liege, somit in und mit der Unterscheidung in dem Selbstbewußtsein oder in dem Denken der Satz der Identität A = A, mit der Unterscheidung aber des Denkens oder seiner Ausscheidung jedes andern von sich der Satz des Widerspruches A ist nicht = non A gesetzt sei. Fichte gab aber der logischen Formel ohne alle Vermittlung eine ontologische Bedeutung und Anwendung in der Formel: Ich bin = Ich oder Ich bin. — Eine noch größere Vermengung der Begriffe begegnet uns bei

Schelling; er behauptet: der Satz A = A sei die einzige Wahrheit, die an sich ohne alle Beziehung auf die Zeit gesetzt, das höchste Gesetz für die Vernunft und da außer ihr nichts — auch für alles Sein sei; der Identitätssatz sei der einzige unbedingt gewisse. Unmittelbar mit ihm sei aber auch die absolute Identität gesetzt, also sei auch die letztere schlechthin und so gewiß, als der Satz A = A, denn sie könne nur in und durch diesen Satz gedacht werden, aber sie werde durch diesen Satz als *seiend* gesetzt, sie sei dadurch, daß sie gedacht werde, ihr Sein sei eine ewige Wahrheit, sie selbst aber eines mit der Vernunft. Obwohl in dieser Darstellung der Satz A = A als *Gesetz* bezeichnet wird, so ist er doch im Grunde besehen darin vielmehr als Ausdruck des *Begriffes* der Identität gefaßt, es werden also darin Gesetz und Begriff ohne Weiteres vermengt, Denken und Sein identifizirt. Die Logik hat es aber nur mit dem Denken als einer Thätigkeit zu thun, die nach ihren nothwendigen Gesetzen den gegebenen Inhalt zu bestimmten Gedanken bildet. — Hegel endlich behauptet, daß der Satz der Identität kein logisches Gesetz, sondern eine leere Tautologie sei. Diese leere Identität, die man der Verschiedenheit entgegensetze, widerlege sich selbst; denn während man behaupte, die Identität sei nicht die Verschiedenheit, sondern beide seien von einander verschieden, so sage man gerade damit aus, daß die Identität ein Verschiedenes sei. Fasse man aber die Identität im Gegensatze oder in der Trennung von der Verschiedenheit, so drücke der Satz der Identität nur eine einseitige Bestimmtheit, somit nur die abstrakte unvollständige Wahrheit aus, und es folge daraus, daß die Wahrheit nur in der Einheit der Identität mit der Verschiedenheit vollständig sei. — Allein diese Beweisführung trifft den Satz der Identität als logisches Gesetz nicht im Geringsten, weil sie nicht gegen ihn als Ausdruck eines logischen Gesetzes, sondern als Ausdruck eines Begriffes gerichtet ist. Denn Hegel bekämpft nicht den Satz, daß A = A oder jedes Objekt als sich selber gleich, d. i. als dieß bestimmte, in sich selber und von allem Andern unterschiedene Objekt zu *denken* sei, sondern daß A = A als Bezeichnung des *Begriffes* der abstrakten Identität etwas vollständig Wahres bezeichne, indem er zeigt, daß der Begriff derselben nur im Unterschiede vom Begriffe der Verschiedenheit gedacht

werden könne. Dabei aber hat Hegel wie auch Ulrici seinerseits übersehen, daß jener abstrakte Begriff der leeren Identität selbst durch den Begriff der Verschiedenheit noch nicht zu einem konkreten oder erfüllten erwächst und ein solcher erst dann wird, wenn er in seiner innern Unterscheidung eben so gut, als in seiner Verschiedenheit von allem Andern gefaßt und dadurch positiv gedacht wird.

2. Das Grundgesetz vom ausgeschlossenen Dritten. — Satz der Antithesis.

a. Ableitung desselben.

§ 36.

Das Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten oder Mittlern (principium medii exclusi tertii) geht unmittelbar aus dem Gesetze der Identität und des Widerspruches hervor, sofern man im Denken den Versuch macht, die beiden Pole der unterscheidenden Thätigkeit oder die Identität und den Widerspruch in einem mittlern Dritten zu verbinden und sonach einen Denkakt zu Stande zu bringen, der setzend und aufhebend, bejahend und verneinend zugleich wäre. Dieß ist aber für unser Denken nicht ausführbar; ein solches Mittleres zu setzen, ist ihm nicht möglich, weil es sich nur inner der naturnothwendigen Bestimmtheit bewegen kann, vermöge welcher es alles mit sich Uebereinstimmende setzt (bejaht), dagegen alles ihm Widersprechende aufhebt (verneint), wodurch jede mittlere Denkbewegung ausgeschlossen wird. Dasselbe Gesetz tritt auch hervor, wenn wir das Denken auf bestimmte Gedanken oder Denkobjekte beziehen. Denn muß jedes Denkobjekt, das wir denken sollen, nothwendig als ein bestimmtes, in sich unterschiedenes und sich selbst gleiches gedacht und in dieser seiner Bestimmtheit von jedem andern als verschieden, d. i. als das Nicht-Andere gedacht werden, und kann es sonach nur dieses und kein Anderes sein, so ist schon dadurch undenkbar, daß es ein dazwischen liegendes Mittleres und Drittes sei, weil neben diesem Mittlern weder seine Bestimmtheit in sich, noch seine Verschiedenheit von allem Andern bestehen könnte. Daher die Formel, in welcher dieses Gesetz seinen Ausdruck gefunden — A aut est aut non est und

A aut est aut non est B, welche dahin zu erklären ist: Jedes Denkobjekt (jeder Gedanke) muß entweder als gesetzt oder als nicht gesetzt gedacht, bejaht oder verneint werden, und von dem Denkobjekte A muß die Vorstellung (Merkmal-Begriff) B entweder bejaht oder verneint werden — ein anderes, mittleres ist nicht gedenkbar. Denn da ich (nach dem bereits Gesagten) zwei einander widersprechende Denkobjekte wohl nach einander, aber nicht in einem und demselben Denkakte verbinden kann, so wird es mir auch aus demselben Grunde unmöglich, einen dritten Punkt zu denken, worin sie sich verbinden könnten, weil eben mein Denken dieses nicht zuläßt; dieses Dritte bleibt von ihm ausgeschlossen. Daraus ergeben sich die Grundsätze: 1) Widersprechende Gedanken (Begriffe, Urtheile) heben sich gegenseitig auf und können in keinem Mittelgedanken verbunden werden. 2) Widersprechende Gedanken können nie zugleich wahr und falsch, sondern der eine wird immer wahr, der andere dagegen falsch sein. 3) Bei widersprechenden Gedanken kann man somit von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern und umgekehrt von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des ihm entgegenstehenden schließen.

b. Die Bedeutung desselben.

§ 37.

Das Gesetz der Exklusion ist zunächst nur ein logisches Gesetz und als solches ein näherer Ausdruck für die Nothwendigkeit, welche das Denken leitet, sich positiv oder negativ zu bewegen und bei der Bildung der bestimmten Gedanken diese zu setzen oder aber aufzuheben, indem der Indifferenzpunkt jener zweifachen Bewegung, der Bejahung und Verneinung, = 0, die Aufhebung, der Stillstand des Denkens wäre. Sobald das Denken wirklich wird, tritt es in den Dualismus jener Bewegung und Thätigkeit ein, und bildet die bestimmten Gedanken ausschließlich in einer positiven und negativen Reihe, wie das Zero in der Arithmetik die positiven und die negativen Zahlengrößen. Auch in der Synthesis oder Verbindung der Gedanken findet dieses Gesetz in dem Sinne seine Anwendung, daß 1) jedem Denkobjekte (oder jedem Subjekte eines

Urtheils) von zwei widersprechenden Prädikaten eines nothwendig zukommen muß, weil das mittlere durch das Denken ausgeschlossen ist. Jedoch hat man bei der Anwendung dieses Grundsatzes darauf zu achten, daß die beiden Prädikate einen schlechthin negativen oder wirklich kontradiktorischen Gegensatz und keinen bloßen kretären bilden, wobei es durchaus nicht nöthig ist, daß dem Subjekte, wie Sigwart meint, zwei widersprechende Prädikate beigelegt werden, die ihm möglicherweise beigelegt werden können, da unter dem negativen Prädikate als einer unbestimmten, unendlichen Größe alle möglichen subsumirt und gedacht werden können. — Zufolge dessen kann ich daher weder denken, noch sagen: der Stein ist entweder gesund oder krank, wohl aber: der Stein ist entweder gesund oder nicht gesund, weil unter dem Gedanken von Nichtgesund auch die Zustände der unorganischen Natur gefaßt werden können. Daraus ergibt sich 2) der für die dialektische Entwicklung der Gedanken sehr wichtige Grundsatz, daß, weil das Denken mit Nothwendigkeit angewiesen ist, sich für den einen oder andern Pol des kontradiktorischen Gegensatzes zu entscheiden und kein Mittleres möglich ist, durch die positio unius zugleich die negatio alterius und durch die negatio unius die positio alterius nothwendig gesetzt wird. Wir geben aber dem Gesetze der Exklusion unwillkürlich auch eine ontologische Bedeutung im Gebiete des reellen Seins; denn wir fassen jedes Ding als ein durch innere Unterschiedenheit bestimmtes und von allem Andern durch Verschiedenheit abgegrenztes und ausgeschiedenes, d. h. als das relative Nichtsein jedes andern — somit als eine Position an und für sich und als eine Negation jedes andern auf. So ist z. B. der bestimmte Körper X die bestimmte Raumerfüllung A und dadurch nicht zugleich die ganze übrige von ihm ausgeschiedene Raumerfüllung B also = non B. Da der Körper aber nothwendig in eine dieser Sphären A oder B fallen muß und A und B den ganzen Raum überhaupt ausmachen, so ist eine dritte Sphäre C für die Raumerfüllung des bestimmten Körpers X nirgends aufzustellen. Daher ist der Körper X nach seiner Oertlichkeit nothwendig entweder hier oder anderswo; ist er aber hier, so kann er anderswo nicht sein, und umgekehrt; nach der Zeitbestimmung ist er entweder gegenwärtig oder nicht gegenwärtig, und im letztern Falle entweder

gewesen oder nicht gewesen, zukünftig oder nicht zukünftig, das Sein überhaupt entweder ein bedingtes oder ein unbedingtes, ein geistiges oder ein nicht geistiges u. s. f.

c. Die geschichtliche Entwicklung desselben.

§ 38.

Die Ansichten der Logiker gehen auch bei Beurtheilung des Gesetzes der Exklusion auseinander, insbesondere wurden die Fragen: ob es als ein selbstständiges Grundgesetz des Denkens aufzufassen und in welcher Formel es auszudrücken sei, von den Logikern verschieden beantwortet. Jakob und Maaß z. B. stellten ihn nur als einen Folgesatz des Gesetzes der Identität und des Widerspruches auf; Tagasten meint: er sei identisch mit dem Satze des Widerspruchs; Andere hinwiederum betrachteten ihn als eine nothwendige Folge des disjunktiven Urtheils, dessen Begriff er nur näher entwickle; Bachmann und Sigwart haben ihn dagegen als selbstständiges Gesetz mit eigenthümlicher Fassung anerkannt, während Dr. Fischer ihn verwirft. Hegel erkennt ihn nur insofern an, als damit gesagt sei: daß alles ein Entgegengesetztes sei, und als seine Nothwendigkeit darauf beruhe, daß die Identität in Verschiedenheit und diese in Entgegensetzung übergehe. Wenn er dann aber im Weitern nachzuweisen sucht, daß bei kontradiktorischen Begriffen oder Urtheilen das dritte nicht ausgeschlossen, sondern als die Indifferenz der Gegensätze eingeschlossen sei, so behauptet er damit nur so viel, daß in jedem Gliede des Gegensatzes ein Etwas, d. i. ein abstraktes Allgemeines, enthalten sei, das sowohl als A als auch als non A gedacht werden könne, daß also dieß allgemeine und unbestimmte Etwas = 0 an sich das gegen +A und —A gleichgültige Dritte sei. Allein im Grundgesetze der Exklusion wird geläugnet, daß irgend ein bestimmtes Etwas, d. h. ein solches, welches, wie in sich unterschieden, so auch von allem Andern verschieden und eben hiedurch als ein Bestimmtes gedacht worden (also nicht ein allgemeines unbestimmtes Etwas), zugleich als A und als non A oder als +A und —A gefaßt und gedacht werden könne, und die logische

Gewißheit dieses Satzes bleibt daher ebenso gewiß und unerschütterlich, als jener der Identität und des Widerspruches, mit dem er wesentlich verbunden ist.

3. Das Gesetz vom Grunde. — Satz der Synthesis.

a. Ableitung desselben.

§ 39.

Das Gesetz vom Grunde (principium rationis) bestimmt: alles, was man denkt, muß mit Grund, nichts dagegen ohne Grund gedacht werden, und hängt mit den beiden schon erörterten Denkgesetzen eng zusammen. Denn ist es eine Thatsache unseres Bewußtseins, daß das Denken nur die gleichartigen Unterschiede in sich zur Einheit verbinden oder setzen, die ungleichartigen Verschiedenheiten aber in und von sich ausscheiden, oder, mit andern Worten, sich auf der Linie der Position und der Negation bewegen muß und eine mittlere Bewegung ihm unmöglich ist, so werden wir von selber genöthigt, diese Doppeläußerung des Denkens auf einen einheitlichen Grund zurückzuführen, der nicht nur in der Bestimmtheit unseres Denkens, sondern auch in jener des reellen Seins liegt, das bei der Bildung der Gedanken mit dem Denken einträchtig zusammenwirkt. Da aber sowohl unser Denken als das Sein gegebene Faktoren sind und ihre beiderseitige nothwendige Bestimmtheit eine vernünftige ist, so haben wir den letzten Grund jener Naturbestimmtheit unseres Denkens auf die absolute Vernunft selber zurückzuführen, in welcher wir an der Hand der Dialektik die letzte Endursache für alles Denken und Sein erblicken werden. Der nächste Grund für das Denken, sich positiv oder negativ zu äußern, ist also die in ihm liegende Bestimmtheit, nur das mit ihm Uebereinstimmende in sich zu setzen, das ihm Widersprechende aber in sich aufzuheben oder von sich auszuscheiden; die Position und Negation ist sonach nur die Folge jener Bestimmtheit, die das Denken als Grund in sich vorfindet. Das gleiche Verhältniß tritt auch bei der Bildung bestimmter Gedanken wieder ein. Denn wie das Denken zufolge seiner Einrichtung bestimmte Gedanken nur dann bildet, wenn es in den Gedanken die Unterschiede nach innen und die Verschiedenheiten von allem Andern

sondert, so wird es bei dieser Sonderung angewiesen, in einer doppelten Bewegung einerseits jene Unterschiede und Verschiedenheiten auf ihre höhere Einheit zurückzuführen und in derselben zu einem bestimmten Gedanken zu verbinden, anderseits absteigend die Unterschiede und Verschiedenheiten von jener höhern Einheit abzuleiten. Mit derselben Nothwendigkeit, mit welcher wir jeden Gedanken positiv oder negativ fassen, oder jedes Denkobjekt einerseits als bestimmt und mit sich selbst gleich, anderseits als von jedem andern verschieden denken müssen, drängt sich uns auch der Gedanke der formellen Einheit aller Gedanken und Unterschiede in einem höhern Momente auf, auf welches wir die Unterschiede und Verschiedenheiten zurückführen und von dem wir sie wieder herleiten müssen, um dadurch den Gedanken zu vollenden und den Denkprozeß, der aus der Einheit in die Zweiheit hervorgegangen, in der vermittelten Einheit des Grundes als in seinem Ruhepunkte endgültig abzuschließen. — Aus der dargelegten Bestimmtheit unseres Denkens ergeben sich demnach nothwendig erstlich der Grund oder die höhere Einheit, sodann die Folge oder die durch den Grund bestimmten Gedanken (Merkmale, Unterschiede, Verschiedenheiten), und endlich der innere (logische) Zusammenhang, worin sich das Doppelverhältniß sowohl der Gedanken zum Grunde aufwärts, als des Grundes zu den Gedanken abwärts aufschließt. Dieses Doppelverhältniß begründet die Regeln: 1) Wo ein Grund ist, muß auch eine Folge sein (sei es nun in entwickelter oder unentwickelter Form, explicite oder implicite), und umgekehrt: wo eine Folge, muß auch ein Grund sein, a ratione ad rationatum et vice versa a rationato ad rationem valet consequentia. 2) Wo kein Grund ist, kann auch keine Folge sein, und umgekehrt, a negatione rationis ad negationem rationati et vice versa valet consequentia. Die Verhältnißbegriffe von Grund und Folge schließen einander gegenseitig ein und setzen einander gegenseitig voraus. Die Behauptung früherer Logiker: wenn der Grund auch nicht sei, so könne doch die Folge sein, und umgekehrt, wenn die Folge auch sei, so könne doch der Grund nicht sein, erweist sich schon darum als logisch falsch, weil sie nur für jene konkreten Fälle gilt, wo eine und dieselbe Folge mehrere, von einander unabhängige Gründe haben kann, und umgekehrt. Allein

hier hält man nicht den Begriff des Grundes, sondern nur einen konkreten Fall fest, der unrichtig, weil oberflächlich, erkannt, auf der falschen Grundlage irriger Vorstellungen allerdings zu irrigen Rückschlüssen führen kann, wogegen im logischen Sinne dieser bestimmte Grund nur diese und keine andere Folge, und diese bestimmte Folge nur diesen und keinen andern zureichenden Grund haben kann. Daher die weitere Regel: 3) daß mit dem Grunde die Folge gesetzt, aber nicht umgekehrt, und daß mit der Folge auch der Grund aufgehoben sei, aber nicht umgekehrt, nur eine relative Gültigkeit für das konkrete (angewandte) Denken haben kann, worin wir zufolge der Beschränkung unserer Erkenntniß unter verschiedenen denkbaren Gründen für eine Folge nicht immer den einzig gültigen Grund zu erkennen vermögen, wie nur das absolute Erkennen dieß vermag.

b. Die Bedeutung desselben.

§ 40.

Das Gesetz vom Grunde nöthigt unser Denken, alle unsere Gedanken mit Grund zu bejahen oder zu verneinen, überhaupt nichts ohne Grund zu bejahen oder zu verneinen, überhaupt nichts ohne Grund zu denken, und stellt somit in unsern Gedanken einen innern Zusammenhang her, gemäß welchem unser Denken eine in sich nothwendig und gesetzmäßig verbundene Reihe von Handlungen oder Gedanken bildet, von denen der eine den andern erzeugt, alle aber unter sich sowohl, als auch mit ihrem tiefern Grunde innig verknüpft erscheinen. Ist nun das, was als Grund gesetzt ist, selbst gegründet, so hat der daraus hervorgegangene Gedanke (die Folge) eine wirkliche (assertorische) Nothwendigkeit; ist dagegen der gesetzte Grund in sich selber nicht gegründet, so ist die daherige Folge nur eine bedingte oder hypothetische. Die vom Gesetze des Grundes angeregte Bewegung des Denkens hat daher nur bedingte oder hypothetische Nothwendigkeit zur Folge, wenn sie nicht auf einem Gedanken ruht, der, ohne die Begründung in einem andern zu bedürfen, in und durch sich selber sich hält und trägt, d. h. in und durch sich selber wahr und gewiß ist. Von einem solchen muß auch das Denken (wie das wissenschaftliche

Erkennen) beginnen, damit die ganze Reihe der Gedanken der hypothetischen Schwebe enthoben werde und Nothwendigkeit, Zusammenhang und Gewißheit erhalte.

Das Gesetz vom Grunde hat aber auch eine ontologische Bedeutung, denn wir nehmen es an der Hand des Sinnes und der Vernunft auch im Gebiete des Seienden wahr, und sehen es in jenem wunderbaren Zusammenhang der Dinge als die unabsehbare Kette von Ursachen und Wirkungen zu Tage treten, durch welche die Dinge unter einander und mit der obersten Ursache verknüpft erscheinen. Fassen wir aber diese oberste Ursache lediglich nach abstrakten Denkbestimmungen und getrennt von der Erkenntniß des Wirklichen auf, führen wir auf dem Wege solcher Abstraktion alles objektive Sein auf das Naturprincip, alles subjektive aber auf das geistige Princip zurück, und verbinden wir, wie Schelling gethan, beide sodann in dem Begriffe einer absoluten Identität, die als die abstrakte Einheit in diesem Falle nothwendig das Gemeinsame des Verschiedenen, die höhere Einheit der beiden unterschiedenen Momente — von Natur und Geist, Realem und Idealem — wäre, so hätten wir dadurch nur den abstrakten Begriff von einer blinden Weltursache (eines Weltgrundes) aufgestellt, ohne die letzte Ursache in dem lebendigen Begriffe eines absoluten, in sich selber unterschiedenen und von allem Andern verschiedenen Wesens — eines absoluten Subjekt-Objektes — oder Geistes aufgestellt zu haben. Wir hätten ferner in dieser einseitigen Abstraktion nicht nur das Wesen Gottes mit dem Wesen der Welt, sondern auch das Wesen des Geistes mit dem Wesen der Natur irriger Weise identifizirt und drei leere und abstrakte Begriffe gebildet, die aller innern Unterscheidung wie aller Verschiedenheit von einander ermangeln würden. Schon daraus ist ersichtlich, daß das abstrakte Denken den Inhalt der Philosophie so wenig, als den der Begriffe überhaupt erzeugen und ebenso wenig im Gebiete des Wirklichen, insbesonders im Gebiete der Freiheit einen allein und ausschließlich bestimmenden Einfluß ausüben könne und dürfe, sondern an einem gegebenen Inhalt die Gedanken nach seinen immanenten Gesetzen und Normen bilden müsse, um nicht namentlich im Gebiete der Freiheit des Geistes für bestimmte Folgen falsche Gründe und umgekehrt zu setzen, da die

Freiheit Ursachen und Wirkungen zu setzen vermag, welche weder im nothwendigen Zusammenhange der Gedanken, noch in jenem der Dinge liegen.

c. Geschichtliche Geltung desselben.

§ 41.

Das Gesetz des Grundes wurde zuweilen von den Logikern auch das Gesetz der Kausalität genannt. Schon Plato und Aristoteles haben diesen Satz angewendet weniger als eigentliches logisches Gesetz, als vielmehr als das Postulat der Vernunft: nichts ohne Grund zu denken. Während sie jedoch dieses Gesetz auf das reelle Sein anwendeten, vermengten sie den eigentlichen Grund (principium cognoscendi — Erkenntnißgrund) mit der Ursache (principium essendi — Kausalgrund). Bei den spätern war der Satz: nihil fit sine causa ein ausgemachtes Axiom der Physik. Die Scholastiker verwechselten gleichfalls die ratio cognoscendi mit der causa efficiens, bis Leibnitz beide strenger unterschied und die ratio determinans oder sufficiens als logisches Gesetz aufstellte. Kant nahm ihn als Grundsatz des Kausalitäts-Verhältnisses unter die apriorischen Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung auf, und glaubte ihn dem Gesetze des Widerspruches nicht bei-, sondern unterordnen zu müssen. Um Andere zu übergehen, welche die Frage mehr verwirrt als beleuchtet und erklärt haben, möge hier noch die Ansicht Ulrici's eine Stelle finden, welcher das Gesetz vom Grunde oder von der Kausalität, wie er es nennt, in folgender Weise von dem Denken ableitet: das Denken als unterscheidende Thätigkeit unterscheidet nicht nur das Gedachte von anderm Gedachten, es unterscheidet das Gedachte auch von sich selbst. Deßwegen ist das Denken eine sich in sich selber und von seinen Produkten (den Gedanken) unterscheidende Thätigkeit, worin das Denken sich selber als Kausalität, die Gedanken aber als Produkte seiner Thätigkeit inne wird. Daher es eine Thatsache des Bewußtseins sei, in welcher das Denken sich selber als Thätigkeit, die Gedanken aber als seine Thaten erfasse und damit zugleich den Satz der Kausalität in sich

ausspreche und vollziehe, indem es sich als Ursache (nicht als Grund) von seinen Gedanken (den Wirkungen seiner selber) unterscheide und erkenne.

§ 42.

Das Princip der entwickelten drei Grundgesetze des Denkens ist die sich gleichbleibende Natur des Denkens, die bei allen ihren Thätigkeiten — Gedankenbildungen — sich nach diesen Gesetzen nothwendig bestimmen muß. Dieses Princip ist zugleich der Anfang, in welchem die ganze Reihe der Gedanken implicite (der logischen Form nach) schon enthalten ist, die jedoch nur durch Sinn und Vernunft ihre Füllung erhalten und nur durch die Ausbildung des Gegensatzes (der Identität und des Widerspruches) oder durch die Setzung und Entgegensetzung der Gedanken von dem Einfachen zu dem Zusammengesetzten, von dem Unbestimmten zu dem Bestimmteren sich entfalten kann, wobei das Denken sowohl den Zusammenhang als die höhere Einheit und Verbindung der Gedanken erst dann inne wird, wenn es (nach dem Gesetze des Grundes) die Gedanken entweder auf ihren Anfang zurückführt oder von diesem sie ableitet. Auch in dieser Bewegung stimmt das Denken mit der Natur der Dinge überein, welche ihre Einheit gleichfalls durch den Gegensatz in Unterschiede und Verschiedenheiten aufschließt und diese wieder an ihre Einheit zurückverbindet. Daraus ist der innere Zusammenhang der Denkgesetze leicht zu erkennen, denn wird im Gesetze der Identität und des Widerspruches die Qualität des Denkens in Bejahung und Verneinung ausgedrückt, im Gesetze der Exklusion aber bestimmt, daß jeder Gedanke sich dem einen oder andern Gliede des Gegensatzes anzuschließen habe, so wird im Gesetze des Grundes unser Denken angewiesen, ohne Grund weder zu bejahen, noch zu verneinen, und es ist schon hieraus ersichtlich, daß und warum unser Denken in Bejahung und Verneinung, in Disjunktion oder Ausscheidung, und endlich in Bedingung und Bedingtem sich darstelle, daß und warum jene Grundgesetze die Formen der kategorischen, disjunktiven und hypothetischen Urtheile und Schlüsse mitbedingen werden.

Drittes Hauptstück.

Die logischen Kategorien.

§ 43.

Drücken die logischen Grundgesetze in bestimmten Begriffen die allgemeinen Thätigkeiten des Denkens aus, so können die Kategorien als die in Begriffe gefaßten allgemeinen Normen oder Gesichtspunkte bezeichnet werden, in denen und von denen aus das Denken seine bestimmten Gedanken bildet und bilden muß, weil es ohne die Kategorien dieselben nicht zu Stande brächte. Denn, um bildlich zu reden, reicht es zur Bildung einer konkreten Pflanze nicht hin, daß die eine Lebenskraft den gegebenen Nahrungsstoff durch die gesetzmäßigen Thätigkeiten der Intussusception, der Sekretion und Assimilation in sich verarbeite, sie muß, um dem noch unbestimmten Stoff eine bestimmte Form zu geben und ihn zur wirklichen (konkreten) Pflanze auszubilden, bei ihren Thätigkeiten bestimmte allgemeine Normen und Typen beachten, nach denen sie sich bei der Bildung des Ganzen und seiner Theile, des Inhaltes und der Form, des Innern und des Aeußern richtet, Normen und Typen, die bei allen Gliedern, Arten und Gattungen der Pflanzen zum Vorschein kommen, jedoch bei denselben auf jeder Stufe sich besonders arten und in der einzelnen Pflanze, verbunden mit eigenthümlichen Bestimmtheiten, sich individualisiren. Gleicherweise bildet die Denkkraft ihre bestimmten Gedanken, und denkt sie über die Art und Weise, wie diese gebildet werden, nach, so nimmt sie wahr, daß sie unwillkürlich gewisse Normen der allgemeinen Begriffe auf die gehabten Vorstellungen bezieht und überträgt, dadurch die noch unbestimmte Masse derselben auseinanderscheidet und unter bestimmte Formen und Gesichtspunkte bringt, welche dem Begriffe seinen allgemeinen Charakter verleihen.

§ 44.

Wie über das Verhältniß der Begriffe und Ideen zum wirklichen Sein, so wurden auch über die Bedeutung und Stellung der Kategorien in den philosophischen Schulen die verschiedensten Ansichten aufgestellt. Die älteren Nominalisten betrachteten sie

wie die Ideen als bloße inhaltsleere Zeichen; Kant leitete sie von der Organisation des Verstandes und dem Verfahren ab, das er ihr gemäß bei der Verknüpfung des durch die Erfahrung gegebenen Stoffes einhalten müsse. Solche auf allgemeine Begriffe zurückgeführten Verfahrungsweisen des Verstandes nahm er außer den Anschauungsformen der Zeit und des Raumes zwölfe an, weil er nur zwölf Urtheilsformen unterscheiden zu können glaubte und das Denken als ein Urtheilen erklärte. Unter diesen Kategorien hob er vier Hauptkategorien hervor, von denen jede drei andere unter sich begreift, nämlich 1) die Quantität mit den allgemeinen, besondern und individuellen Urtheilsformen; 2) die Qualität mit den bejahenden, verneinenden und limitirenden; 3) die Relation mit den kategorischen, hypothetischen und disjunktiven, und 4) die Modalität mit den assertorischen, problematischen und apodiktischen Urtheilen. Weil die kantische Begründung und Ableitung der Kategorien rein subjektiv ist und mehr auf die Denkwillkür, als auf die Denknothwendigkeit sich fußt, wurde ihr eine allgemeine Geltung nicht zu Theil; überdieß gehört die ganze Kategorie der Modalität nicht in das Gebiet des Denkens, sondern des Erkennens, in dem sie nichts als die Grade der Gewißheit in den menschlichen Erkenntnissen bestimmt, die in das Bereich der Dialektik fallen. — Der logische Pantheismus Hegels sieht die allgemeinen Begriffe für das Wesen der Dinge an, mißt ihnen gleichsam schöpferische Kraft bei und legt in den höchsten Begriff (Idee) die Fülle des göttlichen Seins. So läßt Hegel den Begriff des mit dem absoluten Sein identischen (substantiellen) Denkens sich aus sich selber von einer Kategorie zur andern in der Art fortbewegen, daß die höhere immer den Inhalt der vorhergehenden in sich schließt; die niedere schon in der höheren gegeben ist, mithin die höchste oder die Idee an sich den Inhalt und die Wahrheit aller andern in sich faßt. Indem er sonach die Kategorien als das Wesen des Wirklichen, nicht als die allgemeinen Bestimmungen desselben betrachtet, setzt er die Wirklichkeit selbst zum bloßen Scheine herab. Allein die Kategorien sind wie die Begriffe überhaupt für das menschliche Denken zwar bestimmte Normen, Typen und Symbole, um den Inhalt der Gedanken zu fassen, keineswegs jedoch reale Potenzen, um diesen Inhalt zu

erzeugen, wie sie es nur im Denken des absoluten Geistes sein können.

§ 45.

Liegt der Ursprung der Kategorien weder in dem endlichen Denken, noch in dem endlichen Sein, sondern in jener höchsten Einheit des absoluten Denkens und Seins, deren Gedanken zugleich die Principien der Dinge sind, so werden die Kategorien ebenso gut die allgemeinen Bestimmungen unseres Denkens sein, als sie die allgemeinen Modalitäten des wirklichen Seins bilden, und gleichwie nach ihnen die Dinge aus ihrem unbestimmten allgemeinen Sein sich zu konkreten Bestimmtheiten absondern, ohne ihre Allgemeinheit dabei einzubüßen, so treten ihnen gemäß auch in unserem Denken die Gedanken aus ihrer unbestimmten Allgemeinheit in bestimmte Formen ein, durch die sie — wie in sich selber unterschieden, so auch von allen andern Gedanken ausgeschieden — zu bestimmten ideellen Größen werden, und vermöge des logischen Zusammenhangs, der unter ihnen waltet, das geordnete Reich der bestimmten Gedanken und Begriffe bilden. Zufolge dieses ihres gemeinsamen höheren Ursprungs werden die Kategorien oder Grundbegriffe des Denkens mit den Kategorien oder Grundnormen des Seins durchaus übereinstimmen, so zwar, daß wir ihnen gemäß die Dinge in uns denken, wie sie außer uns werden und sind. Dessenungeachtet fällt es nicht in die Aufgabe der Logik, die Kategorien des Seins näher zu behandeln; sie befaßt sich nur mit jenen, die aus dem Denken als solchem abzuleiten sind. Wie nun in diesem die Grundthätigkeiten nachgewiesen und aus diesen die Grundgesetze abgeleitet wurden, so werden die logischen Kategorien diejenigen sein, die sich unmittelbar aus den Grundgesetzen des Denkens ergeben, und wir haben sonach die Kategorie der Identität und Verschiedenheit, jene der Position, Negation und Limitation, endlich jene des Grundes, der Folge und des Zusammenhanges mit ihren zunächstverbundenen Kategorien hier vorzugsweise hervorzuheben.

1. Die Kategorie der Identität und Verschiedenheit.

§ 46.

Die Grundbegriffe der Identität und Verschiedenheit sind unmittelbar mit dem Denken selbst gegeben und liegen schon in dem Grundgesetze der Identität und des Widerspruches. Denn gleichwie das Denken sich in sich selber als Subjekt-Objekt unterscheidet, gleichsetzt und einiget, dabei sich aber auch als von allem Andern geschieden, d. h. verschieden denkt, so muß es auch jedes Denkobjekt als eine in sich selbst gleiche und von jedem Andern verschiedene Bestimmtheit auffassen. Die Identität des Denkobjektes ist daher keine reine (leere, unbestimmte und abstrakte), sondern eine durch bestimmte Merkmale in sich unterschiedene und zur höhern Einheit wieder verbundene. Dagegen ist die Verschiedenheit der Inbegriff jener Merkmale, wodurch ein Denkobjekt von jedem andern ausgeschieden wird. Hegel faßte die Identität als absolute Unbestimmtheit auf; so wenig aber eine solche denkbar ist, so wenig kann sie der Urgrund aller Dinge und Bestimmtheiten sein, der sich, wie Hegel meint, im Prozesse des Entstehens und Vergehens darstellt. Ein leeres Abstraktum kann sich ebenso wenig besondere Bestimmungen geben, als es selbe wieder aufzuheben vermag. Mit der Kategorie der Identität und Verschiedenheit ist jene der Einheit, Vielheit und Allheit eng verbunden.

Wird nämlich ein Denkobjekt als eine Bestimmtheit gedacht, so erscheint sie dem Denken zugleich als eine Einheit mit sich selbst, und da diese Bestimmtheit (Einheit) nur dadurch zu Stande kommt, wenn sie von allen andern Bestimmtheiten (Denkobjekten) ausgeschieden wird, so ist mit dem Grundbegriffe der Verschiedenheit auch jener der Vielheit anderer Bestimmtheiten gegeben. Weil es aber keine absolute Verschiedenheit für das Denken gibt und die relativen Verschiedenheiten wieder auf ihre höhere Einheit zurückbezogen und von ihr abgeleitet werden müssen, so entsteht aus dieser Beziehung der Begriff der Allheit, der durch die Vielheit in der Einheit wiederkehrt, wie die Einheit durch die Vielheit in der Allheit sich offenbart. Unter der logischen Einheit versteht man daher nicht ein konkretes Ding oder den bestimmten Theil einer

Größe, der keine anderen Theile mehr enthält, sondern das Einheitliche oder Gemeinsame mehrerer Merkmale oder Denkobjekte, das vom Denken zusammengefaßt wird, unter der Vielheit aber mehrere Bestimmtheiten oder Einheiten, die in einem Gedanken unterschieden oder ausgeschieden werden, unter der Allheit endlich den Inbegriff sämmtlicher zu einer und derselben Sphäre gehörigen Bestimmtheiten (Denkobjekte), oder den Inbegriff aller der Einheiten, welche zusammen den ganzen bestimmten Gedanken (die ganze Größe) ausmachen, so daß die Allheit als Vielheit in der Einheit und diese als Vielheit in der Allheit erscheint.

Scheiden wir im Denken eine Vielheit von Objekten (Gedanken) von einer andern Vielheit aus und fassen wir zugleich die Beschaffenheiten, Merkmale oder Unterschiede, die ihr in der Verschiedenheit mit der anderen Vielheit zukommen, zusammen, so entsteht der Begriff des Allgemeinen, denn was so zusammengefaßt worden, drückt sodann nicht nur die Verschiedenheit gegen die andere Vielheit, sondern auch zugleich das Gemeinsame aus, das allen unter der einen Einheit begriffenen Bestimmtheiten zukömmt und darum das Allgemeine heißt, während das Besondere den einzelnen Denkobjekten oder Bestimmtheiten allein zukömmt, durch welches sie miteinander verbunden sind; dagegen kann das einzelne Merkmal oder die Einzelheit, wie z. B. allmächtig, nur von einem Objekte gedacht werden. Werden endlich das Allgemeine und Besondere auf einander bezogen und konkreter gedacht, so entsteht der Begriff des logischen Ganzen und seiner Theile. Das logische Ganze ist nämlich das Allgemeine, welches wie der Begriff Mensch, Thier keine objektive Realität hat, wohl aber etwas objektiv Reales darstellt und bestimmt; der logische Theil dagegen ist dem Allgemeinen gegenüber das Besondere, welches in die Sphäre des Ganzen gehört und dessen allgemeine Merkmale mit eigenthümlichen verbunden in sich schließt.

2. Die Kategorie der Position, Negation und Limitation.

§ 47.

Indem das Denken durch das Gesetz der Exclusion angewiesen ist, jedes Denkobjekt als eine Bestimmtheit zu fassen und es

zugleich als das Nichtsein jedes anderen aufzuheben, damit es seine Bestimmtheit erhalte, spricht es in sich die Kategorie der Position und der Negation aus. Die logische Position ist daher das Setzen eines Objektes im Denken, womit die Existenz des Objektes (die reale Position oder das Dasein) noch keineswegs gegeben ist; die logische Negation aber ist das Aufheben oder Nicht-Setzen eines Objektes im Denken, somit verschieden von der realen Negation oder dem Nichtdasein irgend eines Dinges oder einer Realität. Will dagegen das Denken die Bejahung (Setzung) eines Denkobjektes mit der Verneinung (Aufhebung) desselben verbinden, was es in einem mittleren Dritten nicht vermag, so sucht es in dem Denkobjekte die Position durch die Negation und diese durch jene gegenseitig zu beschränken und bildet — nach der Kategorie der Limitation — die sogen. beschränkten Gedanken, welche weder eine reine Bejahung, noch eine reine Verneinung, sondern eine durch die Verneinung begränzte Bejahung enthalten und die negativen Glieder zu den konträren Gegensätzen bilden, wie z. B. unglücklich, unsterblich, unklug, im Verhältnisse zu glücklich und nicht glücklich, sterblich und nicht sterblich, klug und nicht klug. Irrigerweise hat man die limitirten Gedanken als unendliche oder unbestimmte dargestellt, während sie doch eine Bestimmtheit ausdrücken, die rein negativen dagegen völlig unbestimmt bleiben.

Mit der Position ist zugleich der Begriff des Seins verbunden, der irgend etwas im Allgemeinen bezeichnet, wenn es auch nur in und für unser Denken gesetzt wird. Was aber außer dem Denken, an und für sich, besteht, ist ein Daseiendes oder eine Existenz. Dasein und Existenz wird von jedem Denkobjekte ausgesagt, welches selbst kein bloßer Gedanke, sondern etwas darüber Hinausliegendes und von ihm unabhängiges, daher ein objektiv Wirkliches oder Reales und von dem bloß Gedachten verschieden ist. Ist jeder Gedanke durch Position und Negation hervorgegangen, so ist er etwas, aber zugleich auch wieder etwas nicht. Das Etwas, was er ist, bildet seinen positiven Inhalt, das was er nicht ist, seinen negativen oder die Beschränkung, die er an sich trägt. Die Bestimmtheit, in Verbindung mit dieser Beschränkung gedacht, wird als Limitation bezeichnet und alle drei Bestimmungen zusammen machen die Qualität der bestimmten Gedanken

aus. Der Gedanke hat aber auch seine bestimmte Quantität, wie alles objektive Dasein, indem er nicht nur in sich, sondern auch gegen jedes Andere eine abgegränzte Größe ist und als solche bestimmten sowohl intensiven Inhalt als extensiven Umfang hat.

3. Die Kategorie des Grundes, der Folge und des Zusammenhanges.

§ 48.

Diese Kategorie wird durch das Gesetz des Grundes beherrscht, vermöge welchem wir die gleichartigen Unterschiede auf ihre höhere Einheit zurückführen und von derselben wieder ableiten, woraus im Reiche der gleichartigen Gedanken das Verhältniß der Bedingung zum Bedingten oder der Zusammenhang zwischen Grund und Folge entsteht. Der logische Grund ist dasjenige, was das Denken bestimmt, etwas zu bejahen oder zu verneinen, die Folge aber ist der bejahende oder verneinende Gedanke selbst, während der Zusammenhang das nothwendige Verhältniß des erstern zum letztern und dieses zu jenem in sich begreift. Das Correlat zum Grunde im Bereiche des Denkens ist die Ursache im Gebiete des Seins. Was irgend etwas von sich Unterschiedenes hervorzubringen vermag, bezeichnet man als Ursache, das Hervorgebrachte aber als Wirkung, den Einfluß oder das Verhältniß beider zu und aufeinander als Wechselwirkung.

§ 49.

Wie die Grundgesetze, so wohnen auch die Kategorien dem Denken immanent inne, aber es kann ihrer nur am Spiegel des Objektiven oder unter steter Mitwirkung des Seins inne werden, worin sie sich gleichfalls als die Grundbestimmungen und Modalitäten der Dinge geltend machen. Die Grundthätigkeiten, Grundgesetze und Kategorien sind sonach die Principien in der Organisation unseres Verstandes, welche das Denken sowohl bei der Bildung seiner Elementarformen (in den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen) bestimmen und leiten, als auch die organische Verbindung derselben zum Systeme bedingen. Wie aber der freithätige Geist mit seinen Willensthätigkeiten, seinem Sittengesetze und sei-

nen allgemeinen Pflichtnormen und allen darin liegenden unbedingten Forderungen an das Ich auf einen absoluten Urheber hinweisen, als dessen Willensoffenbarungen jene sich darstellen, so muß auch der denkende Geist die Begründung seiner Thätigkeiten, Grundgesetze und Kategorien, die er sich selber nicht gegeben hat, sondern gegeben in sich vorfindet, auf das absolute Denken des unendlichen Geistes zurückführen, in welchem die Gesetzmäßigkeit im Denken des endlichen Geistes ihren sicheren Grund und Haltpunkt findet.

Zweite Abtheilung.

Die logische Elementarlehre.

§ 50.

Verbindet der Verstand durch die Thätigkeiten des Denkens nach seinen nothwendigen Gesetzen und Normen das Gemeinsame der Unterschiede und Verschiedenheiten oder der Merkmale, die einer Vielheit von Denkobjekten zukommen, zur Einheit, so entsteht der Begriff; bestimmt er diesen Begriff näher, indem er ihn mit einem andern in Verbindung setzt, so entsteht das Urtheil, und verknüpft er zwei Urtheile in der Absicht miteinander, um aus ihrem logischen Zusammenhange ein drittes abzuleiten, so entsteht der Schluß. Begriffe, Urtheile und Schlüsse bilden sonach die ersten Elemente oder Grundformen des Denkens bei der Bildung bestimmter Gedanken und die Elementarlehre zerfällt demzufolge

1. in die Lehre von den Begriffen,
2. in die Lehre von den Urtheilen,
3. in die Lehre von den Schlüssen.

Erster Abschnitt.

Die Lehre von den Begriffen.

§ 51.

Die Lehre von der gesetzmäßigen Bildung der Begriffe umfaßt das Wesen, die inneren Momente und das allseitige Verhältniß derselben.

I. Das Wesen der Begriffe.

§ 52.

Kann die Vorstellungskraft in Verbindung mit der Einbildungskraft es bis zur Bildung allgemeiner Vorstellungen oder Gemeinbilder bringen, so ist dennoch damit nur eine mangelhafte und unbestimmte Erkenntniß der Dinge gewonnen. Erst das Denken vermag aus den Wahrnehmungen des Sinnes und der Vernunft die allgemeinen und nothwendigen Gedanken herauszuheben und diese nach den ihm innewohnenden Gesetzen und Kategorien zu Begriffen auszubilden. Als freie Produkte des Denkens erhalten die Begriffe durch die logischen Kategorien und Gesetze ihre positive und allgemeine Gültigkeit, und sind bezüglich ihres Inhaltes keine leeren Symbole oder bloß subjektive Gedankenbilder, weil sie aus dem Reiche der Vorstellungen enthoben werden, die im Reiche des Seins ihren objektiven Grund haben. Liegt aber das Reich der Vorstellungen noch dunkel und verworren vor dem Bewußtsein, so ordnet nun die aufgehende Denkkraft die ungeordnete Masse derselben, setzt, scheidet und vereinigt sie nach Maßgabe der Kategorien in gleiche und verschiedene, bejahende und verneinende, allgemeine und besondere, bleibende und wandelbare u. s. f. aus und sucht in einer Vielheit gleichartiger Vorstellungen diejenigen gemeinsamen Merkmale hervor, in welchen diese Vielheit als eine Einheit gedacht und von allen andern Vielheiten unterschieden werden kann. Beobachten wir die Thätigkeiten des Denkens, wenn wir den Begriff Kreis bilden wollen. Die einheitliche Thätigkeit wird die Vorstellung Kreis in der Seins-Kategorie des Raumes und in Folge der Vergleichung, Unterscheidung und Ausscheidung nicht in der Reihe der unbestimmten, sondern der bestimmten, und bei den letztern nicht unter den stereometrischen, sondern unter den geometrischen Figuren suchen. Allein die geometrische Figur als solche begreift wieder eine Menge von Figuren, zu denen auch der Kreis gehört. Will ich nun diesen in einen Begriff fassen, so vergleiche ich wieder die verschiedenen geometrischen Figuren, scheide die Kreisfigur von allen andern Figuren der Linien, Winkel, Drei-, Vier- und Vielecke aus, und nehme dabei bestimmte Unterschiede wahr, durch welche

die Kreisfigur von allen andern Figuren ausgeschieden und abgegränzt wird. Dadurch aber hätte ich nur die bestimmte Sphäre (den Umfang) des Begriffes Kreis gewonnen, ich muß daher im weiteren noch alle Figuren, die von der Sphäre des Begriffes Kreis umschlossen und dadurch von allen andern Sphären ausgeschieden werden, d. h. alle kleineren, mittleren und größeren Kreise, die farbigen wie die farblosen u. s. f. unter einander vergleichen, von ihren zufälligen Unterschieden absehen, auf das allen Kreisen gemeinsam Zukommende hinsehen und dieses letztere zu einer Einheit verbinden. Betrachte ich die hieraus hervorgegangene Einheit näher, so enthält sie nicht nur die gemeinsamen Merkmale aller Kreise, sondern zugleich auch die wesentlichen Unterschiede, welche den Kreis von allen andern Nicht-Kreisfiguren ausscheiden. Der Begriff Kreis schließt somit die innere Unterscheidung seiner wesentlichen Merkmale in sich, die zugleich auch seine Verschiedenheit von allem Anderen, was nicht Kreis ist, enthält, und ich denke ihn sonach als eine sphärische Linie, die, von dem Mittelpunkt gleich weit abstehend, in sich selber zurückkehrt. Der Begriff kann demzufolge als die Zusammenfassung der gemeinsamen Merkmale oder Unterschiede mehrerer Vorstellungen bezeichnet werden, worin eine Vielheit von Vorstellungen als eine bestimmte Einheit gedacht und von jeder andern Vielheit unterschieden werden kann. Bei der Bildung der Begriffe spielt daher neben der Vergleichung (comparatio) und der Zusammenfassung (conceptio) offenbar die Unterscheidung (abstractio) die wichtigste Rolle, welche letztere nicht nur in einem Absehen von den zufälligen Merkmalen und in einem Hinsehen auf die wesentlichen in einer Vielheit von Vorstellungen, sondern auch in einer Ausscheidung der wesentlichen Unterschiede von den zufälligen besteht, die einer Vielheit von Vorstellungen im Vergleiche mit einer anderen zukommen. Diese wesentlichen Unterschiede fallen aber mit den wesentlichen Merkmalen in eins zusammen.

§ 53.

Wenn nun zufolge der drei Grundgesetze des Denkens alles Denkbare nothwendig in Bestimmtheiten, Verschiedenheiten

und höheren Einheiten gedacht werden muß, um zu Begriffen erhoben zu werden, so fragt es sich im weitern, wie die mannigfaltigen Bestimmtheiten, Unterschiede und Einheiten zu Begriffen gebracht werden können? Nicht anders als unter der Vermittlung noch anderer Kategorien, die neben den allgemeinen unmittelbar und unbewußt in unserm Denken wirken. Dieß sind die Kategorien der Wesenheit (des Subjektes), der Beschaffenheit (des Prädikates) und des Verhältnisses mit ihren untergeordneten Prädikamenten, die in und mit der fortschreitenden Entwicklung der Denkkraft zum Bewußtsein kommen, in welchem sie ursprünglich niedergelegt erscheinen. Vergleicht nämlich 1. das Denken die mannigfaltigen Vorstellungen von den Zuständen eines und desselben Denkobjektes oder Dinges, unterscheidet es die bleibenden von den zufälligen und verbindet es die gemeinsamen Unterschiede der bleibenden von allen anderen zur Einheit, so entsteht der Subjektsbegriff, welcher das einer Vielheit mannigfacher Zustände eines Dinges Gemeinsame in den bleibenden Unterschieden hervorhebt. 2. Macht das Denken dagegen die mannigfaltigen Vorstellungen von mehreren Denkobjekten oder Dingen mit Rücksicht auf ihre besonderen Unterschiede oder Merkmale zum Gegenstande seiner Vergleichung, scheidet es dabei diejenigen, denen die gleichen Unterschiede gegenüber allen andern zukommen, aus, und verbindet es sie zur Einheit, so bildet es den Begriff der Dinge nach ihrer Beschaffenheit oder den Prädikatsbegriff. 3. Werden endlich die Begriffe selber miteinander verglichen und in dieser Wechselbeziehung die gemeinsamen Unterschiede zweier oder mehrerer Begriffe zu einer neuen Einheit verbunden, so entsteht der Verhältnißbegriff, mit welchem das Urtheilen eingeleitet wird. Den Subjekt-, Prädikat- und Verhältnißbegriffen der Logik entsprechen die Appellativa, Abstrakta und Correlativa; zu den ersten gehören die Substantive Mensch, Thier, Körper, Pflanze, Stein u. a., zu den zweiten die Adjectiven blau, hart, gut, bös, zu den dritten die Correlativa groß, klein, hoch, breit, handhoch, fußhoch, sonnenhell, steinhart, pfeilschnell u. a. Daraus nun, daß die allgemeinen und besonderen Kategorien die Bildung der Subjekt-, Prädikat- und Verhältnißbegriffe mitbedingen, ist die Einsicht zu gewinnen, daß die Begriffe eben so wenig rein a pos-

teriori d. i. von der Sinneserfahrung herstammen, als sie rein a priori d. i. von den Verstandeskategorien ihren Ursprung nehmen, weil der konkrete Inhalt derselben gegeben sein muß und jene Kategorien erst an diesem Inhalte erwachen und sich bethätigen. Da wir aber bei der Bildung der Wesenheits- oder Subjektsbegriffe mittelst der Kategorien in den verschiedenen Zuständen oder Vorstellungen eines Dinges das Innere und Aeußere, das Ganze und die Theile, das Wesen und die Erscheinung, Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel vergleichen und unterscheiden und die gewonnenen gemeinsamen Unterschiede zur Einheit verbinden und den gleichen Gang bei der Bildung der Beschaffenheits- (Prädikat) und der Verhältnißbegriffe einhalten, so leuchtet ein, daß bestimmte adäquate Begriffe in unserm Bewußtsein nur mit der Erkenntniß der Wesenheit der Dinge entstehen und mit der Fortbildung derselben sich gleichfalls fortbilden. In diesem Sinne heißt Begreifen soviel, als etwas in seiner Allgemeinheit und Nothwendigkeit erkennen. Denn der adäquate Begriff eines Dinges setzt die Erkenntniß seiner Wesenheit, seiner Substanz wie aller der Beziehungen von Grund und Folge, Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel, in denen es besteht, voraus. Ist aber das Ding in allen diesen Beziehungen erkannt, so ist es in der Nothwendigkeit seiner Entstehung und in seiner Wesenbestimmtheit erkannt, und in diesem Sinne durfte Herbart den Begriff das W e s e n eines Dinges nennen.

II. Die Momente der Begriffe.

§ 54.

Da der Begriff die Einheit der gemeinsamen Merkmale oder Unterschiede in einer Vielheit von Vorstellungen ist, so können in demselben drei Momente unterschieden werden, nämlich:

1. Dasjenige, was i n ihm zur Einheit verbunden ist, oder sein Inhalt (die intensive Größe);
2. Dasjenige, was durch ihn unter jener Einheit zusammengefaßt wird, oder sein Umfang (die extensive Größe);
3. Das Verhältniß des Inhaltes zum Umfange.

1. Der Inhalt des Begriffes.

§ 55.

Der Inhalt eines Begriffes ist das in dem Besonderen Eine und Identische, wodurch eine Vielheit von Vorstellungen von jeder anderen unterschieden wird. Da nun diese Einheit eine in sich selber unterschiedene ist, so heißt der Begriff eine bestimmte Größe und ist sodann entweder ein einfacher oder abstrakter (wie z. B. Substanz und Accidenz, Ursache und Wirkung u. s. f.), wenn er nur einfache Unterschiede in sich begreift, oder ein zusammengesetzter d. i. konkreter, wenn er mannigfache Unterschiede in sich zusammenfaßt (wie z. B. Mensch, Thier, Tugend, Seele u. a.). Die Unterschiede, die in der Einheit des Begriffes verbunden werden, heißen dessen Theilvorstellungen oder auch dessen Merkmale (notae), weil man an denselben den Begriff erkennt, ihn als einen bestimmten fassen und von andern unterscheiden kann.

Arten der Merkmale.

§ 56.

Die Merkmale oder Unterschiede, die in dem Begriffe zur Einheit verbunden werden, oder möglicherweise verbunden werden können, sind nach Inhalt, Umfang und Form zu unterscheiden.

1. Dem Inhalte nach sind sie entweder wesentliche oder zufällige, a. wesentlich (essentiales), wenn ohne sie der Begriff keine Bestimmtheit erhält, also gar nicht gedacht werden könnte (z. B. geistig und selbstbewußt) und zwar grundwesentliche (constitutive), wenn sie als Hauptmerkmale alle anderen begründen, wie die Merkmale leiblich und geistig im Begriffe Mensch, oder abgeleitet wesentlich (consecutive), wenn sie erst aus den grundwesentlichen gefolgert werden können, wie der Begriff sittlich aus dem Begriffe der Willensfreiheit; b. zufällig, wenn sie dem Begriffe nur möglicherweise zukommen können und sind in diesem Falle sodann Beschaffenheiten (modi) z. B. Mensch und rechtschaffen, oder Verhältnißmerkmale (relationes), wenn sie ihm nur in Beziehung auf einen anderen Begriff beigelegt werden können, z. B. dem Menschen ꝛc. die Merkmale klein, groß, arm oder reich.

2. Dem **Umfange** nach sind die Merkmale entweder a. gemeinsame (communes), wenn der Begriff sie noch mit anderen gemein hat, wie der Mensch das Merkmal sinnlich, b. oder eigenthümlich (propriae), wenn sie ihm allein und ausschließlich zukommen, wie die Ausdehnung nur dem Körper.

3. Der **Form** nach sind die Merkmale entweder a. **positive**, wenn sie bestimmte Unterschiede oder Realitäten in der Einheit setzen, wie im Begriffe Thier die Merkmale: beseelt und Körper, b. **negative**, wenn sie bestimmte Unterschiede oder Realitäten im Begriffe aufheben, wie im Begriffe Stein das Merkmal: nicht belebt, c. endlich **limitirende**, in welchen mit der Negation oder Unbestimmtheit doch wieder eine Bestimmtheit gesetzt wird, wie im Begriffe Gott das Merkmal unendlich, worin zwar das Ende verneint, zugleich aber das reine Sein festgehalten wird, indem seine Schranke — die Endlichkeit — weggedacht wird; so im Merkmale unsterblich, worin der Tod — die Schranke des Lebens weggedacht, negirt — dabei aber der reine Begriff des Lebens im Grunde wiederhergestellt wird. Aus der Limitation ist sonach keineswegs zu schließen, als könnten entgegen dem Denkgesetze der Exklusion dennoch Position und Negation in einem Denkakte durch ein Drittes verbunden werden, indem auch in den s. g. limitirenden Begriffen oder Merkmalen Bejahung und Verneinung auseinander gehalten, nicht zumal gesetzt werden, sondern aufeinander folgen und nur darum in ein Drittes, in eine Bejahung oder Setzung auslaufen, weil der negirte Begriff näher besehen selber eine latente Negation in sich schließt (wie z. B. endlich und sterblich), zwei Negationen aber in eine Position oder Bejahung übergehen. Vielmehr ist darin die Urbildlichkeit (Idealität) unseres Denkens ausgedrückt; denn will es vom absoluten Sein aus die Dinge begreifen, so wird es nothwendig der Beschränktheit des abbildlichen Denkens bewußt. Was der Limitation daher zu Grunde liegt, ist das ursprüngliche Bewußtsein der absoluten Wahrheit, allein dieses Bewußtsein ist und findet sich beschränkt und versucht sodann durch die Aufhebung dieser Schranke die absolute Wahrheit in annähernder Weise begrifflich zu fassen.

2. Der Umfang des Begriffes.

§ 57.

Mit dem Inhalt ist der Umfang in der Einheit des Begriffes wesentlich verbunden. Machen die Merkmale oder Unterschiede des Begriffes seinen Inhalt aus, so bildet die Vielheit der Vorstellungen, aus denen jene Merkmale oder Unterschiede gezogen wurden, den Umfang des Begriffes, und wie die ersteren in der Einheit des Begriffes zusammengefaßt werden, so fällt jene Vielheit unter die Einheit desselben. Da aber diese Vielheit, die er unter sich befaßt, wieder Begriffe sein können, die auch ihrerseits wieder unter sich Begriffe oder Exemplare (Einzeldinge) befassen, so entsteht in Rücksicht auf den Umfang eine Unter- und Ueberordnung oder die Subordination der Begriffe. Der Begriff nun, der einen andern unter sich begreift, heißt in Beziehung auf diesen der übergeordnete, höhere (conceptus superior sive latior), dieser dagegen der untergeordnete oder niedere (inferior, angustior). Mit der Subordination ist auch die Coordination (Beiordnung) der Begriffe nothwendig gegeben. Denn jeder Begriff enthält als die höhere Einheit das Viele und Besondere unter sich, aber jedes dieses Vielen und Besonderen ist als solches von allen anderen innerhalb derselben Einheit, desselben Begriffes wieder unterschieden, schließt das andere von sich aus oder steht neben ihm, geht aber mit ihm in den Begriff als in die gemeinsame Einheit zurück, weßhalb Begriffe, die in diesem Verhältniß zu einander stehen, beigeordnete oder coordinirte Begriffe heißen, wie Iren, Schotten und Engländer in Beziehung auf den Begriff Britten.

a. Die Subordination der Begriffe.

§ 58.

Faßt jeder Begriff eine Mannigfaltigkeit oder ein Besonderes unter seine Einheit und Allgemeinheit, so ist jeder Begriff nothwendig eine Gattung und jedes unter ihm befaßte Besondere des Einzelnen ein Exemplar seiner Gattung, wie im Begriffe Rose die einzelnen Rosen die Exemplare der Gattung Rose sind.

Mit der Bildung der Begriffe sind somit die Gattungsbegriffe gegeben, welche nichts anderes als die allgemeinen Formen sind, durch welche die vielen Exemplare zur Einheit verbunden werden. — Allein die mannigfaltigen Exemplare Einer Gattung können auch innerhalb dieser Einheit selbst wieder nach Allgemeinheit und Besonderheit von einander unterschieden sein; es können die mannigfaltigen Unterschiede, durch welche die einzelnen Exemplare einer und derselben Gattung von einander unterschieden sind, vermittelst des Begriffes wieder so gefaßt und bestimmt sein, daß eine Mehrheit von Exemplaren verglichen mit einer andern Mehrheit derselben Gattung durch gleiche Unterschiede unterschieden erscheint. So tritt innerhalb der Gattung die eine Mehrheit von Exemplaren als eine Totalität der anderen Mehrheit gegenüber und es werden neue Allgemeinheiten gesetzt, welche zu der sie unter sich befassenden Gattung wie das Besondere zum Allgemeinen, zu den unter ihnen selbst befaßten Exemplaren dagegen wie das Allgemeine zu dem Besonderen (die Art zum Einzelnen) sich verhalten. Eine solche Allgemeinheit, die nur in Beziehung auf ihre Exemplare eine Allgemeinheit, dagegen in Beziehung auf ihre (höhere) Gattung eine Besonderheit — also nur eine relative Allgemeinheit ist, heißt eine Art (species) und der daherige Begriff ein Artbegriff. Ein Individualbegriff ist derjenige genannt worden, der keine anderen Exemplare unter sich begreift und nur einem Einzelding zukömmt, wie z. B. allmächtig nur dem Wesen Gottes. So bilden sich innerhalb des Gattungsbegriffes Dreieck aus den verschiedenen Exemplaren neue Allgemeinheiten (Arten) in den recht-, stumpf- und spitzwinkligen, gleichseitigen und ungleichseitigen Dreiecken, welche alle unter der Gattung Dreieck befaßt sind. Wird aber diese Gattung mit andern geometrischen Figuren von den Vier- und Vielecken, Kreisen, Ellipsen u. s. f. unterschieden, so wird sie selber zu einer Art und kömmt unter die höhere Gattung der geradlinigen mathematischen Figuren im Unterschiede von den Kurven zu stehen und beide gehören aus demselben Grunde wieder als Arten unter den Gattungsbegriff mathematischer Figuren überhaupt.

Jede Gattung von Dingen befaßt sonach um so mannigfaltigere Arten und Unterarten (Geschlechter, Familien u. s. f.) unter

sich, je mannigfaltiger die unter ihr befaßten Exemplare von einander unterschieden sind; und wie das Allgemeine einer Steigerung, das Positive eines Comparatives und Superlatives fähig ist, so besteht auch zwischen den Begriffen und den ihnen entsprechenden Dingen eine auf- und niedersteigende Ordnung von Arten und Gattungen, an deren höchster Spitze die oberste Gattung (genus summum), an deren unterstem Ende das genus infimum oder proximum steht. Die zwischen der obersten und niedersten Gattung liegenden Gattungsbegriffe werden Zwischengattungen (genera intermedia) genannt und verhalten sich, jede zu der höheren, wie die Arten zu ihrer Gattung oder wie das Besondere zum Allgemeinen, zu den niederen aber wie die Gattung zu ihren Arten, oder wie das Allgemeine zu dem Besonderen. Weil aber das Allgemeine das in allem Besonderen Eine und Identische ist, so folgt, daß jeder Gattungsbegriff von allen unter ihm befaßten Arten, Unterarten und Exemplaren prädicirt werden kann. Es steht daher der höhere Begriff, sei er Gattungs- oder Artbegriff, zu den unter ihm befaßten Arten und Exemplaren im Verhältniß der Uebereinstimmung, weßwegen man den höheren und den niederen Begriff einstimmige (congruentes) nennt. Kömmt nun aber in der Ordnung der Begriffe die höchste Gattung (wie Sein, Etwas u. s. f.) und die niederste nothwendig vor, so folgt daraus noch keineswegs, daß auch jede Gattung in Arten unterschieden sei. In der Natur z. B. besteht unter den Thieren, Pflanzen und Mineralien die größte Mannigfaltigkeit (Klassifikation) von Arten, Unterarten, Geschlechtern, Familien u. s. f. Dagegen gibt es keine Menschenarten, sondern nur Abweichungen oder Eigenthümlichkeiten, die nicht auf das Wesen oder den Gattungsbegriff, sondern nur auf Einflüsse des Klima's, der Erziehung u. A. als ihren Grund zurückgeführt werden können und müssen. Die verschiedenen Menschenstämme begründen keine spezifische Differenz, sie sind keine Arten in dem Sinne, wie die Einhufer und Zweihufer es unter dem Gattungsbegriffe der Landthiere sind. Nur der Materialist, der bloß den Körper, ein Fragment des Menschenwesens auffaßt und sein geistiges Sein läugnet, könnte den Menschen als eine Art unter die Thiergattung stellen.

b. Die Coordination der Begriffe.

§ 59.

Wird die Gattung zu den unter ihr befaßten Arten, Unterarten und Einzeldingen oder Exemplaren gedacht, so ergibt sich in auf- und niedersteigender Richtung das Verhältniß der Subordination, zwischen den Arten aber untereinander, deßgleichen auch zwischen den Unterarten und Exemplaren, also in der Seitenlinie, das Verhältniß der Coordination. Jedes so bestimmte Einzelne ist ein solches neben allen andern Einzelnen unter derselben Art und jede Art eine solche neben allen anderen zu derselben Gattung gehörigen Nebenarten und deßgleichen erscheint weiter hinauf die Gattung, sofern auch sie einer höheren Gattung subordinirt ist, als Gattung allen anderen Nebengattungen coordinirt. Die Differenz nun, wodurch eine Gattung von ihrer Nebengattung, die Art von ihrer Nebenart, das Exemplar von den andern Exemplaren unterschieden werden und von einander abstehen, wird als die logische Differenz = d bezeichnet, und sie ist eine generische, wenn sie die Unterschiede der Nebengattungen gegenüber der höheren Gattung ausdrückt, eine spezifische, wenn sie die Unterschiede der Nebenarten zu einander, und eine numerische, wenn sie nur die Unterschiede zwischen einzelnen Exemplaren in sich begreift. Die Frage indessen: ob es überhaupt Individualbegriffe gebe, ist vielfach verneint worden. Allein es kann kein Exemplar oder Individuum geben, welches völlig begrifflos wäre. Jedem inhärirt der Begriff der Art, beziehungsweise auch der Gattung, und dadurch ist jedes Exemplar logisch bestimmt und auch bestimmbar, als A d x, wobei das x die eigenthümliche (numerische) Differenz, d die spezifische, A die generische ausdrückt. Von dem Individuum als solchem und getrennt von dem logischen oder allgemeinen in ihm kann es keinen Begriff geben, das Individuum wäre sodann nur ein singuläres, das wohl Gegenstand der Vorstellung, aber nicht des Denkens werden kann.

c. Die Beziehung des Inhaltes zum Umfange des Begriffes.

§ 60.

Da der Inhalt des subordinirten Begriffes = A d immer um seine Unterscheidungsmerkmale oder die logische Differenz = d

größer ist als der Inhalt seines zunächst übergeordneten beziehungsweise seines Gattungsbegriffes = A, dem er untergeordnet ist, und diese Differenz oder Unterscheidung eben eine nähere Bestimmung des A, somit zugleich eine engere Begränzung seines Umfanges ist, so ergeben sich die Regeln: 1. Je größer der Inhalt eines Begriffes ist, desto kleiner ist sein Umfang und umgekehrt, so daß der Inhalt des Begriffes durch die Unterschiede in dem Maße wächst als sein Umfang abnimmt und der Umfang in dem Verhältniß zunimmt, als sein Inhalt abnimmt. Werden die Begriffe nach ihrem Inhalte in einfache und zusammengesetzte eingetheilt, so unterscheidet man nach ihrem Umfange weiteste und engste, höchste und niederste Begriffe. Zu den weitesten werden diejenigen gezählt, die unendlich viele Vorstellungen unter sich begreifen, wie Substanz, Zahl, Raum, Zeit u. s. f., zu den engsten solche, die zwar den größten Inhalt aber einen ganz kleinen (logischen) Umfang haben, weil sie nur einem Denkobjekte zukommen, wie die Begriffe Weltall, Ich, die Zahl 8 u. s. f. 2. Was von der Gattung gilt (bejaht oder verneint wird), gilt auch von der Art, aber nicht umgekehrt, weil zwar der Gattungsbegriff in dem Artbegriff wiederkehrt, aber mit dem Mehr der logischen Differenz oder jenen Unterschieden, die ihm eine von der Gattung abgesonderte Bestimmtheit geben.

III. Das Verhältniß des Begriffes.

§ 61.

Das Verhältniß des Begriffes faßt die allseitige Beziehung in sich, in welcher ein Begriff zu anderen Begriffen, zu unserem Bewußtsein und endlich zur Objektivität steht.

a. Das Verhältniß des Begriffes zu anderen Begriffen.

§ 62.

Das Verhältniß eines Begriffes zu einem andern oder der Begriffe zu einander ergibt sich, wenn wir zwei oder mehrere Begriffe entweder nach ihrem Inhalte oder nach ihrem Umfange oder nach ihrer Form miteinander vergleichen. Aus der

ersten Vergleichungsweise geht die Identität und die Nichtidentität, aus der zweiten die Subordination und Coordination, aus der dritten die Einstimmigkeit oder Entgegensetzung der Begriffe hervor.

1. Das Verhältniß der Identität und Nichtidentität der Begriffe. Werden zwei oder mehrere Begriffe in Bezug auf ihren Inhalt mit einander verglichen, so sind sie entweder gleich (identisch) oder nicht gleich. a. Gleich oder identisch sind die Begriffe, wenn ihr Inhalt dieselben Merkmale oder Unterschiede hat. Dann aber wären sie nicht zu unterscheiden, somit auch nicht zu denken. An ihre Stelle treten daher in der Anwendung die gleichgeltenden (conceptus aequipollentes) oder die Wechselbegriffe (reciproci), die, obgleich ihr Inhalt nicht einerlei ist, dennoch die gleiche Bedeutung und Geltung und darum den gleichen Umfang haben, z. B. Stern und Weltkörper, Dreieck und dreiseitige Figur. b. Die nicht-identischen Begriffe stehen zu einander im Verhältniß der Verwandtschaft oder der Verschiedenheit. α. Verwandt (cognati) heißen die Begriffe, die wenigstens ein Merkmal gemein haben. Verwandte Begriffe heißen ähnlich, wenn die gleichen Merkmale die verschiedenen überwiegen, wie bei den Begriffen Dreieck und Viereck, cognate, wenn sie wesentliche Merkmale gemein haben, wie Mensch und Thier, affine aber, wenn sie nur zufällige mit einander gemein haben, wie grüner Baum und grüner Tisch. β. Verschieden sind zwei Begriffe, wenn sie gar kein Merkmal mit einander gemein haben, wie Geist und Materie. Da jedoch alles Wirkliche an dem Sein participirt und den Vorbegriff desselben offenbart, so kann man in diesem formellen Sinne zwar behaupten, daß es keine ganz verschiedene Begriffe gebe, vielmehr alle mit einander verwandt seien; weil aber, wie die Metaphysik zeigen soll, jenes Sein nur in der Differenzirung seiner selbst und somit nur durch den Unterschied und die Verschiedenheit seiner Qualitäten wirklich und endlich werden kann, so gibt es in Wahrheit verschiedene Begriffe, wie es Geist und Materie wirklich sind, wornach sodann alle Begriffe von materiellen Dingen wie jene von den geistigen unter sich verwandt, einander gegenübergestellt aber verschieden sind.

2. Das Verhältniß der Subordination und Coordination ist schon oben abgeleitet worden. Wenn zwei oder mehrere

Begriffe in Bezug auf ihren Umfang mit einander verglichen werden; sie haben sodann entweder einen gleichen Umfang wie alle Wechselbegriffe, oder einen verschiedenen Umfang, wie alle nicht-identischen Begriffe. Ist die Verschiedenheit ihres Umfanges bestimmt, so kann ihr gegenseitiges Verhältniß entweder das der Subordination oder das der Coordination sein. Zwei Begriffe stehen im Verhältniß der Subordination oder der Ueber- und der Unterordnung, wenn der eine den anderen als Theil seines Umfanges unter sich hat. Im Verhältniß der Coordination stehen aber Begriffe zu einander, wenn sie einem höheren in gleichem Grade untergeordnet sind, so daß also jener in gleicher Weise ihr gemeinsames Merkmal ist, z. B. Fruchtbaum, Obstbaum und Beerenbaum. Coordinirte Begriffe schließen einander aus, weßhalb sie auch disjunkte Begriffe heißen und diese bilden wieder ihrerseits einen konträren Gegensatz im Umfange eines anderen Begriffes, z. B. Pflanze und Thier im Umfange des Begriffes organisches Wesen.

3. Das Verhältniß der Einstimmigkeit und Entgegensetzung tritt hervor, wenn wir zwei oder mehrere Begriffe nach ihrer Form oder Qualität gegenseitig vergleichen; denn in diesem Falle sind sie a. entweder einstimmig, verträglich (congruentes), wenn keiner die Verneinung des andern ist, sondern sich in einem dritten zusammen denken lassen; dahin gehören die s. g. identischen, die disjunktiven Begriffe, die zu ihrem höheren Begriffe einstimmig, unter sich aber konträr (jeder die bestimmte Negation des andern) sind, sodann die subordinirten Begriffe (unter sich betrachtet). Diese Uebereinstimmung ist bei den identischen wechselseitig eine allgemeine, bei den disjunkten wechselseitig eine besondere, bei den subordinirten einerseits eine allgemeine, anderseits eine besondere; oder zwei Begriffe sind b. entgegengesetzt, unverträglich (oppositi), wenn sie sich gegenseitig ausschließen oder der eine die Verneinung des andern ist. Diese Entgegensetzung kann aber eine zweifache sein, entweder α. der reine (negative) Gegensatz oder Widerspruch (oppositio contradictoria), wenn der eine Begriff die einfache Negation des andern ist und sich wie glücklich und nicht glücklich A und non A zu einander verhalten; β. der positive Gegensatz oder Widerstreit (oppositio contraria), wenn

der eine Begriff nicht bloß die Negation des andern, sein non A, sondern außerdem noch eine A eigenthümliche Bestimmtheit = x in sich schließt, so daß sich beide wie A zu non A x verhalten, z. B. Leben und Tod, gut und bös. Denn während im ersten Falle das non A als reine Negation eine unbestimmte (unendliche) Größe ausdrückt, wird im zweiten Falle dem non A durch x eine Bestimmtheit zugetheilt. Bei zwei konträr entgegengesetzten Begriffen schließt jeder die Verneinung des andern ein, was auch bei den disjunkten in allen Abstufungen der gleichen Ordnung stattfindet, weßwegen alle disjunkten Begriffe einander gegenüber auch konträr entgegengesetzte Begriffe sind, wie z. B. Geist und Materie (im endlichen Sein), gesund und krank (im Lebenszustande), Wurzel, Stamm und Blätter (in dem Begriff der Pflanze). Denn jeder dieser Theile negirt in sich die übrigen und kömmt dennoch mit ihm in dem übergeordneten Begriff Pflanze zusammen. Es kann somit ein Begriff mehrere konträre Gegensätze, aber nur einen kontradiktorischen, weil nur ein non A haben.

§ 63.

Werden nach dem Verhältniß der Uebereinstimmung und der Entgegensetzung die verschiedenen Begriffe in Bezug auf ihren Umfang oder auf ihren Inhalt mit einander verglichen, so ergeben sich folgende logische Verhältnisse:

a. In Bezug auf den Umfang haben

1. identische Begriffe gleiche Sphären (gleichen Umfang), der eine begreift den andern unter sich;

2. bei subordinirten Begriffen schließt der höhere den niederen mit seiner ganzen Sphäre ein, der niedere den höheren aber nur theilweise;

3. disjunktive Begriffe begreifen sich theilweise wechselseitig unter einander, d. h. ihre Sphären kreuzen sich und kommen in einem gemeinschaftlichen Umfange zusammen, z. B. Mensch und Thier in dem Begriffe Geschöpf;

4. entgegengesetzte Begriffe schließen sich dem ganzen Umfange nach aus.

b. In Bezug auf den Inhalt gelten die Bestimmungen:

1. identische Begriffe schließen sich gegenseitig als Merkmal ein;

2. bei subordinirten Begriffen schließt der niedere den höheren als Merkmal in sich ein, aber nicht der höhere den niederen;

3. bei disjunktiven schließt keiner den andern als Merkmal ein, aber beide werden von einem Dritten c eingeschlossen, z. B. sinnlich und vernünftig vom Begriffe Mensch;

4. bei entgegengesetzten Begriffen schließen beide einander wechselseitig aus und zwar unbedingt bei den kontradiktorischen, wie A und non A, bedingt hingegen bei den konträren, weil in diesem Falle beide einen dritten als Merkmal in sich schließen, z. B. gut und bös den Begriff moralisches Verhalten.

b. Das Verhältniß des Begriffes zum Bewußtsein.

§ 64.

Das Verhältniß des Begriffes zu unserm Bewußtsein drückt die Beschaffenheit aus, in welcher der Begriff vor unsere Erkenntniß tritt, und darnach unterscheidet man:

1. klare und unklare Begriffe; klar sind die Begriffe, wenn wir sie im Allgemeinen von allen andern unterscheiden können; die intensive Klarheit besteht sodann in der Unterscheidung seines Inhaltes, die extensive aber in der Unterscheidung der Theile seines Umfanges von den Theilen jedes anderen Umfanges;

2. deutliche und undeutliche. Werden die Merkmale des Inhaltes sowohl als die Theile seines Umfanges von einander unterschieden, so ist der Begriff ein deutlicher, das Gegentheil erzeugt die Undeutlichkeit;

3. vollständige und unvollständige. Vollständig ist derjenige Begriff, der so gebildet ist, daß in ihm die wesentlichen Merkmale wieder in sich unterschieden und die nothwendigen Theile seines Umfanges noch weiter abgetheilt werden können.

c. Das Verhältniß des Begriffes zum Objektiven.

§ 65.

In dem Verhältniß des Begriffes zu dem Objekte ist seine Uebereinstimmung oder seine Nicht-Uebereinstimmung mit demselben, somit die Wahrheit oder Falschheit des Begriffes zu erörtern.

Da aber der Begriff entweder einen reinen Denkakt oder dann ein wirkliches äußeres Sein zum Objekte haben kann, so kann in dem Verhältniß des Begriffes zu seinem Objekte die logische (formale) und die ontische (materiale) Wahrheit desselben unterschieden werden.

a. Die logische Wahrheit der Begriffe. Der Begriff ist logisch wahr, wenn die Verknüpfung (Synthesis) seiner Unterschiede oder Merkmale logisch, d. i. im Denken und für das Denken möglich ist. Denn da jene Verknüpfung nach dem Grundgesetze der Identität und des Widerspruches vorgenommen wird, so entscheidet dieses Gesetz über die Möglichkeit oder Wahrheit des Begriffes, und logisch wahr wird demnach jeder Begriff sein, dessen Merkmale nach dem Gesetze der Identität mit einander übereinstimmen oder wenn er keinen Widerspruch in sich enthält. Im Gegentheile ist er nicht nur falsch, sondern die Verbindung widersprechender Merkmale ist unmöglich zu denken, somit auch der Begriff selbst. Die logische Wahrheit des Begriffes besteht also in seiner Congruenz mit den Grundgesetzen des Denkens und zwar 1. daß er nach dem Gesetze der Identität und des Widerspruches nur übereinstimmende Unterschiede oder Merkmale enthalte, 2. nach dem Gesetze der Exklusion die widersprechenden ausschließe und 3. daß er die besondern Unterschiede oder Merkmale in ihrer höheren Einheit zusammenfasse und aus dieser als dem Grunde die ersteren ableite. Die Art und Weise, in welcher jene Unterschiede oder Merkmale in dem Begriffe verbunden werden, ist nicht eine beliebige oder willkürliche, sondern bei logisch-wahren Begriffen immer eine nothwendige, durch die Principien des Denkens bestimmte, weßwegen jeder logisch wahre Begriff als eine lebendige Einheit anzusehen ist, die ihren Organismus nach Inhalt, Umfang und Form, nach einer innern Gesetzmäßigkeit ausgestaltet.

b. Die ontische oder materiale Wahrheit des Begriffes besteht in der Uebereinstimmung desselben mit dem objektiven Sein der Dinge, welches den realen Inhalt zur Bildung des Begriffes liefert. Sollen daher unsere Begriffe objektive Realität oder Wahrheit haben, so müssen sie dem in ihnen gedachten Sein (der Wirklichkeit) adäquat gebildet sein, um diesem aber adäquat zu sein, müssen sowohl die wesentlichen Unterschiede oder Merkmale seines Inhaltes

als auch alle Unterschiede in der Sphäre seines Umfanges (nach Gattung, Art und den Exemplaren dieses Umfanges) klar, deutlich und vollständig erkannt und beide sodann in der richtigen Form im Bewußtsein verbunden werden. Schon daraus ergibt sich die Einsicht, daß eine beschränkte Intelligenz, wie die menschliche es ist, keine absolut adäquaten Begriffe zu bilden vermag und darum für ihre Begriffe keine absolute Wahrheit, sondern nur eine relative zu beanspruchen im Falle ist. Wenn ich z. B. das Licht als ein die Finsterniß erhellendes Element mir denke, so habe ich zwar einen relativ adäquaten und wahren Begriff gesetzt, aber damit noch keineswegs den absoluten Begriff desselben erreicht.

Die Beschränkung unserer Begriffe.

§ 66.

Die Beschränkung unserer Begriffe oder ihrer Congruenz mit dem Sein rührt theils von dem Sein selbst, theils von unserer Intelligenz her.

a. Der Grund jener Beschränkung liegt im Sein selber, welches den Gattungsbegriff nach Inhalt und Umfang nicht in einigen Arten oder Exemplaren, sondern nur in der Gesammtheit aller seiner Arten und Exemplare zur adäquaten Erscheinung bringen kann. Nun ist jedes Exemplar, obwohl Glied seiner Art, doch von allen übrigen Exemplaren derselben Art und somit auch von der Art selber, ebenso die Arten ihrerseits wieder durch besondere Unterschiede oder Merkmale von einander und von der Gattung unterschieden; alle diese Unterschiede faßt der Gattungsbegriff zu einer Einheit zusammen. Daher können weder die Exemplare noch die Arten für sich allein, sondern nur alle Exemplare und Arten zusammen den Begriff zu seiner adäquaten Erscheinung bringen. Denn wenn auch jedes einzelne Exemplar für sich den Begriff in sich ausdrückt, da es ihm gemäß bestimmt ist, so drücken neben ihm alle übrigen Exemplare der verschiedenen Arten denselben Begriff in modifizirter Weise aus, folglich können nur alle zusammengenommen die adäquate Objektivität oder Realität des Begriffes bilden. Die Beschränkung unserer Begriffe hat aber ihren Grund b. auch in unserer Intelligenz selber, da

die Erscheinungen des Begriffes in allen seinen Arten und Exemplaren schon im Gebiete der Sinneserfahrung weder so vollständig, noch so richtig wahrgenommen werden, um daraus einen völlig adäquaten Begriff entheben zu können, vielmehr unsere Intelligenz bei dieser Verknüpfung viele unvollständige, irrige und einseitige Wahrnehmungen zu überwinden hat. Hiebei ist nicht zu übersehen, daß aus den bloß veränderlichen und zeitlichen Erscheinungen der Dinge allein die reinen, bleibenden und unveränderlichen Merkmale ihres Wesens noch keineswegs zu entnehmen sind, vielmehr werden zur Erkenntniß ihres Wesens die Erkenntniß der Ideen gefordert, welche als die göttlichen Gedanken oder Urbegriffe von den Dingen die reine, wahre und darum unveränderliche Objektivität und Wesenheit derselben bilden. Daher muß das Denken auf der Grundlage der Sinnes- und der Vernunfterfahrung seine Begriffe bilden, sollen diese den Charakter der Allgemeinheit und Nothwendigkeit an sich tragen und relativ adäquate Begriffe sein. Aus dieser Erörterung ergeben sich die Folgerungen: 1. die Begriffe des menschlichen Verstandes sind nur relativ adäquate Begriffe; 2. absolute oder rein adäquate Begriffe können nur jener Intelligenz zukommen, die den Begriff in seiner ganzen Objektivität gedacht und in seiner ganzen Realität und Erscheinung zugleich gesetzt hat, denn nur dem Denken dieser absoluten Intelligenz ist sowohl die Gesammtheit des Begriffes als auch aller unter ihm gefaßten Arten und Exemplaren nach allen ihren Merkmalen und Umfängen vollständig gegenständlich, während dem beschränkten Denken nur eine größere oder geringere Anzahl sowohl der Arten und Exemplare, als auch ihrer Merkmale und Umfänge bei der Bildung des Begriffes vorliegen. 3. Alle Begriffe des menschlichen Denkens sind daher einer fortschreitenden Entwicklung und Vervollkommnung wie fähig so auch bedürftig und zwar auf der Grundlage fortgesetzter Sinnes- und Vernunfterfahrung. Es kann ihnen somit nur eine relative Wahrheit zukommen, welche auf der größeren oder geringeren Congruenz derselben mit dem Sein der Dinge oder aber mit den Urbegriffen des göttlichen Denkens beruht. Darnach ist auch die Ansicht Herbarts zu berichtigen, welcher meint, alle unsere Begriffe von der Welt und unserem Inneren seien mit W i d e r s p r ü c h e n behaftet und bedürften somit einer Bearbeitung; wohl

sind sie mit der allem Endlichen inwohnenden Beschränkung behaftet und bedürfen daher der steten Ausbildung und Vervollkommnung. Beschränkungen sind aber keine Widersprüche, denn fänden sich in unseren Begriffen wirkliche Widersprüche und nicht bloße Gegensätze, die eine höhere Erkenntniß bedingen, vor, so wären wir weder zur Erkenntniß der Welt und unserer selber, noch zu einer Berichtigung und Ergänzung unserer Begriffe fähig, was aber wieder dem Begriffe unseres Denkens wie unserer unmittelbaren Erfahrung widerspricht.

Zweiter Abschnitt.

Die Lehre von dem Urtheile.

§ 67.

Hat das Denken auf der Unterlage der Wahrnehmungen und Vorstellungen nach seinen Grundgesetzen und Kategorien die Begriffe gebildet, so läßt es diese nicht in einer abstrakten Geschiedenheit von einander stehen, sondern vergleicht und unterscheidet, verbindet und bezieht die Begriffe entweder nach unten mit den Vorstellungen (Wahrnehmungen) oder gegenseitig miteinander und bildet daraus neue Gedankenformen in den Urtheilen. Das Urtheil ist somit die erste und unmittelbare Verbindung zweier Gedanken in unserem Denken und kann nach seinem Wesen, nach seinen Formen oder Arten und nach seinem allseitigen Verhältnisse erörtert werden.

Erstes Hauptstück.

Das Wesen des Urtheiles.

§ 68.

Der sachlichen Begriffsbestimmung des Urtheiles mag die historische füglich vorangehen. Schon von Aristoteles wurde das Verhältniß zweier Vorstellungen zueinander als das charakteristische Merkmal eines Urtheils angegeben und das Urtheil selbst

bestimmt „als der bejahende oder verneinende Satz, der Etwas auf Etwas bezieht". Diese Begriffsbestimmung wurde im Wesentlichen unverändert in der antiken und scholastischen Philosophie, sowie auch in den Schulen der neuern Zeit beibehalten. Wir begegnen ihr noch bei Wolf, der den Begriff des Urtheils dahin bestimmt: „dum igitur mens judicat, notiones duas vel conjungit vel separat", und in der neuern Zeit lehrte Maaß, urtheilen heiße, sich vorstellen, daß zwischen gewissen Objekten ein gewisses Verhältniß stattfinde. Während Bachmann das Urtheilen als die Entscheidung der Frage erklärt: wie die einzelnen Anschauungen, Vorstellungen, Begriffe unseres Bewußtseins sich zu einander verhalten, bestimmt Sigwart das Urtheil des Verstandes als eine unmittelbare gesetzmäßige Verknüpfung von Gedanken, welcher eine Kategorie des Verstandes zu Grunde liege; Drobisch, der Lehre Herbart's folgend, erklärt das Urtheil als den logischen Ausdruck des Verhältnisses gegebener Begriffe hinsichtlich ihrer Verknüpfungsfähigkeit (Bejahung oder Verneinung), Ulrici als die Subsumtion des Besondern unter das Allgemeine. Die pantheistische Schule der Neuzeit identifizirt den Begriff und das Begriffene. Schon Spinoza faßte das logische Subjekt als die Substanz oder als das Substrat aller Dinge auf, alle Bestimmungen desselben aber als die mannigfachen Formen, in denen diese allgemeine logische Materie sich darstelle, die Kopula ist ihm die Selbstbejahung der Identität des Wesens in dem Wechsel der veränderlichen Formen, in denen es erscheint. Der logische Pantheismus der Neuzeit stimmte dieser Lehre bei, nur verwandelte er die Kopula, das „Ist" in das absolute „Werden", so daß nach ihm das Urtheil lautet: Das Subjekt **wird** zum Prädikate, das Ideale oder Unendliche **wird** zum Realen oder Endlichen. Die Welt wäre somit nach Hegel das universelle Urtheil, in welches der absolute Begriff sich auflöst. Jenes Uebergehen und Umschlagen der einfachen Dingheit in die Entfaltung mannigfacher Formen (der endlichen Dinge) und das Zurückgehen dieser in jene Einfachheit, dieser fortdauernde Prozeß des Werdens, den die Kopula bezeichnen soll, ist nach ihm das einzig Wirkliche. Abgesehen nun davon, daß hier zu noch größerer Verwirrung der Begriffe die logische Frage mit der metaphysischen vermengt wird, muß es der

Dialektik vorbehalten bleiben, diese Hypostasirung des logischen Begriffes zu einer welterzeugenden Potenz als eine Fiktion der Einbildungskraft, sowie die Identifizirung der logischen Bestimmung des Verstandes mit der realen Bestimmtheit der Dinge als eine bloße Operation des willkürlichen Denkens darzustellen.

§ 69.

Besteht das Urtheilen nach seiner allgemeinen Funktion in der unmittelbaren Beziehung zweier Gedanken (Vorstellungen, Begriffe) aufeinander und liegt der besondere Charakter dieser Beziehung im Urtheile darin, daß durch die unterscheidende Thätigkeit des Denkens der eine Gedanke durch den andern unmittelbar bestimmt, d. i. der eine dem andern unterstellt oder subsumirt (zu- oder abgesprochen) wird, so ist leicht ersichtlich, daß die Funktion des Urtheilens schon in der Sphäre der Wahrnehmungen oder Vorstellungen, insbesondere aber in jener der bestimmten Gedanken oder Begriffe eintritt. Von diesem Gesichtspunkt aus sind die Urtheile in Wahrnehmungsurtheile und in Begriffsurtheile (logische Urtheile im engeren und eigentlichen Sinne) eingetheilt worden. Das Wahrnehmungsurtheil entsteht, indem ich das Verhältniß einer Vorstellung zu einem Begriffe denke und in der Form der Subsumtion der ersteren unter den letztern für beide das Verhältniß der Uebereinstimmung oder des Gegensatzes zu einander bestimme und setze. Das Wahrnehmungsurtheil z. B.: diese Rose ist weiß, involvirt die beiden vorgängigen Urtheile, — dieses Ding ist eine Rose, und ihre Farbe ist weder die grüne, noch die blaue, noch die rothe, gelbe oder schwarze, sondern die weiße Farbe. Die rein logischen Urtheile dagegen enthalten zwei Begriffe, von denen der eine durch den anderen näher bestimmt wird, z. B.: der Mensch ist ein Geschöpf, die Rose ist eine Blume. Ist nun der Begriff nur dadurch zu Stande gekommen, daß wir das Gemeinsame und Gleiche der Unterschiede, wodurch eine Vielheit von Vorstellungen von allen anderen sich unterscheidet, zur höheren Einheit verbunden haben, so ist einleuchtend, daß selbst die Bildung des Begriffes durch die unterscheidende Denkthätigkeit ohne die mitwirkende Funk-

tion des Urtheilens nicht zu Stande käme, da nur durch diese die Verknüpfung jener inneren Unterschiede oder Merkmale zur Einheit und die Unterstellung der Vielheit und ihrer Exemplare unter jene Einheit möglich wurde. Man kann sonach behaupten, daß, wenn im Begriffe die gemeinsamen Unterschiede, wie die Vielheit, der sie zugehören, zur Einheit verbunden werden, im Urtheile diese Einheit wieder in ihre Elemente (Unterschiede) getheilt und die Vielheit unter jene allgemeine Einheit gestellt (subsumirt), somit die Unterschiede (Merkmale) und die Vielheit auf die Einheit bezogen werden. In dieser Theilung (Scheidung) des Begriffes in sich selber und von einer anderen Vielheit wird der eine Begriff näher bestimmt, indem er dadurch aus seiner noch unmittelbaren Einheit in die Differenzirung heraustritt, die Differenzirung aber durch die Kopula wieder ausgeglichen wird. Das logische Urtheil ist somit die unmittelbare nähere Bestimmung eines Gedankens oder Begriffes durch einen anderen in der Form der positiven oder negativen Subsumtion des einen unter den andern.

§ 70.

Ist der Begriff die höhere Bestimmtheit einer Vielheit von Vorstellungen, so ist das Urtheil dagegen die nähere Bestimmung des Begriffes, welche dadurch erfolgt, daß dasjenige, was in einem Begriff seinem Inhalte oder Umfange nach implicite liegt, positiv entfaltet, oder was nicht in ihm liegt, negativ von ihm ausgeschlossen wird. Demzufolge erfordert das Urtheil zuvörderst einen Begriff (Gedanken), der zu bestimmen ist (notio determinanda), sodann einen Begriff, durch welchen jener bestimmt wird (notio determinans), endlich den logischen Zusammenhang des zu bestimmenden mit dem bestimmenden, worin das Verhältniß beider gedacht und gesetzt wird. Der zu bestimmende Begriff muß nämlich, um ein Urtheil möglich zu machen, sich zu dem bestimmenden als und wie der engere zum weiteren, der untergeordnete zum übergeordneten, der bestimmtere zum unbestimmteren verhalten. Der zu bestimmende heißt deshalb Subjektsbegriff = **S**, und da der bestimmende eine Aussage über den bestimmten oder zu bestimmenden enthält, heißt er Prädikatsbegriff = **P**, der logische

Zusammenhang beider wird gewöhnlich durch einen Querstrich — ausgedrückt. Die Elemente des Urtheiles sind daher 1. der Subjektsbegriff, der bestimmt wird, 2. der Prädikatsbegriff, der den erstern bestimmt, 3. die Kopula, welche das Verhältniß beider implicite oder explicite ausdrückt, für welche gewöhnlich das Zeitwort sein (ist) im Sinne von haben (hat) gebraucht wird, indem man für das Eigenschaftswort das entsprechende Substantivum abstractum nimmt, z. B. die Blume ist schön, im Sinne von: die Blume hat Schönheit. Das Verhältniß zwischen Subjekt und Prädikat ist im Urtheile ein nothwendig gegebenes und besteht darin, daß das Prädikat, welches immer den Inhalt oder Umfang des Subjektes bestimmt, dem letzteren nothwendig wenigstens gleich oder dann größer sein muß dem Umfange nach, weil sonst der zu bestimmende Begriff oder Gedanke nicht unter den Prädikatsbegriff gestellt, keine Subsumtion möglich wäre, somit kein Urtheil vollzogen werden könnte. Daraus ergeben sich die möglichen Fälle:

1. Sind Subjekt und Prädikat bloße Vorstellungen und der empirischen Wahrnehmung entnommen, so findet im engern Sinne keine Subsumtion, somit auch kein logisches Urtheil statt, wie bei der Aussage: die Sonne scheint; 2. oder das Subjekt kann ein Gegenstand der Erfahrung, ein Individuum oder Exemplar, das Prädikat aber ein Begriff sein, wie in dem Wahrnehmungsurtheile: die Erde ist ein Weltkörper (Planet); 3. oder beide, Subjekt und Prädikat, sind Begriffe, wie in dem logischen Urtheile: das Thier ist beseelt.

Zweites Hauptstück.

Die Formen des Urtheiles.

§ 71.

Die verschiedenen Formen des Urtheiles müssen aus den Elementen desselben entwickelt werden, worin auch der Grund zu einer richtigen Eintheilung der Urtheile liegt. Sehen wir nun bei dem Urtheile auf das Subjekt, so wird für dieses in jedem Urtheile seine Größe — Quantität (sei es nach seinem In-

halte oder nach seinem Umfange) bestimmt, z. B. (nach dem Inhalte): diese Blume ist roth, und (nach dem Umfange): dieses Ding ist eine Rose, alle Rosen sind Blumen. Durch das Prädikat dagegen wird ein bestimmter Gattungs- oder Eigenschaftsbegriff dem Subjekte zu- oder abgesprochen (Qualität). Das Verhältniß endlich (Relation), in welchem das Subjekt zum Prädikate steht, ist kein willkürliches, sondern durch die Grundgesetze des Denkens selbst bestimmt, indem wir entweder nach dem Gesetze der Identität und des Widerspruches beide unbedingt aufeinander beziehen, oder nach dem Gesetze des Grundes das Verhältniß der Bedingung und des Bedingten zwischen beiden setzen, oder endlich nach dem Gesetze der Exklusion jenes Verhältniß bestimmen. Sonach können die Urtheile eingetheilt werden 1. in Urtheile der Quantität, 2. in Urtheile der Qualität, 3. in Urtheile der Relation.

1. Die Urtheile der Quantität.

§ 72.

Wird der Subjektsbegriff im Urtheile nach seiner Größe (Quantität) bestimmt, so kann er als das besondere entweder nach seinem Inhalte (seinen Merkmalen oder Unterschieden) oder nach seinem Umfange (Sphären) bestimmt werden, wonach die Urtheile der Quantität entweder Urtheile des Inhaltes und Urtheile des Umfanges sind.

a. Das Urtheil des Inhaltes entfaltet ein Merkmal, das implicite (positiv oder negativ) schon im Subjektsbegriffe liegt (der Mensch ist ein Vernunftwesen — ist kein Thier) und ein wesentliches oder ein bloß zufälliges sein kann.

b. Das Urtheil des Umfanges stellt den Subjektsbegriff unter seinen höheren Art- oder Gattungsbegriff, z. B. das Thier ist ein Geschöpf. Nun ist aber der Umfang der Begriffe durch Gattung, Art und Exemplar bestimmt; ist nun die im Subjekte bestimmte Art im Verhältniß zu den unter ihr gefaßten Exemplaren ein allgemeines, im Verhältniß zu ihrer übergeordneten Gattung aber ein besonderes, das in der Gattung ihr Allgemeines hat, so können entweder ein Einzelnes unter seine Art oder mehrere Ein-

zelnen, d. i. eine Art unter ihre Gattung oder eine Gattung unter ihren höheren Gattungsbegriff, subsumirt werden, und wir erhalten demnach allgemeine, besondere und einzelne Urtheile, je nachdem das Subjekt ganz oder nur theilweise, oder endlich nur als Einzelheit unter den Umfang des Prädikatsbegriffes gesetzt wird. Von einigen Logikern wird das sogen. individuelle Urtheil nicht besonders ausgeschieden, sondern zu den universellen oder allgemeinen gezählt, weil das Prädikat derselben sich auf den ganzen Umfang des Individuums beziehe, somit einem allgemeinen oder Allheits-Urtheile gleich zu achten sei. Andere hinwiederum halten das besondere Urtheil mit dem allgemeinen für gleichbedeutend, weil in ihm ausgesagt werde, daß ein Theil dieser oder jener Sphäre (Art oder Gattung) eine Art oder Unterart derselben Sphäre ausmache. So ist das besondere Urtheil: einige Minerale sind Metalle, identisch mit dem Urtheile: die Metalle sind ein Theil der Minerale. Da indessen bei dem besondern Urtheile eine unbestimmte Mehrheit von Exemplaren, die mit anderen Mehrheiten von Exemplaren zu einer Gattung gehören, unter ihren Artbegriff und dieser hinwiederum unter die Sphäre des höheren Gattungsbegriffes subsumirt wird, haben auch die besonderen Urtheile — abgesehen von ihrer sprachlichen Geltung — ihre eigenthümliche logische Bedeutung, und darnach können die Urtheile sowohl des Inhaltes als jene des Umfanges in allgemeine, besondere und einzelne abgetheilt werden.

2. Urtheile der Qualität.

§ 73.

Nach der Qualität werden die Urtheile

a. in bejahende, positive,

b. in verneinende, negative, und überdies von einigen Logikern

c. in limitirende, unbestimmte Urtheile eingetheilt, je nach der Beschaffenheit der Begriffe, die im Urtheile verbunden werden, und entweder einstimmige oder entgegengesetzte oder dann unbestimmte Begriffe sein können; mit andern Worten: bei der Qualitätsbestimmung der Urtheile kömmt es darauf an: ob der gegebene Subjektsbegriff einem gegebenen Prädikatsbegriff unterge-

ordnet oder von ihm ausgeschlossen oder aber in unbestimmter Schwebe gelassen werde.

a. Das bejahende (positive oder affirmative) Urtheil ist dasjenige, in welchem das Prädikat dem Subjekte bestimmt zugesprochen wird, weil das letztere dem erstern untergeordnet ist und somit ihm zukömmt, z. B.: Alle Pflanzen sind organische Gebilde.

b. Das verneinende (negative) Urtheil ist dagegen ein solches, worin das Prädikat dem Subjekte abgesprochen oder der Subjektsbegriff von dem negativen Prädikate ausgeschlossen wird. Wird die Negation mit dem Subjekt verbunden, so tritt dasselbe Verhältniß der Subsumtion ein nur in negativer Form, z. B.: Keine Pflanze ist beseelt, und die Pflanze ist nicht beseelt nach der Formel $n S - P = S - n P$. Hat man auch nicht ohne Grund eingewendet, daß ein bloß negatives Urtheil eigentlich kein Urtheil sei, weil mit einer bloßen Negation oder dem Absprechen eines Prädikates der Subjektsbegriff noch nicht beurtheilt oder bestimmt werde, so kann man wohl zugestehen, daß das negative Urtheil zwar kein vollständiges sei, dennoch ist es als vorbereitender Denkakt zur Fällung eines positiven Urtheils von der größten Wichtigkeit und nimmt daher in der Sphäre der unterscheidenden Denkthätigkeit eine unverrückbare und eigenthümliche Stellung ein. Denn, indem wir bestimmen, daß ein Denkobjekt (Subjekt) unter diesen oder jenen Gattungsbegriff nicht zu stellen sei, nähern wir uns mittels dieser Ausscheidung der Sphäre desjenigen, unter welchen dasselbe positiv zu setzen ist. In Fällen aber, wo das „entweder — oder" des kontradiktorischen Gegensatzes vorliegt, oder wo die Zahl der konkreten Gattungs- und Artbegriffe, unter die ein Ding seiner Natur nach gehören kann, eine festgestellte ist, können die negativen Urtheile unmittelbar ein positives involviren, z. B.: Das Selbstbewußtsein ist keine materielle Thätigkeit — involvirt den Satz: es ist falsch, daß das Selbstbewußtsein unter den Begriff der materiellen Thätigkeit zu stellen sei, somit ein Urtheil über ein Urtheil, welches den Inhalt des letzteren unter den Prädikatsbegriff des falschen subsumirt, und sonach, weil außer der Sphäre der materiellen Thätigkeit nur noch die „der geistigen" übrig bleibt, zum positiven Urtheile wird: „das Selbstbewußtsein ist eine geistige Thätigkeit."

c. Das unbestimmte (beschränkende oder limitirende) Urtheil ist dasjenige, in welchem der Subjektsbegriff in die Sphäre eines unbestimmten Prädikatsbegriffs versetzt wird, und es fällt mit dem negativen Urtheile in eins zusammen, wo immer der Prädikatsbegriff rein negativ oder kontradiktorisch ist, erhält dagegen einen eigenthümlichen Charakter, wenn derselbe ein konträrer Begriff ist, der mit der Negation zugleich noch ein unbestimmtes x verbindet, welches die reine Negation beschränkt. So kann ich wohl das negative Urtheil fällen: der Stein ist nicht glücklich, nicht aber das limitirende: der Stein ist unglücklich, weil dieser letztere Prädikatsbegriff zur Negation des Glücklichseins noch das Bewußtsein des Zustandes in sich schließt. Gleiches gilt bei den Begriffen unendlich, unsterblich u. s. f.

§ 74.

Lassen wir nun in den beiden Reihen der Formen der Urtheile nach der Quantität und Qualität die einzelnen und die unbestimmten einstweilen außer der Beachtung liegen, verbinden wir die beiden ersten Glieder der zwei Reihen und benützen wir dabei nach altgewohnter Weise die Vokale der Worte **affirmo** und **nego**, so erhalten wir:

1. allgemein bejahende Urtheile = A in der Formel oA — b (omne A est b),
2. besonders bejahende Urtheile = I i. d. F. qA — b (quoddam A est b),
3. allgemein verneinende Urtheile = E i. d. F. oA — nb (omne A est non b),
4. besonders verneinende Urtheile = O i. d. F. qA — nb (quoddam A est non b).

Ihre Bedeutung hat die Scholastik in dem Verse ausgedrückt:

asserit A negat E sed universaliter ambo
asserit I negat O sed particulariter ambo.

Sieht man ferner in den benannten Urtheilen der Quantität und Qualität auf das Verhältniß des Subjektes und des Prädikates, so gelten hiefür folgende Bestimmungen:

1. In allen bejahenden Urtheilen wird der Prädikatsbegriff immer nur nach seinem theilweisen Umfange (in partikularer Quantität) gedacht und auf den Subjektsbegriff bezogen, ausgenommen bei den allgemeinen und identischen Urtheilen, in allen verneinenden Urtheilen dagegen

nach seinem ganzen Umfange (in universeller Quantität) ausgesagt und auf den Subjektsbegriff bezogen. Denn im bejahenden Urtheile findet eine Subsumtion eines besonderen unter ein allgemeines statt, dessen Sphäre durch das Einzelne oder eine Art nicht erschöpft wird, das also als Prädikat nicht nach seinem ganzen Umfange vom Subjekte ausgesagt (prädizirt) werden kann. In dem Urtheil: Die Pflanzen sind organische Wesen, wird das Prädikat „organisch" nicht in universeller, sondern nur in partikularer Quantität genommen und auf die Pflanzen bezogen, weil diese nicht alle organischen Wesen umfassen, mithin das Prädikat: organische Wesen nur partikular genommen ist. Im negativen Urtheile dagegen wird die Subsumtion schlechthin geläugnet, folglich gesagt, daß das zu bestimmende zu jener Sphäre (des Prädikatsbegriffes) gar nicht gehöre, das Prädikat somit nach seinem ganzen Umfange dem Subjekte abgesprochen werden müsse, z. B.: Kein Metall ist lebendig.

2. Logisch gültig (wahr) sind im allgemeinen alle bejahenden Urtheile, in denen Subjekt und Prädikat nach dem Gesetze der Identität übereinstimmen, alle verneinenden Urtheile dagegen sind wahr, wenn in ihnen beide Begriffe nach dem Gesetze des Widerspruches einander widerstreiten.

3. Im Besondern aber ist a. das allgemein bejahende Urtheil — **A** logisch gültig (wahr), wenn α) der Subjekts- und Prädikatsbegriff identische oder Wechselbegriffe sind, β) der Subjektsbegriff dem Prädikatsbegriffe untergeordnet ist; logisch ungültig (falsch), wenn α) der Prädikatsbegriff dem Subjektsbegriff untergeordnet ist, wenn β) Subjekts- und Prädikatsbegriff disjunkt und γ) wenn sie koordinirt sind.

b. Das besonders bejahende Urtheil — **I** ist logisch gültig, α) wenn **S** und **P** Wechselbegriffe oder disjunkt sind, oder β) der eine dem andern subordinirt ist; ungültig dagegen, wenn **S** und **P** koordinirt sind.

c. Das allgemein verneinende Urtheil — **E** ist logisch gültig, wenn **S** und **P** kontradiktorisch oder konträr entgegengesetzt sind oder im Verhältniß der disjunkten Coordination zu einander stehen; ungültig dagegen, wenn **S** und **P** Wechsel-

begriffe oder disjunkte Begriffe sind oder einer dem anderen subordinirt ist.

d. Das besonders verneinende Urtheil ist logisch gültig α) in allen Fällen, in denen das allgemein verneinende Urtheil gültig (wahr) ist, β) wenn **S** und **P** disjunkte Begriffe sind, und γ) der **P** dem **S** untergeordnet ist, ungültig dagegen, wenn **S** und **P** Wechselbegriffe oder der erstere dem anderen untergeordnet ist.

3. Urtheile der Relation.

§ 75.

Die Art und Weise, wie der Subjektbegriff im Urtheile mit dem Prädikatbegriffe mittelst der Kopula verbunden, d. h. der eine auf den anderen bezogen wird, ist durch die Grundgesetze des Denkens bestimmt. Denn entweder bezieht das Denken jene beiden Begriffe **S** und **P** nach dem Gesetze der Uebereinstimmung oder des Widerspruches, indem es diese Beziehung beider schlechthin als bejahend oder verneinend setzt und bildet dadurch das kategorische Urtheil; oder es verbindet beide (**S** und **P**) nach dem Gesetze der Synthesis (des Grundes) auf ihre höhere Einheit und macht die Beziehung beider von dieser als ihrer Voraussetzung abhängig und bildet daraus das hypothetische Urtheil, oder endlich, folgend dem Gesetze der Antithesis (Exklusion), entfaltet es den Prädikatsbegriff in seine disjunktiven Glieder und theilt in weiterer Bewegung das eine Glied mit Ausschluß der anderen dem Subjekte zu oder spricht ihm dasselbe ab oder läßt die Bestimmung zwischen mehreren disjunktiven Gliedern (Prädikaten) in der Schwebe, woraus das disjunktive Urtheil sich ergibt. Was man auch vom rein logischen Gesichtspunkte aus gegen diese Eintheilung der Urtheile nach ihrer Relation eingewendet hat, ist nicht im Stande, die wirklichen Unterschiede der kategorischen, hypothetischen und disjunktiven Urtheile zu beseitigen, oder ihre große Bedeutung für das wirkliche — angewandte Denken in begründeten Zweifel zu ziehen; dagegen war es irrig, diese Eintheilung der Urtheile in den Kategorien der Substantialität (Substanz, Accidenz und Inhärenz), der Kausalität (Grund und Folge) und der Wechselwirkung zu suchen, da jene Kategorien vor-

zugsweise der Sphäre des Seins angehören und ohne Noth und Vermittelung auf jene des Denkens übertragen wurden.

a. Das kategorische Urtheil.

§ 76.

Kategorisch wird ein Urtheil genannt, in welchem das Verhältniß des Subjektes und Prädikates nach dem Gesetze der Thesis (der Identität oder des Widerspruches), somit positiv oder negativ gedacht oder bestimmt wird. In diesem Sinne muß jedes Urtheil, sofern es von einem Subjekte etwas aussagt (prädicirt), kategorisch sein, weil ohne eine positive oder negative Bestimmung niemals ein Urtheil zu Stande kommen könnte. Irrig ist dagegen die Ansicht, daß im kategorischen Urtheile das Verhältniß der Substantialität (der Substanz, Accidenz und Inhärenz) ausgedrückt werde; das begriffliche Verhältniß des Allgemeinen zum Besondern, sowie jenes der einstimmigen und entgegengesetzten Begriffe, welches im kategorischen Urtheile bestimmt wird, ist ein ganz anderes als das Substantialitätsverhältniß; der Gattungsbegriff inhärirt der Art und dem Exemplar in ganz anderer Weise als der Substanz die Accidenz. Insbesondere kann bei dem Urtheile des Umfanges (Dieses Mineral ist ein Metall) von einer „Inhärenz des Prädikates" im Subjekte keineswegs die Rede sein und selbst bei dem Urtheile des Inhaltes (Diese Blume ist roth) behaupte ich nicht, daß das Prädikat (der Begriff der Röthe) dem Subjekte inhärire, sondern vielmehr, daß die dem Subjekte inhärirende einzelne Bestimmtheit (Merkmal), d. h. seine besondere bestimmte Farbe unter dem Begriff der Röthe zu subsumiren sei. Die logische Formel für die kategorischen Urtheile ist:

A ist und A ist nicht,
A ist B und A ist nicht B.

b. Das hypothetische Urtheil.

§ 77.

Das hypothetische Urtheil ist ein solches, worin einem bestimmten Subjekte ein bestimmtes Prädikat nicht schlechthin, sondern

nur unter einer von diesem Subjekt und Prädikat selbst unabhängigen Bedingung oder Voraussetzung zugesprochen wird. Es enthält sonach a. das problematisch gedachte Subjekt, welches als Vorgedanke den Grund (die Bedingung) des Urtheiles enthält und sprachlich meistentheils in einem Satze (Vordersatze, antecedens, conditio, hypothesis) ausgedrückt wird; b. das bedingt gedachte Prädikat, welches von dem Grunde (der Bedingung) als seine Folge (bedingtes) abhängig ist und im Nachsatze (consequens, conditionatum, thesis) ausgesprochen wird; c. die Kopula, welche die Abfolge (consequentia) der von einander abhängig gedachten Glieder des Urtheiles enthält und durch die sprachliche Form: wenn, so — ausgedrückt wird. Obwohl das hypothetische Urtheil explicite zwei Sätze enthält, so bildet es dennoch nur ein einfaches Urtheil, weil in demselben weder der Vor- noch der Nachsatz, sondern nur das Verhältniß der Abfolge des Nachsatzes aus dem Vordersatze behauptet wird. Das hypothetische Urtheil kann der Quantität nach ein allgemeines oder ein besonderes, der Qualität nach ein bejahendes oder ein verneinendes sein.

1. Nach der Quantität ist das hypothetische Urtheil

a. ein allgemeines, wenn die Konsequenz in Beziehung auf das Subjekt als eine allgemein gültige gesetzt ist (immer), z. B. wenn oder weil die Seele denkt, so ist sie geistig;

b. ein besonderes, wenn die Konsequenz nur partikulär gültig gesetzt wird (manchmal), z. B. wenn der Schüler fleißig ist, so macht er Fortschritte.

2. Nach der Qualität kann es

a. bejahend sein in der Form: wenn A ist, so folgt, daß auch B ist;

b. verneinend und zwar unbestimmt in der Form: wenn A auch ist, so folgt noch nicht, daß B ist, oder bestimmt: wenn A ist, so folgt, daß B nicht ist.

Die logische Gültigkeit (Wahrheit) oder Ungültigkeit (Falschheit) des hypothetischen Urtheiles hängt davon ab, ob dasselbe eine richtige Abfolge (Konsequenz) habe oder nicht und zwar eine nothwendige für das allgemeine, und eine mögliche für das besondere — hypothetische Urtheil.

§ 78.

Man hat vom logischen Standpunkte (Trendelenburg, Herbart u. A.) die Selbstständigkeit der hypothetischen Urtheile geläugnet und behauptet: sie seien nur sprachlich von den kategorischen verschieden und beruhten lediglich auf einer subjektiven Beziehung des Urtheilenden zu dem beurtheilten Objekte (im Erkennen). Gibt es auch Fälle, sagen einige, wo jene unmittelbare Umwandlung eines hypothetischen Urtheils in ein kategorisches nicht statthaft ist, wie z. B. bei den Urtheilen: wenn die Materialisten Recht haben, so existirt kein Geist, und: ist Cajus ehrlich, so lügt er nicht, so drücken, näher besehen, diese Urtheile nur eine noch unentschiedene Erkenntniß darüber aus; ob die Materialisten Recht haben und Cajus ehrlich sei, seien also ganz problematische Sätze und in Wahrheit keine Urtheile, da in ihnen kein bestimmtes Verhältniß zwischen S und P, überhaupt keine Subsumtion unter den Gattungsbegriff stattfinde. Jenes Urtheil sei also nur die sprachliche Abkürzung für den Satz: es ist ungewiß, unentschieden, ob die Materialisten Recht haben oder nicht, Cajus ehrlich sei oder nicht, aber mit der Voraussetzung, daß jene Recht haben, dieser ehrlich sei, ist es gewiß, daß der Geist nicht existirt, Cajus nicht lügt, womit aber ein kategorisches Urtheil ausgesprochen werde in Bezug auf einen bestimmten Fall, von dem man noch nicht wisse, ob er unter das allgemeine Urtheil gehöre oder nicht. Die dargelegte Ansicht ist indessen nur insofern einigermaßen zu begründen, als man die Formen des Denkens und der Urtheile auf ihre einfachsten Elemente zurückführen will; sie mißkennt dagegen die Einwirkung der einzelnen Denkgesetze bei der Bildung der besondern Formen der Begriffe und der Urtheile und übersieht, daß das Denken überhaupt zu einer Kombination der Gedanken befähigt ist und in derselben nach dem Gesetze der Synthesis das Verhältniß oder die Abfolge der Gedanken nach ihrem nothwendigen Zusammenhange denkt und festsetzt und hiefür eine eigenthümliche Form im Urtheilen wählen muß. Denn drückt auch die problematische Voraussetzung (das bedingt gedachte Subjekt) nur einen größern oder geringern Grad der Gewißheit in der Erkenntniß aus, so ist dagegen 1. das Verhältniß der Abfolge im hypothetischen Urtheile durchaus logischer Natur und

die Form, worin es ausgedrückt wird, eine eigenthümliche, bei deren Bildung sich das Gesetz der Synthesis (des Grundes und der Folge) geltend macht; 2. leitet beim hypothetischen Urtheile immer ein höherer Gedanke als Synthesis (Grund) das urtheilende Denken. Denn dem Urtheile: wenn die Sonne aufgeht, so taget es, liegt der Gedanke zu Grunde, daß dieses immer und somit nothwendig geschehe, gleichwie das Urtheil: wenn der Geist denkt, so ist er nicht Materie, aus dem Grundgedanken hervorgegangen ist; die Materie kann nicht denken.

c. Das disjunktive Urtheil.

§ 79.

Das disjunktive oder Trennungs-Urtheil ist ein solches, dessen Subjekt durch ein Prädikat bestimmt wird, welches nach dem Gesetze der Exklusion in einem vollständigen Gegensatze der Merkmale seines Inhaltes oder der Glieder seines Umfanges gedacht wird. Die daherigen Merkmale oder Glieder werden sprachlich durch die Partikeln entweder — oder auseinander gehalten, z. B.: Der sichtbare Körper ist entweder hell oder dunkel, die Naturwesen sind entweder organisch oder unorganisch. Das disjunktive Urtheil ist von dem distributiven oder partitiven (Vertheilungs-) Urtheile dadurch verschieden, daß das erste abstrakt und daher nothwendig gedacht (Die Menschen sind entweder gelehrt oder nicht gelehrt), das letztere aber zufällig ist (Die Menschen sind theils gelehrt, theils nicht gelehrt); ferner wird in den disjunktiven Urtheilen ein Subjektsbegriff seinen möglichen Prädikaten oder seinen möglichen Arten und Gattungen gegenübergestellt und durch logische Nothwendigkeit bestimmt, in den partitiven oder divisiven aber die ganze Sphäre eines Begriffes in seine ihm untergeordneten Theile oder Arten abgetheilt, z. B.: Die Christen sind theils Glieder des Staates, theils Glieder der Kirche. Das beiden Gemeinsame besteht darin, daß in den einen wie in den anderen Urtheilen die Sphäre (Umfang) eines Begriffes vollständig entfaltet wird, in jenem jedoch gleichsam in der Seitenlinie (in linea laterali), in diesen aber in gerader Linie (in linea recta) absteigend.

Die logische Formel 1. für das disjunktive Urtheil lautet:

A ist oder ist nicht,
A ist oder ist nicht B,
A ist entweder B oder C oder D;

2. für das partitive Urtheil:

A ist theils B, theils C, theils D.

Das disjunktive Urtheil wird sodann im weitern abgetheilt

1. in das einfach disjunktive, in welchem der Subjektsbegriff einfach durch Disjunktion des Prädikatsbegriffes subsumirt wird, z. B.: Diese mathematische Figur ist entweder ein Kreis, oder ein Dreieck, oder ein Viereck, oder ein Vieleck;

2. in das gemischte oder hypothetisch-disjunktive, in welchem diese Subsumtion auf dem Verhältniß von Grund und Folge beruhet, somit die Bestimmung des Subjektsbegriffes durch eine Verbindung der Disjunktion und Hypothesis zu Stande kommt, z. B.: Wenn A ein Brite ist, so ist er entweder ein Engländer, oder ein Irländer, oder ein Schottländer.

§ 80.

Mehrere Logiker der Neuzeit haben die Selbstständigkeit des disjunktiven Urtheiles vom logischen Standpunkte aus in Zweifel gezogen, weil es 1. kein einfaches Urtheil, sondern der sprachlich abgekürzte Ausdruck von so vielen kategorischen Urtheilen sei, als es selber Trennungsglieder habe. So kann z. B. das Urtheil: der lebendige Körper ist entweder gesund oder krank, in die Urtheile aufgelöst werden: der lebendige Körper kann gesund sein und er kann krank sein. Im Fernern wird 2. behauptet, daß schon darum das disjunktive Urtheil von dem kategorischen nicht verschieden sei, weil darin in jedem Exponenten, d. h. in jedem gesonderten Merkmale oder Gliede des disjunktiven Prädikates, das Subjekt dem Prädikate (Merkmal oder Gliede) untergeordnet werde, somit die gleiche Subsumtion bei ihm wie bei dem kategorischen Urtheile stattfinde. Daher ließen sich die disjunktiven Urtheile immer in kategorische umwandeln, wo eine Sphäre (Gattung) in ihre untergeordneten Arten oder Exemplare entfaltet werde,

wo hingegen ein Einzelnes seinem möglichen Art- oder Gattungsbegriff disjunktiv gegenüber gehalten werde, urtheile man im strengen Sinne noch nicht, sondern bereite das eigentliche Urtheil erst vor und erwarte zu seinem vollen Abschlusse ein kategorisches Urtheil. Wenn nun auch die Subsumtion das gemeinsame Merkmal aller drei Formen von Urtheilen bildet, so tritt dennoch jede dieser Formen in einer eigenthümlichen Weise auf, welche durch die Grundgesetze des Denkens bestimmt wird. Wird das Urtheil oder die Verbindung des Subjektes mit dem Prädikate nach dem Gesetze der Exklusion vollzogen, so entsteht die disjunktive Urtheilsform, welche ein Verhältniß der Nothwendigkeit für unser Denken enthält, worin dadurch, daß wir einen Subjektsbegriff seinen möglichen Prädikaten, Art- oder Gattungsbegriffen gegenüberstellen, dem Subjekte selbst eines jener logischen Theilungsglieder mit Ausschluß der übrigen, oder dann umgekehrt nothwendig zukommen muß, sofern diese Glieder (Merkmale, Arten) vollständig und richtig erkannt sind, worüber jedoch nicht die Logik, sondern die Sinneserfahrung und Vernunft zu entscheiden hat. Die hervorgehobenen Einwürfe vermögen daher die Eigenthümlichkeit des disjunktiven Urtheiles und dessen logische Selbstständigkeit keineswegs aufzuheben, das nebenbei bei der Bildung der Schlußformen, bei der Beweisführung und in dem angewandten Denken eine sehr bedeutungsvolle Stellung behauptet.

§ 81.

Die Kantische Schule hat die Urtheile noch nach der sogen. Kategorie der Modalität in assertorische (wirkliche), problematische (mögliche) und apodiktische (nothwendige) abgetheilt und unterschieden, die in folgenden Beispielen ausgesprochen sind: Dieses Dreieck ist rechtwinklicht, kann rechtwinklicht sein, muß rechtwinklicht sein. Allein diese Modalität bezeichnet weniger eine logische Verschiedenheit in den Formen dieser Urtheile, da in ihnen dasselbe Subjekt unter das gleiche Prädikat subsumirt wird, als vielmehr eine Reihe verschiedener Stufen der Gewißheit unserer Erkenntniß, in welcher die sogen. problematischen Urtheile nur die subjektive Ungewißheit des Urtheilenden ausdrücken: ob Subjekt

und Prädikat zu verbinden seien, in der That daher als bloße Fragen des Urtheilenden anzusehen sind.

Drittes Hauptstück.

Das Verhältniß des Urtheiles.

§ 82.

Das Verhältniß des Urtheiles schließt die allseitigen Beziehungen in sich, in welchen die Urtheile zu sich selber, zur Sprache und zur Objektivität stehen, wornach das logische, das grammatische und das dialektische Verhältniß des Urtheiles zu bestimmen ist.

A. Das logische Verhältniß des Urtheils.

§ 83.

Unter dem logischen Verhältniß des Urtheiles verstehen wir die aus einer Vergleichung wahrgenommene Wechselbeziehung zweier Urtheile zu einander, welche dieselbe Materie (dasselbe Subjekt und Prädikat), aber, nach dem gewöhnlichen Ausdrucke der Logiker, eine verschiedene Form haben. Diese Verschiedenheit der Form wird entweder durch die Ungleichheit der Gewißheit in der Erkenntniß (Modalität) oder durch die Ungleichheit ihrer logischen Bestimmtheit (der Quantität und Qualität), oder endlich durch die Ungleichheit in der Stellung ihrer Begriffe bestimmt und hervorgerufen.

a. Vergleichung zweier Urtheile nach der Modalität oder nach der Ungleichheit ihrer dialektischen Gewißheit.

§ 84.

Sieht man bei zwei oder mehreren Urtheilen von gleicher Materie auf den Grad der Gewißheit derselben, der als solcher nicht der Logik, sondern der Dialektik, d. i. der Sphäre der Erkenntniß (Vernunft- und Erfahrungserkenntniß), angehört, so kann die

Beziehung des Prädikates auf das Subjekt in ihnen sich entweder als eine bloß mögliche oder wirkliche oder nothwendige erweisen. Sind in Folge der Erkenntniß diese Urtheile gegeben, so nimmt der Verstand zwischen denselben das logische Verhältniß wahr, 1. daß mit der Nothwendigkeit auch die Wirklichkeit und mit dieser zugleich die Möglichkeit, d. h. mit dem sogen. apodiktischen Urtheile auch das assertorische und das problematische, gesetzt (affirmirt) wird, aber nicht umgekehrt; z. B.: Der denkende Geist muß selbstbewußt sein, ist selbstbewußt, kann selbstbewußt sein, und: die Sterne mögen bewohnt sein, u. s. f.; 2. daß mit der Möglichkeit auch die Wirklichkeit und die Nothwendigkeit, oder mit dem problematischen Urtheile auch das assertorische und apodiktische aufgehoben (negirt) werde, z. B.: Das Thier kann nicht vernünftig sein.

b. Nach der Ungleichheit ihrer logischen Bestimmtheit.

§ 85.

Die logische Bestimmtheit zweier (in der Materie) gleichen Urtheile wird durch ihre Quantität und Qualität bedingt, welche in beiden verschieden sein kann.

1. Ist ihre Quantität verschieden bei gleicher Qualität, wie zwischen A u. I : E u. O, und vergleicht man sie miteinander, so ist das gegenseitige Verhältniß von A u. I einerseits und von E u. O anderseits das der Subalternation, d. h. sie stehen zu einander im Verhältniß der Ueber- und Unterordnung, des Allgemeinen und Besonderen, und werden deswegen subalterne Urtheile (judicia subalterna) genannt, das allgemeine Urtheil heißt judicium subalternans, einordnendes oder unterordnendes, das besondere subalternatum, und ihr logisches Verhältniß wird dahin bestimmt:

a. Aus der Wahrheit (Richtigkeit) des allgemeinen Urtheils (A u. E) folgt die Wahrheit des besonderen (I u. O), weil dieses mit jenem gesetzt ist, aber nicht umgekehrt; b. aus der Falschheit des besondern Urtheils folgt die Falschheit des allgemeinen, aber nicht umgekehrt. Daraus, daß „alle Gelehrten Talent haben, folgt auch, daß irgend ein Gelehrter Talent habe", und wenn

„kein Planet ein Fixstern ist, so folgt auch, daß der Planet x kein Fixstern sei". Daraus aber, daß „irgend ein Körper luftförmig ist, folgt noch nicht, daß alle Körper es seien", ebenso wenig als man daraus, daß irgend eine Pflanze nicht zu den Kryptogamen gehört, schließen kann, daß alle Pflanzen nicht dazu gehören.

2. Oder die beiden Urtheile haben verschiedene Qualität bei gleicher oder ungleicher Quantität, und ihr gegenseitiges Verhältniß ist das der Opposition (Entgegensetzung) wie A u. E, I u. O. Die Opposition ist aber entweder eine kontradiktorische oder eine konträre oder eine subkonträre.

a. Die kontradiktorische Entgegensetzung findet Statt zwischen A u. O, E u. I, weil genannte Urtheile sowohl nach ihrer Quantität als nach ihrer Qualität einander entgegenstehen, somit einander widersprechen; da sich nun die Theile des kontradiktorischen Gegensatzes gegenseitig setzen und aufheben, so können weder beide Urtheile wahr, noch beide falsch, sondern Eines davon muß nothwendig wahr, das andere aber falsch sein. Aus der Wahrheit des A folgt daher die Falschheit des O und umgekehrt. „Jedes Metall ist ein Körper" und „irgend ein Metall ist kein Körper". Desgleichen folgt aus der Wahrheit des E die Falschheit des I und umgekehrt. „Kein Planet ist ein Komet" und „irgend ein Planet ist Komet".

b. Die konträre Opposition tritt ein zwischen A u. E, bei denen die Quantität gleich, die Qualität dagegen verschieden ist. A wird schon durch O als sein non A aufgehoben; da nun E mehr als O unter sich enthält, so ist E das non A x von A; das gleiche gilt auf Seite des E. Nach ihrem logischen Zusammenhange können zwar beide Urtheile falsch, nicht aber beide zugleich wahr sein. „Alle Pflanzen sind Kryptogamen" und „keine Pflanze ist Kryptogam". Aus der Wahrheit des A folgt daher die Falschheit des E und umgekehrt. „Alle Menschen sind vernunftbegabt" und „kein Mensch ist vernunftbegabt", — nicht aber aus der Falschheit des A die Wahrheit des E und umgekehrt, weil beide des x wegen falsch sein können. Die Entscheidung in einem bestimmten Falle hängt davon ab, daß die Wahrheit des einen Urtheils durch die Erkenntniß ausgemittelt und bekannt sei. Ist z. B. wahr, daß alle Menschen (A) einen Körper haben, so

ist es falsch, daß kein Mensch (E) einen Körper habe; obwohl es aber falsch ist, daß alle Menschen (A) gelehrt sind, so folgt hieraus doch nicht, daß kein Mensch (E) gelehrt sei. Das E ist daher nicht schlechthin non A, sondern non A x. Denn zwischen Alle und Keine oder nicht Alle liegt in der Mitte Einige, also datur tertium, weil die Entgegensetzung zwischen A u. E nicht kontradiktorisch, sondern konträr ist.

Die bloß konträre Entgegensetzung besteht auch zwischen Urtheilen mit disjunktiven oder koordinirten Prädikatsbegriffen, bei denen aus der Wahrheit des einen Gliedes (Dieser Kegelschnitt ist ein Kreis) unmittelbar die Falschheit aller übrigen folgt (Dieser Kegelschnitt ist eine Ellypse, eine Parabel, eine Hyperbel). Ist hingegen der Gegensatz ein kontradiktorischer, z. B. A ist oder ist nicht, A ist B oder nicht B, ein zweigliederiger konträrer (Cajus ist gesund oder krank), so ist auch der umgekehrte Schluß von der Falschheit des einen Gliedes (Cajus ist krank) auf die Wahrheit des anderen (Cajus ist gesund) gültig, Bestimmungen, die theils aus dem Satze des Widerspruches, theils aus dem Satze der Exklusion sich ergeben, welche in den disjunktiven und koordinirten Begriffen sich geltend machen.

c. Die subkonträre Opposition findet zwischen I u. O, d. i. zwischen Urtheilen Statt, die gleiche partikulare Quantität und ungleiche Qualität haben. Weil nun die partikulare Unterordnung desselben Subjektsbegriffes unter kontradiktorische Prädikate möglich ist (Einige aus der Sphäre A sind, Einige aus derselben Sphäre sind nicht), so können wohl die beiden Urtheile I u. O wahr, nicht aber beide zugleich falsch sein. „Irgend ein Afrikaner ist ein Neger" und „irgend ein Afrikaner ist kein Neger". Denn mit der Falschheit des einen von ihnen, z. B. des I, ist schon die Wahrheit seines kontradiktorischen E gesetzt, in dieser liegt aber auch die Wahrheit des O. Aus der Falschheit des einen (I) folgt daher die Wahrheit des anderen (O), nicht aber aus der Wahrheit des einen die Wahrheit oder Falschheit des anderen. Ist das Urtheil O: ein Theil der Pflanzen ist nicht organisch, falsch, so folgt, daß das entgegengesetzte allgemeine Urtheil A: alle Pflanzen sind organisch, wahr sei, somit auch das unter ihm begriffene I, daß dieser oder jener Theil der Pflanzenwelt organisch sei. Aus dem

wahren Urtheile **I**: Einige Mineralien sind Metalle, folgt weder die Wahrheit noch die Falschheit des Urtheiles **O**: einige Mineralien sind nicht Metalle, ausgenommen, ich habe bereits die Einsicht gewonnen, daß die Sphäre Mineral in metallische und nicht metallische sich scheide.

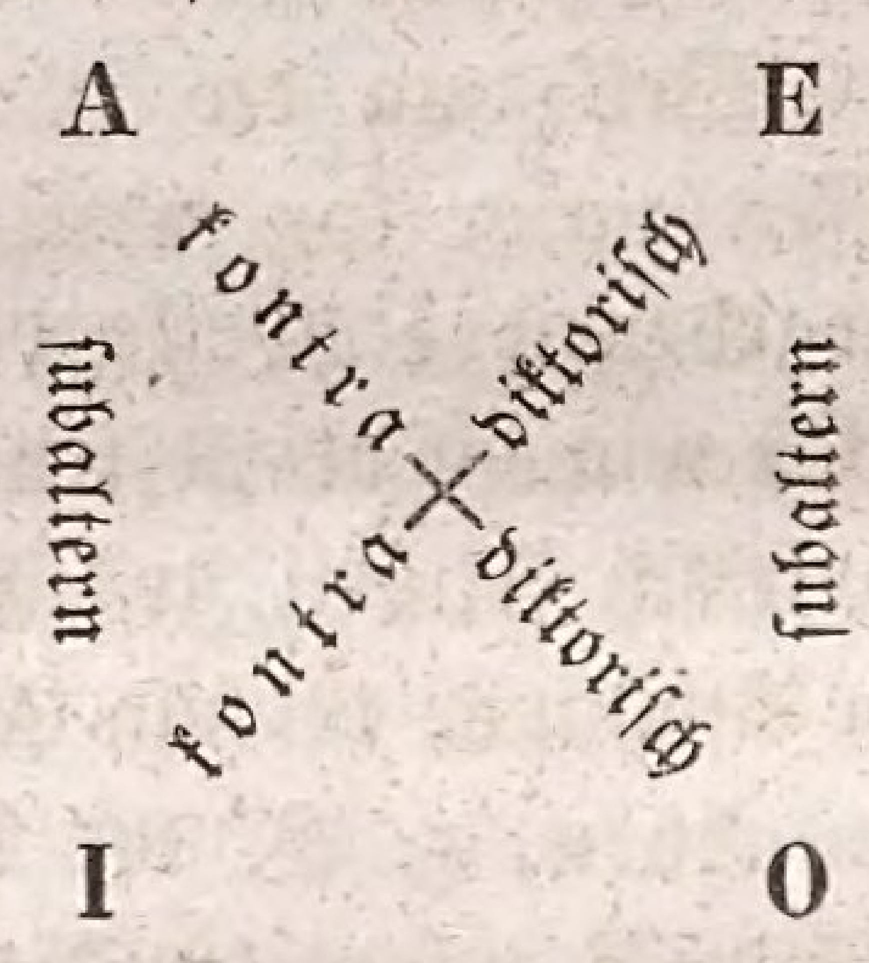
Kategorische Urtheile gleicher Materie stehen daher miteinander im Verhältniß der Aequipotenz oder Gleichgeltung, wenn in dem einen bei gleicher Quantität die Qualität sowohl in der Kopula als im Prädikatsbegriffe kontradiktorisch verändert wird. Demnach wird das logische Verhältniß der folgenden Urtheile das der durchgängigen Uebereinstimmung sein:

1. o A — b = o A ¬ non b = A
2. q A — b = q A ¬ non b = I
3. o A ¬ b = o A — non b = E
4. q A ¬ b = q A — non b = O

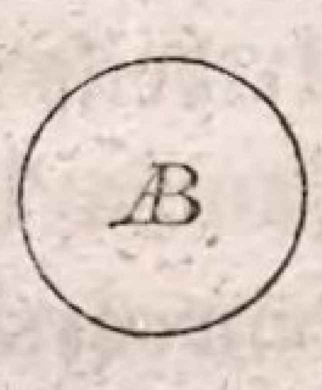
§ 86.

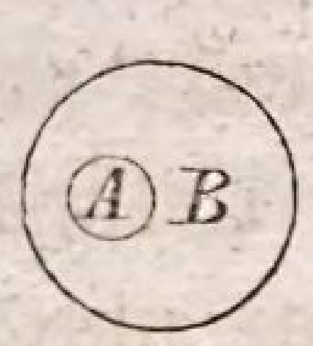
Nach dem Gesichtspunkte ihrer logischen Bestimmtheit erhalten wir demnach für die Subalternation und Opposition der Urtheile folgendes Schema:

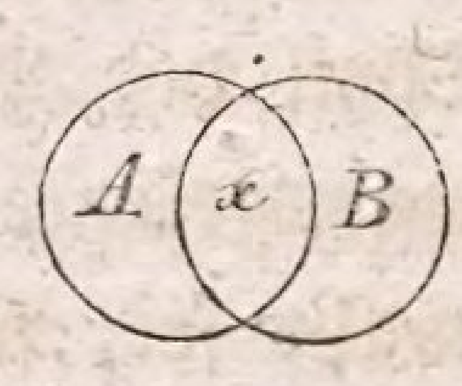
A = Alle sind — konträr **E** = Alle sind nicht.
I = Einige sind — subkonträr **O** = Einige sind nicht.



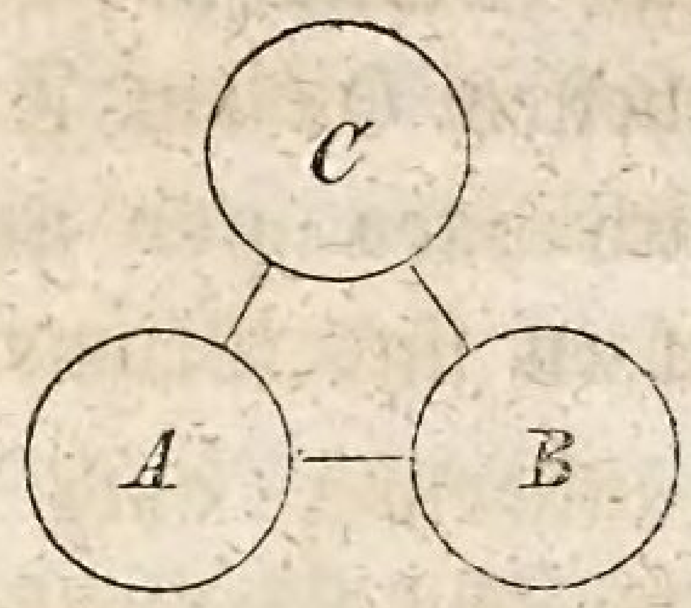
Zählt man zu diesen noch die identischen oder Wechselbegriffe und will man sie nach Euler durch Kreise veranschaulichen, so ergibt sich folgende Figurengruppe:



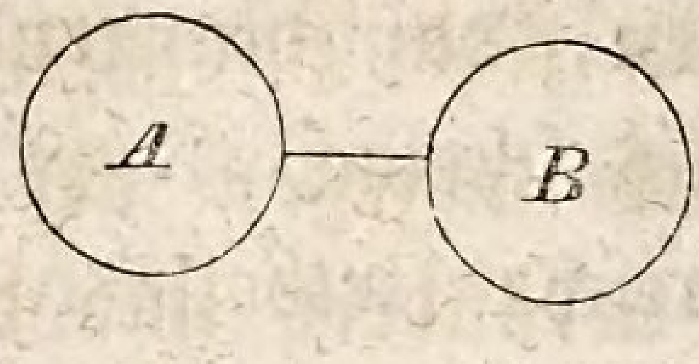




1. identische, 2. subalterne, 3. subkonträre (sub-disparate),



4. konträre,



5. kontradiktorische Urtheile.

Bei zwei sogen. identischen Urtheilen decken sich ihre Sphären, bei subalternen wird die Sphäre des Urtheils A von jener des B eingeschlossen und dadurch der letztern untergeordnet. Die Sphären der subkonträren durchkreuzen sich, weil der partikulare Subjektsbegriff in ihnen das verschiedene, unbestimmte x ist, welches unter kontradiktorische Prädikate gestellt (subsumirt) werden kann, z. B.: Einige Pflanzen sind Monokotyledonen, einige Pflanzen sind keine Monokotyledonen. Die Sphären der konträren Urtheile schließen sich aus, schließen beide aber eine dritte, C, ein, während die Sphären der kontradiktorischen völlig von einander ausgeschieden erscheinen.

c. Vergleichung der Urtheile nach der Ungleichheit der Stellung ihrer Begriffe.

§ 87.

Wird in einem gegebenen Urtheile der Subjektsbegriff (S) zum Prädikatsbegriffe (P) und dieser zu jenem gemacht, so entsteht zum ersten noch ein zweites Urtheil und zwischen beiden ein bestimmtes logisches Verhältniß. Die daherige Umsetzung der Stellung der Begriffe heißt eine Umänderung (permutatio), das gegebene Urtheil das umgeänderte (judicium permutatum), das hievon abgeleitete das umändernde (judicium permutans). Diese Umänderung in der Stellung der Begriffe (S u. P) eines Urtheiles kann in zweifacher Weise vollzogen werden:

1. Der Quantität nach können beide Urtheile a. dieselbe Quantität haben, und in diesem Falle heißt die Umänderung oder Umwendung des einen Urtheils rein (conversio simplex). „Der Mensch ist ein sinnlich-vernünftiges Wesen" und „ein

sinnlich=vernünftiges Wesen ist der Mensch"; oder b. Die Quantität der beiden Urtheile ist verschieden, und in diesem Falle heißt die Umwendung eine veränderte (conversio per accidens). „Alle Blumen sind Pflanzen, einige Pflanzen sind Blumen."

2. Wird dagegen bei solcher Veränderung auch noch die Qualität verändert und das kontradiktorische Gegentheil des **P** zum **S** gemacht, so entsteht daraus die Versetzung contrapositio, und das gegebene Urtheil heißt das versetzte (judicium contrapositum), das andere das versetzende (judicium contraponens). „Der Mensch ist ein Vernunftwesen" und „was kein Vernunftwesen — ist auch kein Mensch". Wie die conversio kann auch die contrapositio ohne Veränderung der Quantität rein (simpliciter) oder mit Veränderung derselben (per accidens) vollzogen werden.

Aus beiden Umänderungsweisen ergeben sich daher folgende vier Fälle:

a. Die reine Umwendung, conversio simplex
— **S** — **P** oder n **P** und **P** — **S** oder n **S**,

b. Die veränderte Umwendung, conversio per accidens
— **S** — **P** und quoddam **P** $\left(\frac{I}{P}\right)$ — **S**,

c. Die reine Versetzung, contrapositio simplex
— **S** — **P** und n **P** — n **S**,

d. Die veränderte Versetzung, contrapositio per accidens
— **S** — **P** und quoddam n **P** $\left(\frac{I}{nP}\right)$ — n **S**.

§ 88.

Sieht man auf das Wesen dieser vier Arten der logischen Umänderung, so beruhen sie alle auf der Unterordnung des Subjektsbegriffes unter den Prädikatsbegriff eines gegebenen Urtheils, zufolge deren einerseits das **P** beziehungsweise gleichfalls unter dem Subjektsbegriffe **S**, als dem logisch niederen, steht, der als solcher ganz im Umfange des logisch höheren **P** liegt und einen Theil seines Umfanges deckt, anderseits alles, was von dem Prädikatsbegriffe ausgeschlossen wird, auch vom allgemeinen Subjekte

auszuschließen ist, ausgenommen beim besonderen Urtheile (I u. O), in welchem das Subjekt nicht schlechthin (nicht als Begriff), sondern nur theilweise dem Prädikate untergeordnet erscheint. Faßt man nun nicht nur die Qualität und Quantität des Urtheiles, sondern auch die Qualität des Subjektsbegriffes ins Auge, der ein bejahender oder ein verneinender sein kann, so ergeben sich für die Veränderung der Urtheile nach den vier hervorgehobenen Weisen folgende Bestimmungen:

1. Bei bejahendem Subjektsbegriffe kann

a) A verändert umgewandt, rein und verändert versetzt werden, außer bei den sogen. identischen Urtheilen. „Jeder Planet ist ein Körper" und „irgend ein Körper ist ein Planet". „Was kein Körper, ist auch kein Planet" und „was nicht irgend ein Körper, ist auch kein Planet".

b) E kann verändert versetzt, rein und verändert umgewandt,

c) I rein umgewandt,

d) O rein versetzt werden.

2. Bei verneinendem Subjektsbegriffe kann

e) A verändert versetzt, rein und verändert umgewandt,

f) E verändert umgewandt, rein und verändert versetzt,

g) I rein versetzt,

h) O rein umgewandt werden.

Ueberhaupt aber ist sowohl die Umwendung (conversio) als die Versetzung (contrapositio) nur so lange statthaft und möglich, als aus dem logisch wahren ersten Urtheil ein ebenso wahres konvertirendes und kontraponirendes erfolgt, deren Wahrheit auf jener des umgewandten und versetzten Urtheils beruht.

§ 89.

Die hervorgehobenen Bestimmungen für die Subalternation und Opposition einerseits und die Conversion und Kontraposition anderseits finden nicht bloß bei dem kategorischen, sondern auch bei dem hypothetischen ihre Anwendung. Im hypothetischen Urtheile nämlich verhalten sich der Vor- und Nachsatz (Grund und Folge) wie logisch Niederes und Höheres zu einander, wobei im-

mer der Vordersatz als der Subjektsbegriff, der Nachsatz aber als der Prädikatsbegriff des hypothetischen Urtheils anzusehen und bei den Weisen der Umänderung also zu behandeln ist. Es tritt daher bei der Vergleichung zweier, der Materie nach gleicher, der Form nach aber verschiedener, hypothetischer Urtheile miteinander in allen Fällen dasselbe logische Verhältniß und in Beziehung auf ihre Wahrheit und Falschheit derselbe logische Zusammenhang ein, welche für die Subalternation und Opposition, die Conversion und Kontraposition des kategorischen Urtheiles schon hervorgehoben wurden.

§ 90.

Die Vergleichung disjunktiver Urtheile bietet nur einen geringen praktischen Werth dar und es gelten im Ganzen für sie die oben berührten Bestimmungen.

Ist das disjunktive Urtheil ein allgemeines und sind seine Trennungsglieder nicht bloße Artunterschiede, sondern wirkliche Artbegriffe des Subjektsbegriffes, so kann es sowohl rein umgewandt als rein versetzt werden; denn unter jener doppelten Voraussetzung decken sich Subjekt und Prädikat im disjunktiven Urtheil gegenseitig, z. B.: Das organische Naturwesen ist entweder ein Thier oder eine Pflanze; daher a): Sowohl das Thier als die Pflanze ist ein organisches Naturwesen, und b): Was weder Thier noch Pflanze ist, ist auch kein organisches Naturwesen. Da sich nun auch hier das umgeänderte Urtheil zum umändernden wie das ursprüngliche zum abgeleiteten verhält, das letztere aber das logisch höhere, das erstere dagegen das logisch niedere ist, so ist das umändernde (umwendende oder versetzende) Urtheil wahr, wenn das umgeänderte (umgewandte oder versetzte) wahr ist, und dieses ist falsch, wenn jenes falsch ist, aber nicht umgekehrt. Die Entscheidung in einem bestimmten Falle hängt davon ab, daß die Wahrheit des umgeänderten oder dann die Unwahrheit des umändernden durch die Erfahrung bekannt sei.

B. Das grammatische Verhältniß des Urtheils.

§ 91.

Wie das Denken ein innerliches Sprechen der Seele, die Sprache aber ein in artikulirten Tönen dargestelltes Denken ist, so drückt sich der Begriff in dem **Worte**, das Urtheil aber in dem **Satze** aus, und neben der logischen hat das Urtheil zufolge jenes wesentlichen Zusammenhanges des Denkens mit dem Sprechen auch eine sprachliche oder grammatische Seite, welche in dem Satze als dem sprachlichen Ausdrucke des Urtheils gegeben ist.

§ 92.

Da der Satz ein in Worten dargestelltes Urtheil ist, so kann er entweder so viel Worte enthalten, als er logische Bestandtheile hat, oder dann in Folge freier Verbindung der Worte mehrere logische Urtheile zusammenfassen, oder endlich in der Verbindung mehrerer Sätze nur **ein** logisches Urtheil bilden. Der Satz stellt sich sonach seiner Form nach entweder einfach oder zusammengesetzt oder in der Form der Frage und der Antwort dar. Der Satz ist demnach

I. entweder **einfach** (propositio simplex), wenn in ihm nur ein einfacher Gedankenakt in der Form eines Urtheils dargestellt ist: „Der Mensch ist ein Vernunftwesen",

II. oder **zusammengesetzt** (composita), wenn er durch mehrere Gedankenakte oder einfache Urtheile gebildet wurde, in die er wieder aufgelöst werden muß, um sein logisches Verhältniß zu bestimmen: „Die Gothen, Sueven und Avaren waren germanische Völker", wobei die drei benannten Völkerstämme die logischen Exponenten, d. i. die drei Subjektsbegriffe für ebenso viele Urtheile, bilden.

Die zusammengesetzten Sätze sind aber im Weitern entweder sprachlich vollständig oder versteckt (kryptisch), d. i. sprachlich unvollständig ausgedrückt. Die erstern heißen offenbar zusammengesetzte (aperte complexae), die zweiten versteckt zusammengesetzte Sätze (exponibiles).

1. Offenbar zusammengesetzte Sätze heißen diejenigen, deren Zusammensetzung sich leicht aus der Mehrheit der Elemente des Urtheiles erkennen läßt, die sie enthalten; dahin gehören:

a) die Verbindungssätze (copulativae), worin entweder mehreren Subjekten ein Prädikat, oder mehrere Prädikate einem Subjekte, oder mehreren Subjekten mehrere Prädikate beigelegt werden;

b) die Trennungssätze (adversativae, remotivae), in welchen dasselbe Verhältniß, aber in negativer Form, durch weder — noch ausgedrückt wird: „Das Geschöpf ist weder unbedingt, noch unendlich";

c) die Vergleichungssätze (comparativae), in welchen entweder zwischen mehreren Subjekten oder mehreren Prädikaten eine Vergleichung angestellt wird: „Die Hebräer waren in der Erkenntniß Gottes erleuchteter als die Griechen." „Der Gelehrte hat mehr Wissenschaft als praktischen Sinn." „Wie der Begriff des Wortes, so bedarf das Urtheil des Satzes."

2. Die versteckt zusammengesetzten Sätze (cryptae) enthalten unter einem scheinbar einfachen Urtheile zugleich ein positives und ein negatives Urtheil, deren Verbindung durch ein oder das andere Wort nur leise angedeutet wird; sie bedürfen daher der Erklärung und sind erklärungsfähig (exponibiles); dahin gehören:

a) die Ausschließungssätze (exclusivae), in welchen einem Subjekte entweder mit Ausschluß anderer Subjekte oder anderer Prädikate ein Prädikat beigelegt wird: „Gott allein ist allwissend", „dieses Metall ist nur Kupfer";

b) die Ausnahmssätze (exceptivae), in welchen etwas mit Ausnahme eines Theiles vom Ganzen entweder des Subjektes oder des Prädikates behauptet wird: „Alle Völker sind Monotheisten, nur die Heiden nicht";

c) die Einschränkungssätze (restrictivae), in welchen die Verbindung zwischen Subjekt und Prädikat durch eine Bedingung beschränkt ist: „Der Mensch als Geist ist ein denkendes Wesen."

Die Auflösung solcher Urtheile ist nicht allein durch die Sprachkenntniß, sondern auch durch die Sachkenntniß bedingt.

III. Die Frage und die Antwort bilden zusammen einen Akt des Denkens und sind daher als zwei sich ergänzende Theile

eines Urtheiles anzusehen. Die Frage sucht ein noch unbestimmtes Element des Urtheils, welches die Antwort zu bestimmen oder zu ergänzen hat, und da die nothwendigen Elemente jedes Urtheils das Subjekt, das Prädikat und die Kopula beider sind, so kann nach jedem dieser drei Elemente, als nach dem durch die Antwort zu Ergänzenden gefragt werden: „Was ist der Mensch? — der Mensch ist ein sinnlich-vernünftiges Wesen." Frage und Antwort heißen

a) unbestimmt, wenn sie noch weitere Fragen nöthig machen;

b) zusammengesetzt, wenn sie mehrere Urtheile in sich schließen;

c) ungereimt und zwar die Frage, wenn eine Antwort, weil sie schon in der Frage enthalten, nicht nöthig ist, oder des Widerspruches wegen in der Frage logisch nicht möglich ist; die Antwort, wenn sie entweder sich selbst oder der Frage widerspricht oder in gar keiner Beziehung zur Frage steht.

C. Das dialektische Verhältniß des Urtheils.

§ 93.

Das Urtheil setzt Begriffe voraus, wie diese die Vorstellungen und Wahrnehmungen voraussetzen, die Wahrnehmungen aber beziehen sich auf ein Gegebenes, das im Gebiete der höheren und niederen Erfahrung sonach außerhalb der Sphäre des Denkens, d. i. im Gebiete des Objektiven oder Realen, liegt. Die Frage sonach, ob und in wie weit die logischen Urtheile objektive Wahrheit und Gültigkeit haben, fällt mit der Frage über die Wahrheit und objektive Gültigkeit der Begriffe zusammen und kann ihre Behandlung erst in der Dialektik oder Erkenntnißlehre finden.

Dritter Abschnitt.

Die Lehre vom Schlusse.

§ 94.

Die Lehre vom Schlusse hat das Wesen, die Formen und die objektive Beziehung des Schlusses zu erörtern.

Erstes Hauptstück.

Das Wesen des Schlusses.

§ 95.

Es genügt dem Denken nicht die gebildeten Urtheile in einer abstrakten Geschiedenheit von einander stehen zu lassen, es verbindet sie vielmehr mit einander, leitet zufolge der logischen Nothwendigkeit, welche die Bildung sowohl der Begriffe als der Urtheile beherrscht, aus solcher Verbindung der Urtheile neue ab und bildet so den Schluß aus. Das Urtheil verhält sich sonach zum Schlusse, wie der Begriff zum Urtheile.

§ 96.

Schon aus der Vergleichung zweier Urtheile, die dem Stoffe nach gleich, der Form nach aber verschieden sind, ergab sich ihr bestimmtes gegenseitiges Verhältniß, d. i. ihr logischer Zusammenhang, miteinander und in demselben eine Abfolge gegründet, durch welche die Wahrheit oder Falschheit der Urtheile bedingt wurde und bestimmt werden konnte. Die Abfolge eines Urtheils aus einem anderen schon gegebenen ist in jener inneren Gesetzmäßigkeit gegründet, welche das Denken bei der Bildung der Begriffe und der Urtheile naturgemäß leitet und sich in dem Wechselverhältnisse der Urtheile darstellt, welches in der Identität und Modalität, in der Subalternation und Opposition und endlich in den verschiedenen Weisen der logischen Umänderung der Urtheile hervorgehoben wurde. Auf diesem Wechselverhältnisse beruhen die sogen. unmittelbaren Schlüsse, in welchen ein Urtheil aus einem anderen schon gegebenen unmittelbar (ohne Zwischenurtheil) zufolge ihres logischen Zusammenhanges abgeleitet wird. Denn ist das Urtheil gegeben: „Gott ist allmächtig", so folgt aus dem Wechselverhältniß der Identität auch das andere und zwar positiv: „also kann er alles", und negativ: „also ist nichts, was er nicht kann", oder: A — B und B — A = A > non B. Ist ferner das Urtheil wahr: „alle Wissenschaften bilden den Geist", so folgt nach dem Verhältniß der Subalternation das weitere Ur-

theil ebenso richtig: „also bildet auch die Logik den Geist", weil, was positiv oder negativ vom Allgemeinen gilt, auch von dem Besondern (den Arten und Exemplaren) gelten muß. Indem ich ferner das Verhältniß der Opposition bei den Urtheilen ins Auge fasse, nehme ich die Regel wahr, daß dem A das O und dem E das I kontradiktorisch entgegenstehe und umgekehrt; ich schließe daher folgerichtig von der Wahrheit des A — B (alle A sind B) auf die Falschheit des O, q A > B (irgend ein A ist nicht B) und von der Wahrheit des E (kein A ist B) auf die Falschheit des I (q A — B), irgend ein A ist B. So auch von der Falschheit des A auf die Wahrheit des O und von der Falschheit des E auf die Wahrheit des I, und umgekehrt von der Wahrheit des I u. O auf die Falschheit ihres entgegengesetzten E u. A, von der Falschheit aber des I u. O auf die Wahrheit des E u. A.

Ist dagegen die Opposition der Urtheile nur eine konträre, wie zwischen A u. E, so kann ich von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern, nicht aber umgekehrt von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern, und sonach aus diesem Wechselverhältniß auf vier verschiedene Weisen unmittelbare Schlüsse bilden. Das Gleiche tritt bei dem Wechselverhältniß ein, das sich aus der logischen Umänderung (Permutation) der Urtheile ergibt, sofern diese regelmäßig (logisch gültig) vollzogen wird. Diese unmittelbaren Schlüsse sind aber jedenfalls ihrer Form nach unvollkommen, weil sie nur einen unvollständigen Ausdruck der logischen Nothwendigkeit und gesetzmäßigen Abfolge darbieten. Wird hingegen die logische Abfolge aus einem gegebenen Urtheile durch ein drittes (mittleres) vermittelt, so ist der Ausdruck der Gedankenfolge vollständig und der daherige Schluß wird ein mittelbarer und vollkommener genannt.

§ 97.

Sieht man auf das eigentliche Wesen der unmittelbaren und mittelbaren Schlüsse, so findet man in ihnen nichts anders als das Verhältniß des Allgemeinen zum Besondern (der Gattung zur Art und der Art zum Exemplare) oder des sogen. höheren Begriffes zum niederen und zu dem unter diesen befaßten Einzelnen ausgesprochen. Dieses Grundverhältniß liegt aber im Gesetze der

Identität und des Widerspruches, nach welchem vom Gleichen Gleiches gilt, oder was von dem Allgemeinen (der Gattung) gilt, auch von dem Besondern (allen unter der Gattung begriffenen Arten und Exemplaren) gelten muß. Denn da das Allgemeine das allen unter ihm befaßten Besonderen gemeinsame Eine und Identische ist, muß nothwendig, was von ihm in einem Urtheile ausgesagt wird, auch von allen unter ihm befaßten Arten und Exemplaren gelten. Daraus folgt, daß unter den allgemeinen Prädikatsbegriff, unter welchen in einem Urtheil die Gattung subsumirt wird, nothwendig auch alle unter jener Gattung befaßten Arten, Unterarten und Exemplare subsumirt werden müssen, und somit steht das allgemeine Urtheil zum besonderen in demselben Verhältniß, wie das allgemeine überhaupt zum besonderen, die Gattung zu ihren Arten und Exemplaren steht, d. h. mit jedem allgemeinen Urtheile sind implicite zugleich ebenso viele besondere Urtheile gesetzt und daher von ihm abzuleiten, als es Arten und Exemplare gibt, welche unter den Subjektsbegriff des allgemeinen Urtheils befaßt sind. In dem allgemeinen Urtheile: „Was denkt, ist ein geistiges Wesen", ist schon implicite enthalten, daß jedem denkenden Wesen das Prädikat der Geistigkeit zukomme, und es sind damit so viele besondere Urtheile ausgesprochen, als es denkende Wesen (Arten und Exemplare) gibt. Das andere Urtheil: „Der Mensch ist ein geistiges Wesen", folgt sodann nothwendig aus jenem allgemeinen Urtheile, weil und insofern „der Mensch ein denkendes Wesen", also unter den Gattungsbegriff (Subjektsbegriff des allgemeinen Urtheils): „alles, was denkt", zu stehen kömmt. Wird daher dieses Verhältniß der Subsumtion des Besondern unter das Allgemeine in einem selbstständigen, besonderen Urtheile ausgedrückt und dem allgemeinen Urtheil angereiht, so ist die Nothwendigkeit der Abfolge oder der Consequenz und somit auch der S c h l u ß gegeben. „Was denkt, ist ein geistiges Wesen; der Mensch denkt, also ist er ein geistiges Wesen." Der logische (mittelbare) Schluß (ratiocinium, συλλογισμός) ist demnach der vollständige Ausdruck der logischen Nothwendigkeit, daß, was vom Allgemeinen gilt, auch von dem unter ihm befaßten Besonderen gelten müsse, oder mit anderen Worten: er ist d i e d u r c h e i n v e r m i t t e l n d e s U r t h e i l e r r e i c h t e l o g i s c h e B e s t i m m u n g

eines besonderen durch sein allgemeines. Nach dieser Begriffsbestimmung des Schlusses müssen diejenigen ergänzt werden, welche den Schluß im Gegensatze zum bloßen Urtheile ganz richtig als die mittelbare Bestimmung einer Vorstellung (eines Gegenstandes) durch einen Begriff, oder als die Bestimmung des logischen Verhältnisses zweier Vorstellungen (Begriffe) mittelst einer dritten (beiden gemeinsamen) bezeichnen. Da nun aber jenes Verhältniß das der Subsumtion ist und dieses Verhältniß der Begriffe und Urtheile in jedem Schlusse gedacht und ausgesprochen wird, so heißt schließen im allgemeinen ein untergeordnetes Urtheil aus einem übergeordneten vermittelst eines vermittelnden ableiten, das mit beiden anderen gewisse Bestimmungen gemein hat.

Die Elemente des Schlusses.

§ 98.

Aus dem Wesen des Schlusses sind seine Elemente oder nothwendigen Bestandtheile abzuleiten. Um ein vollständiger Ausdruck der logischen Nothwendigkeit zu sein, daß alles, was vom Allgemeinen gilt, auch von dem Besonderen gelte, muß er nothwendig enthalten:

1. drei Hauptvorstellungen (Begriffe, Termini), nämlich a) das Besondere, oder die zu bestimmende Vorstellung, der Subjektsbegriff des bezüglichen Urtheils = S (terminus minor oder Unterbegriff); b) das Allgemeine, oder die bestimmende Vorstellung, d. i. das Prädikat des allgemeinen Urtheils = P (terminus major oder Oberbegriff), und endlich c) die jene beiden vermittelnde Vorstellung = M (terminus medius oder Mittelbegriff). Von diesen drei Vorstellungen müssen wenigstens zwei Begriffe sein, weil sonst die Subsumtion und die daherige Abfolge im Schlusse nicht ausführbar wäre.

2. Diese drei Vorstellungen müssen aber in drei Urtheilen gedacht und ausgedrückt werden. a) Im ersten Urtheile oder dem Obersatze (propositio major) wird der Gattungsbegriff (M) durch das Prädikat (P) logisch bestimmt; b) im zweiten Urtheile oder dem Untersatze (propositio minor) wird das Subjekt (S), d. i. die Art oder das Exemplar, unter den Gattungsbegriff (M)

subsumirt (Obersatz und Untersatz heißen Prämissen); c) im dritten Urtheile endlich oder dem Schlußsatze (conclusio) wird das logische Verhältniß der beiden aufeinander bezogenen Urtheile abgeleitet und ausgesprochen. Die naturgemäße Stellung dieser drei Hauptvorstellungen und ihrer bezüglichen Urtheile wird durch das Schema ausgedrückt:

M	P
S	M
S	P.

Die allgemeinen Regeln des Schlusses.

§ 99.

Schon aus der Stellung der Termini in dem angebrachten Schema geht hervor, daß die zwei entgegenstehenden Hauptvorstellungen oder Begriffe S u. P mit einer dritten, M, verglichen werden, um die logische Beziehung zu entdecken, die sie unter sich selber haben; da nun aber nach dem Gesetze der Identität zwei Vorstellungen (Begriffe), die mit einer dritten übereinstimmend sind, auch unter sich übereinstimmen, oder, die einer dritten entgegengesetzt, auch unter sich entgegengesetzt sind, so folgt, daß alle Regeln der Schlüsse sich auf die eine Grundregel zurückführen lassen, welche darin besteht, daß jeder Schluß eine Vergleichung zweier von einander abstehender Termini mit einem und demselben, beiden gemeinsamen Mittelbegriffe enthalten müsse, um eine richtige Abfolge oder Consequenz zu ermöglichen, oder mit anderen Worten: jeder gültige Schluß muß darlegen, daß, wie M dem P, so auch S dem M und darum nothwendig S dem P subsumirt werden müsse. In dieser Grundregel sind alle folgenden implicite enthalten.

1. Der Schluß darf weder mehr noch weniger als drei Termini (den major, minor und medius) enthalten, denn nur dann ist durch Vergleichung des S u. P in M die Subsumtion des S u. P im Schlußsatze zu erreichen. Jeder dieser Termini darf daher nur in einem und nicht in verschiedenem Sinne genommen werden, sonst wäre wohl das Wort dasselbe, die Bedeutung aber ver-

schieden, dadurch aber mehr als drei Termini in die Vergleichung aufgenommen und das Verhältniß der Subsumtion gestört. Der daherige Fehler heißt quaternio terminorum.

2. Die beiden Termini oder Hauptbegriffe S u. P dürfen im Schlußsatze nicht in größerer Quantität als in den Prämissen genommen werden, weil sonst S u. P verändert und dadurch mehr als drei Begriffe in den Schluß aufgenommen würden.

3. Der Mittelbegriff (M) darf nicht in beiden Prämissen partikular sein, außer er sei ein singulärer, denn im ersten Falle würde er auf verschiedene Subjekte in den Prämissen sich beziehen, z. B. die Deutschen sind scharfsinnig, dieser Blödsinnige ist ein Deutscher, also ist dieser Blödsinnige scharfsinnig; ist dagegen der Mittelbegriff ein singulärer, so ist der Schluß richtig: „Cäsar wurde von Brutus ermordet, der Sieger von Pharsalus war Cäsar, also wurde der Sieger von Pharsalus von Brutus ermordet."

4. Der Mittelbegriff darf in dem Schlußsatze nicht vorkommen, weil in diesem nur das Resultat der Vergleichung des subsumtiven Verhältnisses von S u. P in M vorkommen soll.

5. Aus bejahenden Prämissen kann kein verneinender Schlußsatz gefolgert werden, denn wenn S u. P mit M übereinstimmen, kann nicht gefolgert werden, daß sie einander gegenseitig widersprechen.

6. Weder aus bloß verneinenden, noch aus bloß partikularen Prämissen kann eine Folgerung abgeleitet werden, weil in beiden Fällen weder eine Subsumtion, noch eine Vergleichung beider mit einem dritten, somit auch keine Folgerung möglich ist.

7. Der Schlußsatz muß immer dem schwächeren Theile der Prämissen folgen, d. h.: ist eine der Prämissen partikular oder negativ, so muß auch der Schlußsatz partikular oder negativ sein.

Zweites Hauptstück.

Die Formen des Schlusses.

§ 100.

Die Schlüsse werden, nach ihrer verschiedenen Form besehen, in einfache und zusammengesetzte abgetheilt, denen noch die versteckten Schlüsse angereiht werden können.

I. Die einfachen Schlüsse.

§ 101.

Ein einfacher Schluß ist jeder in sich abgeschlossene Syllogismus und als solcher der vollständige Ausdruck der logischen Nothwendigkeit, oder die Anwendung des Satzes der Identität und des Widerspruches auf das Verhältniß des Allgemeinen und des Besonderen, nach welchem das, was von der Gattung gilt, auch von den Arten und Exemplaren gelten, und umgekehrt, was von jener nicht gilt, auch von den letztern nicht gelten könne. Aus der Natur des logischen Schlusses ergeben sich sonach die zwei Hauptschlußweisen (modi), die positive und die negative desselben. a) Die positive Schlußweise beruht auf dem Grundsatze des dictum de omni oder nota notae est etiam nota rei, d. i. das Prädikat der Gattung ist auch das Prädikat des unter die Gattung befaßten Subjektes (Art oder Exemplares); b) die negative Schlußweise dagegen beruht auf dem Grundsatze des dictum de nullo (was von keinem A gilt, gilt auch von einigen A nicht), nota repugnans notae, repugnat etiam rei, d. i. das Prädikat, das der Gattung widerspricht, widerspricht auch dem unter dieser Gattung befaßten Subjekte (Art oder Exemplare).

Obschon dem Syllogismus das bisher dargestellte logische Verhältniß der Gattung zu den Arten und Exemplaren in positiver und negativer Weise zu Grunde liegt, und insofern das Gesetz der Identität und des Widerspruches in jedem Schlusse zur Anwendung kömmt, so kann es doch beim Schlusse, wie beim Urtheile, auch in der Form des Grundes und der Folge, sowie in der Form der Disjunktion sich darstellen.

§ 102.

Wie sonach das Denken, seinen Grundgesetzen folgend, drei verschiedene Formen des Urtheils ausgestaltet, so bildet es auch drei verschiedene Formen des einfachen Schlusses aus, je nachdem es den logischen Zusammenhang im Schlusse einem der drei Grundgesetze des Denkens gemäß gestaltet, nämlich den kategorischen nach dem Gesetze der Identität und des Widerspruches, den hypotheti-

schen nach dem Gesetze des Grundes, und den disjunktiven nach dem Gesetze der Exklusion. Diese drei Formen sind zugleich wieder unter sich selber einer Mischung fähig in den hypothetisch-kategorischen und hypothetisch-disjunktiven Schlüssen.

A. Der kategorische Schluß.

§ 103.

Ein kategorischer Schluß ist derjenige, dessen Obersatz ein kategorisches Urtheil enthält und dessen Abfolge durch das Denkgesetz der Thesis (der Identität und des Widerspruches) bestimmt wird. Wie für den Schluß überhaupt, gilt auch für diesen als Hauptregel, daß die Subsumtion logisch richtig sei, wornach ein Prädikat, das einer höheren Einheit (der Gattung) zukömmt und sie von anderen unterscheidet, auch jeder unter ihr begriffenen Art oder jedem Exemplar zukömmt und letztere von allen anderen unterscheidet, gegentheils aber ein Prädikat, das jener höheren Einheit widerspricht, auch den unter ihr befaßten Arten und Einzelheiten widersprechen müsse. Dem entwickelten Denkgesetze folgend, stellt sich daher 1. der kategorische Schluß in zwei allgemeinen Schlußweisen dar, in einer positiven (modo ponente), in welcher dargethan wird, daß, was von der Gattung gilt, auch von ihren Arten und Exemplaren gelte, und in einer negativen (modo tollente), welche darstellt, daß, was von der Gattung, dem Ganzen, nicht gilt (keinem zuzusprechen ist), auch von seinen Arten und Einzelheiten nicht gelte (ihnen nicht zuzusprechen sei); 2. kann der kategorische Schluß nicht mehr und nicht weniger als drei Begriffe (Termini), S, M u. P, enthalten, weil sonst weder eine Subsumtion, noch eine Vergleichung und daher auch keine logisch-richtige Abfolge möglich wäre. Denn soll im kategorischen Schlusse ein Untergeordnetes (S) einem Uebergeordneten oder Allgemeinen (P) vermittelst eines Dritten (M) subsumirt werden, so muß vorerst M dem P und sodann S dem M subsumirt werden, um aus dieser Gleichung schließlich die Unterordnung des S unter P als nothwendige Folge zu erhalten. Die Art und Weise, wie diese Subsumtion vollzogen wird, bedingt die verschiedenen Schlußfiguren, welche hinwiederum je nach den besonderen Kombinationen der

kategorischen Urtheile A, E, I u. O verschiedene Schlußweisen bilden; es sind sonach vorerst die Schlußfiguren, sodann die verschiedenen Schlußweisen und der Zusammenhang der letztern mit den Schlußfiguren darzustellen.

1. Die Schlußfiguren.

§ 104.

Wird im kategorischen Schlusse die Stellung der Begriffe und Urtheile in der naturgemäßen Ordnung eingehalten, wie sie im regelmäßigen Gange des Denkens unmittelbar gesetzt werden, so ergibt sich daraus die erste oder Grundfigur des kategorischen Schlusses:

M P
S M
———
S P,

welche zufolge des dictum de omni et de nullo sich darstellt:

a. positiv:
alle M sind P
alle S sind M
{ oder einige S sind M
{ oder S ist M,
———
also alle S sind P
{ oder einige S sind P
{ oder S ist P;

b. negativ:
kein M ist P
alle S sind M
{ oder einige S sind M
{ oder S ist M,
———
also kein S ist P
{ oder einige S sind nicht P
{ oder S ist nicht P.

Die Regeln für die kategorischen Schlüsse dieser Figur sind: a) Der Obersatz muß in seiner Quantität allgemein sein, um die Subsumtion des Untersatzes unter den Obersatz zu ermöglichen,

in seiner Qualität kann er aber bejahend oder verneinend sein. b) Der Untersatz muß bejahend sein, weil sonst die Verneinung seine Subsumtion unter den Obersatz läugnen würde; in seiner Quantität kann er aber allgemein oder partikular sein. c) Der Schlußsatz muß sich in seiner Qualität nach dem Obersatze, weil er mit diesem das Prädikat, in seiner Quantität aber nach dem Untersatze richten, weil er mit diesem den Subjektsbegriff gemein hat.

§ 105.

Die Grundfigur des kategorischen Schlusses ist nun im Weitern, der logisch-richtigen Abfolge unbeschadet, mehrfacher Modifikationen oder Veränderungen fähig, welche durch eine Versetzung der drei Begriffe, oder der Prämissen, oder der Begriffe und Prämissen zugleich zu Stande gebracht werden. Daraus ergeben sich die übrigen Schlußfiguren, welche sich jedoch auf die erste oder Grundfigur zurückführen lassen und auf derselben beruhen.

1. Werden die Begriffe versetzt, so ergeben sich zu der ersten noch drei weitere Schlußfiguren nach folgendem Schema:

I		II		III		IV	
M	P	P	M	M	P	P	M
S	M	S	M	M	S	M	S

S P.

2. Werden dagegen die Prämissen versetzt, so entsteht die fünfte Schlußfigur:

V	
S	M
M	P
S	P.

3. Findet endlich eine Versetzung der Begriffe und Prämissen zugleich Statt, so ergeben sich die drei letzten Schlußfiguren:

VI		VII		VIII	
S	M	M	S	M	S
P	M	M	P	P	M

S P.

Von diesen acht Schlußfiguren können mit Ausnahme der achten alle auf die erste oder Grund-Figur zurückgeführt, d. h. in einen naturgemäßen (ordentlichen) kategorischen Schluß umgewandelt werden. Der Schlußsatz (S P) bleibt in allen Figuren der gleiche.

§ 106.

Betrachtet man mit Ausschluß der Grundfigur die übrigen einzeln, so sind sie und ihre Regeln alle aus dem Grundgesetze der Thesis oder dem Grundsatze der positiven und negativen Schlußweise (des dictum de omni et de nullo) abzuleiten. Denn

1. aus dem Grundsatze der negativen Schlußweise (daß, was von der Gattung nicht gilt, auch von den unter ihr befaßten Arten und Exemplaren nicht gelten kann) folgt nothwendig, daß, wenn das Subjekt eines Urtheils (sei es Art oder Exemplar) nicht unter einen höheren Gattungsbegriff subsumirt werden kann, es auch unter keinen der von dem Letztern befaßten Artbegriffe zu subsumiren ist. Darauf beruhet die zweite Schlußfigur:

P M
S M
―――
S P;

Nach den beiden Seiten:

a. Alle P sind M:	Was denkt, ist frei.
Kein S ist M:	Kein Thier ist frei;
oder:	
Einige S sind nicht M:	Einige Wesen sind nicht frei.
S ist nicht M:	Dieses Wesen ist nicht frei;
also:	
Kein S ist P:	Kein Thier denkt;

oder:

Einige S sind nicht P:	Einige Wesen denken nicht.
S ist nicht P:	Dieses Wesen denkt nicht.

b. oder umgekehrt:

Kein P ist M,
alle (oder einige, dieses) S sind M;

---

also: Kein S ist P
oder einige (dieses) sind nicht P.

Die Regeln für die zweite Figur sind: α. Eine Prämisse muß verneinend, β. der Obersatz allgemein und γ. der Schlußsatz stets verneinend und, sofern der Untersatz partikular ist, gleichfalls partikular sein.

2. Aus dem Grundsatze der positiven Schlußweise (dictum de omni) folgt ferner, daß, wenn ein Artbegriff als Subjekt unter zwei verschiedene höhere Gattungsbegriffe subsumirt werden kann, auch jeder der letztern zum Theil unter den anderen zu subsumiren ist. Auf diesem logischen Verhältniß beruht die dritte Schlußfigur:

M P
M S

S P.

Nach dieser sind die Schlüsse gültig:

Alle M sind P,
alle M sind S;

---

also: Alle S sind P. Desgleichen:

Alle M sind P,
einige M sind S;

---

also: Einige S sind P. Und im Weitern:

Einige M sind P,
alle M sind S;

---

also: Einige S sind P.

Dieselbe Konsequenz liegt nothwendig auch in dem negativen Schlusse, nur in umgekehrter Weise, z. B.:

Kein **M** ist **P**:	Kein Thier ist vernünftig.
Alle **M** sind **S**:	Alle Thiere sind lebende Wesen.
Also: Einige **S** sind nicht **P**:	Einige lebende Wesen sind nicht vernünftig.

Man kann auch hier wie beim positiven Schlusse in dem einen Urtheile statt der ganzen Art die Unterart setzen, z. B.:

Einige **M** sind nicht **P**:	Einige Schweizer sind nicht bieder.
Alle **M** sind **S**:	Alle Schweizer sind Republikaner.
Also: Einige **S** sind nicht **P**:	Einige Republikaner sind nicht bieder.

Für die dritte Schlußfigur gelten die Regeln: α. Der Untersatz muß *bejahend*, β. der Schlußsatz *partikular* sein.

3. Aus dem positiven Schlusse folgt endlich noch, daß, wenn ein Artbegriff (als Subjekt im Obersatze) unter einen Gattungsbegriff und dieser (im Untersatze) unter einen höheren Gattungsbegriff zu subsumiren ist, auch ein Theil (Einiges) des letztern umgekehrt unter den Artbegriff zu subsumiren ist. Daher die *vierte* Schlußfigur:

P **M**
M **S**
―――――
S **P**

und die logisch gültigen Schlüsse:

a. in *positiver* Form:

Alle **P** sind **M**:	Alle Rosen sind Blumen.
Alle **M** sind **S**:	Alle Blumen sind Pflanzen.
Also: Einige **S** sind **P**:	Einige Pflanzen sind Rosen.

Die Abfolge oder Konsequenz bleibt hiebei dieselbe, wenn der Obersatz ein partikulares Urtheil ist, z. B.:

Einige **P** sind **M**:	Einige Edelsteine sind Diamanten.
Alle **M** sind **S**:	Alle Diamanten sind Minerale.
Also: Einige **S** sind **P**:	Einige Minerale sind Edelsteine.

b. in negativer Form:

Alle P sind M,
kein M ist S;

also: Kein S ist P.

Oder:

Kein P ist M,
alle M sind S;

also: Einige S sind nicht P.

Und:

Kein P ist M,
einige M sind S;

also: Einige S sind nicht P.

Für die vierte Schlußfigur gelten die Regeln: *α*. Wenn der Obersatz bejahend ist, muß der Untersatz allgemein, *β*. wenn eine Prämisse verneinend ist, muß der Obersatz allgemein, *γ*. wenn der Untersatz bejahend ist, muß der Schlußsatz partikular sein.

Die berührten drei Schlußfiguren bilden mit der Grundfigur als der ersten die vier Hauptfiguren des kategorischen Schlusses, von denen die drei ersten schon Aristoteles kannte, die vierte aber der Arzt Galenus entdeckte.

4. Die fünfte Schlußfigur enthält nur eine einfache Versetzung der Prämissen, die durch Umsetzung (per metathesin) auf die erste Figur zurückzuführen ist, denn:

S M = M P
M P = S M

S P.

5. Die drei noch übrigen Figuren (VI, VII u. VIII) enthalten dagegen eine Versetzung sowohl der Begriffe als der Sätze, und es wiederholen sich in ihnen (außer dem Umtausche der Prämissen) einfach die II., III. u. IV. Schlußfigur. Ueberhaupt aber

haben die vier ersten syllogistischen Figuren bei den neuern Logikern eine ungleiche Beurtheilung gefunden; Kant nennt sie „eine Spitzfindigkeit" und erkennt nur die erste als gültig und dem Zwecke des Schließens angemessen an; Andere, wie Hegel, verwerfen die vierte Schlußfigur als überflüssigen und abgeschmackten Zusatz der Neueren, im Grunde deswegen, weil sie seiner beliebten Trichotomie in der Eintheilung der Schlüsse entgegen war; Troxler dagegen hält die vier Figuren fest, weil die Vierzahl seiner Tetraktys entspricht.

2. Die Schlußweisen (modi).

§ 107.

Bei dem kategorischen Schlusse hat man in der ältern Logik nicht nur die Stellung der Begriffe und Urtheile, sondern auch die logische Bestimmtheit (Quantität und Qualität) derselben ins Auge gefaßt, nach welcher die Prämissen aus den Urtheilen A, E, I, O gebildet werden, welche selber hinwiederum der mannigfaltigsten Kombinationen bei der Bildung jener Vordersätze für die positive und negative Schlußweise fähig sind. Eine nähere Vergleichung zeigte, daß jedes jener vier Urtheile in jeder der vier ersten Schlußfiguren die Stelle des Obersatzes oder Untersatzes einnehmen könne, daß also in jeder Schlußfigur 16 verschiedene Weisen (Fälle), in allen vier Schlußfiguren sonach 64 solcher Kombinationen arithmetisch möglich seien. An der Hand der Regeln des kategorischen Schlusses fand man aber, daß 1. für die vier ersten Schlußfiguren nur acht Kombinationen, für die noch übrigen vier dagegen nur vier logisch möglich seien; diese vier letztern sind jedoch schon in den übrigen acht enthalten und fallen mit denselben in eines zusammen, sobald die Versetzung der Prämissen stattfindet.

Die acht logisch möglichen Kombinationen der beiden Urtheile in den Prämissen sind folgende:

1. A A;	2. E A;	3. I A.	4. O A.
A E;	E I.		
A I;			
A O.			

Ein weiterer Kalkul zeigte, daß 2. in jeder der vier Schlußfiguren nächstfolgende Kombinationen logisch-gültige Schlüsse zu Stande bringen, nämlich

I. in der ersten vier: A A, E A, A I u. E I. Setzt man zu diesen beiden Prämissen den entsprechenden Schlußsatz, so erhält man für die erste Figur die gültigen Schlußweisen: A A A, E A E, A I I u. E I O, und die alte Logik drückte sie in den Barbarismen aus: **Barbara**, **Celarent**, **Darii**, **Ferio**.

II. In der zweiten Figur sind gleichfalls vier gültige Kombinationen der Urtheile in den Prämissen und daherige Schlußweisen gültig, nämlich: E A, A E, E I, A O, oder als Schlüsse: E A E, A E E, E I O, A O O, ausgedrückt in den Worten: **Cesare**, **Camestres**, **Festino**, **Baroco**.

III. In der dritten Figur gelten sechs Kombinationen und daherige Schlußweisen, nämlich: A A, E A, I A, A I, O A, E I, oder in den Schlußweisen: A A I, E A O, I A I, A I I, O A O, E I O, welche in den Barbarismen enthalten sind: **Darapti**, **Felapton**, **Disamis**, **Datisi**, **Bocardo**, **Ferison**.

IV. In der vierten Schlußfigur endlich sind fünf Kombinationen der Urtheile und daherige Schlußweisen logisch möglich, nämlich: A A, A E, I A, E A, E I, oder in der ganzen Schlußweise dargestellt: A A I, A E E, I A I, E A O, E I O, ausgedrückt in den Worten: **Bamalip**, **Calentes**, **Dimatis**, **Fesapo**, **Fresison**.

So ergeben sich im Ganzen nach den vier ersten Schlußfiguren 19 verschiedene modi oder Schlußweisen, in welchen auch die noch übrigen vier Schlußfiguren (V. VI. VII. VIII.) leicht herauszufinden sind. Was die Barbarismen selbst betrifft, welche Petrus Hispanus (nachheriger Papst Johann XXII.) im 13. Jahrhundert erfunden haben soll, so bezeichnen die einzelnen Worte eine der Schlußweisen oder modi, die Vokale des Wortes die beiden Prämissen und den Schlußsatz, und der Anfangsbuchstabe der Worte, z. B. b bezeichnet die erste, c die zweite, d die dritte und f die vierte Schlußweise der ersten oder Grundfigur. Die übrigen Konsonanten dagegen bezeichnen s (simplex) die einfache Umwendnng des bezüglichen Urtheils, p (per accidens) die veränderte Umwendung, c (contrapositio) die Versetzung desselben,

m (metathesis) die Umsetzung des Obersatzes an die Stelle des Untersatzes und umgekehrt.

3. Zurückführung der verschiedenen Schlußfiguren und Schlußweisen auf die Grundfigur und deren Schlußweise.

§ 108.

1. Zur ersten oder Grund-Figur gehören die Schlußweisen (modi) Barbara, Celarent, Darii, Ferio.

a. Barbara.

A: Jedes Metall ist ein Körper.
A: Alles Gold ist Metall.
A: Also ist alles Gold ein Körper.

b. Celarent.

E: Kein Metall ist eine Pflanze.
A: Alles Gold ist Metall.
E: Also ist kein Gold eine Pflanze.

c. Darii.

A: Jedes Metall ist ein Körper.
I: Irgend ein Mineral ist Metall.
I: Also ist irgend ein Mineral ein Körper.

d. Ferio.

E: Kein Metall ist organisch.
I: Irgend ein Körper ist Metall.
O: Also ist irgend ein Körper nicht organisch.

2. Zur zweiten Schlußfigur gehören die Schlußweisen Cesare, Camestres, Festino, Baroco (Facoro).

a. Cesare	zurückgeführt auf Celarent.
E: Allwissend ist kein Mensch.	Kein Mensch ist allwissend.
A: Alle Gelehrten sind Menschen.	Alle Gelehrten sind Menschen.
E: Also ist kein Gelehrter allwissend.	Also ist kein Gelehrter allwissend.

b. Camestres	zurückgeführt auf Celarent.
A: Der Mensch ist frei.	Kein freies Wesen ist ein Thier.
E: Kein Thier ist frei.	Der Mensch ist ein freies Wesen.
E: Also: Kein Thier ist ein Mensch.	Kein Thier ist ein Mensch.

c. Festino	zurückgeführt auf Ferio.
E: Kein Planet hat eigenes Licht.	Kein Stern mit eigenem Licht ist ein Planet.
I: Dieser Stern hat eigenes Licht.	Dieser Stern hat eigenes Licht.
O: Also ist er kein Planet.	Also ist er kein Planet.

d. Facoro (Baroco)	zurückgeführt auf Ferio.
A: Wer edelmüthig ist, verzeiht.	Wer nicht verzeiht, ist nicht edelmüthig.
O: Viele Leute verzeihen nicht.	Viele Menschen verzeihen nicht.
O: Also: Viele Leute sind nicht edelmüthig.	Also sind viele Menschen nicht edelmüthig.

In gleicher Weise können in der dritten Figur Darapti auf Darii, Felapton auf Ferio, Disamis, Datisi und Bocardo auf Darii, und Ferison auf Ferio zurückgeführt werden. Dieselben Regeln gelten auch für die Prüfung und Reduktion der Schlußweisen der vierten Schlußfigur.

Hat man in neuerer Zeit besonders im Identitätssysteme mit philosophischen Formeln so viel Spielerei getrieben, so ist es zu entschuldigen, wenn die früheren Meister der formalen Logik im Zeitalter der scholastischen Philosophie an den Schlußfiguren und Schlußweisen mit besonderer Vorliebe ihre Subtilitäten übten; für den praktischen Gebrauch sind sie zwar von untergeordneter Bedeutung, für die Weckung und Uebung der Denkkraft aber immer noch von einigem Nutzen.

B. Der hypothetische Schluß.

§ 109.

Ein hypothetischer Schluß ist derjenige, dessen Obersatz ein hypothetisches Urtheil enthält und dessen Abfolge durch das Gesetz der Synthesis (des Grundes und der Folge) bestimmt wird. Derselbe darf a. dem Wesen nach nur drei Begriffe und drei Urtheile enthalten; b. das hypothetische Urtheil des Obersatzes muß aus einem Vordersatze (dem Grunde oder der Bedingung) und aus einem Nachsatze (der Folge, dem Bedingten) bestehen, c. der Akt des Schließens sich auf das im Obersatze festgesetzte Verhältniß von Grund und Folge beziehen.

§ 110.

Wie der kategorische Schluß, hat auch der hypothetische zwei Hauptschlußweisen oder modi, nämlich

a. die positive Schlußweise (modus ponens), in welcher mit dem Vordersatze auch der Nachsatz als die Folge bejaht wird (a ratione ad rationatum), z. B.:

Wenn die Sonne scheint, so ist es Tag;
Nun scheint die Sonne:
Also ist es Tag.

b. die negative Schlußweise (modus tollens), in welcher mit dem Nachsatz als der Folge der Vordersatz als der Grund verneint wird (a negatione rationati ad negationem rationis), z. B.:

Wenn die Sonne scheint, so ist es Tag;
Nun ist es nicht Tag:
Also scheint die Sonne nicht.

§ 111.

Die Regeln, welche die Gültigkeit dieses Schlusses bedingen, sind:

1. Der Obersatz muß richtig sein, d. h. in seinem Vor- und Nachsatze eine nothwendige Verbindung zwischen Grund und Folge, Bedingung und Bedingtem ausdrücken. So wäre z. B. der Obersatz: Wenn die Quecksilbersäule im Barometer steigt, so erwärmt die Sonne es, unrichtig, und auch der darauf gebaute Schluß, weil das Quecksilber auch durch eine andere Wärme (die des Ofens) oder eine andere Ursache zum Steigen gebracht werden kann.

2. Wird im Untersatze der Grund, die Bedingung gesetzt (bejaht), so wird im Schlußsatze auch die Folge, das Bedingte gesetzt (bejaht); wird aber im Untersatze die Folge aufgehoben (verneint), so wird sie auch im Schlußsatze aufgehoben (verneint).

3. Dagegen läßt sich nicht umgekehrt von der Bejahung (der Wahrheit) der Folge auf die Bejahung des Grundes in allen Fällen schließen, weil die Folge (das Bedingte) mehr als diesen einen (erkannten) Grund (oder Bedingung) haben kann, und ebenso wenig läßt sich immer aus der Verneinung (Falschheit) des Grundes auf die Verneinung der Folge schließen, daher der Obersatz und der auf ihn gebaute Schluß ungültig wäre: Wenn die Sonne den Barometer nicht erwärmt, so steigt die Quecksilbersäule in ihm nicht. Ausgenommen sind nur die Fälle, wo der gesetzte Grund der einzig mögliche, Grund und Folge identische Begriffe sind, oder der Zusammenhang zwischen beiden ein nothwendiger ist, z. B.: Wenn dieser (Verunglückte) noch lebt, so wird er Athem schöpfen; er athmet wirklich noch: also ist er noch am Leben.

§ 112.

Je nach der Form seiner Urtheile kann der hypothetische Schluß entweder rein oder gemischt, und in letzterer Beziehung entweder hypothetisch-kategorisch oder hypothetisch-disjunktiv sein.

a. Der **reine** hypothetische Schluß enthält drei hypothetische Urtheile und wird nach der Formel gebildet:

in modo ponente:	in modo tollente:
Si A est, est b	Si A est, est b
Si x est, est A	Si x est, non est b
Si x est, est b.	Si x est, non est A.

Z. B.:

„Wenn Cajus gefehlt hat, so ist er schuldig.
Wenn er das Gesetz übertreten, so hat er gefehlt.
Also: Wenn Cajus ein Gesetz übertreten hat, so ist er schuldig."

Das gleiche Beispiel mag auch für die negative Schlußweise dienen:

„Wenn Cajus gefehlt hat, so ist er schuldig.
Wenn er kein Gesetz übertreten, so ist er nicht schuldig.
Also: Wenn Cajus kein Gesetz übertreten, so hat er nicht gefehlt."

Es ist jedoch leicht zu ersehen, daß der rein hypothetische Schluß in seinem Schlußsatze kein geschlossenes Urtheil darbietet, worin sonst der Zweck jedes Schlusses liegt, sondern sich erst durch Verbindung mit einem kategorischen Urtheil zu einem wirklichen Schlusse auszubilden vermag.

b. Der **hypothetisch-kategorische** Schluß ist daher die gewöhnliche Form des hypothetischen Schlusses; er enthält in seinem Obersatze (Vor- und Nachsatz) ein hypothetisches, im Untersatze aber ein kategorisches Urtheil und ein solches auch im Schlußsatze nach der Formel:

α. in der **positiven** Schlußweise:

Si A est, b est,
A est,

ergo b est.

Z. B.:

Wer denkt, ist frei.
Der Mensch denkt:
Also ist er frei.

β. in der **negativen** Schlußweise:

Si A est, b est,
b non est,

---

ergo A non est.

Z. B.:

Wenn die Freiheit eine wahre ist, so gilt sie für alle.
Die Freiheit im Lande x gilt nicht für alle:
Also ist sie nicht die wahre.

c. Der **hypothetisch-disjunktive** Schluß enthält in seinem Obersatze ein hypothetisch-disjunktives Urtheil, dessen Disjunktion (Gliederung) entweder in seinem Subjekte oder in seinem Prädikate liegen kann. Die Disjunktion liegt

α. im **Subjekte** des Obersatzes nach der Formel: Si aut A aut B aut C est, D est. „Wenn weder die orientalische, noch die griechische, noch die römische vorchristliche Philosophie den Begriff der Schöpfung im strengen Sinne erkannt hat, so ist dieser als ein spezifisch christlicher zu achten."

Jene Voraussetzung ist historisch richtig; also logisch richtig auch die Konsequenz.

β. im **Prädikate** des Obersatzes nach der Formel: Si A est aut C aut D est, z. B.: „Wenn die Theorie vom Stoffwechsel richtig ist, so kann der Mensch weder denken, noch frei handeln. Nun aber kann er beides: also ist jene Theorie eine falsche."

Da überhaupt der hypothetische Schluß auf dem Zusammenhang zwischen Grund und Folge beruht, so kann man in beiden Fällen (es mögen in der Disjunktion die Gründe oder die Folgen enthalten sein) nach allen Richtungen von den Gründen auf die Folgen und umgekehrt richtig schließen, denn es wird immer bei der Disjunktion vorausgesetzt, daß 1. entweder **alle Gründe** oder **alle Folgen vollständig** aufgezählt sind; 2. jeder Grund

die ganze Folge als möglich in sich enthalte und jede Folge nur aus diesem bestimmten Grunde als möglich hervorgehe.

Die für die Anwendung brauchbarste und häufigste Schlußart des hypothetisch-disjunktiven Schlusses ist diejenige mit disjunktivem Prädikate im Obersatze in modo tollente nach der Formel:

Si A est, aut b aut c est,
A, neque b, neque c est;

---

ergo A non est.

C. Der disjunktive Schluß.

§ 113.

Disjunktiv wird derjenige Schluß genannt, dessen Obersatz ein disjunktives Urtheil enthält und dessen Abfolge durch das Gesetz der Exklusion oder des aufgeschlossenen dritten bestimmt wird. Da aber zufolge des gleichen Gesetzes die Glieder der Disjunktion (die Trennungsglieder) immer einander gegenseitig setzen und ausschließen (aufheben), so finden auch bei dem disjunktiven Schlusse die beiden schon früher benannten Hauptschlußweisen der positiven und negativen Richtung ihre Anwendung. Man schließt

a. in der positiven Schlußweise durch das Aufheben eines oder mehrerer Trennungsglieder im Untersatze auf das Gesetztsein der übrigen im Schlußsatze (modus tollendo ponens) nach der Formel:

A est aut b aut c,
A non est c;

---

ergo A est b.

Z. B.:

Cajus muß entweder hier oder anderswo sein.
Nun ist er nicht hier:
Also ist er anderswo.

b. Oder in der negativen Schlußweise wird durch das Setzen eines oder mehrerer Trennungsglieder auf das Aufgehobensein der übrigen im Schlußsatze gefolgert (modus ponendo tollens) nach der Formel:

A est aut b aut c,
A est b;

---

ergo A non est c.

Der Stoffwechsel geht entweder zwecklos nur durch blinden Druck und Stoß vor sich und dann weist er nirgends auf einen Gedanken hin, oder es waltet in ihm weise Ordnung und Zweckmäßigkeit und dann offenbart er einen ordnenden Gedanken; die gründlichste Forschung weist das letztere als richtig nach, also geht der Stoffwechsel nicht zwecklos und mechanisch vor sich.

§ 114.

Wie früher in der Lehre vom Urtheile zwischen disjunktiven, divisiven (partitiven) und kopulativen Sätzen oder Urtheilen unterschieden worden, von denen das erste die wesentlichen Glieder (Merkmale) des Inhaltes, das zweite die nothwendigen Theile (Arten) des Umfanges eines Begriffes diesem gegenüberstellt, das dritte endlich den Begriff eines Dinges nach dessen Zuständen zergliedert, so kann man auch einen rein disjunktiven, einen divisiven und einen kopulativen Schluß unterscheiden, je nachdem der Obersatz ein disjunktives, oder ein divisives, oder ein kopulatives Urtheil enthält.

a. Der disjunktive Schluß als solcher.

§ 115.

Beim disjunktiven Schlusse kann die Disjunktion entweder im Subjekte oder im Prädikate des Obersatzes stattfinden, d. h. es kann entweder a) der Subjektsbegriff selber, oder b) dessen Prädikat nach seinen wesentlichen Merkmalen (Inhalt) zergliedert werden nach den Formeln:

für a): Aut A aut B est, oder A aut est aut non est,

für b): A est aut b aut non b, oder A est aut b aut c;

woraus für den disjunktiven Schluß die Formeln abgeleitet werden:

1. Aut A aut B est,
A non est;

ergo B est.

2. A aut b est aut c,
A est b;

A non est c.

3. α) A est aut b aut c aut d,
A est d;

ergo A neque b neque c.

Z. B.:

Dieser Winkel ist entweder ein rechter, oder stumpfer, oder spitzer.

Nun ist er ein spitzer Winkel;

Also weder ein rechter, noch ein stumpfer.

Ueberdieß sind bei drei Trennungsgliedern im Prädikate noch die fernern Fälle möglich:

β) A est aut c aut d,
ergo non b,

γ) A non est b;

ergo aut c aut d.

δ) A est neque b neque c;

ergo est d.

Die Regeln, welche die Gültigkeit des disjunktiven Schlusses bedingen, sind: a) Der Obersatz muß richtig sein, d. h. die darin enthaltene Disjunktion des Subjektes oder des Prädikates muß richtig und vollständig und die Folgerung im Schlußsatze dem Gesetze der Exklusion (des disjunktiven Verhältnisses) gemäß sein. b) Wird im Untersatze eines von den Gliedern der Disjunktion gesetzt, so muß im Schlußsatze das andere Glied (oder alle anderen) aufgehoben werden; hebt man dagegen im Untersatze das eine Glied oder mehrere Glieder der Disjunktion auf, so hat man im Schlußsatze das noch übrige Glied zu setzen. c) Auch der

disjunktive Schluß darf, um gültig zu sein, nur drei Hauptbegriffe und drei Urtheile enthalten.

Wie der hypothetische Schluß in einen kategorischen, so kann auch der disjunktive leicht in einen hypothetischen umgewandt werden, weil sich in demselben sowohl der Subjektsbegriff und seine Trennungsglieder im Obersatze, als auch der Untersatz und Schlußsatz zueinander wie **Grund** und **Folge** verhalten. Ferner liegt dem Obersatze des disjunktiven Schlusses immer ein Syllogismus zu Grunde, der die Disjunktion bestimmt, z. B. im angeführten Schlusse: Alle Winkel sind entweder rechte, oder stumpfe, oder spitze. Diese Figur ist ein Winkel: also entweder ein rechter, oder ein stumpfer, oder ein spitzer. Im entwickelten Denken ist die Formulirung dieses Syllogismus jedoch nicht nöthig. Hieraus ergibt sich aber, daß jeder disjunktive Schluß eine verkürzte sogenannte **Schlußkette** ist, wobei der erste begründende Schluß als ein der ersten Schlußfigur angehörender Syllogismus erscheint, der zweite dagegen als eine Folgerung aus der Natur der disjunktiven Glieder im Obersatze, welche Folgerung sich kraft des Gesetzes der Exklusion unmittelbar ergibt und so Jedem, der dieses Gesetz und die Bedeutung der disjunktiven Glieder kennt, von sich selber klar ist.

b. Der divisive (partitive) Schluß.

§ 116.

Der divisive Schluß ist derjenige, in dessen Obersatze eine Sphäre (ein höherer Begriff) in ihre Arten (untergeordnete Begriffe) zerlegt wird. Derselbe kann daher seinem Begriffe zufolge 1. die Trennungsglieder nur im **Prädikate** haben, dessen Umfang sie in bestimmte Sphären theilen; 2. ist meistentheils darin das Subjekt des Untersatzes ein solches, das dem Subjekte des Obersatzes untergeordnet ist und als subordinirt zugleich nach dem Gesetze der Exklusion auf die Trennungsglieder bezogen wird. Die Formeln für beide Fälle sind:

1. A est partim b, partim c, partim d,
   A non est d;

   ergo vel b, vel c est.

Z. B.:

Die Kegelschnitte sind theils Kreise, theils Ellypsen, theils Parabeln, theils Hyperbeln.

Dieser Kegelschnitt ist keine Ellypse,

Also entweder ein Kreis, oder eine Parabel, oder eine Hyperbel.

2. A est partim b, partim c, partim d,

x est neque b neque c;

---

ergo x est d.

Z. B.:

Die Gefäße (im Körper) sind theils Saugadern, theils Venen, theils Arterien.

Dieses Gefäß ist weder eine Saugader, noch eine Vene:

Also ist es eine Arterie.

D. Der kopulative Schluß.

§ 117.

Ein kopulativer Schluß ist derjenige, dessen Obersatz einen kopulativen Satz enthält, in welchem durch die Disjunktion des Prädikates die Zustände eines Subjektes zergliedert und einander gegenübergestellt werden, z. B.:

Ein Körper kann nicht zugleich ruhen und sich bewegen.

Nun ruht dieser Körper nicht:

Also ist er in Bewegung.

Die Verschiedenheit des kopulativen Schlusses von dem disjunktiven und partitiven ist jedoch nur eine sprachliche; denn wird jener Obersatz an das gleichgeltende Urtheil: Jeder Körper ruht oder ist dann in Bewegung, so ist auch der ganze weitere Schluß zu einem disjunktiven der gewöhnlichen Art geworden. Beim kopulativen Schlusse gilt als Grundregel, daß die Aufzählung der Zustände oder Fälle im Obersatze vollständig und richtig sei, wonach sodann die übrigen Regeln des disjunktiven Schlusses auch hier ihre volle Anwendung finden, z. B.:

Niemand kann zugleich in Rom, Wien oder Paris sein.

A ist in Rom:

Also weder in Wien, noch in Paris.

Lautet aber der Untersatz negativ: A ist nicht in Rom, so kann ich nicht unbedingt folgern: also ist er in Wien oder in Paris. Dagegen gilt die Folgerung unbedingt, sobald der Obersatz vollständig lautet: Niemand kann zugleich in Rom, Wien, Paris oder anderswo sein. Aus gleichem Grunde wäre der Schluß fehlerhaft:

Niemand kann zu gleicher Zeit Franzose und Russe sein.
A ist kein Franzose,
Also ist er ein Russe.

Die mehrfachen Bedenken, welche einige Logiker der Neuzeit gegen die logische Eigenthümlichkeit und selbstständige Stellung der hypothetischen und disjunktiven Schlüsse vorgebracht, haben schon in der Lehre von dem Urtheile dort ihre Berücksichtigung gefunden, wo die logische Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit der hypothetischen und disjunktiven Urtheile dargethan wurde.

II. Die zusammengesetzten Schlüsse.

§ 118.

Schon aus der Verbindung der Urtheile in den einfachen Schlüssen ist abzusehen, daß die letztern selber wieder einer weiteren Verknüpfung unter sich fähig sind. Eine solche logisch zusammenhängende und in eine Hauptkonklusion ausgehende Verbindung von einfachen Schlüssen heißt ein zusammengesetzter Schluß (Polysyllogismus), als dessen Arten: die Schlußkette, der Kettenschluß und der Doppelschluß oder das Dilemma mit seinen Unterarten, zu erörtern sind.

1. Die Schlußkette.

§ 119.

Die Schlußkette oder Schlußreihe (series syllogistica) ist eine Verbindung von zwei oder mehreren einfachen Syllogismen, welche zu einander im logischen Verhältnisse des höheren zum niederen Begriffe (des Allgemeinen zum Besondern) stehen und in einen gemeinsamen Schlußsatz ausgehend mit einander ein

geschlossenes Ganzes bilden. In der natürlichen Ordnung einer Schlußkette wird daher der Schlußsatz des ersten Schlusses zum Obersatze des zweiten, der Schlußsatz des zweiten zum Obersatze des dritten Schlusses u. s. f., und der Gedankengang ist darin entweder progressiv von den allgemeinen zu den besonderen Urtheilen oder Sätzen abwärts, oder aber regressiv vom besondern zum allgemeinen aufwärts. Die erste Richtung nimmt die progressive (synthetische), die zweite die regressive (analytische) Schlußreihe. Da man nun in den progressiven Schlüssen von dem Allgemeinen zum Besonderen (von den Gründen zu den Folgen) vorwärts geht und derjenige Schluß, der einen anderen begründet, Vorschluß oder Prosyllogismus, der durch ihn begründete aber Nachschluß oder Episyllogismus heißt, so ist die progressive Schlußreihe episyllogistisch, die regressive dagegen prosyllogistisch nach der Formel

1. der episyllogistischen Reihe:

a. A — B	b. C — B	c. D — B
C — A	D — C	E — D
C — B	D — B	E — B,

z. B.: a. Wenn Gott vollkommen, ist er auch gerecht.
Gott ist vollkommen, also ist er gerecht.

b. Wenn Gott gerecht, haßt er das Unrecht u. s. f.

c. Wenn Gott das Unrecht haßt, so straft er das Böse u. s. f.

2. für die regressive oder prosyllogistische Reihe:

a. D — B	b. C — B	c. A — B
E — D	D — C	C — A
E — B	D — B	C — B,

z. B.: a. Cajus ist ein Verleumder.
Der Verleumder ist ein Lügner:
Also ist Cajus ein Lügner.

b. Cajus ist ein Lügner.
Der Lügner ist ein Feind der Wahrheit u. s. f.

c. Cajus ist ein Feind der Wahrheit;
Der Feind der Wahrheit aber ein Feind Gottes:
Also ist Cajus ein Feind Gottes.

Die Hauptregel für die Gültigkeit der Schlußkette besteht darin, daß die einzelnen Schlüsse mit einander im logischen Verhältnisse des höheren zum niederen Begriffe stehen. Zu den Schlußketten gehören auch jene Schlüsse, welche, wie Troxler sagt, auf den Zuruf: proba majorem, proba minorem gemacht werden und eine Reihe unter sich zusammenhängender Schlüsse bilden. Es wird nämlich zunächst ein Satz (Thesis) aufgestellt, dieser in einem Syllogismus bewiesen, sodann der Obersatz (major) oder der Untersatz (minor) durch einen weitern Syllogismus erhärtet, bis der Gegner befriedigt oder der Beweis an sein letztes Ziel gelangt ist. In diesem schwerfälligen Kothurnus bewegte sich die sogenannte scholastische Beweismethode, die gleich den gepanzerten Rittern und Dienstmannen der früheren Zeit nur in solcher Rüstung einherzugehen und zu kämpfen vermochte.

2. Der Kettenschluß.

§ 120.

Ein Kettenschluß oder Sorites (auch Syllogismus acervalis) ist derjenige, in welchem aus einer Reihe logisch zusammenhängender Urtheile ein Schlußsatz abgeleitet wird. Er hat also in seiner äußeren Form mehr als zwei Vordersätze, aber nur einen Schlußsatz. Das Wesen desselben besteht darin, daß die Kette mehrerer unter sich durch einen Hauptgedanken verbundenen Begriffe und Urtheile bis auf den, die ganze Reihe begründenden oder in ihm zu erweisenden Satze fortgeführt werden, oder dann der zu erweisende Satz zu dem Grunde zurückgeführt wird.

1. Seiner Richtung nach kann daher auch der Sorites zweifach, synthetisch (der aristotelische) oder analytisch (der goklenische genannt) sein, nach der Formel:

a. des synthetischen (aristotelischen):

A — B:	Was Kraft hat, ist Substanz.
B — C:	Was wirkt, hat Kraft.
C — D:	Was denkt, das wirkt.
D — E:	Die Menschenseele denkt:
A — E:	Also ist sie Substanz.

b. des analytischen (goklenischen):

D — E:	Die Menschenseele denkt.
C — D:	Was denkt, das wirkt.
B — C:	Was wirkt, hat Kraft.
A — B:	Was Kraft hat, ist Substanz:
A — E:	Also ist die Menschenseele Substanz.

Beim synthetischen Sorites ist daher immer der Subjektsbegriff der vorhergehenden Prämisse das Prädikat der nachfolgenden, im analytischen dagegen der Prädikatsbegriff des vorhergehenden Satzes das Subjekt des nachfolgenden, woraus sich im weiteren ergibt, daß der Sorites oder Kettenschluß nur eine prägnantere Form der Schlußkette ist und sich in eine solche von so vielen einfachen Schlüssen auflösen läßt, als Sätze zwischen dem ersten und letzten Gliede der Kette stehen.

2. Seiner logischen Weise nach kann der Sorites positiv (modo ponente) oder negativ (modo tollente) in beiden Richtungen (der progressiven und regressiven) dargestellt werden, nud man schließt sodann im Schlußsatze

a. im progressiven oder aristotelischen

α. modo ponente von der Wahrheit des Prädikates in der ersten Prämisse auf die Wahrheit des Prädikates in der letzten, und

β. modo tollente von der Falschheit des Prädikates der letzten Prämisse auf die Falschheit des Prädikates der ersten;

b. im regressiven oder goklenischen Sorites aber

α. modo ponente von der Wahrheit des Prädikates in der letzten Prämisse auf die Wahrheit des Prädikates der ersten;

β. modo tollente von der Falschheit des Prädikates der ersten Prämisse auf die Falschheit des Prädikates der letzten.

3. Seiner Form nach kann der Sorites ein kategorischer, hypothetischer, oder ein gemischter sein.

a. Der kategorische ist oben besprochen worden.

b. Der hypothetische stellt sich nach dem Schema dar:

Si A est, est B;
Si B est, est C;
Si C est, est D:

---

ergo { Si A est, est D: positive,
Si D non est, A non est: negative Schlußweise.

Z. B. der hypothetische Sorites des Stoikers Seneka:

α. in positiver Schlußweise:

Si prudens est, temperans est,
Si temperans est, et constans est;
Si constans est, et imperturbatus est;
Si imperturbatus est, sine tristitia est;
Si sine tristitia est, beatus est;

---

ergo prudens beatus est.

β. in negativer Schlußweise:

Wenn Cajus geizig ist, so ist er habsüchtig.
Wenn er habsüchtig ist, so ist er unzufrieden.
Wenn er unzufrieden ist, so ist er nicht glücklich.

Also wenn Cajus geizig, ist er nicht glücklich.

c. Der gemischte Sorites besteht aus einer hypothetischen Prämisse mit kategorischen Nachsätzen und Schlußsatze verbunden, z. B.:

Wenn Cajus geizig ist, so ist er habsüchtig.
Alle Habsüchtigen sind unzufrieden.
Kein Unzufriedener ist glücklich.

Also Cajus nicht glücklich.

Die Grundregel, welche die Gültigkeit des Sorites bedingt, besteht, wie beim einfachen Syllogismus, darin, daß in ihm die Subsumtion richtig und die Abfolge dem logischen Zusammenhange gemäß sei. Fehlerhaft wäre demnach wegen unrichtiger d. i. nicht nothwendiger Abfolge der Sorites:

Wer den Gottesdienst besucht, kann auf dem Wege fallen.
Wer auf dem Wege fällt, kann ein Bein brechen.
Wer ein Bein bricht, kann ein Krüppel werden.
Wer ein Krüppel wird, geräth in tausendfache Noth.

Also wer den Gottesdienst besucht, geräth in tausendfache Noth.

Von der bloßen Möglichkeit läßt sich noch nicht auf die Wirklichkeit, vielweniger auf die Nothwendigkeit schließen.

3. Der Doppelschluß (das Dilemma).

§ 121.

1. Der Doppelschluß oder das Dilemma ist ein Sorites mit disjunktivem Obersatze, und wie dieser, enthält auch das Dilemma mehrere Prämissen, die unter sich und mit dem Schlußsatze in nothwendiger Verbindung stehen, entfaltet aber die Gedankenreihe in anderer Weise als der Kettenschluß. Das Dilemma legt nämlich einen disjunktiven Obersatz zu Grunde, setzt oder hebt dann im Untersatze die Glieder der Disjunktion und gelangt endlich im Schlußsatze durch Folgerung aus jedem Gliede der vorgenommenen Disjunktion zu derselben positiven oder negativen Schlußfolge.

2. Zu den eigenthümlichen Formen dieser Schlußart gehören: a) das eigentliche Dilemma und dessen Erweiterungen, b) der sogenannte Gegenschluß oder das Dilemma metatheticum.

a. Das Dilemma.

§ 122.

Je nach der Zahl ihrer disjunktiven Glieder im Obersatze heißt diese Schlußart entweder ein Dilemma oder Trilemma oder

Tetralemma oder Polylemma, überhaupt aber wurde sie von den Alten die gehörnte, Syllogismus cornutus genannt, weil sie ihre Glieder gleich Hörnern dem Gegner entgegenhält.

α. Beispiel eines Dilemma.

Ich beweise den Satz, daß das Christenthum wahr und göttlich sei durch das Dilemma:

„Entweder bekehrte sich die Welt zum Christenthum durch Wunder oder ohne Wunder. Wenn das Erste, so hat das Christenthum die Wunder für sich und muß wahr und göttlich sein; wenn das Letztere, so wirkte das Christenthum selbst das größte Wunder dadurch, daß es die Welt ohne Wunder bekehrte, und muß sonach auch in diesem, somit in jedem, Falle wahr und göttlich sein."

Die nähere Betrachtung des Dilemmas zeigt, daß es in so viele einfache Syllogismen sich auflösen läßt, als es disjunktive Glieder im Obersatze hat; somit kann das eben angeführte Dilemma in zwei, ein Trilemma in drei einfache Syllogismen aufgelöst werden.

β. Beispiel eines Trilemma.

„Wenn das Gebet dem Menschen keinen Nutzen brächte, so müßte Gott dasselbe entweder gar nicht wahrnehmen, oder es nicht erhören können, oder es nicht erhören wollen. Nun aber nimmt Gott das Gebet wahr, denn er ist allwissend, und er kann es erhören, denn er ist allmächtig, und er will es erhören, denn er ist allgütig: also bringt das Gebet dem Menschen Nutzen."

γ. Unter den Polylemmen wird jenes von Favorius von den ältern Logikern besonders hervorgehoben, welches also lautet:

„Wenn man Sterndeuter oder Kartenschläger über seine Zukunft befragen wollte, müßte man entweder Gutes oder Böses von ihnen vernehmen wollen, und in beiden Fällen würden sie entweder Wahres oder Falsches sagen. Man soll aber keine **falsche** Verkündigung des Guten verlangen: denn man fände sich nach eitlem Hoffen jämmerlich betrogen; ebenso wenig eine falsche Verkündigung des Bösen: denn man würde sich durch vergebliche Furcht nur unglücklich machen; allein auch nicht eine **wahre** Ver-

kündigung des **Guten**: denn man würde mit Ungeduld darnach sich sehnen und benähme sich der Freude, wenn es kömmt; nicht eine wahre Verkündigung des **Bösen**: denn man wäre von Stunde an unglücklich, ehe man es durch das Schicksal werden muß: — also soll man die Sterndeuter und Kartenschläger über seine zukünftigen Geschicke niemals befragen."

b. Der Gegenschluß.

§ 123.

Der **Gegenschluß** (Dilemma metatheticum) setzt einen hypothetisch-disjunktiven Obersatz zum Grunde, zeigt dann 1. im Untersatze, daß von den ausgesprochenen Folgen (die disjunktiven Glieder im Obersatze), von denen eine nothwendig sein müßte, keine vorhanden ist und folglich auch der Grund nicht sein könne, oder er thut 2. dar, daß die ausgesprochenen Folgen wirklich da sind, die nicht da sein könnten, wenn der angegebene Grund vorhanden wäre, der angegebene Grund daher wegfallen und verneint werden muß; z. B.:

α. Wenn dieser Körper elektrisch wäre, müßte er entweder positiv oder negativ elektrisch sein.

Nun ist er weder das Eine, noch das Andere:

Also ist er überhaupt nicht elektrisch.

Oder:

β. Wenn die Menschenseele Materie wäre, so könnte sie weder denken, noch frei handeln.

Nun kann sie aber beides:

Also ist sie nicht Materie.

Eine kurze Vergleichung zeigt, daß diese Schlüsse leicht in einfache Syllogismen umgewandt werden können und zwar *α*) in Baroco, *β*) in Festino.

3. Die **Regeln** für die Gültigkeit dieser Schlußart sind folgende:

a. Die Konsequenz und Disjunktion im Obersatze muß richtig und vollständig und kein Mittelglied zwischen den Gliedern der

Disjunktion gedenkbar sein. So wäre z. B. der Obersatz und das auf ihn gebaute Dilemma unrichtig: Wenn die Thiere eine Seele hätten, so müßte sie entweder unsterblich sein, oder die Seele des Menschen wäre gleichfalls sterblich. Hier ist die Folgerung im Obersatze falsch, die nur dann richtig ist, wenn in der Hypothesis vorausgesetzt wird: wenn die Thiere eine vernünftige Seele haben. Wollte ich ferner beweisen, daß der Richter jedenfalls ungerecht handle, ob er einen Schuldigen bestrafe oder freispreche, durch das Dilemma:

„Denn der Richter wird den Schuldigen entweder zum Tode verurtheilen, oder aber freisprechen.

Verurtheilt er ihn zum Tode, so ist er grausam und darum ungerecht; spricht er ihn aber frei, so handelt er gleichfalls ungerecht — ist also ungerecht in jedem Falle",

so ist der Schluß durch unvollständige Disjunktion im Obersatze ungültig, weil zwischen der Todesstrafe und der Freisprechung noch andere Strafarten in der Mitte liegen.

b. Die Behauptungen (Urtheile) des Untersatzes müssen wahr sein.

c. Das Dilemma muß unangreifbar d. i. so eingerichtet sein, daß es nicht auf denjenigen, der es aufstellt, zurückgewendet werden kann. Zu den fehlerhaften Dilemmen dieser Art gehört das sogenannte Dilemma reciprocum oder das krokodilinische. Die alte Logik hebt besonders jenes hervor, das zwischen Protagoras und seinem Schüler Euathlus gewechselt worden. Dieser, ein reicher griechischer Jüngling, hatte jenen zum Lehrer gewählt und zahlte ihm die ausbedungene Belohnung gleich bei seinem Eintritte zur Hälfte mit dem Versprechen, die zweite Hälfte zu bezahlen, wenn er in seiner Praxis den ersten Prozeß würde gewonnen haben. Euathlus übte seine Kunst vor dem Gerichte nicht und wollte auch nicht zahlen: weshalb Protagoras ihn gerichtlich belangte und also gegen ihn argumentirte: „Jüngling! auf jeden Fall mußt du bezahlen, was du mir schuldig geworden; denn entweder sprechen die Richter für mich oder wider mich: sprechen sie für mich, so mußt du der gerichtlichen Erkenntniß zufolge die Zahlung leisten; sprechen sie aber gegen mich, so mußt du zufolge un-

seres Vertrages die Zahlung leisten.“ Euathlus erwiederte in gleicher Form: „Weiser Mann! in keinem Falle wirst du etwas von mir erhalten; denn entweder sprechen die Richter für mich oder wider mich: im ersten Falle muß ich kraft des richterlichen Entscheides nichts bezahlen; im zweiten Falle habe ich meinen ersten Streithandel verloren und bin kraft unseres Vertrages dir nichts schuldig.“ — Beide, der Lehrer und der Schüler, verdrehen den eigentlichen Fragepunkt, d. h. die Natur des abgeschlossenen Vertrages, der dem Euathlus für den ersten Prozeß in den Rechtshändeln für oder gegen Andere, nicht aber gegen seinen eigenen Lehrer aufzutreten zur Pflicht machte.

III. Die versteckten Schlüsse.

§ 124.

Versteckte Schlüsse oder Kryptosyllogismen sind solche, bei welchen die eine oder die andere Prämisse nicht ausgedrückt ist und darum in Gedanken ergänzt werden muß, um den Schluß zum vollständigen Ausdruck zu bringen. Hieher gehören bei den einfachen Schlüssen das Enthymem und bei den zusammengesetzten das Epicheirem. Jenes ist vom einfachen Schlusse, dieses von der Schlußkette nur sprachlich verschieden.

1. Das Enthymem.

§ 125.

Das Enthymem (ἐν θυμῷ) ist ein einfacher Schluß, bei welchem die eine der Prämissen nicht ausgesprochen ist, wobei der zweifache Fall eintreten kann, daß die gesetzte Prämisse (Obersatz oder Untersatz) dem Schluß vorangeht oder ihm angehängt wird.

„Die Bescheidenheit ist eine Tugend:
also ziert sie den Jüngling“, oder:

„Wer Andere hintergeht, ist strafbar:
also auch der Heuchler“, oder:

„Cajus, der Verleumder, ist zu fürchten“, oder:

„Cajus ist ein unsittlicher Mensch, denn er lügt.“

Die letzten Beispiele zeigen zugleich, wie ein Schluß in einen einzigen Satz zusammengezogen werden kann.

2. Das Epicheirem.

§ 126.

Das Epicheirem (ἐπι, χειρ, ῥῆμα) ist ein versteckt zusammengesetzter Schluß, bei dem die eine der beiden Prämissen oder nach Umständen auch der Schlußsatz aus zwei logisch zusammenhängenden Urtheilen besteht, oder mit anderen Worten: ein zusammengesetzter Schluß, dessen Prämissen durch Nachsätze bewiesen werden, z. B.:

„Alle Menschen tragen eine untilgbare Würde in sich, weil sie einen vernünftigen Geist besitzen.

Die Neger sind Menschen, denn sie sind geistig-sinnliche Wesen:

Also tragen auch die Neger in sich eine untilgbare Würde.“

Dieses Epicheirem kann leicht in eine Schlußkette aufgelöst werden. Auch das Dilemma läßt sich epicheiremisch darstellen und ein derartiges Epicheirem in ein Dilemma verwandeln, z. B.:

„Das Weltsystem, wie es aus Gottes Hand hervorgegangen, entsprach seiner Idee; denn sonst müßte man annehmen, Gott habe eine der Idee entsprechende Welt nicht zu schaffen gewußt, oder nicht können oder nicht wollen schaffen, was alles nicht anzunehmen ist: also entsprach das Weltsystem seiner Idee“, oder in der Form eines Dilemmas:

„Wenn das Weltsystem ursprünglich seiner Idee nicht entsprochen hätte, so müßte man annehmen, entweder habe Gott eine solche Welt nicht zu schaffen gewußt, oder nicht schaffen wollen, oder nicht schaffen können:

Das Erste widerspricht aber seiner Weisheit,
das Zweite seiner Güte,
das Dritte seiner Macht:
Also entsprach die ursprüngliche Welt ihrer Idee.“

Drittes Hauptstück.

Die objektive Beziehung der Schlüsse.

§ 127.

Die bisherige Darstellung des Schlusses hat nachgewiesen, daß der Syllogismus in allen seinen verschiedenen Formen und einzelnen Fällen nur eine Formel sei, durch welche die logische Nothwendigkeit ausgesprochen wird, daß, was von der Gattung gilt, auch von den unter ihr befaßten Arten und Exemplaren gelten müsse. Wo daher das Allgemeine wie das Einzelne bereits bekannt ist, da wird durch den Schluß keine neue Erkenntniß gewonnen, sondern dem Erkannten nur jene Form der logischen Nothwendigkeit gegeben. Indessen sind dennoch unzählige Fälle denkbar, wo durch den Schluß eine Erkenntniß gewonnen wird. Hat z. B. der Naturforscher ein einzelnes Mineral von noch zweifelhafter Art zu untersuchen, so wird er, sobald er an ihm die spezifischen Eigenschaften der Metalle entdeckt, zu dem Schlusse berechtiget sein: dieses Mineral ist ein Metall — selbst dann, wenn ihm die meisten Eigenschaften desselben noch unbekannt sind. Ebenso der Botaniker, der Geologe u. s. w. Ferner ist aus der logischen Natur des Schlusses ersichtlich und darauf sehr oft hingewiesen worden, daß die Logik über die objektive Wahrheit oder Falschheit unserer Schlüsse nicht entscheiden könne. Denn logisch ist es vollkommen gleichgültig, ob der Obersatz des Schlusses auch objektiv wahr sei, also auch, ob das Prädikat desselben, unter welches das Subjekt subsumirt wird, ein seinem Inhalte nach vollgültiger Gattungsbegriff sei oder nicht. Freilich ist auch die Conklusion ihrem Inhalte nach falsch und respektive zweifelhaft, wenn der Obersatz es ist. Aber Wahrheit und Falschheit des Inhalts sind Begriffe, die gar nicht in die Logik, sondern in die Erkenntnißlehre gehören. Ebenso wenig kümmert es die Logik, ob unsere konkreten Begriffe in ihrem gesammten Inhalte dem reellen Sein völlig entsprechen oder nicht. Ihr kommt es bloß darauf an, darzuthun, daß alles Einzelne nur überhaupt von einem Allgemeinen befaßt und bestimmt sei, und daß es daher mannig-

fache Gattungsbegriffe gebe, alles aber, was von der Gattung gilt, nothwendig auch von ihren Arten und Exemplaren gelten müsse. Letzteres steht unabänderlich fest, die einzelnen Gattungsbegriffe mögen ihrem Inhalte nach wahr oder falsch sein. Da nun viele unserer Begriffe durch eine unvollständige Induktion und Analogie gewonnen oder einfach ererbt sind, so theilen Schlüsse, die auf solche Begriffe gebaut werden, den Mangel an Vollständigkeit und Nothwendigkeit, der jenen anklebt.

Aus allem dem ist endlich klar, daß die Logik wohl eine Schutzwehr gegen Fehlschlüsse bezüglich der Form sei, daß sie aber nicht in allen Fällen gegen die verschiedenen Kunstgriffe ausreiche, derer sich die Sophistik bedient, weil diese nicht nur mit Fehlschlüssen, sondern auch mit falschen Erkenntnissen die Wahrheit zu verkehren und zu bekämpfen sucht. Es mag genügen, die Hauptarten der Sophismen zu erwähnen, welche die Sophistik alter und neuer Zeit für ihre unedlen Zwecke in Anwendung gebracht hat. *)

§ 128.

Nach der Eintheilung des Aristoteles lassen sich die Sophismen auf zwei Hauptarten reduciren: 1. auf Trugschlüsse, wo der Fehler zunächst in der Sprachdarstellung liegt — Wortspiele (fallacia secundum dictionem); 2. auf Trugschlüsse, wo der Fehler oder Betrug auf der Falschheit der Gedanken beruht — Gedankenbetrug (fallacia extra dictionem).

1) Die Wortspiele leiden alle an dem Fehler, daß durch Zweideutigkeit der Sprache ein logischer Quadruplex (Quaternio terminorum) aus dem Doppelsinn des Mittelbegriffs entsteht. Der genannte Doppelsinn entsteht aber

a) durch Zweideutigkeit im Worte oder in der Wortfügung (homonymia, amphibologia), z. B.:

---

*) Man unterscheidet mit Recht zwischen Fehl- und Trugschluß; denn jeder Trugschluß ist ein Fehlschluß, nicht aber umgekehrt, indem bei diesem immer die Absicht zu täuschen und irre zu führen vorhanden ist.

Jeder Fuchs ist vierfüßig.
Herodes war ein Fuchs: also war er vierfüßig; oder:
Wer sitzt, kann auf den Füßen stehen.
Du sitzest: also kannst du zugleich sitzen und auf den Füßen stehen.

b) durch Trennung des an sich Verbundenen (divisio, seu commutatio sensus divisi), wenn man, was bloß collektiv wahr ist, distributive nimmt, z. B.:

Zwei und drei sind gerade und ungerade.
Zwei und drei sind fünf:
Also ist fünf gerade und ungerade; oder:
Die Apostel haben die Welt bekehrt.
Petrus und Paulus waren Apostel:
Also haben sie die Welt bekehrt.

c) durch Verbindung des an sich Getrennten (compositio oder commutatio sensus compositi), wenn man, was nur distributive gilt, collektive nimmt, z. B.:

Paulus sagt: die Räuber werden nicht in das Himmelreich eingehen, und der Heiland sagte zum Räuber am Kreuze: heute wirst du mit mir im Paradiese sein; also widerspricht Paulus dem Herrn. Das Wort Räuber im Sinne Paulus ist distributiv zu nehmen, d. h. Räuber, die sich nicht bekehren. Der Sophist nimmt es aber collektiv.

Diese aus Zweideutigkeit in Wort und Wortfügung &c. hervorgehende logische Künstelei kann jedoch nur den mit der Schlußtechnik und jener Amphibologie nicht Vertrauten necken, keinen Verständigen aber fangen.

2) Gewichtiger sind die Sophismen der zweiten Art, jene nämlich, die auf Gedankenbetrug beruhen, indem man aus Besonderem als Allgemeinem, aus Scheinbarem als Wirklichem, aus Einseitigem und Zweideutigem als Bestimmtem trügliche Folgerungen zieht. Die vorzüglichsten Trugschlüsse dieser Art sind:

a) Annahme ohne Beschränkung, was nur unter dieser gilt (dictum secundum quid ad dictum simpliciter et vice versa). Hieher gehört auch die mutatio Elenchi — Verdrehung des Fragepunktes; z. B. wenn gesagt ist: Spinoza war ein Philo-

soph, und hinzugedacht wird: er war ein Pantheist, und nun gefolgert wird: der Philosoph als solcher sei ein Pantheist. So könnte Einer aus den zwei Aussprüchen des Herrn: Wer das Schwert braucht (d. i. unbefugter Weise), der wird durch das Schwert umkommen; und: Wer sein Leben erhalten will (d. i. mit Aufopferung seiner Pflichten), der wird es verlieren — durch Mißverstand oder Mißdeutung folgern, daß die Obrigkeit nicht Todesstrafen verhängen und ein Volk nicht Krieg führen dürfe, oder daß Selbsterhaltung nicht Pflicht sei.

b) Annahme von Obersätzen, die keine allgemeine Gültigkeit haben (ficta universalitas, enumeratio imperfecta, inductio incompleta). Hieher gehören alle diejenigen Folgerungen, die man theils bewußt, theils unbewußt gegen die Wissenschaft und Philosophie, als erzeuge sie Unglauben, gegen Religion und Cultus, als werde dadurch Fanatismus und Aberglaube genährt, gegen Bildung und gesetzliche Freiheit, als werde dadurch die Religion und staatliche Ordnung gefährdet, anwendet. Hieher gehören ferner alle Fehl- und Trugschlüsse aus Obersätzen, die nur eine proverbielle Bedeutung haben, z. B. die Gelehrten sind Pedanten; die Künstler haben einen Streich; die Weiber sind eitel; die Schweizer sind ehrlich u. s. f. Schlüsse der Art finden wir, wie Troxler bemerkt, häufig bei Reise- und Geschichtschreibern. — Endlich gehört hieher die ganze Wucht der Schlagwörter und Spitznamen, die eine versunkene Zeit blind beherrschen und terrorisiren, was um so schlimmer ist, wenn eine solche sich überdieß mit ihrem Fortschritte und ihrer Aufklärung brüstet, weil sie dann doppelt betrogen und geblendet ist.

c) Annahme eines Scheingrundes als eines wahren Grundes. Hieher ist zu zählen das Sophisma falsi medii. Es wird begangen:

aa) durch Verwechslung des successiven Verhältnisses mit dem Causalverbande, d. i. cum hoc oder post hoc — ergo propter hoc. Es erscheint z. B. ein Komet am Himmel; zu gleicher Zeit oder darauf treten furchtbare Naturereignisse ein, oder wird das Menschengeschlecht von schweren Prüfungen heimgesucht. Nun setzt man die Erscheinung des Kometen mit jenen Naturereignissen und diesen Drangsalen in das Verhältniß von Ursache und

Wirkung, und der unschuldige Komet wird als die Ursache jener Calamitäten gedacht. — Hieher ist die ganze Masse von Fehlschlüssen zu rechnen, welche der Aberglaube oder Unglaube der Unwissenden und Halbgelehrten bildet.

bb) durch Erschleichung des Beweises (petitio principii), wenn man etwas, was noch des Beweises bedürftig ist, als erwiesen annimmt und daraus folgert, z. B.: Die Katholiken beten die Bilder an (quod erat demonstrandum): also sind sie Götzenanbeter; oder: Der Auktoritätsglaube hemmt die Entwicklung der Wissenschaft: also muß er bekämpft werden.

cc) durch Verwechslung absoluter Nothwendigkeit mit bedingter oder relativer — der Schluß des Fatalismus oder die sogenannte ignava ratio, z. B.: Entweder ist es bestimmt, daß ich an dieser Krankheit sterbe, oder nicht; ist es bestimmt, so ist die Arznei nutzlos; ist es nicht bestimmt, so ist sie unnöthig; mithin brauche ich die Arznei jedenfalls nicht zu nehmen.

d) Folgerungen aus Fragen mit einseitiger oder verfänglicher Voraussetzung, d. i. captio interrogationis, und zwar:

aa) Polycetesis, wenn von einem seiner eigenen Natur nach Unbestimmbaren die Bestimmung gefordert und daraus gefolgert wird. Hieher gehören die bei der griechischen Sophistik berühmten Trugschlüsse: der Pferdeschweif, der Kornhaufen, der Kahlkopf, die Schildkröte und der Achilles, das Sterben u. dgl. m. Man stellte nämlich eine verfängliche Frage, z. B. wann ein Pferdeschweif aufhöre ein Pferdeschweif zu sein, oder wann ein Kahlkopf anfange ein Kahlkopf zu sein ꝛc., und verlangte eine bestimmte Antwort, um daraus verfängliche Folgerungen zu ziehen und zu verwirren.

bb) Heterocetesis, wenn man aus einer verschwiegenen zweideutigen Voraussetzung trügliche Folgerungen zieht. Hieher zählten die Alten den Lügner, den Gehörnten, den Verhüllten u. dgl. m. Beim Gehörnten wird z. B. gefragt: Hast du die Hörner abgeworfen? Wird mit Ja geantwortet, so wird erwiedert: also hast du Hörner gehabt; heißt es Nein, so wird entgegnet: also hast du noch Hörner.

Den Lügner gibt Cicero in folgender Form:

Wenn du sagst, du lügest, und es ist wahr was du sagst, so lügst du;

Nun lügest du, und es ist wahr was du sagst:

Also wenn du die Wahrheit sagst, so lügst du. Oder:

Epimenides, der Cretenser, sagt: Alle Cretenser sind Lügner: also lügt er, also sagt er die Wahrheit.

§ 129.

Das sind die vorzüglichsten Fehl- und Trugschlüsse. Die meisten derselben, von den Alten für unwiderlegbar und unauflösbar gehalten, erscheinen nun als schwach und kleinlich. „Man erstaunt jetzt, wie Troxler sagt, wie sie zu so großem Rufe und Ansehen gelangen und zur Zeit klassisch gebildete Menschen täuschen und gängeln konnten. Sie gleichen physischen Wunderstücken, die als solche auffallen, so lange ihr Grund Geheimniß ist; der Zauber zerrinnt, so wie man die Gesetze erkannt hat, unter welchen die Phänomene stehen, und der Taschenspieler erscheint von nun an nur noch als geschickter Experimentator."

Wäre die Macht sophistischer Phrasen und Trugschlüsse nicht so groß in unserer Zeit, so würden die Verblendungen und Enttäuschungen nicht so zahlreich sein; gegen jene schützet aber nicht die Kenntniß der logischen Regeln allein, sondern vor allem der natürliche Verstand und eine gläubige und biedere Gesinnung.

Dritte Abtheilung.

Die logische Systemlehre.

§ 130.

Hat das Denken auf der Grundlage der Wahrnehmungen des Sinnes und der Vernunft in den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen seine ersten Elemente gebildet, und sind aus den Begriffen die Urtheile, mit diesen aber die Schlüsse erwachsen, so ist mit der Bildung derselben die Thätigkeit des denkenden Geistes

noch keineswegs geschlossen, denn er sieht jene Elemente noch unentwickelt und verbindungslos vor seinem Bewußtsein, und das in ihm liegende Streben, in der noch ungeordneten Vielheit verschiedener Gedanken Zusammenhang und Einheit herzustellen, kann an der Geschiedenheit jener Elemente kein Genüge finden. Das Denken wird sich daher derselben bemächtigen, um sie, seiner ihm inwohnenden Gesetzmäßigkeit zufolge, weiter zu entwickeln, die gleichartigen mit einander in Verbindung zu setzen und aus den also verbundenen ein höheres Ganzes auszubilden. Gleichwie das System im Organismus nur dadurch zu Stande kömmt, daß die ersten Konvolute sich zu Organen erweitern, diese Organe aber zu einem eigenthümlichen Ganzen verbunden werden, dieses Ganze selber von dem Prinzipe des Lebens durchdrungen und getragen wird: so kann auch das logische System nur gewonnen werden, wenn die logischen Elemente zu höheren Formen entwickelt, die so entwickelten Formen zu einem Ganzen verbunden, das Ganze aber und seine Glieder von einem höheren Prinzipe (der Idee) belebt und begründet werden, welches die Einheit aller Glieder des einen Ganzen bedingt. Setzt das logische System sonach die vollständige Entwickelung der logischen Elemente voraus, und findet es seine höhere Einheit und Vollendung in dem Prinzipe einer metaphysischen Idee, so hat die Systemlehre darzustellen:

1. die logische Entwickelung der Elemente des Denkens zu höheren Formen;

2. die logische Verbindung dieser höheren Formen zum systematischen Ganzen (System);

3. die Beziehung des logischen Systemes zur Wissenschaft (des Begriffes zur Idee).

Erster Abschnitt.

Die logische Entwickelung der Elemente des Denkens.

§ 131.

Da die logischen Elemente aus dem Begriffe als aus ihrem Urkeime durch die gesetzmäßige Thätigkeit des Denkens hervorgegangen sind, so wird die ganze Ausbildung derselben zu höheren

Formen auf der allseitigen Entwickelung dieser Urform des Begriffes beruhen. Der Begriff wird aber allseitig entwickelt, wenn sein Inhalt nach dem Gesetze der Identität und des Widerspruches peripherisch entfaltet und dadurch bestimmt wird, was er in sich selbst ist; wenn im weitern sein Umfang nach dem Gesetze der Exklusion durch Disjunktion in bestimmte Sphären ausgeschieden und dadurch bestimmt wird, was unter ihm ist; wenn endlich nach dem Gesetze des Grundes sein logischer Zusammenhang mit anderen Begriffen dargethan und er dadurch begründet wird. Aus der peripherischen Entwickelung des Inhaltes der Begriffe geht die Definition, aus der gliederweisen Entfaltung ihres Umfanges die Division, endlich aus der weiteren Begründung derselben die Argumentation als höhere logische Formen hervor, und da in jedem Urtheil die Subsumtion eines Besondern unter sein Allgemeines (eines Theiles unter sein Ganzes) vollzogen wird und die Gliederung eines Ganzen in seine unter ihm befaßten Theile nur durch ein Urtheil der Disjunktion möglich ist, so verhalten sich die Definition, die Division und die Argumentation zu einander wie der Begriff, das Urtheil und der Schluß, und erstere können als die entwickelten Formen der letztern, d. i. der logischen Elemente, angesehen werden.

I. Die Definition oder die Erklärung.

1. Das Wesen derselben.

§ 132.

Die Definition ist ihrer Wortbedeutung nach die Bestimmung der Grenzen (fines) eines Begriffes oder vielmehr dessen, was inner den Grenzen seines Inhaltes enthalten ist. Weil aber der Begriff nur dadurch zu Stande kömmt, daß das Denken die Unterschiede zur höheren Einheit verbindet, durch welche ein Denkobjekt sich sowohl in sich selber, als auch von allen anderen unterscheidet, so kann die Definition nur die peripherische Entfaltung jener wesentlichen, zur Einheit verbundenen Unterschiede (Merkmale) eines Begriffes oder eine explicatio impliciti sein. Da aber die wesentlichen Unterschiede eines Begriffes mit den wesentlichen Merk-

malen zusammenfallen, welche demselben gegenüber seiner höheren Gattung sowohl, als seinen Nebenarten zukommen, so muß in jeder Definition a) das Gattungsmerkmal oder das genus proximum und b) das Artmerkmal oder die differentia specifica entwickelt werden nach dem Satze der alten Logik: definitio fit per genus et speciem, z. B.: das Thier ist ein Organismus, der beseelt ist. — Bei der Art und Weise, nach welcher die Definition den Inhalt eines Begriffes entfaltet, kann sie entweder deduktiv oder induktiv verfahren, indem sie dort die wesentlichen Unterschiede oder Merkmale des Begriffes aus seiner Einheit entwickelt, dagegen hier von den einzelnen Unterschieden oder Merkmalen auf jene Einheit zurückgeht. Die erste Weise der Definition heißt die genetische, weil sie von der Einheit des Begriffes aus die nothwendigen Bestimmungen desselben beziehungsweise so entfaltet, wie das Ding aus seinem Prinzip nach seinen wesentlichen Elementen objektiv wirklich geworden ist; die zweite wird die analytische genannt, weil sie von den einzelnen Merkmalen aus die höhere Einheit des Begriffes zu erklären strebt. Dem Wesen nach sind beide gleich und nur ihrem Gedankengange nach verschieden. Die genetische Definition setzt aber eine genaue Erkenntniß der Gesetze und Verhältnisse voraus, nach und unter welchen die objektiven Dinge und die ihnen entsprechenden Begriffe gebildet worden, und eignet sich besonders für die spekulativen Wissenschaften, während die analytische mehr bei den diskursiven angewendet wird.

2. Formen der Definition.

§ 133.

Da jeder Begriff sich sprachlich in dem Worte darstellt und sachlich einem Objekte entspricht, so kann die Definition sich verschieden arten, je nachdem sie entweder den Begriff als solchen, oder sein Wort, oder sein Objekt erklären will, und in diesem Sinne spricht man von einer Realdefinition, einer Verbaldefinition und einer Explanation.

a. Die Realdefinition (definitio realis) kann allein als wahre logische Begriffsbestimmung gelten, weil sie mit Ausschluß aller Beimischung des Unwesentlichen und Zufälligen den wesent-

lichen und nothwendigen Inhalt des Begriffes entwickelt und, sofern dieser das Wesen des Dinges erfaßt, erklärt, was ein Ding seinem Wesen nach nothwendig ist und sein muß. Ihr geht die Erörterung (locatio) voran, welche die Elemente zur Realdefinition aufzufinden sucht und namentlich da anzuwenden ist, wo der zu bestimmende Begriff noch dunkel und dessen Stellung und Beziehung zu anderen noch unbestimmt ist, sodann die Explikation, welche die einzelnen Verwickelungen löst, von denen der Begriff umgeben ist. Soll die Realdefinition richtig sein, so muß sie alles Wesentliche, was in dem Inhalt des Begriffes enthalten ist, ausdrücken und erklären, aber nichts weiter, weil sie ohne die erste Eigenschaft nicht vollständig wäre, ohne die zweite aber der zu erklärende Begriff von anderen von ihm verschiedenen Begriffen nicht mehr unterschieden werden könnte. In der Definition des Kreises (dieser ist eine krumme, in sich selbst zurückkehrende Linie, deren Punkte alle gleichweit von einem Gesammtpunkt abstehen, welcher Mittelpunkt genannt wird) darf das unterscheidende Merkmal x einer „in sich selbst zurückkehrenden" Linie, als in dem Begriffe der Peripherie wesentlich liegend, nicht ausgelassen werden, weil man sonst den Kreis von dem Kreisbogen nicht ausgeschieden und darum nicht vollständig erklärt hätte; ebenso wenig kann der Mensch als ein Gemeinwesen von Leib und Seele erklärt werden, weil die Beseelung auch dem Thiere zukömmt, die „geistige" Beseelung aber das ausschließliche Merkmal der Menschenseele ist.

b. Die Verbaldefinition (definitio verbalis) oder die Worterklärung kann, streng genommen, nicht der logischen Definition angereiht werden; denn entweder ist sie eine bloße Erklärung eines noch unbestimmten Ausdruckes für eine Sache, wie bei den Kunstwörtern und Wörtern in fremden Sprachen, oder sie ist Distinktion, d. i. die grammatische Unterscheidung der mehrfachen Bedeutung eines Wortes, wie z. B. bei den Wörtern Welt, Herz, Geist u. s. w., oder sie ist Nominal-Definition, d. i. eine bloße Namenerklärung unter Angabe einzelner Merkmale, die dem durch den Namen bezeichneten Gegenstande zukommen mögen, z. B. organische Wesen sind solche, denen bestimmte Werkzeuge für ihre Selbsterhaltung eigen sind.

c. Die Explanation oder Erläuterung beschäftigt sich vorzugsweise mit dem durch den Begriff erfaßten Gegenstande und ist eine ins Einzelne gehende Erklärung desselben. Sie erweitert sich zur Exposition oder Auseinandersetzung, sofern der zu erklärende Gegenstand ein zusammengesetzter ist. Die Verbal-Definition und Explanation mit ihren verschiedenen Unterarten haben für die Logik nur in sofern eine Bedeutung, als sie dazu dienen, die Real-Definition vorzubereiten und möglich zu machen. — Da nun nur die letztere die eigentliche logische Definition und als solche die Grunderklärung des wesentlichen und nothwendigen Inhaltes eines Begriffes ist, das Erklärende oder das definiens (die Merkmale) selbst wieder weiter erklärt werden kann, so werden in diesem Falle eine Reihe sich aufeinander beziehender Definitionen entstehen, welche je nach ihrem gegenseitigen Subsumtionsverhältniß entweder Haupt- oder Nebenerklärungen (definitiones primariae et secundariae) genannt werden. Jene zerlegen den ersten gegebenen Begriff in seine Hauptmerkmale, diese entfalten die Merkmale des entwickelten Begriffes weiter. Wird sodann eine solche Reihe von Definitionen analytisch bis zu bestimmten Ur- oder Grundbegriffen zurückgeführt, so heißt sie gründlich; wird sie dagegen synthetisch von jenen Ur- und Grundbegriffen bis zu den niedrigsten Begriffen herabgeführt, so heißt sie ausführlich; aus der Verbindung beider entsteht endlich die erschöpfende Erklärungsweise, in welcher die verschiedenen Merkmale eines Begriffes nach allen Richtungen und Beziehungen vollständig entwickelt und erklärt werden; daran hat die alte Dialektik ihr Hauptbestreben gesetzt und hierin ihre größte Kunstfertigkeit bewährt.

§ 134.

Wie der Verstand zwischen dem Sinne und der Vernunft, so steht der Begriff zwischen der sinnlichen Anschauung und der Vernunftanschauung; jener entspricht das Individuum in der Sinnenwelt, dieser die Idee in der Sphäre des Uebersinnlichen. Daher kann die Definition nur den Begriff erklären, vermag aber weder zum sinnlichen Gegenstande herabzusteigen, noch sich zur Entwickelung der Idee zu erheben. Für die Erklärung des Sin-

nen-Individuums findet die Beschreibung, für jene der Idee die metaphysische Bestimmung ihre Anwendung.

a. Die Beschreibung (descriptio) ist die unterscheidende Darstellung eines Gegenstandes nach seinen in die Sinne fallenden (äußern) Merkmalen; überbietet sie auch durch Leben und Fülle die Definition, so steht sie, vom Standpunkte der Wissenschaft aus betrachtet, tiefer als diese, weil sie nur die äußeren (zufälligen) Beschaffenheiten, nicht die inneren (nothwendigen) eines Dinges hervorhebt, und kann schon darum nie vollständig sein, weil sie niemals die unendliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, die ein Ding der Anschauung darbietet, zu erreichen und in sich aufzunehmen vermag. Sie wird besonders in den empirischen Wissenschaften, der Naturkunde, Naturlehre u. s. f. angewendet.

b. Die metaphysische Bestimmung (determinatio) ist die approximative Entwickelung der in einer Idee begriffenen Fülle des Inhaltes; sie hat zwar ganz die Form der Definition, indem sie den Inhalt einer Idee nach ihren nothwendigen Merkmalen, Gesetzen und Formen, durch welche sie im Vernunftbegriffe gedacht wird, zu entwickeln strebt, allein es mangelt ihr des unendlichen Inhaltes wegen, den sie zu entfalten hat, die bestimmte Abgrenzung und Deutlichkeit, die der logischen Definition eigen ist. Denn wird die Idee schon in dem Vernunftbegriff verendlicht und beschränkt, so ist dies noch mehr bei der Entwickelung des Vernunftbegriffes durch Determination der Fall, deren Form die Fülle der Idee nie zu erreichen im Stande ist, so wenig, als die gelungenste Aesthetik die Idee des Schönen, oder die gründlichste Staatslehre die Idee des Staates in vollkommener Konstruktion zu entwickeln vermag. Jedenfalls ist es aber als ein Fortschritt der neueren Philosophie zu betrachten, daß sie sich über die bloße Reflexionsansicht des Verstandes zu erheben wußte und wieder an Ideen glaubte, welche über dem bloßen Verstandesbegriffe, wie diese über den sinnlichen Vorstellungen stehen.

3. Die Regeln der Definition.

§ 135.

Da der Begriff eine sich selbst gleichbleibende und sowohl in sich, als von allem anderen unterschiedene Identität ist, deren wesentlicher Inhalt in der Definition entwickelt und sprachlich ausgedrückt wird, so können die Regeln, welche die Gesetzmäßigkeit der Definition bedingen, aus ihrem Begriffe, d. i. aus der erforderlichen Uebereinstimmung der Definition, sowohl mit der Identität und dem Inhalte des Begriffes überhaupt, als auch mit dem sprachlichen Ausdrucke abgeleitet werden.

A. Bezüglich des Identitätsverhältnisses des zu entwickelnden Begriffes soll

1. die Definition mit dem definirten Begriffe gewissermaßen identisch sein, d. i. das definitum und das definiens müssen sich gegenseitig decken nach dem Grundsatze der alten Logik: definitio nec latior sit nec angustior suo definito. Denn die Definition wird immer unrichtig oder falsch ausfallen, sofern sie zu weit oder zu eng ist, weil dort auch Fremdartiges unter den zu entwickelnden Begriff (definitum) subsumirt, hier Gleichartiges von ihm ausgeschlossen wird. Wohl ist z. B. das Quadrat ein Viereck, welches vier rechte Winkel hat, allein diese Bestimmung wäre zu weit, weil sie auch dem Parallelogramm zukömmt. Das engere spezifische Merkmal des Quadrates muß daher beigefügt werden, nach welchem es zu den vier rechten Winkeln auch noch vier „gleichgroße Seiten" hat. Wird dagegen das Dreieck definirt als eine geradlinige Figur von drei gleichen Seiten und Winkeln, so wäre die Definition zu enge gezogen, weil sie die ungleichseitigen und ungleichwinkligen Dreiecke vom Gattungsbegriffe des Dreieckes ausschlöße.

2. Die Definition muß dem Begriffe angemessen sein (sit suo definito adaequata), d. h. sie muß auf das ganze Definirte passen und auf nichts mehr. Man kann sonach die „Lebenskraft" nicht als ein Prinzip erklären, welches die Thätigkeiten eines Körpers leitet, weil diese Bestimmung auch für die mechanische Kraft gilt, die Lebenskraft dagegen ist ein individuelles

Prinzip, welches die inneren und äußeren Thätigkeiten und Veränderungen eines Körpers, den es hervorgebracht hat, maßgebend leitet.

3. Die Definition darf nicht bloße Beziehungen des Begriffes ausdrücken, d. i. darf nicht bloß angeben, wie sich das definitum zu einem anderen Begriffe verhalte, weil dadurch noch nicht erklärt wird, was dann der zu bestimmende Begriff an und in sich selber sei. Mit dem Satze: „das elementare Wasser verhält sich zum vegetabilischen Weine wie dieser zum animalen Blute", habe ich weder den Begriff des Wassers, noch des Weines, noch des Blutes erklärt.

B. Bezüglich des Inhaltes eines Begriffes, der entwickelt werden soll, darf die Definition

1. nur die wesentlichen und nothwendigen Merkmale enthalten (fiat per notas essentiales), mit Ausschluß der unwesentlichen Merkmale, weil diese wechseln und die daherige Begriffsbestimmung selber der Veränderlichkeit und Unrichtigkeit bloßstellen würden, wie die abgeleitet wesentlichen (notae consecutivae) die Definition zwar nicht geradezu falsch, aber doch überladen machen würden. Gegen diesen Fehler hat die alte Logik für die Definition die Regel aufgestellt: ne sit abundans. In der Definition des Menschen dürfen sonach weder die zufälligen Merkmale, ob er reich oder arm, gesund oder krank, gut oder böse, noch die abgeleitet wesentlichen, daß er sittlich und sprachfähig sei, vorkommen, weil beide letztere schon in dem Begriffe der Vernünftigkeit enthalten sind.

2. Sie soll den Begriff positiv, nicht negativ, erklären (ne sit negans). Denn dadurch, daß ich nur bestimme, was ein Begriff (Gegenstand) nicht ist, erkläre ich noch nicht, was er ist, und erreiche sonach den Zweck der Definition nicht; ich darf z. B. die Pflanze nicht mit der Bestimmung erklären, daß sie weder ein unorganischer, noch ein beseelter Körper sei. Dagegen lassen sich negative Begriffe nur durch negative Merkmale bestimmen oder vielmehr unterscheiden; diese Unterscheidung ist aber keine eigentliche Definition; denn wenn ich die Finsterniß als Abgang des Lichtes, die Blindheit als Zurücktreten der Sehkraft,

das Untheilbare als dasjenige bestimme, was sich nicht theilen läßt, so habe ich damit den negativen Begriff in Wahrheit noch nicht erklärt, sondern nur an seinem positiven Gegentheil ihn unterschieden.

3. Sie soll nicht eintheilen (ne fiat per disjuncta), weil sie dadurch, statt den Inhalt, den Umfang des Begriffes entwickeln und somit in eine Division umschlagen würde, wie es der Definition des Aristoteles widerfuhr, der „den Satz als eine Rede bestimmte, welche etwas von einem Anderen bejahe oder verneine" statt „aussagt", welcher Begriff sodann erst die bejahende oder verneinende Weise (der Aussage) unter sich faßt.

C. Die Sprachform betreffend, darf die Definition

1. keinen Zirkel beschreiben (ne fiat in orbem), d. i. sie darf keine Kreiserklärung sein, weil diese eine bloße Wiederholung des zu Erklärenden wäre, was immer der Fall ist, wenn das definitum in das definiens aufgenommen wird, sei es offen, d. i. mit denselben Worten, oder versteckt, d. i. mit andern, jedoch gleichgeltenden Worten, wobei nur der Ausdruck, nicht aber der Begriff gewechselt wird, wie bei den Definitionen: Licht ist dasjenige, was leuchtet; Freundschaft ist das Verhältniß zweier Freunde u. s. f., bei denen der Inhalt des zu bestimmenden Begriffes weder näher entwickelt, noch erklärt, sondern eine bloße Tautologie aufgestellt wird. Die Kreiserklärung oder die Diallele ist unmittelbar, wenn sie in der Haupterklärung, mittelbar dagegen, wenn sie in einer Nebenerklärung vorkömmt, z. B. das Gesetz ist der Willensausdruck einer rechtmäßigen Auktorität, und eine rechtmäßige Auktorität ist diejenige, welche das Recht hat, Gesetze zu geben. Sie soll ferner

2. klar und verständlich sein (sit clara et perspicua). Zur Definition sollen daher nur Worte gewählt werden, welche die wesentlichen Merkmale des zu erklärenden Begriffes genau und verständlich bestimmen; werden gegentheils dunkle und verworrene Worte gebraucht, so erzeugen sie dunkle und verworrene Vorstellungen, was bei einer Masse von Begriffsbestimmungen in den philosophischen Systemen der neuern Zeit eintrifft, wie bei den folgenden aus der Schelling'schen Schule: Die Philosophie ist die

Wissenschaft von der absoluten Identität des Subjektiven und des Objektiven; die Schwere ist die absolute Identität als unmittelbarer Grund der Realität von A und B in dem primum existens; in der Oken'schen Naturphilosophie: Der Körper des Menschen ist das entwickelte Wirbelbein, der Mensch selber ein potenzirter Affe, das Denken eine Polarisation des Gehirnlichtes. In der Hegel'schen Schule: Die Philosophie ist die Wissenschaft der Vernunft, in sofern sie ihrer selbst als alles Seins bewußt wird; das Licht ist das existirende Selbst der Materie; die Kugel die Gestalt der realen Gestaltlosigkeit u. s. f. Von der logischen Verständlichkeit ist übrigens die Gemeinverständlichkeit wohl zu unterscheiden, welche von einem wissenschaftlichen Werke nicht gefordert werden darf. Die Definition soll

3. die figürlichen und vieldeutigen Ausdrücke vermeiden, welche nur Aehnlichkeiten, aber keine bestimmten Merkmale des Begriffes erklären, was mit der Definition des Lichtes von Jakob Böhme der Fall ist, der dasselbe bestimmt als „ein inpalpables, zartes Wesen, das wie Lebensgeist die Natur durchwallt und sie aus dem todten, dunklen Brüten zu bestimmtem Streben aufweckt".

Schon aus der Identität, die zwischen dem definitum und definiens bei jeder Definition eintreten muß, ist für die Prüfung der Richtigkeit derselben der Grundsatz abzuleiten: Jede Definition muß sich rein umwenden und umsetzen (konvertiren und kontraponiren) lassen, weil sie sonst dort zu weit, hier zu eng und somit unrichtig und möglicherweise falsch wäre. Weil nun die meisten unserer Begriffe den Dingen nicht vollkommen adäquat sind, so gelten die früheren Bemerkungen über die Beschränktheit unserer Begriffe auch für die Definitionen.

II. Die Division oder Eintheilung.

1. Das Wesen derselben.

§ 136.

Wie in der Definition der wesentliche Inhalt eines Begriffes, so wird in der Division sein wesentlicher Umfang durch ein Urtheil weiter entwickelt. Dieses ist aber nur in sofern möglich,

als das Denken, dem Grundgesetze der Exklusion folgend, die ganze Sphäre jenes Umfanges in seine unter ihn gehörige Glieder theilt. Die Division ist sonach das entwickelte Urtheil des Umfanges eines Begriffes, welches die zu ihm gehörigen Arten in ihrem Verhältnisse zu ihm und untereinander angibt. Da nun die Arten das Gattungsmerkmal an sich tragen, sich jedoch durch die spezifische Differenz von einander unterscheiden, so sind sie in Bezug auf den Gattungsbegriff einander gleich, einander gegenübergestellt aber sich entgegengesetzte d. i. disjunktive Glieder. Dieses doppelte Verhältniß muß in jeder Division dargestellt werden, will diese anders den wesentlichen Umfang eines Begriffes vollständig entfalten. Die logische Eintheilung enthält daher a) den Begriff, dessen Umfang in einem disjunktiven Urtheile getheilt wird (totum divisum sive dividendum); b) die Eintheilungsglieder (membra dividentia) oder die Arten, welche unter dem Begriffe enthalten sind, und c) den Eintheilungsgrund (fundamentum sive principium divisionis), d. i. das Moment oder Merkmal des Begriffes, durch welches die Glieder der Disjunktion oder die Arten des Gattungsbegriffes getheilt und ausgeschieden werden. Nehme ich z. B. bei der Eintheilung des Menschengeschlechtes das Merkmal der Abstammung zum Eintheilungsgrunde, so zerfällt dasselbe in die Kaukasier, Mongolen und Neger; die Eintheilung desselben Begriffes wird dagegen andere Glieder geben, wenn ich das Menschengeschlecht nach der Religion oder der politischen Verfassung oder nach geographischen und historischen Gründen und Gesichtspunkten eintheilen wollte. Da sich sonach bei einem und demselben Begriffe verschiedene Eintheilungsgründe denken lassen, so sind auch verschiedene Eintheilungen eines und desselben Begriffes möglich.

2. Die Formen der Eintheilung.

§ 137.

Die Formen der Eintheilungen sind durch das Verhältniß der Coordination und Subordination und durch die Zahl ihrer Glieder bestimmt.

1. Werden bei der Eintheilung eines und desselben Begriffes

verschiedene Gesichtspunkte (Merkmale oder Beziehungen) festgehalten und wird von jedem derselben aus der Umfang des Begriffes in seine Sphären oder Arten abgetheilt, so entstehen nothwendig verschiedene Eintheilungen oder Reihen der Arten, die sich zwar alle auf einen und denselben Begriff beziehen, jedoch unter sich als disjunktive Gliederreihen verschieden sind. Daraus ergeben sich die Nebeneintheilungen (codivisiones) und zwar so viele, als der Begriff Gesichtspunkte oder Eintheilungsgründe darbietet (divisionum tot genera quot aspectus totius). So können die Menschen nach ihrem Wesen in Leib und Seele, nach ihrem Alter in Kinder, Knaben, Jünglinge, Männer und Greise, nach ihrem Geschlechte in männliche und weibliche Personen, nach ihrer Bildung in gebildete und nichtgebildete, nach ihrer Moralität in sittliche und unsittliche u. s. f. eingetheilt werden, Eintheilungen, welche alle unter dem Hauptbegriffe neben einander stehen und nur auf sich selbst bezogen einander gegenüber stehen.

2. Die Theilungsglieder derselben Sphäre können aber selber wieder theilbare Ganze und sonach einer weiteren Eintheilung in derselben Ordnung oder Reihe fähig sein, und daraus ergeben sich die Unterabtheilungen (subdivisiones); diejenige Eintheilung, unter welche alle übrigen zu stehen kommen, heißt sodann die Haupteintheilung (divisio primaria). So ist die Anthropologie in eine besondere und allgemeine, ist jeder dieser Theile wieder in Unterabtheilungen und Abschnitte ausgeschieden worden; die philosophische Lehre über das Verhältniß Gottes zur Welt ist in theistische, dualistische und pantheistische Systeme abgetheilt und in letzteren sind wieder die einzelnen Modifikationen des Pantheismus in den Schulen von Spinoza, Fichte, Schelling und Hegel ausgegliedert worden. Wird in dieser Weise eine Haupteintheilung durch alle Neben- und Unterabtheilungen bis zu den letzten Unterabtheilungen derselben Ordnung stetig durchgeführt, so entsteht ein System von Eintheilungen oder die Klassifikation, die insbesondere in den Naturwissenschaften, z. B. in der Mineralogie, Botanik, Zoologie, in der Chemie und Astronomie u. s. f., ihre praktische Anwendung findet.

3. Je nach der Zahl der Glieder, welche die Eintheilung in sich schließt, heißt die letztere eine zweigliederige (dichotomia),

oder eine dreigliederige (trichotomia), oder viergliederige (tetratomia), oder vielgliederige (polytomia). Die logische Eintheilung ist nur bei dem Begriffe, nicht aber bei den Objekten der sinnlichen Vorstellung oder der Vernunftanschauung anwendbar; für jene tritt die Distribution, für diese die Partition an die Stelle der logischen Eintheilung. Die Distribution sichtet empirische Gegenstände oder sinnliche Totalganze nach rein äußeren Merkmalen und Beziehungen. Die Theile desselben verhalten sich aber nicht wie Arten und Nebenarten, sondern nur wie sinnliche Theilganze zu einander, wie z. B. Wurzel, Stamm und Krone im Totalganzen des Baumes, oder Kopf, Rumpf und die Glieder am menschlichen Körper u. s. f. Die Distribution bewegt sich sonach ganz im Gebiete der sinnlichen Vorstellung, geht der Description zur Seite und steht unter der Division. Die Partition dagegen hat eine Idee zu ihrem Theilganzen und zerlegt diese in ihre integrirenden Momente als organische Glieder derselben; sie ist daher divisio totius in partes integrantes und in sofern die höchste Realdivision. Eine solche Partition ist die Eintheilung der Idee des Seins in die des absoluten und relativen (geschöpflichen) Seins, der Uridee in die Ideen des Wahren, Guten und Schönen, der Weltidee in Natur und Geist u. s. w. Daher muß die höchste Eintheilung einer Wissenschaft, welche die systematische Entwickelung einer Idee ist, immer eine solche Partition sein. Die Distribution, Division und Partition verhalten sich zu einander wie die Description, Definition und Determination und deren Objekte in den Gebieten der sinnlichen Anschauung, des Begriffes und der Vernunftidee.

3. Die Regeln der Division.

§ 138.

Aus dem Wesen der logischen Division sind auch die Regeln abzuleiten, welche die Richtigkeit und Gültigkeit derselben bedingen.

1. Die Eintheilung muß einen Grund haben (ne careat fundamento). Dieser Grund ist dasjenige Moment am einzutheilenden Begriffe, in Beziehung auf welches dieser in seine Arten als in seine spezifischen Modifikationen sich entfaltet. Wo dieser

Grund fehlt, da ist auch keine gesetzmäßige Entfaltung jener Arten möglich. Weil sonach vom Grunde die ganze systematische Entfaltung der Glieder abhängig ist, so muß er hiefür besonders geeigenschaft sein, d. h. er muß a) ein wirkliches und wesentliches Merkmal oder Moment des einzutheilenden Begriffes, somit kein eingebildeter, phantastischer oder chimärischer sein, wie jener wäre, nach welchem die Metalle in sich liebende, hassende und gegen einander gleichgültige eingetheilt werden wollten; b) er muß auf ein zweckdienliches und fruchtbares Merkmal die Eintheilung stützen, weil sie sonst eine nichtssagende würde, wie jene wäre, welche die Menschen nach der Farbe ihrer Haare oder nach der Form ihrer Nase, oder die Werke der Literatur nach dem Format der gedruckten Bücher eintheilen wollte; c) der Eintheilungsgrund muß endlich ein einziger, in der ganzen Reihe der Glieder sich gleichbleibender sein. Es darf demnach der Eintheilungsgrund oder das Merkmal, nach welchem eingetheilt worden, im Verlaufe der Entfaltung niemals mit dem Begriffe, der eingetheilt wurde, verwechselt werden, noch bald dieses bald jenes Merkmal zum Eintheilungsgrunde gewählt werden.

2. Die Eintheilung muß angemessen sein (sit adaequata) dem ganzen Umfang des einzutheilenden Begriffes. Die Eintheilungsglieder müssen also a) vollständig aufgezählt und sonach zusammengenommen dem eingetheilten Umfang des Begriffes gleich sein (enumeratio sit completa, debet aequare genus); b) die Eintheilung darf daher nicht unvollständig oder zu enge (ne sit angustior suo diviso), wie z. B. jene der Künste in Architektur, Skulptur und Malerei, und nicht überzählig oder zu weit sein (ne sit latior suo diviso), wie z. B. die Eintheilung der Logik in Prinzipien-, Formen-, System- und Erkenntnißlehre, oder die Eintheilung der Uebel in geistige, moralische und physische, da der Begriff des Moralischen schon in jenem des Geistigen enthalten ist; c) die Eintheilungsglieder müssen aber auch einander entgegengesetzt sein, weil sie gegentheils sich sonst einschließen und dadurch überzählig würden (formae sint inter se repugnantes), somit sich zu einander verhalten wie die Glieder der Disjunktion, d. i. gegen einander in einer konträren Opposition stehen, sich aber im Eintheilungsgrunde wieder einigen. Ge-

gen diese Regel würde z. B. die Eintheilung der Dreiecke in rechtwinklige und gleichschenklige verstoßen.

3. Die Eintheilung soll **zweckmäßig geordnet** sein (sit ordinata), mit anderen Worten: sie muß a) stetig von den unmittelbaren Differenzen (Arten) zu den mittelbaren (Unterarten) herabsteigen und die Nebenordnungen gehörig anreihen (fiat per membra proxima et non per saltum). Ungeordnet wäre demnach die Eintheilung der Wissenschaften in Erfahrungs-, Vernunft- und historische Wissenschaften, oder der Künste in reale und ideale Künste und in Poesie. Sie muß b) nicht bis in das Kleinlichste sich ausdehnen (ne sit nimia), weil dieß nur die Uebersicht der Theile des Ganzen erschweren würde, somit dem Zweck der Eintheilung zuwider wäre. Darüber bemerkt schon Seneka: „Idem vitii habet nimia quod nulla divisio, simile confusum est quidquid usque ad pulverem sectum est", und mit ihm übereinstimmend sagt Quintilian: „Cum fecerunt mille particulas, in eandem incidunt obscuritatem, contra quam partitio (divisio) inventa est."

4. Die Eintheilung soll endlich auch **symmetrisch** sein (sit proportionata). Diese Regel ist mehr ein Regulativ für die Wahl des Eintheilungsgrundes, als für die Festhaltung einer bestimmten Proportion bei der Wahl der Eintheilungsglieder, welch letztere nicht von der Willkür und dem Zufall, sondern, weil durch den Umfang des Begriffes gegeben, von der Nothwendigkeit bestimmt wird.

Uebrigens theilt die Division diejenigen Mängel der Unangemessenheit, die schon bei der Definition hervorgehoben wurden; denn wie diese aus Mangel einer adäquaten objektiven Erkenntniß nur eine annäherungsweise Erklärung des wesentlichen Inhaltes, so ist auch jene nur eine unvollkommene Entfaltung des nothwendigen Umfanges eines Begriffes und bleibt nur zu oft hinter der objektiven Organik der Natur und des Geistes zurück, die sie im Reflex darstellen soll. Ein Blick in die Wissenschaften der Natur und des Geistes zeigt, wie mangelhaft noch unsere Erkenntniß von dem im Weltall liegenden Systeme, wie provisorisch und lückenhaft insbesondere die meisten unserer Klassifikationen in den verschiedenen Reichen der Natur sind. Es war daher wohl ein gewagter

Mißgriff unserer Zeitphilosophie, die logische Eintheilung ohne weiters mit der naturhistorischen Klassifikation zu verwechseln, oder gar jene, wie Hegel gethan, als Prüfstein für diese aufzustellen und festzuhalten. Zu welchen Irrthümern ein solches Verfahren führe, hat die neuere Naturforschung durch ihre Entdeckungen und Resultate dargethan, welche eine Menge von Eintheilungen und Klassifikationen dieser Art zu Schanden gemacht und gestürzt haben. Dabei droht aber auch dem bloßen Empiriker die Gefahr der Einseitigkeit und des Irrthums, sofern er bei seinen Klassifikationen sich nur von den Sinneswahrnehmungen leiten läßt, ohne im Begriffe vorerst das innere Prinzip seines Gegenstandes genau erfaßt zu haben. Ein solcher wähnt, die Mineral-, Pflanzen- und Thierwelt mit ihren Ordnungen und Klassen, wie sie sich in seiner Seele abspiegelt, sei der adäquate Ausdruck der außer ihr vorhandenen Außenwelt, er übersieht aber dabei sein eigenes Zuthun; dagegen betrügt sich auch der spekulative Logiker, der rücksichtslos über die Erfahrungswelt sich hinwegsetzt und, vornehm ignorirend, woher ihm aller wirklicher, seinen Geist anregender Erkenntnißstoff gekommen, im Traume sich wiegt, in einer verstandlosen Vernunft ein reines Denken und eine objektive Logik entdeckt zu haben, aus welcher sich ohne weiters das Universum in der Gestalt einer encyklopädischen Wissenschaft im Taschenformat hervorbringen lasse.

III. Die Argumentation oder Beweisführung.

§ 139.

Auch die logische Form des Schlusses ist einer Entwickelung fähig und erweitert sich, dem Gesetze des Grundes folgend, zur Argumentation oder Beweisführung. Der Beweis stützt sich auf den Schluß, dessen erweiterte Form er ist, und setzt die Definition und Division voraus, da in den Prämissen des Schlusses, mithin auch in jenen des Beweises, immer eine Subsumtion eines Besondern unter sein Allgemeines stattfindet; die Prämissen sind aber Urtheile des Inhaltes oder Umfanges eines Begriffes, und stellen sich in ihrer weiteren Entwicklung als Erklärungen und Eintheilungen dar, oder es gehen ihnen Erklärungen und Eintheilun-

gen voran oder zur Seite, um jenes Subsumtionsverhältniß deutlich und übersichtlich herauszustellen.

1. Das Wesen der Argumentation oder Beweisführung.

§ 140.

Die Argumentation oder die Beweisführung ist die Erhärtung der logischen Wahrheit und Gewißheit eines Gedankens oder Urtheils mittelst einer logisch richtigen Begründung, durch welche die Denknothwendigkeit des aufgestellten Gedankens oder Urtheiles zum Bewußtsein gebracht wird. Der Zweck des Beweises ist also die logische Wahrheit oder die Denknothwendigkeit eines bestimmten Urtheiles, die dadurch erreicht wird, daß entweder die zu erweisende Wahrheit des Urtheils auf eine evidente oder als gewiß anerkannte Wahrheit zurückgeführt, oder jene von dieser abgeleitet wird. In der einen wie in der andern Weise müssen in jedem gültigen Beweise vorkommen und unterschieden werden a) der zu erweisende Satz (Urtheil), die Thesis, b) die Beweisgründe (argumenta) und c) die Beweiskraft (nervus probationis). Die Beweiskraft liegt einerseits in der anerkannten Wahrheit der Beweisgründe, anderseits in der Nothwendigkeit der logischen Konsequenz in Bezug auf den Schlußsatz, der die Thesis logisch erhärtet und bewährt herausstellt. Die Wahrheit der Beweisgründe ist entweder eine unmittelbare auf der Evidenz der Sinneserfahrung oder Vernunft beruhende Wahrheit, oder eine mittelbare, welche selbst noch einer weiteren Begründung bedarf. In beiden Fällen muß sie eine anerkannte Wahrheit sein. Daher ist nur dasjenige des Beweises fähig und bedürftig, was nicht aus und in sich selber evident ist. Was dagegen geistig evident und sinnlich intuitiv ist, kann nicht bewiesen werden. Denn jede unmittelbare Anschauung enthält ihren Beweis in sich selbst, die Demonstration davon liegt in der Evidenz der Intuition oder in der gegebenen Organisation unserer Sinnes- und Vernunftanschauung. Wo dagegen die Wahrheit nicht von selbst einleuchtet, kann die Gewißheit nur eine mittelbare sein, und wie zu ihrer näheren Erkenntniß das Begreifen, Urtheilen und Schließen, so bedarf sie zu ihrer logischen Begründung des Beweises.

§ 141.

Daß es eine unmittelbare Wahrheit gebe, kann die Logik zwar nicht beweisen, muß sie aber postuliren, weil eine unendliche Reihe von Wahrheiten ohne eine erste oder unmittelbare ein Unding wäre. Da nun alle mittelbare Wahrheit von der unmittelbaren abhängig ist und, um begründet (bewiesen) zu werden, entweder auf diese zurückgeführt oder aus ihr abgeleitet werden muß, so ist die Methode des Beweisverfahrens zweifach: analytisch und synthetisch.

a. Die analytische Beweisführung (regressus a principiatis ad principia) geht vom logisch Begründeten oder noch zu Begründenden, von der Thesis, auf das logisch Begründende, die Beweisgründe, zurück, bis sie auf Wahrheiten gekommen ist, die an und für sich oder unmittelbar gewiß sind. Dieser Regreß findet daher seine Grenze bei der Evidenz der Vernunft und des Sinnes. In der Wirklichkeit ist man aber nicht immer genöthigt, auf die letzten Grundsätze oder Prinzipien zurückzugehen, um etwas zu beweisen.

b. Das synthetische Beweisverfahren steigt dagegen von den Beweisgründen zur Thesis herab (progressus a principiis ad principiata) und leitet so aus den für sich gewissen Wahrheiten den zu beweisenden Satz ab.

Man hat vielfach behauptet, das analytische Beweisverfahren eigne sich mehr für die wissenschaftliche Untersuchung und Erfindung, das synthetische dagegen mehr für die Mittheilung und den Unterricht in der Wissenschaft, wie auch die Analysis den Erfahrungswissenschaften, die Synthesis aber den Vernunftwissenschaften angemessen sei. Keine dieser Methoden ist indeß weniger wissenschaftlich als die andere, und keine ohne die andere selbst für den Aufbau der philosophischen Wissenschaft möglich: da beide einander fordern, voraussetzen, ergänzen und vollenden und, wie das Aus- und Einathmen das organische Leben, so das Leben jeder Wissenschaft bedingen. Die analytische Beweisführung heißt auch die induktive, wenn sie von der objektiven Folge oder Wirkung auf den Grund oder die Ursache zurückgeht, und die synthetische die deduktive, wenn sie im gleichen Verhältniß den entgegengesetzten Gang einhält.

§ 142.

Das analytische und synthetische Beweisverfahren setzt die Existenz unmittelbarer Wahrheiten voraus, auf welche das analytische die mittelbaren zurückleitet und von welchen das synthetische die letztern ableitet. Werden sie sprachlich ausgedrückt, so heißen die unmittelbaren Wahrheiten indemonstrable Sätze (propositiones indemonstrabiles), d. h. solche, die des Beweises weder fähig, noch bedürftig sind, und sofern von ihnen irgend eine Wissenschaft ausgeht, oberste Grundsätze oder Prinzipien, die mittelbaren aber erweisbare Sätze (propositiones demonstrabiles).

1. Zu den indemonstrablen Sätzen zählt man gewöhnlich a) die theoretischen Grundsätze oder axiomata, b) die praktischen oder die Postulate, und c) die sogenannten Lemmata, d. h. die Lehrsätze, welche, aus einer anderen Wissenschaft entlehnt, in der Entwickelung des wissenschaftlichen Systems wie Grundsätze angewendet werden.

2. Zu den demonstrablen oder erweisbaren Sätzen a) die theoretischen oder Theoreme, b) die praktischen oder die Probleme, c) die von selbst sich ergebenden Folgesätze oder Corolarien, und d) die Scholien oder Erläuterungssätze.

2. Die Formen der Argumentation.

§ 143.

Die Form der Argumentation kann im Allgemeinen so verschieden sein, als die Form des einfachen und zusammengesetzten Syllogismus es ist, auf welchem sie beruht, und dessen weitere Entwickelung sie ist; folglich wird es so viele verschiedene Arten von Beweisen als verschiedene Arten der logischen Schlüsse geben. Im Besondern aber gestaltet sich die Form der Argumentation so verschiedenartig, als die Gebiete der menschlichen Erkenntniß sind, auf welche sie sich stützt, und man kann nach diesem Gesichtspunkt die Beweise in empirische, logische und rationelle eintheilen.

a. Die empirischen Beweise.

§ 144.

Empirische Beweise sind solche, deren Beweisgründe im Gebiete der Sinneserfahrung liegen und deren Beweiskraft sich auf die unmittelbare Gewißheit der sinnlichen Anschauung stützt. Dahin gehören:

α) der Thatsachenbeweis oder der Beweis durch Autopsie. Tagtäglich im praktischen Leben angewendet, gibt er, auf die eigene Wahrnehmung gestützt, die Gewißheit, daß Etwas sei oder geschehen sei, Etwas so und nicht anders sei, so und nicht anders geschehen sei. Da die selbsteigene Wahrnehmung ein nothwendiger Gedanke ist, so gewährt dieser Beweis unmittelbare Gewißheit. Bezieht sich der Thatsachenbeweis auf etwas was gewesen und geschehen ist, und tritt an die Stelle der eigenen Wahrnehmung die eines glaubwürdigen Zeugen, oder glaubwürdiger Urkunden, Monumente u. s. f., so erweitert sich der Thatsachenbeweis zum historischen Beweis.

β) Der Indicienbeweis sucht dadurch, daß er gewisse Thatsachen (Wahrnehmungen) kombinirt oder in bestimmte Beziehung zueinander setzt, die Gewißheit einer Sache, um die es sich handelt, darzulegen, betreffe diese die Existenz eines Gegenstandes oder seine Beschaffenheit, oder das Geschehensein einer Thatsache oder eines Ereignisses. Da nun alle Dinge im Raume in einer zusammenhängenden Verbindung miteinander stehen, und alle Thatsachen in der Zeit durch einen gemeinsamen Kausalnexus untereinander verbunden sind, so läßt sich aus den daherigen Kombinationen mit mehr oder weniger Beweiskraft die Gewißheit ermitteln, daß Etwas wirklich sei, so und nicht anders sei, wirklich geschehen sei, durch Diesen und keinen Anderen geschehen sei. Eine unbedingte Gewißheit kann daher dieser Beweis nicht gewähren, sondern nur eine annähernde oder approximative, d. i. die sogenannte moralische Gewißheit.

γ) Der Beweis durch Konstruktion gründet sich gleichfalls auf die Wahrnehmung, indem er mehrere Anschauungen kombinirt oder aufeinander bezieht und nachweist, daß aus und mit ihnen

ein neuer Gedanke nothwendig hervorgehe, der nicht nur überhaupt gedacht werden müsse, sondern auch in der Bestimmtheit zu denken sei, welche durch die ihn vermittelnden Anschauungen gesetzt wird, weswegen er die in der Wahrnehmung liegende Gewißheit mittelbar hervorruft. Dieser Beweisführung durch Konstruktion bedient sich besonders die Mathematik. Bei einem Dreiecke nehmen wir z. B. nicht unmittelbar wahr, daß seine drei Winkel gleich zwei rechten Winkeln sind, sobald wir aber die nöthigen Hilfslinien ziehen und die daraus entstehenden Figuren gegenseitig in Beziehung setzen, wird uns durch Demonstration oder Konstruktion jener Satz als gewiß und evident zum Bewußtsein gebracht, und ohne es unmittelbar wahrzunehmen, dringt sich uns in Folge der Konstruktion die Nothwendigkeit auf, zu denken, daß die Summe der Winkel in einem Dreiecke gleich zwei rechten Winkeln sei.

b. Der logische Beweis.

§ 145.

Der logische Beweis beruht auf der logischen Demonstration in analytischer oder synthetischer Richtung, und besteht lediglich in der Anwendung des Gesetzes der Identität und des Widerspruches auf das Verhältniß des Allgemeinen zum Besondern und Einzelnen. Seine Beweiskraft liegt in der Denknothwendigkeit jenes Gesetzes, und die Gewißheit, die er gewährt, ist das Bewußtsein von jener Denknothwendigkeit, daß dasjenige, was (positiv oder negativ) vom Allgemeinen gilt, auch von dem unter ihm befaßten Besondern (oder Einzelnen) gelten müsse, weil das Allgemeine eben das in allem Besondern (oder Einzelnen) sich gleichbleibende Identische ist. Zufolge der doppelten Form jenes Gesetzes — der positiven und der negativen — theilt sich der logische Beweis in den direkten und indirekten ab.

α) Der direkte oder unmittelbare Beweis stellt die Wahrheit der Schlußfolge auf geradem Wege aus der Wahrheit der Beweisgründe (entweder induktiv oder deduktiv, analytisch oder synthetisch) dar. So beweise ich direkte z. B. die Entwürdigung der menschlichen Natur durch das Laster, wenn ich aus dem Be-

griffe des Lasters gegenüber der Würde der menschlichen Natur jene Entwürdigung ableite oder, diese zurückleitend, in jenem Begriffe begründe, oder die Unsterblichkeit der Seele, wenn ich sie aus dem Wesen der Seele, oder die Zurechnungsfähigkeit, wenn ich sie aus dem Begriffe der Freiheit folgere oder darin begründe.

β) Der **indirekte**, mittelbare oder apagogische Beweis (auch demonstratio ad absurdum, ad impossibile, *εις το ἀδύνατόν* genannt) sucht die Wahrheit der Schlußfolge auf einem Umweg aus der Unmöglichkeit ihres kontradiktorischen Gegentheiles zu erhärten. So beweise ich apagogisch die Unsterblichkeit der Seele, wenn ich die gegentheilige Lehre in ihren psychologischen, ontologischen und moralischen Widersprüchen oder absurden Folgerungen darstelle und aus deren Unmöglichkeit und Undenkbarkeit die entgegenstehende Wahrheit folgere, daß die Seele unsterblich sei.

Der apagogische Beweis ist sonach eine Verneinung der Verneinung und als solche eine Bejahung, und da die Aufhebung des kontradiktorischen Gegentheils gleich der ursprünglichen Setzung ist, so wird von Manchen der apagogische oder indirekte Beweis als ein negativ ostensiver in seiner Beweiskraft dem direkten oder positiv ostensiven gleichgeachtet. Indessen gewährt der erstere wohl die Ueberzeugung, daß Etwas nicht sein könne, sondern so und nicht anders sein müsse, nicht aber die Einsicht in die Gründe, daß und warum es so sei und nicht anders sein könne. Beide Beweisarten miteinander verbunden machen die wahre, allseitig entwickelte Apodiktik aus. Der apagogische Beweis dient besonders dazu, die Stichhaltigkeit der Grundsätze einer Wissenschaft zu prüfen, oder die Sätze und Behauptungen der Gegner zu bekämpfen, und tritt daher meistentheils in dilemmatischer Form auf. Soll er aber gültig und richtig sein, so muß er 1. von dem **wirklichen**, nicht einem bloß **eingebildeten** oder **angenommenen**, kontradiktorischen Gegentheil ausgehen, oder, wo dieses in konträren Gegensätzen sich darstellt, diese vollständig anführen, so daß kein drittes denkbar ist und jene zusammengenommen dem kontradiktorischen Gegentheil gleichkommen; 2. die **Konsequenzen** aus dem angenommenen Gegensatze der Thesis müssen **nothwendig** und **vollständig** sein; 3. die **Schlußfolge** muß wirklich

in der einen oder anderen Hinsicht widersprechend, ungereimt oder undenkbar sein. Das Letztere ist der Fall, wenn die Schlußfolge aus dem kontradiktorischen Gegensatze entweder mit einer unmittelbaren Wahrheit, z. B. einer Thatsache der Erfahrung oder Vernunft, oder mit einer mittelbaren, jedoch bereits erwiesenen Wahrheit im Widerspruche steht, oder dann sich selber widerspricht und daher unmöglich wahr sein kann. Wo solcher Widerspruch nicht wirklich, sondern nur scheinbar ist, da wird das apagogische Beweisverfahren nur zu Einseitigkeit und Irrthum führen, was so vielfach der Disputirsucht und Konsequenzmacherei begegnet. So ist die Apagoge des pantheistischen Identitätssystems gegen den wahren Dualismus eine verfehlte und unrichtige, die aus der theistischen Unterscheidung einer doppelten Idee, nämlich der Ideen Gottes und der Welt, des göttlichen Ichs und Nichtichs, eine Beschränkung des Absoluten ableiten und damit das System des Theismus umstoßen zu können glaubt. Denn da die Welt ein durch Gott absolut Gesetztes (Geschaffenes) ist, so kann Gott durch sie so wenig als durch sich selbst beschränkt werden, und mithin involvirt die Annahme jener beiden Ideen keineswegs eine Beschränkung der einen durch die andere. Ebenso unrichtig ist die Beweisführung derselben Schule für die Identität von Geist und Natur in der apagogischen Richtung, daß bei wesentlicher Verschiedenheit die Wechselwirkung beider undenkbar sei, denn die wesentliche Differenz beider ist noch keine absolut beziehungslose, sondern schließt die wechselseitige Beziehung beider zueinander in sich ein.

c. Der rationelle Beweis.

§ 146.

Der rationelle Beweis stützt sich auf die unmittelbaren Wahrheiten der Vernunft, deren positiven Inhalt die Ideen bilden. Da nun die Ideen der göttlichen Vernunft sowohl in dem Geiste als in der Natur sich offenbaren und zwischen beiden eine durch das ganze All gehende Uebereinstimmung waltet, wie denn der Geist in den Naturgesetzen seine eigenen Gesetze im Reflexe erkennt, so strebt die menschliche Vernunft, die logische Form des

Beweises auch dafür anzuwenden, um aus ihren Ideen bestimmte Wahrheiten im Gebiete der Empirie zu erschließen oder diese in jenen zu begründen.

a. Zur ersten Weise gehört der sogenannte objektive Beweis, von den Alten auch argumentum ad veritatem genannt, der, in soweit er auf dem Wesen (der Idee) eines Dinges beruht, allgemein gültige Gewißheit oder Ueberzeugung darum gewährt, weil die Vernunft in allen dieselbe ist. Ihm wurde irriger Weise der sogenannte subjektive Beweis oder das argumentum ad hominem zur Seite gestellt, welcher den Menschen nur bei seiner persönlichen Schwäche zu fassen und zu Geständnissen ohne objektive Ueberzeugung zu nöthigen sucht, darum auch nur für dieses Subjekt seine Gültigkeit und Beweiskraft behauptet, und somit kein Beweis, sondern eine untergeordnete Form der Sophistik ist;

b. oder es bedient sich die Vernunft des Ratiociniums, um auf induktive Weise mittelst Vergleichung und Verbindung ähnlicher Fälle und Erscheinungen auf das Wesen und die letzten Gründe derselben zurückzugehen, wie sie in den Ideen oder Vernunftbegriffen liegen, woraus sodann die Beweise durch Analogie, Induktion und Hypothese sich ergeben.

α. Der Beweis durch Analogie beruht auf der Voraussetzung der Vernunft, daß das Gleiche, welches von einer Anzahl einzelner Dinge, Fälle, Verhältnisse u. s. f. gilt, auch von anderen ähnlichen Dingen, Fällen oder Verhältnissen gelten müsse. Nach dieser Weise schließen wir z. B. von dem Umstande, daß Eisen, Kupfer, Zink u. s. f. sich als Leiter der Elektricität erweisen, auf die Wahrheit des Satzes, daß alle Metalle, im höheren oder niederen Grade, diese Eigenschaft besitzen; oder wir folgern aus der naturwissenschaftlichen Lehre, nach welcher die Kräfte der Kontraktion und Expansion die Continuität jedes Körpers bedingen, daß die gleiche Form und Wirkungsweise auch den geistigen Kräften zukomme und im Gebiete des Geistes die Persönlichkeit desselben begründe. Es ist indessen klar, daß diese Beweisart nur eine bedingte Gewißheit gewährt, die nur so lange gilt, als sie von der Erfahrung nicht widerlegt wird. Denn denknothwendig ist nur das Gesetz, daß überhaupt alles Einzelne unter einem Allgemeinen,

nicht aber, daß dieses oder jenes bestimmte Einzelne unter diesem bestimmten Allgemeinen befaßt sei, sollte das Eine dem Anderen auch noch so ähnlich sehen. Beim Schlusse durch Analogie ist daher das Allgemeine wie das Einzelne, um das es sich handelt, bekannt, und der Schluß geht nur auf das Verhältniß oder die Zusammengehörigkeit beider, indem er behauptet, daß ein bestimmtes Einzelnes wegen seiner Aehnlichkeit mit Anderen unter dasselbe bekannte Allgemeine (Gesetz, Verhältniß, Regel u. s. f.) zu subsumiren sei.

β. Der Beweis durch Epagoge (gewöhnlich Induktion genannt) dagegen schließt von dem bekannten Einzelnen auf das Allgemeine, das noch unbekannt ist und erst durch den Beweis dargelegt werden muß. So kam Newton zu seiner Gravitationstheorie, indem er von der Art und Weise, wie die einzelnen Körper gegen das Centrum der Erde fallen, auf das allgemeine Gesetz schloß, welches die Bewegungen der Himmelskörper bestimmt. Der Beweis durch Epagoge sucht darzuthun, daß die gegebenen einzelnen Dinge, Erscheinungen, Thatsachen u. s. f., die als gewiß vorausgesetzt werden, in ihrer Kombination und Beziehung aufeinander den Gedanken des in einzelnen Thatsachen, Erscheinungen u. s. f. geoffenbarten Allgemeinen (Begriffes oder Gesetzes) hervorrufen, d. h. er will die Gewißheit dieses allgemeinen Gedankens zum Bewußtsein bringen. Seine Beweiskraft beruht daher einerseits auf der allgemeinen Denknothwendigkeit, daß alles Einzelne als solches unter ein Allgemeines befaßt sein müsse, und anderseits auf der besondern, aus der Kombination der gegebenen einzelnen Wahrnehmungen hervorgehenden und von dieser abhängigen Nothwendigkeit, daß dieses Einzelne unter dieses bestimmte Allgemeine zu subsumiren sei. Das Bewußtsein von dieser Nothwendigkeit ist die Gewißheit, die dieser Beweis herstellen will.

γ. Ist es dagegen dem Denken nicht möglich, den regelmäßigen Gang der Analogie und Induktion einzuhalten, so sucht es in der Hypothese den Grund gegebener Erscheinungen vorauszusetzen. Dieser vorausgesetzte Grund darf aber weder den Resultaten der Erfahrung, noch den Grundsätzen der Vernunft widersprechen, und bildet jedenfalls für so lange eine ganz lockere Grundlage für die auf ihn gebaute Beweisführung, bis die nach-

folgenden Aussprüche der Erfahrung und der Vernunft ihn bestätiget und somit zur bestimmten Thesis umgewandelt haben. Sowohl die höhere Spekulation, als auch die Empirie wenden die Analogie, Induktion und Hypothese in ihren Gebieten an, jene zur Lösung metaphysischer Fragen, diese zur Begründung und Erweiterung der Erfahrung. Im Grunde werden beide unterstützt und geleitet von demselben Gesetze der Vernunft, die in allem die höhere Einheit einer mehr oder weniger klar erkannten Idee aufsucht. Obwohl demnach die Induktion, die Analogie und die Hypothese in der Organisation des denkenden Geistes begründet und darum folgenreich und fruchtbar für die Wissenschaft sind, so können sie dennoch zu einer reichhaltigen Quelle der Irrthümer werden, sofern sie, statt Produkte der verständigen Ueberlegung und reifer Reflexion zu sein, nur die Gebilde einer ungeregelten Phantasie sind, oder wenn die Folgerungen, die man aus schiefen Analogien, unvollständigen Induktionen und gewagten Hypothesen zieht, als allgemein gültige und nothwendige Wahrheiten angesehen und behandelt werden, wie solches vielfach in neuerer Zeit bei der Behandlung der verschiedenen Naturwissenschaften, Reisebeschreibungen und der Geschichtschreibung der Fall gewesen ist.

3. Die Regeln der Argumentation.

§ 147.

Da der Beweis auf einer Kombination von Schlüssen beruht, mittelst welcher er die Wahrheit einer Behauptung (eines Satzes oder Urtheils) zu erhärten sucht, so finden die Regeln für die Gültigkeit des Schlusses im Allgemeinen auch für jene des Beweises Statt. Im Besondern aber richten sich diese Regeln nach den verschiedenen Formen oder Arten der Argumentation.

a. Regeln für den empirischen Beweis.

§ 148.

Da der empirische Beweis in seinen drei Formen des Thatsachenbeweises, des Indicienbeweises und der Konstruktion sich auf die sinnliche Anschauung (Wahrnehmung) der eigenen oder frem-

der Erfahrung stützt, so erfordert er, um eine relative Gewißheit für die aufgestellte Behauptung zu erzielen,

1. daß die eigene Wahrnehmung dem angeschauten Objekte adäquat sei, d. h. der wirklichen Beschaffenheit des Gegenstandes entspreche. Um eine solche Wahrnehmung zu erzwecken, müssen daher a) die Sinne für sich im normalen Zustande, b) das Objekt im gehörigen Verhältnisse zu unseren Sinnen sich befinden, c) die Seele getreu die durch die Sinne vermittelten Reflexe des Objektes auffassen und die daraus gewonnene Erfahrung durch Beobachtungen und Versuche erweitern.

2. Stützt sich der Beweis dagegen auf die fremde Erfahrung (der Zeugen oder Urkunden), so muß das daherige Zeugniß a) glaubwürdig sein, und zwar nach inneren Gründen mit den materiellen Wahrheiten der Natur und des Geistes sowohl als mit den formalen unseres Denkens übereinstimmen, und der Absicht nach leidenschaftslos, nach den äußeren Gründen aber so beschaffen sein, daß der Zeuge durch seinen moralischen Charakter, seine intellektuellen Eigenschaften und übrigen Lebensverhältnisse sein Zeugniß als glaubwürdig darthut, indem er sich ausweist, daß er die Wahrheit sagen wollte und sagen konnte. Das Zeugniß muß aber auch b) ächt (authentisch) sein, und zwar aus inneren Gründen, welche aus der Beschaffenheit des Zeugnisses selbst, und aus äußeren Gründen, welche aus der Kombination der Umstände und Verhältnisse entnommen sind.

3. Müssen die Resultate der eigenen und fremden Erfahrung, um für den empirischen Beweis brauchbar zu sein, a) durch die Thätigkeit der Denkkraft, durch genaue Reflexion und Abstraktion von allem bloß Scheinbaren und Fremdartigen gesondert, b) in der gehörigen Verbindung ihrer Theile und in richtiger Beziehung ihres Zusammenhanges aufgefaßt, und c) durch bestimmte Feststellung der Hauptfrage dem Zwecke des Beweises angepaßt werden. Werden auch alle diese Bedingungen beim empirischen Beweise erfüllt, so vermag er dennoch keine Evidenz, sondern nur hohe Wahrscheinlichkeit, moralische und historische Gewißheit zu erzielen — ausgenommen bei der Konstruktion, bei welcher die allgemeinen Formen der sinnlichen Anschauungen (wie in der Mathematik) mit jenen der Abstraktionen des Verstandes in eins zusammenfallen.

b. Regeln für den logischen Beweis.

§ 149.

Die Regeln für den logischen Beweis beziehen sich theils auf die Richtigkeit seines Inhaltes, theils auf die Richtigkeit seiner Form.

I. In Beziehung auf die Richtigkeit seines Inhaltes soll der logische Beweis:

1. dem zu beweisenden Satze jederzeit adäquat sein und diesem im Verlaufe des Beweises keine anderen, weder engere noch weitere, Begriffe unterschoben werden, d. h. er soll nur das beweisen, was bewiesen werden soll. Der Fehler gegen diese Regel heißt mutatio vel ignoratio elenchi, Aenderung oder Verkennung der in Frage liegenden Thesis oder des Standpunktes, in Folge dessen man entweder zu wenig oder zu viel beweist. Man beweist zu wenig, wenn die Beweisgründe nicht die volle Wahrheit der Thesis in sich schließen und darthun, was dann der Fall ist, wenn ich z. B. die Unsterblichkeit der Seele aus dem Satze vindiciren wollte, daß etwas, was besteht, zwar seine Form wechseln, aber niemals in das leere Nichts zurückkehren kann, denn mit der Lehre von der Rückkehr der menschlichen Seele in das allgemeine und bestimmungslose Sein wäre der Begriff von der Unsterblichkeit derselben nicht nur nicht aufrecht gestellt, sondern vielmehr umgestürzt. Man beweist dagegen zu viel, wenn aus den Beweisgründen Folgerungen gezogen werden, die nicht darin liegen oder sich selber und anderen anerkannten Wahrheiten widersprechen, was z. B. der Fall ist bei den Materialisten, welche aus der Abhängigkeit des Geistes vom Gehirn zu seiner Wirksamkeit nach Außen die Identität beider folgern; oder bei den Realisten, die, um ihre Ansicht zu stützen, daß im Erkenntnißprozesse das Objekt allein aktiv sei, das Subjekt dagegen bloß passiv sich verhalte, nur solche Beweisgründe wählen, welche auf die Einwirkung des Objektes auf das Erkennen sich beziehen, dagegen diejenigen übersehen, welche die aktive Theilnahme des Subjektes (der Seele) bei der Aufnahme des Objektes (der Wahrnehmungen) in das Bewußtsein darlegen. In diesen Fehler fallen ge-

wöhnlich solche, die in der Vertheidigung ihrer Behauptungen gegen ihre Gegner sich von einem ungeregelten Feuereifer hinreißen lassen, wie diejenigen Theologen, die aus ihren Beweisen für das Dasein einer Erbschuld im Wesen des Menschen den Schlußsatz zogen, daß der Mensch nach Leib und Seele durch und durch (d. h. seinem Wesen nach) verdorben sei; oder ihnen entgegengesetzt die Rationalisten, die, um sie zu widerlegen, in den entgegengesetzten Irrthum verfielen: der Zustand des wirklichen Menschen sei ein ganz normaler und nichts Verwerfliches an ihm zu finden. Bei der Beweisführung für eine Behauptung oder bei der Vertheidigung derselben gegen Gegner und der Abwehr von Einwürfen hat man daher vor allem den status quaestionis sich genau zu merken und stets darauf zu achten, ob dieser umgangen oder verändert worden, und wo dieses der Fall ist, zuerst diesen wiederherzustellen, sonst würde man sich auf lockeren Sand hinstellen und Streiche in den Wind führen. Gilt von diesem Fehler, daß, wer zu viel beweist, nichts beweise (qui nimium probat, nil probat), so ist dagegen ebenso richtig, daß, wer mehr beweist, als er zufolge des Fragepunktes schuldig ist, nicht fehlt, so lange aus den Beweisgründen keine ungereimten Folgerungen gezogen werden können (quod abundat, non vitiat). Es müssen aber auch:

2. die Beweisgründe wahr und in Beziehung auf den zu beweisenden Satz treffend sein; das Letztere wird dann der Fall sein, wenn die aus dem Beweise sich ergebende Konklusion mit dem zu beweisenden Satz als identisch sich erweist.

II. In Beziehung auf die Form des logischen Beweises darf:

1. nichts als Beweisgrund gesetzt werden, was selbst noch des Beweises bedarf, d. h. noch nicht erwiesen ist; der Fehler hierin heißt petitio principii, Erbettelung oder Erschleichung des Grundes. Eine solche petitio principii ist die Lehre von der Identität (Wesengleichheit) der Natur und des Geistes, die der pantheistische Monismus aus der formellen Einheit beider folgert und unbewiesen an die Spitze seines Systems setzt. Solche petitiones principii sind die Anschuldigungen der alten und neuen Heiden gegen das Christenthum, die Beschuldigung der Philosophie

als Quelle religiöser und politischer Irrthümer, oder des Auktoritätsglaubens als einer Hemmung der Entwickelung des Geistes in seinem freien Wissen und Thun. Ueberhaupt wissen sich die Vorurtheile und Leidenschaften der Zeit dieser verfehlten Schlußweise zu bedienen, um sich bei der Masse Geltung zu verschaffen.

2. Der zu beweisende Satz darf nicht wieder als Beweisgrund genommen werden; der Fehler dagegen heißt der Zirkelbeweis oder die Diallele (orbis in demonstrando), worin A durch B und sodann B wieder durch A bewiesen wird. Wenn man z. B. aus dem Dasein Gottes die Wirklichkeit der übernatürlichen Offenbarung und aus dieser wieder das Dasein Gottes, oder aus der Inspiration der heiligen Schriften auf den göttlichen Inhalt derselben und von diesem auf jene schließen würde. Mit dem Kreisbeweise verwandt ist das sogenannte Hysteronproteron, bei dem man als Beweisgrund für eine Konklusion gebraucht, was selbst nur eine Folge dieser Konklusion ist, wie z. B. bei den Schlußfolgerungen: die Seele ist frei, denn sie ist zurechnungsfähig, oder die Seele ist geistig, denn sie ist unsterblich. Das Hysteronproteron macht indessen den Beweis nicht gerade ungültig, sofern die Begriffe sich gegenseitig fordern. Denn oft wird der bloße Erkenntnißgrund (principium cognoscendi) zum Beweisgrunde genommen und daraus der Causalgrund (principium essendi) als nothwendig erschlossen oder postulirt. Von diesem Gesichtspunkte aus können auch die beiden angeführten Beispiele als gültige Beweise anerkannt werden.

3. Der Zusammenhang zwischen dem Beweisgrunde und der Schlußfolge muß ein stetiger sein und es darf darin keine Lücke (kein Sprung) stattfinden. Der Fehler dagegen heißt saltus in demonstrando. Bei einem Sprunge im Beweise fehlt entweder der Mittelbegriff an einer Stelle ganz oder er ist so schwach, daß er das, was darauf gebaut werden soll, nicht zu tragen vermag, wo dann das ganze Gebäude des Beweises mit ihm zusammenstürzen muß. Der Beweis ist nämlich als eine Reihe von logisch gültigen Beweisgründen einer Kette zusammenverbundener Glieder vergleichbar, in welcher die Ringe ineinandergreifen. Fehlt ein Ring oder ist einer zu schwach, die auf ihn folgenden zu halten, so fallen alle unter ihm liegenden zusammen.

Wohl verpflichtet z. B. die christliche Liebe alle Menschen, sich untereinander wie Kinder eines und desselben Vaters (wie Brüder) zu lieben und zu behandeln, wollte man aber daraus nun auf eine pflichtschuldige Gemeinschaft und Theilung des Ertrages der Güter und der Arbeit schließen, so wäre der Sprung im Beweise wohl ebenso auffallend, als wenn man aus dem Mißbrauch, der mit der Wissenschaft, den Künsten, der Staatsgewalt, der Religion schon oft getrieben worden, auf die Nothwendigkeit, dieselben zu zerstören, schließen wollte.

c. Regeln für den rationellen Beweis.

§ 150.

Für den rationellen Beweis gelten die Regeln:

1. Was unmittelbar gewiß und evident ist, ist des Beweises weder fähig noch bedürftig, darum ist es weder möglich noch zulässig, die sogenannten obersten Grundsätze der Vernunft, die unmittelbar sich aus den Ideen ergeben, auf direktem Wege zu beweisen, da sie den Beweis für ihre Wahrheit, wie das Licht die Erleuchtung, in sich selber tragen und wir nichts Höheres in unserer Vernunfterkenntniß besitzen, aus dem sie abgeleitet werden könnten. Dagegen ist jeder Grundsatz der Vernunft einer indirekten Demonstration fähig, und diese ist gar oft anzuwenden, um die Sicherheit und Haltbarkeit der Grundsätze zu prüfen. So kann das Dasein Gottes zwar nicht direkte und deduktiv, wohl aber auf indirekte und induktive Weise bewiesen werden. Die letztere Form wird von Vielen ein Nachweis genannt im Gegensatze zu dem Beweise aus Deduktion und positiver Demonstration.

2. Die unmittelbaren Wahrheiten (Grundsätze) der Vernunft dürfen daher im rationellen Beweise nur als Beweisgründe gebraucht werden und nicht als Folgesätze oder Konklusionen erscheinen.

3. Bei dem Beweise a) durch Analogie müssen die einzelnen Fälle und das allgemeine Gesetz oder Verhältniß genau bekannt und die Vergleichung des zu beweisenden Falles mit den erstern vollständig durchgeführt sein; b) bei der Induktion müssen die Theile richtig aufgezählt werden, und man muß sich hüten, von

einem Theile oder nur wenigen auf alle zu schließen, denn je größer die Zahl der beobachteten Dinge oder Fälle ist, desto mehr nähert sich die bloße Wahrscheinlichkeit dieser Schlußart der Gewißheit; c) die Hypothese darf weder sich selbst, noch anderen Wahrheiten widersprechen, sie darf nicht ungereimt sein und muß sich endlich einen objektiven Grund dadurch gewinnen, indem sie nachweist, daß sie sich an andere, bereits bekannte Gesetze der Natur und des Geistes anschließe und eine Menge von Erscheinungen in beiden Gebieten nur durch sie ihre zureichende Erklärung finden.

Zweiter Abschnitt.

Das logische System an und für sich.

§ 151.

Bethätigt sich das Denken an einem bestimmten und allgemeinen Objekte, für das es einen Grundbegriff gewonnen hat, entfaltet es daraus die einfachen Elemente, entwickelt es diese zu höheren Formen und verbindet es hinwiederum diese zu einem geordneten Ganzen, so entsteht das logische System und in ihm das höchste Resultat der Gesammtthätigkeit des denkenden Verstandes. Das logische System kann daher bestimmt werden als ein geschlossenes Ganzes von gleichartigen Erkenntnissen, die in den höheren Formen des Denkens an einem Grundbegriffe entwickelt und sowohl mit diesem als unter sich auf das Engste verbunden sind. Um ein solches System auszubilden, muß unser Denken bestimmte Funktionen ausüben, eine bestimmte Methode einhalten und bestimmte Regeln beachten.

I. Die Hauptfunktionen des Denkens bei der Bildung des Systems.

§ 152.

Die Hauptfunktionen unseres Denkens bei der Ausbildung des logischen Systems sind diejenigen allgemeinen Thätigkeiten des Verstandes, welche eintreten müssen, um aus einer Menge von

gleichartigen Erkenntnissen ein System zu erstellen. Um diesen Zweck zu erreichen, muß:

1. der Grundbegriff aus jener Vielheit aufgefunden und bestimmt,

2. nach seinen ihm eigenthümlichen Momenten, Gliedern und Gründen vollständig entwickelt,

3. müssen alle diese Momente, Glieder und deren Gründe sowohl untereinander als mit ihrem Grundbegriffe zu einem geordneten Ganzen verbunden werden.

1. Die Aufstellung des Grundbegriffes.

§ 153.

Das Denken hat die innere und die äußere Erfahrung zu seinem Anfangs- und Ausgangspunkte. Die erste Thätigkeit, welche es in Bezug auf diese Erfahrung ausübt, besteht aber darin, daß es das Viele und Mannigfaltige der Erfahrung durch Vergleichung, Unterscheidung und Wiederverbindung auf Begriffe zurückführt, die Begriffe sodann gleichfalls nach dieser seiner dreifachen Thätigkeit sichtet, indem es bei der vorgenommenen Vergleichung die ungleichartigen ausscheidet und fallen läßt, die gleichartigen (auf dasselbe Objekt sich beziehenden) miteinander verbindet. In dieser ansteigenden Richtung wird aber das Denken erst dann sein Ziel erreicht haben und zur Ruhe gelangen, wenn und sofern es ihm gelingt, jene gleichartigen, jedoch unter sich selbst wieder relativ verschiedenen Begriffe auf bestimmte Hauptbegriffe zurückzuleiten und auch für diese in einem, allen gemeinsamen Grundbegriffe den eigentlichen Trage- und Mittelpunkt für alle anderen aufzufinden. Schon aus der Art und Weise, wie dieser Grundbegriff aus einer Vielheit gleichartiger Wahrnehmungen oder Erkenntnisse gewonnen worden, geht hervor, daß er keineswegs ein bloßes Abstraktum des unterscheidenden Denkens, keine inhaltsleere Einheit sei, sondern vielmehr, weil auf der Grundlage der (inneren und äußeren) Erfahrung gebildet, eine reelle und lebendige Einheit ausmache, die, in sich erfüllt, von allem Anderen und in sich selber unterschieden und abgeschlossen, somit eine Totalität oder, um bildlich zu reden, ein Urkeim ist, der implicite schon den

ganzen Baum des Systems in sich beschließt, denselben aber nur in steter Verbindung mit den über, neben und unter ihm vorhandenen Kräften und Elementen zu entwickeln im Stande ist. Derlei Grundbegriffe bilden die natürlichen Centralpunkte zur Systematik der verschiedenen Wissenschaften wie der Begriff des Denkens im Systeme der Logik, der der Größe im Systeme der Mathematik, der des Raumes im Systeme der Geometrie, der der sittlich-guten Handlung im Systeme der Ethik, der des Rechtes im Systeme der Rechtswissenschaft u. s. f. Ist dieser Grundbegriff einmal gefunden, so lassen sich aus und an ihm alle seine Momente und Glieder peripherisch entwickeln und diese Kreise durch die entsprechenden Gründe stützen und in Verbindung bringen. In Folge dieser Entwickelung wird sodann das System ausgebildet, welches demnach nur die vollständige und zusammenhängende Entwickelung des Grundbegriffes durch die gesetzmäßige Thätigkeit des Denkens ist.

2. Die Entwickelung des Grundbegriffes.

§ 154.

Da der Grundbegriff eine in der Einheit beschlossene Totalität ist und somit wie jeder andere Begriff einen bestimmten Inhalt, einen bestimmten Umfang und eine bestimmte Begründung seines in dem Umfang beschlossenen Inhaltes in und unter sich begreift, so wird die Entwickelung des Grundbegriffes darin bestehen, daß der Inhalt desselben nach allen seinen Momenten klar entfaltet, der Umfang desselben nach allen seinen Gliedern deutlich und vollständig zerlegt, und die Gründe, durch welche diese Momente und Glieder mit einander und mit dem Grundbegriffe nothwendig zusammenhängen, erschöpfend auseinander gesetzt werden. In der Entwickelung des Grundbegriffes muß demnach a) jedes Moment, das unmittelbar oder mittelbar in der Einheit des Grundbegriffes beschlossen ist, zur klaren Einsicht entfaltet, b) jedes Glied, das von der Totalität desselben umfaßt wird, zur vollständigen Uebersicht ausgebreitet, und c) jeder Grund, aus welchem der nothwendige Zusammenhang der Momente und Glieder untereinander und mit dem Grundbegriffe hervorgeht, auseinander gesetzt werden. Die Denkkraft befolgt hiebei einen ge-

setzmäßigen Gang, wie die Naturkraft ihn z. B. bei der gesetzmäßigen Bildung der Krystalle einhält. Diese konstituirt nämlich bei der Krystallbildung einen bestimmten Mittelpunkt, von diesem aus projicirt sie die verschiedenen Strahlenlinien, an die sich nach den Gesetzen der Schwere, Cohäsion, Adhäsion oder der chemischen Verwandtschaft die dazwischenliegenden Stoffe anreihen, die Kanten formiren, welche wieder unter einander in Verbindung treten, bis die regelmäßige Form erreicht ist. Die gleiche Bildungsweise findet auch bei der Entwickelung des organischen Gebildes Statt. Auch hier projicirt die Lebenskraft vorerst in allgemeinen Umrissen die Haupttheile des Ganzen, breitet die unter ihnen liegenden besonderen Glieder immer vollständiger aus, diese also entworfenen Umrisse zu gleicher Zeit mit dem Inhalte der Stoffe und Kräfte des Lebens erfüllend, und begründet und verbindet durch das in allen Gliedern und Kräften wiederkehrende e i n e Leben diese untereinander und mit sich zu einem organischen Ganzen. Die bei der Entwickelung eines Grundbegriffes eintretenden Hauptfunktionen des Denkens bestehen sonach in einer E n t f a l t u n g d e s g a n z e n I n h a l t e s, in der G l i e d e r u n g d e s g a n z e n U m f a n g e s und in der B e g r ü n d u n g aller Momente und Glieder desselben. Wirken im ideellen (vollendeten) Denken diese drei Funktionen gleichzeitig und parallel, so geht beim angewandten (beschränkten) Denken die allgemeine Gliederung des Umfanges der besonderen Entfaltung des Inhaltes, wie diese der Auseinandersetzung der Gründe voran; denn es muß vorerst die Uebersicht über die Ordnung der integrirenden Glieder einer Totalität gewonnen werden, bevor die Einsicht in den besonderen Erkenntnißstoff möglich ist, den diese Glieder in sich begreifen, und diese Einsicht muß vorausgesetzt werden, bevor die Ueberzeugung über den nothwendigen Zusammenhang der einzelnen Erkenntnisse erzielt werden kann.

§ 155.

a. Die U e b e r s i c h t über die integrirenden Glieder der Totalität eines Grundbegriffes wird durch die Denkfunktion der Eintheilung (Division) erreicht, durch welche derselbe in seinen Neben- und Unterarten ausgebreitet wird. Damit die Eintheilung auch

wirklich alle gleichartigen Glieder der unter der Einheit des Grundbegriffes enthaltenen Totalität umfasse, darf sie nicht bloß in einer Richtung auf- und abwärts die Hauptglieder feststellen, sondern muß weiters sowohl die zu diesen gehörigen besonderen Glieder, als auch diejenigen, die nach allen Seiten hin in irgend einer Weise unter die Subsumtion des Grundbegriffes zu stehen kommen, ausbreiten, damit kein Glied fehle, welches zur vollständigen Ausgestaltung aller Theile des Ganzen nothwendig gehört. Die Gliederung des Grundbegriffes muß daher aus dessen Einheit in absteigender Ordnung bis zu den relativ untersten Gliedern des Ganzen (der Totalität) kreisförmig, d. h. in Sphären abtheilend und ausscheidend, fortgeführt werden. Diese sphärische Ausbreitung ist jedoch nur dann möglich, wenn sie sich nicht nur auf die Einheit im Allgemeinen, sondern auch im Besonderen auf alle relativen Mittelpunkte erstreckt, welche durch die kreisförmige Ausbreitung der Einheit in deren Umfang oder Totalität mitgesetzt sind, wodurch erst die allseitige und vollständige Gliederung aller Theile aus dem Mittelpunkte des Grundbegriffes, somit die vollständige Uebersicht aller Theile des Ganzen oder die Encyklopädie für das System erreicht wird.

b. Mit der Uebersicht aller Glieder des Ganzen ist aber die Einsicht in dasjenige, was sie in sich enthalten, noch nicht gegeben. Hat daher die Division den Umfang des Grundbegriffes nach seinen Theilen zergliedert, so muß nun die Funktion der Begriffsbestimmung oder Definition auch noch den Inhalt desselben nach allen seinen Momenten entfalten, und diese Momente werden wieder den Inhalt der verschiedenen Glieder des Ganzen bilden. Durch die Definition wird daher der in der Einheit und deren Gliedern beschlossene oder mit ihnen verbundene Erkenntnißstoff nach dem durch die Eintheilung entworfenen Schema peripherisch entwickelt und dadurch für dasselbe die lebendige Fülle, für unsere Erkenntniß aber die erforderliche Einsicht und Klarheit gewonnen.

c. Die Ueberzeugung endlich von der Nothwendigkeit der entwickelten Momente und Glieder für unser Denken wird durch die Begründung derselben mittelst der Beweisführung oder Argumentation erreicht, denn der Beweis gewährt die Einsicht in das

nothwendige Verhältniß der besonderen Momente unter sich und zur Einheit und der Theile zueinander und zum Ganzen, indem er analytisch oder synthetisch alles Besondere in oder aus seinem Allgemeinen begründet und auf diese Weise jedem Momente und Gliede zum unmittelbaren und natürlichen Stützpunkte dient.

3. Die Verbindung des Entwickelten zum Ganzen.

§ 156.

Die Momente, Glieder und Gründe, die an und aus dem Grundbegriffe entwickelt werden, sind keine Aggregate, sondern stehen sowohl untereinander als mit ihrem Grundbegriffe, gleich den Organen, Theilen und Kräften eines organischen Ganzen, in einer lebendigen Verbindung. Diese gesetzmäßige Verbindung aller Momente, Glieder und Gründe bei der Entwickelung des Grundbegriffes einzuhalten und nachzuweisen ist die Aufgabe der Systematik, welche überall den lebendigen Faden hervorhebt, der die verschiedenen Bestandtheile der Einheit durchdringt, nirgends eine Lücke in denselben duldet, sondern überall die Einheit in der Vielheit und die Vielheit in der Einheit vorzeigt und dadurch das logische Ganze oder das System vollendet.

II. Die Methode des logischen Systems.

§ 157.

Die Methode des logischen Systems im engern Sinne ist von der Methode der philosophischen Wissenschaft im weiteren Sinne wohl zu unterscheiden. Jene bezieht sich nur auf die Form der Wissenschaft, diese auf die Materie oder den Erkenntnißstoff derselben und kann entweder dogmatisch oder skeptisch, kritisch oder eklektisch oder dann wissenschaftlich sein (Vergl. Propädeutik §§ 135—144). Die logische Methode dagegen ist die allgemeine Verfahrungsweise, welche das Denken einhält, um die systematische Form für den Inhalt irgend einer Wissenschaft auszubilden. Als eine allgemeine Funktion des Denkens überschwebt, leitet und verbindet sie die besonderen Funktionen des Erklärens, Eintheilens und Beweisens, kann daher so wenig als diese ein willkürliches

Verfahren sein, sondern ist vielmehr durch die Natur und die Gesetze des Denkens selbst bestimmt. Wird nun der Erkenntnißstoff für jede Wissenschaft von der inneren oder äußeren Erfahrung geliefert, so fragt es sich, welche Methode oder Verfahrungsweise das Denken befolge, um diesem noch ungeordneten Stoff die regelmäßige Form des logischen Systemes zu verleihen? Die Geschichte der Logik enthält darüber zwei verschiedene Ansichten: eine natürliche und eine gekünstelte. Wir können die erste die logische, die zweite die dialektische nennen, wie sie sich in der Schule Hegels selbst als solche angepriesen hat, und erörtern zuerst die natürliche, um die Unnatur der anderen um so leichter zu durchschauen.

1. Die logische Methode.

§ 158.

Die logische Methode ist in der Natur unseres Denkens gegründet und besteht in der Doppelbewegung der Analytik und Synthetik, durch welche dasselbe, dem innersten Zuge seines Wesens folgend, das Viele auf das Eine zurückführt und das Eine in das Viele und Mannigfaltige entfaltet.

a. Die Analyse bezeichnet die erste Thätigkeit oder Bewegung, welche das Denken bei der Sichtung und Ordnung des Erkenntnißstoffes dadurch vollzieht, daß es das Viele und Mannigfaltige der inneren und äußeren Wahrnehmungen oder Erkenntnisse auf Begriffe zu bringen sucht, die Vielheit solcher besonderen Begriffe wieder auf allgemeine Begriffe zurückleitet und für dieselben endlich einen Grundbegriff auffindet. Durch diese Zurückführung des Vielen auf die Einheit werden auf den verschiedenen Instanzen die Einsicht in den Inhalt, die Uebersicht über den Umfang und die Ueberzeugung von dem nothwendigen Zusammenhang der Begriffe, somit die Definition, die Division und die Argumentation zur weiteren Ausbildung des Systems vorbereitet und möglich gemacht. Sobald aber diese Thätigkeit oder Bewegung vollendet ist, beginnt eine neue, nämlich

b. die Synthese in umgekehrter Richtung, wodurch der Grundbegriff in seine Hauptbegriffe und diese in das Viele und Mannig-

faltige der untergeordneten Begriffe und der diesen Begriffen selbst untergeordneten Wahrnehmungen und Vorstellungen entwickelt und abgeleitet werden. Wie jene Zurückführung des Besonderen auf das Allgemeine, so ist auch diese Entwickelung des Besonderen aus dem Allgemeinen durch die Gesetze des Denkens geleitet und bestimmt. Da nun die Entwickelung des in dem Grundbegriffe liegenden Inhaltes ein Erklären, die Entfaltung der in seinem Umfang beschlossenen Glieder ein Eintheilen, die Ableitung des Besonderen aus seinem Allgemeinen ein Beweisen ist, so ist leicht begreiflich, daß und wie die drei Hauptfunktionen des Denkens im Verlaufe jener Doppelbewegung bei der Ausbildung des logischen Systems sich gegenseitig bedingen, hervorrufen und auf das Innigste miteinander zusammenhängen. Wohl kann nun die Analyse und die Synthese von einander getrennt werden und jede für sich selbstständig auftreten, wonach im ersten Falle das logische System eine induktive, im zweiten Falle eine deduktive Form erhält, dennoch müssen beide Bewegungen des Denkens sich wechselseitig ergänzen, um für das System die vollendete Form auszubilden.

2. Die dialektische Methode.

§ 159.

Die Dialektik Platons schließt beide Richtungen, die analytische (induktive) und die synthetische (deduktive) in sich ein, die in seinen Dialogen oft gesondert, oft auch miteinander verbunden angewendet werden. Wir haben es aber hier vor allem mit der dialektischen Methode zu thun, nach welcher Hegel sein philosophisches System ausgestaltet hat, und diese wird uns klar werden, wenn wir deren Anfang, Verlauf und Ende etwas näher erörtern. Ausgehend von einer grundlosen Einheit des Denkens und Seins in der menschlichen Vernunft, somit von einer Konfundirung der geschöpflichen mit der absoluten Vernunft, will die Dialektik Hegels aus der gesetzmäßigen Bewegung des Denkens nicht nur die nothwendigen Formen, sondern auch den wirklichen Inhalt des Denkens finden, entwickeln und erklären, somit den Inhalt, das Reale und Seiende, selber schaffen und erzeugen. Einmal auf diese falsche Unterlage gestellt, mußte diese Dialektik

sich in ihrem Anfange, in ihrem Verlaufe und ihrem Ende unhaltbar einseitig und irrthümlich fortbewegen.

a. Was den Anfang der Hegelschen Methode betrifft, so behauptet sie von sich selbst, sie gehe von dem absoluten Anfang aus, von dem, der weiter keine Voraussetzung habe, das Letzte und Unmittelbare sei. Dieser Anfang ist ihr das sogenannte reine Sein, von dem sie weiter behauptet, auch dieses Allgemeinste könne nicht gedacht werden, ohne daß man seinen allgemeinen Gegensatz, das Nichts, ihm gegenüber denke, umgekehrt aber, daß beide Begriffe von Sein und Nichts zusammengehören, in ihrer Verbindung aber sich selber aufhöben und durch diese Aufhebung einen neuen Begriff, das Werden, erzeugen. Von diesem Anfang aus beginne sodann in deduktiver Richtung die ganze weitere Bewegung zur Entwickelung der Begriffe aus dem reinen Denken. — Die dialektische Methode Hegels ist daher selbst genöthigt, ungeachtet ihrer Versicherung, nur vom reinen Denken auszugehen, einen Begriff als ihren Ausgangspunkt vorauszusetzen, der nicht auf dem dialektischen Wege gewonnen sein kann, weil nur mit ihm und von ihm aus die dialektische Entwickelung erst beginnen kann. Ueber diesen Urbegriff kann sich daher die dialektische Methode gar nicht ausweisen; er muß sonach durch Induktion oder Deduktion aus dem Bereiche der inneren oder äußeren Erfahrung erst gewonnen sein, und ist dieß der Fall, so ist das Sein als eine selbstständige und vom Denken unabhängige Potenz aufzufassen, die Identifizirung beider in der menschlichen Vernunft somit ein Gebilde der Imagination ohne wirklichen Grund und Haltpunkt. Dieser Anfang soll sodann im Verlaufe der dialektischen Methode weiter bestimmt und entwickelt werden.

b. Der Verlauf nun, den diese Methode bei ihrer deduktiven Entwickelung befolgt, besteht darin, daß sie eine Negation setzt, diese Negation wieder negirt oder aufhebt, und durch diese Negation der Negation zur Erkenntniß des Positiven oder, wie sie behauptet, des Vernünftigen fortschreiten will nach dem alten grammatischen Kanon: duplex negatio affirmat. Gegen dieses Verfahren läßt sich aber einwenden:

1. Schon von der bloß formalen oder abstrakten Seite gefaßt, genügt es nicht, insbesondere nicht zur Erklärung des realen, wirk-

lichen und objektiven Seins, weil es in den engen Kreis des Formalismus unseres subjektiven Denkens gebannt erscheint und außer diesen nicht hinauskäme, würde das die Methode vollziehende Denken nicht beständig den Inhalt seines mit dem Realen (der Erfahrung) bereits erfüllten Bewußtseins für die weitere Gedanken- oder Begriffsbestimmung benutzen; denn das Uebergehen der Einheit in die Unterschiede, der Position in Negation und der Wieaufhebung der letzteren bildet, für sich allein betrachtet, nur einen schalen, beständig sich wiederholenden Wechsel beider Formen, und verliert sich entweder in einem ziel- und sinnlosen Progressus in infinitum, oder endet in einem leeren Kreislauf, ohne den geringsten konkreten Inhalt zu erzeugen.

2. Nehmen wir an, die Negation des Seins, d. i. die Beschränkung des absoluten Anfangs, sei gesetzt durch den Begriff des Nichts, und soll nach dieser Methode diese Negation wieder negirt d. h. die im absoluten Anfang (dem Sein) gesetzte Beschränkung wieder aufgehoben werden, so haben wir offenbar damit keinen Schritt vorwärts gemacht, sondern nur wieder den absoluten Anfang ohne die vorhergesetzte Beschränkung gesetzt, und Niemand kann einsehen, wie unser Denken sich zu einem neuen positiven und vernünftigen Gedanken, dem des Werdens, fortbewegt habe, wohl aber, daß alles beim Alten geblieben ist.

3. Ist in dieser Methode nirgends der ihr wesentlich nothwendige Gedanke ausgesprochen, geschweige begründet, daß der absolute Anfang (das Sein) sich in seiner Fortbewegung von Moment zu Moment immer weiter und reicher entfalte; sowohl die Negation, als auch die Negation der Negation ist eigentlich nur der M o m e n t des U e b e r g a n g e s von einem Begriff oder Zustand zu anderen Begriffen und Zuständen. — Somit faßt diese Methode das Denken immer nur in dem Momente, wo es von einem Begriffe zum anderen übergeht, oder das Sein in dem Momente, wo es von einem Zustand zum anderen fortgeht. Damit ist aber weder der Begriff, noch der Zustand (des Seins) erklärt, sondern es ist nur ausgesprochen, daß wir statt eines Begriffes oder eines Zustandes einen anderen haben.

4. Ferner ist diese Methode in den Irrthum verstrickt, der in der Annahme liegt, als sei das Sein in einem fortlaufenden Pro-

zesse des Werdens begriffen, der sein Wesen ausmache, mit anderen Worten, zu behaupten, der Grundbegriff entwickle sich nur in einer Reihe einzelner aufeinanderfolgender Momente, von denen der eine immer den anderen aufhebt und negirt, so daß nicht mehrere Entwicklungsmomente nebeneinander bestehen können. Dieß ist aber eine einseitige und falsche Behauptung. Denn in der Natur sehen wir z. B. Unorganisches und Organisches nebeneinander bestehen, ebenso im Leben des Geistes verschiedene Instanzen und Entwicklungsstufen; die Entwickelung des Grundbegriffes in seine Begriffe stellt sich nicht bloß in einer Reihe aufeinanderfolgender, sondern auch in einer Gemeinschaft nebeneinander bestehender Momente dar.

c. Das Ende dieser ganzen dialektischen Entwickelung müßte aber folgerichtig das völlig Unbestimmte wie ihr Anfang sein. Denn weder in dem Urbegriffe (des Seins), noch in seiner Negation liegt etwas von einem Fortschritte zu immer höheren Einheiten, noch von einem endlichen Abschlusse in einer höchsten (absoluten) Einheit. Wie von einem solchen Fortschritte, so kann auch von einem solchen Abschlusse nur dann die Rede sein, wenn anderweitig also von der Erfahrung her durch Induktion und Deduktion dargethan worden, daß alles Seiende nothwendig in einem Prozesse der Entwickelung begriffen sei, der ein höchstes Ziel, einen letzten Zweck haben müsse.

Die dialektische Methode Hegels kann demzufolge nur zu einer Scheinwissenschaft ohne reellen Anfang, ohne verständige Entwickelung, ohne vernünftigen Zweck führen, zu einer Philosophie, die, sich immer gebärend und immer wieder verzehrend, vom Nichts ausgeht und in das Nichts des reinen Denkens zurückkehrt, in Wahrheit also nur der logische Formalismus des pantheistischen Systemes ist. Was Wahres und Gutes an ihr sein mag, ist schon in den beiden Richtungen der logischen Methode gegeben.

III. Die Regeln des logischen Systems.

§ 160.

Aus den Grundbedingungen und der Methode ergeben sich von selbst die Regeln für das logische System, die sich entweder

auf den Grundbegriff oder auf die Entwickelung der Momente und Glieder, oder dann auf die Verbindung derselben beziehen.

a. Der Grundbegriff muß vorerst 1) durch Induktion oder Deduktion für die ganze Entwickelung gewonnen und festgesetzt, 2) nach seinem Inhalt und Umfang, sowie nach seinen allseitigen Beziehungen klar erkannt sein, und 3) durch Definition und Division nach seinem Inhalt und Umfang genau bestimmt werden.

b. Die Entwickelung aller im Grundbegriffe liegenden Momente und Glieder muß eine gesetzmäßige sein, daher sind 1) aus ihm, als dem Prinzipe oder obersten Grundsatze, in stetiger und stufenweiser Abfolge alle nächsten Lehrsätze kreisförmig abzuleiten oder ihm anzureihen und mit der entsprechenden Erklärung, Eintheilung oder Begründung zu versehen; 2) von den Lehrsätzen sind wieder die nothwendigen Folgen als weitere Sätze sphärisch auszubreiten und nöthigenfalls zu begründen in der Weise, daß außer dem zunächstliegenden Grunde auch noch der oberste Grundsatz in jedem Folgesatze sein alles durchdringendes Licht verbreitet und dadurch sichtbar wird; 3) die Entwickelung des Systems muß in allen nothwendigen Gliedern bis zur relativ untersten Ordnung vollständig, d. i. ohne Sprung und Lücke, durchgeführt werden; 4) das System darf weder im Ganzen noch im Einzelnen gegen eine Regel der Definition, Division oder Argumentation verstoßen und muß daher nach seiner Deutlichkeit, Vollständigkeit und Begründung dem Wesen des Grundbegriffes oder Prinzipes sowohl, als dem Zwecke des wissenschaftlichen Bedürfnisses angemessen sein; dieser Zweck bestimmt auch das Maß, das beim Erklären, Eintheilen und Beweisen in den verschiedenen Kreisen und bei den verschiedenen Momenten und Gliedern des Systems einzuhalten ist.

c. Die organische Verbindung der Momente und Glieder des Systems, sowohl untereinander als mit dem Grundbegriffe, muß im Ganzen und in allen seinen Theilen durch den logischen Zusammenhang derselben unterhalten und erreicht sein. Daher müssen 1) nicht nur die Lehrsätze untereinander und mit ihrem Prinzip verbunden werden, sondern auch die aus den Lehrsätzen sphärisch ausgebreiteten Folgesätze sowohl ihrem Einheitspunkte als auch

unter sich in einem nothwendigen Verbande stehen und als vollständig der Kreis ihres nächsten Grundes erschöpfend nachgewiesen werden, weil sie sich zueinander wie Nebenarten, zu ihrem nächsten Grunde aber wie Arten zu ihrer nächsten Gattung verhalten; 2) kein Glied darf außerhalb der natürlichen Ordnung des Zusammenhanges oder unbegründet für sich bestehen, oder mit erschlichenem Beweise dem Ganzen nur zufällig angereiht werden. Was nicht im lebendigen Zusammenhange der Theile wurzelt, kann unmöglich ein lebendiges Glied des Ganzen sein, sondern gleicht der abgestorbenen Frucht, die man an den lebendigen Baum anbinden würde; 3) alle vom Prinzipe abführenden, die Uebersicht des Systemes erschwerenden oder die Schärfe der Konsequenz lähmenden Abschweifungen oder Digressionen müssen vermieden werden. Kleinere Digressionen dagegen sind in so weit erlaubt, als sie zum Zwecke der Erläuterung und Verdeutlichung nöthig sind; 4) endlich soll auch die Sprachdarstellung dem Ganzen angemessen sein. Weil aber die systematische Form auf Klarheit, Deutlichkeit und Gründlichkeit der von ihr befaßten Erkenntnisse abzielt, so müssen bei seiner sprachlichen Darstellung die Zweideutigkeit, Verworrenheit, Barbarismen und leere Redensarten vermieden werden. Da nun die Fülle der Ideen, Begriffe und Gedanken größer ist als der Reichthum der Sprache, sie in Worten auszudrücken, so ist die Zweideutigkeit des Ausdruckes nicht immer zu vermeiden. Das Gleiche gilt von den Kunstwörtern, sofern sie zur Bezeichnung eines Begriffes den angemessenen Ausdruck leihen. Diese sind jedoch auf das allernöthigste Maß zu beschränken, da die deutsche Sprache ohnehin ebenso reich an Worten als biegsam für Wortverbindungen ist. Was klar gedacht ist, wird auch in der Sprache seinen angemessenen Ausdruck finden, und der deutsch-lateinisch-griechische Jargon, den manche philosophische Systeme der Neuzeit für ihre Sprachform wählten, ist eben kein günstiges Zeugniß weder für die Wahrheit noch für die Klarheit ihrer Lehren.

Dritter Abschnitt.

Die Beziehung des Systems zur Wissenschaft.

§ 161.

Die Denkkraft des Verstandes kann es wohl bis zur Ausbildung des logischen Systemes bringen, die Vernunft dagegen weiß das System zur Wissenschaft zu erheben, weil sie es nicht mit bloßen Begriffen des Verstandes zu thun hat, sondern das Vermögen ist, die Ideen zu erkennen. Wohl ist schon der Grundbegriff als eine Offenbarung der Idee anzusehen, er ist jedoch nicht diese selbst, da er eine aus der Erfahrung gewonnene und durch endliche Bestimmtheiten beschränkte Einheit in der Totalität ist, während die Idee alle Bedingungen einer vollkommenen Einheit mit vollständiger Totalität besitzt. Der Begriff faßt das Ding nur von seiner abstrakt-formalen Seite auf, die Idee dagegen begreift es als Einheit dieses formalen Bildes mit dem Realen, der Wirklichkeit mit dem Wesen. Die Erkenntniß, die der bloße Begriff verleiht, ist daher immer noch eine unlebendige; diejenige dagegen, welche die Idee gewährt, eine lebendige, weil sie über das bloß formale, logische Wesen zum realen Wesen und Leben der Dinge emporstrebt. Ferner erkennt der Begriff das Ding nur in seinem abstrakten Ansich, die Idee dagegen, wie es als ein lebendiges Glied eines lebendigen Ganzen ist und sein soll. So sagt uns der Begriff vom Menschen nur, welches die nothwendigen Eigenschaften (Merkmale) seines Wesens seien; die Idee des Menschen dagegen stellt mir diesen dar, wie er als eine lebendige Synthesis zwischen Geist und Natur, als ein Glied der Totalität der Menschheit und als eine ganz eigenthümliche Offenbarung Gottes nach Außen gedacht werden muß. Die Begriffe sind aber, als bloße aus der Erfahrung abgezogene Edukte des Verstandes, der Vernunft auch darum ungenügend, weil auf der Stufe der einfachen Reflexion ihre volle Uebereinstimmung mit dem Wesen oder dem Realen, d. i. ihre W a h r h e i t noch keineswegs ermittelt ist, sie somit noch Einzelheiten sind, für deren unbedingte Begründung eine höhere geistige

Einheit vorauszusetzen ist. Diese ihre höhere Einheit erkennt die Vernunft in der Idee, in welcher sie die Einheit der Begriffe und des Seienden überhaupt schaut. So erscheint der Grundbegriff der mathematischen Größe nur als eine einzelne Bestimmtheit des endlichen, d. i. des relativen Seins; aber auch dieses gründet wieder mit seinen übrigen Bestimmtheiten in der Idee des absoluten Seins, wie der Grundbegriff des Raumes als eine einzelne Bestimmtheit des Materialen im Wesen der äußeren Natur und diese in der Idee der geschöpflichen Welt begründet ist und die sittliche Handlung als eine Darstellung der Idee des sittlich Guten, die Kunst als die reale Darstellung der Idee des Schönen u. s. f. erscheint. So können alle aus der Erfahrung abgezogenen Begriffe, wie die des Denkens, des Wollens u. a., von der Vernunft im absoluten, d. i. im vollendeten, Sinne gefaßt werden, und werden an ihnen alle Beschränkungen aufgehoben oder weggedacht, so erscheinen sie als Ideen der Vernunft, durch welche erst die Begriffe des Verstandes ihre höhere Wahrheit erlangen. Denn ein Ding oder dessen Begriff in seiner Wahrheit (wie es sein soll) erkennen — heißt ihn auf seine Idee zurückführen und als in ihr begründet erkennen.

§ 162.

Die Vernunft, als das Vermögen der Ideen, muß aber zufolge ihrer Naturbestrebung nach höherer Einheit zu einer Idee emporstreben, die sich ihr als Urgrund und Zielpunkt aller anderen erweiset; sie findet diese Idee nur in der Idee des absoluten Urgrundes und Urzieles aller Wesen und bildet sie vermittelst der dialektischen Erkenntniß zum Vernunftbegriffe des absoluten Geistes aus. Von dieser Idee des absoluten Geistes aus entfaltet sich für das Vernunftbewußtsein erst das ganze Reich der Ideen nach allen Gliederungen und Abstufungen derselben, entwickeln sich die Ideen der Natur und des Geistes und ihrer Synthesis im Wesen des Menschen, lassen sich endlich die verschiedenen Ordnungen als untergeordnete Einheiten und Bestimmtheiten in der Natur, dem Geiste und Menschen auffinden und darstellen. Erst durch eine solche Auffassung der Dinge wird die bloß abstrakte Erkenntniß derselben zur ideellen Vernunftanschauung erhoben, erhalten die

Begriffe die höchste Gewähr für ihre Wahrheit, d. i. für ihre Kongruenz mit dem Seienden, dessen abstrakte Reflexe sie sind, empfangen die einzelnen Wissenschaften ihre höheren Ideen, gewinnt endlich die Philosophie, als die Wissenschaft der Wissenschaften, ihre Centralidee.

§ 163.

Wie der Grundbegriff sich zur Idee, so verhält sich das logische System zur Wissenschaft. Die Wissenschaft schließt das logische System ein, weil sie die systematische Darstellung einer Idee nach allen in ihr liegenden Erkenntnissen ist; doch schließt umgekehrt das System nicht nothwendig die wissenschaftliche Entwickelung oder Konstruktion der Idee ein, weil es sich über den Verstandesbegriff hinaus nicht zu erheben vermag. Wird das System dadurch gebildet, daß der Verstand zur Feststellung des Grundbegriffes und der Hauptbegriffe gelangt, diese nach allen ihren Momenten, Gliedern und Gründen entwickelt und zum geordneten Ganzen verbindet, so entsteht die Wissenschaft durch die vereinte Thätigkeit der Intelligenz (des Verstandes und der Vernunft) in der Weise, daß die Vernunft eine Idee erfaßt, diese durch Determination und Partition in ihren wesentlichen Momenten und Theilen verfolgt, allseitig entfaltet und begründet und in Folge dieser organischen Entwickelung aus jener Einheit einen Organismus gleichartiger Erkenntnisse ausgestaltet. Die Denkkraft des Verstandes ist demnach als das eigentliche Werkzeug und die Logik als das Organon der Wissenschaften anzusehen, weil diese von jenen ihre systematische Form erlangen; die Vernunft dagegen ist als die alles begeistende Seele und die Metaphysik als die Grundwissenschaft aller Wissenschaften zu betrachten, weil diese von jenen ihre Ideen und in diesen die höchste Begründung und lebendige Entwickelung aller ihrer Erkenntnisse erhalten. Bei der Konstruktion der Wissenschaft wirken Vernunft und Verstand im harmonischen Verbande, bei der Ausbildung des Systems ist der Verstand die vorherrschende Kraft, neben welcher die ideelle Thätigkeit der Vernunft nur eine untergeordnete Stelle einnimmt. Jener gibt das Material und das Schema zur Erstellung des Gebäudes, diese verleiht ihm die architektonische Einheit, Zierde und Zweckmäßig-

keit. Das System ist noch wie die Pflanze an die Erde gebunden, die Wissenschaft aber ist dem animalen Organismus gleich, dessen Theile insgesammt durch eine individuelle Seele belebt und verbunden werden.

§ 164.

Hat nun die Logik oder die Denklehre aus dem Begriffe des Denkens, als der eigenthümlichen Thätigkeit des Verstandes, die Gesetze und Formen entwickelt, welche über die formale Richtigkeit unserer Erkenntnisse entscheiden, so bleibt für die Vernunft noch eine andere Frage zu lösen übrig, welche die reale Wahrheit unserer Erkenntnisse überhaupt betrifft und die Aufgabe der Dialektik oder Erkenntnißlehre bildet.